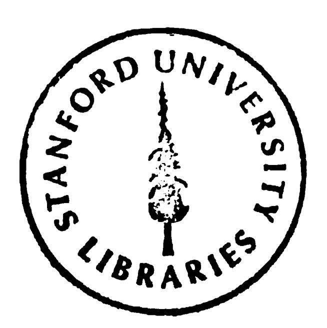



Stanford University Libraries
3 6105 126 583 892


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1885.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Wien.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht

1885.

Druck von Karl Gorischek in Wien.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
8. October	Verordnung des k. k. Handelsministeriums, betreffend die Portofreiheit der Correspondenz der Schulausschüsse der gewerblichen Fortbildungsschulen	38	227
23. October	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle Landesschulbehörden, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Duplicate von Schulnachrichten, Jahres- und Entlassungszeugnissen der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen	39	227
31. October	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend Abänderungen in den Zeugnisformularen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	40	240
11. November	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an den Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg, betreffend eine Erläuterung der Ministerial-Verordnung vom 1. August 1885, über die Vornahme der theoretischen Staatsprüfungen	42	246
13. November	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, in Betreff der Heranbildung von Arbeitslehrerinnen für Volksschulen .	41	246
16. November	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Ausgabe eines Verzeichnisses der für den Unterricht an den gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrmittel	44	268
19. November	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, in Betreff der Einreihung des 19. November unter die Ferialtage der Volks- und Bürgerschulen	45	269
7. December	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle Landesschulbehörden, in Betreff der Zulässigkeitserklärung der Lehrbücher für Volksschulen	46	269
10. December	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Finanz-Landes-Directionen, womit der Erlass des Finanzministeriums vom 15. Juli 1885, Z. 4181 ex 1884, betreffend den Vorgang bei Adjustierung von Reiseparticularien der Beamten zur Darnachachtung bekannt gegeben wird	47	270

Alphabetisches Register

zu den

Normalien und Kundmachungen.

H.

I.

J.

K.

T.

Alphabetisches Verzeichnis

über

Lehrbücher und Lehrmittel.

Verordnungsblatt

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1885.

Jahrgang 1885. **Stück I.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1885.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1885 beginnt der siebzehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1885 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Johannesgasse 4) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Hauler, Dr. J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Wien 1884. A. Hölder.

I. Abtheilung: Text und Vorübungen für die 5. und 6. Classe. 3. Auflage. Preis, 1 fl. 30 kr.

II. Abtheilung: Text und Vorübungen für die 7. und 8. Classe. 2. Auflage. Preis, 1 fl. 20 kr.

Diese neuen Auflagen der bezeichneten Übungsbücher werden ebenso wie die früheren Auflagen derselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der ersten Auflage neben der zweiten ist bei der zweiten Abtheilung nicht statthaft.

(Ministerial-Erlass vom 13. December 1884, Z. 23712.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung (für die I. und II. Classe). 21. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan für Gymnasien umgearbeitete Auflage. Wien 1885. K. Gerold's Sohn. Preis, 55 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Lehrbuches wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage **) in derselben Classe, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. December 1884, Z. 23257.)

Šafránek Franz, Geologie pro vyšší školy realné. Prag 1885. Tempsky. Preis, 44 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in der siebenten Classe der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1884, Z. 23213.)

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. Pro české školy vzdělal. Jan Řehák. I. Theil: Das Alterthum. 4. Auflage. Mit 34 Abbildungen und 6 Karten. Preis, broschiert, 90 kr., gebunden in Leinwand, 1 fl. 5 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 226; vom Jahre 1881, S. 81 und vom Jahre 1882, S. 150.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 263.

Diese neue Auflage des genannnten Buches wird ebenso, wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. December 1884, Z. 23547.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Baranowski Bol. und **Dziedzicki** Ludwig, Geografia powszechna, 3. Auflage mit 25 Illustrationen. Lemberg 1883. Seyfarth und Czajkowski. Preis eines Exemplares, broschiert, 2 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch der allgemeinen Geographie wird zum Lehrgebrauche an den galizischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. December 1884, Z. 22057.)

Lehrmittel.

Steinhauser Anton, Professor. an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Wien. Die Elemente des graphischen Rechnens mit besonderer Berücksichtigung der logarithmischen Spirale. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 1 fl. 40 kr.

Auf dieses Werk werden die Lehrkörper der Staats-Gewerbeschulen behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schüler- und Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 15. December 1884, Z. 23687.)

Rothaug J. Georg, Österreichischer Schulatlas. Fr. Tempsky in Prag. Preis, 60 kr., gebunden, 75 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. November 1884, Z. 19971.)

Hartinger A., Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. I. Abtheilung, VI. Lieferung, Zoologie: Haushuhn, Auerhahn, Nashorn, Schwein, Kreuzschnabel, Kohlmeise, Feldlerche, Sperling, Stieglitz, Fink, Zeisig. 5 Blatt 4 fl. Verlag von Karl Gerold in Wien.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. December 1884, Z. 22842.)

Zwierzina Vincenz, Stenographische Ausgabe von Albin Freiherrn von Teuffenbach's Vaterländischem Ehrenbuche. 2. Auflage. Wien 1884. Selbstverlag des Herausgebers (III., Kegelgasse Nr. 10). Preis, broschiert, 1 fl. 20 kr., in Leinwandband 2 fl.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 460.

Auf diese neue Auflage der bezeichneten, zur Übung in der stenographischen Correspondenzschrift geeigneten stenographischen Übertragung des „Vaterländischen Ehrenbuches" werden die Directionen und Fachlehrer der Mittelschulen ebenso, wie es in Betreff der ersten Auflage *) der Fall war, hiemit aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 16. December 1884, Z. 23708.)

Hoffmann Josef, Das alte Athen, nach eigenen Naturaufnahmen reconstruiert und in Öl gemalt:

I. Blatt. Hauptansicht von den Gärten der Aphrodite aus.

II. Blatt. Die Akropolis von der Westseite mit dem Areopag.

III. Blatt. Das panathenäische Stadion.

IV. Blatt. An den Ufern des heiligen Flusses Ilissos.

Größe der Bilder 68cm hoch, 92cm breit. Wien. Eduard Hölzel. Preis eines jeden Bildes mit erklärendem Texthefte 10 fl. 80 kr., auf Leinwand und Blindrahmen gespannt, 12 fl.

Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese Bilder aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 4. December 1884, Z. 23331.)

Kundmachungen.

Die Eheleute Med. Dr. Karl **Vogel** und Josefine **Vogel**, geborne **Řžabek** in Budapest haben mit einem Capitale von 2000 fl. eine ihren Namen führende Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss zunächst bestimmt benannte Verwandte der Stifter, in deren Ermangelung aber dürftige Bürgerssöhne der Stadt Strakonitz, römisch-katholischer Religion berufen sind.

Der Stiftungsgenuss ist auf die Mittelschule, auf die Universität (mit Ausschluß der theologischen Facultät) und auf die technische Hochschule beschränkt.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 26. November 1884. — Ministerial-Act Z. 23472.)

Die im Jahre 1881 verstorbene Frau Maria **Koutny** hat in Ausführung des Wunsches ihres vorverstorbenen Sohnes Emil, Professors der k. k. technischen Hochschule in Graz letztwillig eine den Namen des Sohnes führende Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss mittellose Hörer der genannten Hochschule berufen sind.

Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 1666 fl. 51 kr. in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 11. November 1884. — Ministerial-Act Z. 23353 ex 1884.)

Der ehemalige Pfarrer von Košana in Krain P. Josef **Bergant** hat eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss derzeit per 208 fl. die Verwandten des Stifters, eventuell andere Studierende aus der Localie Seebach, dann aus Košana und endlich aus der Pfarre Vodic bei Seebach berufen sind.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 19. November 1884. — Ministerial-Act Z. 23128.)

Der ehemalige Pfarrer von Veldes P. Anton **Umek** hat eine Stipendienstiftung gegründet. Die zwei Stipendien à 100 fl. sind für Gymnasial-Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für Studierende aus Cerovec (Pfarre Stopič) und aus der Pfarre Stopič bestimmt.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 19. November 1884. — Ministerial-Act Z. 23068.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 11.

Statistik

der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, ihrer Erhalter und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1884/85.

A. Gymnasien:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:				Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u.Ob.-G.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	24	2	2	14	6	11	5	3	—	3	1	1	24	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	4	—	—	4	—	3	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tirol	9	1	—	8	—	4	—	—	1	4	—	—	7	—	—	1	—	—	1
Vorarlberg	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Steiermark	6	1	—	5	—	4	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
Kärnten	3	1	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	4	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Görz	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Triest	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Istrien	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Dalmatien	4	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—
Böhmen	53	6	5	29	13	37	—	14	—	2	—	—	22	31	—	—	—	—	—
Mähren	21	5	2	12	2	18	2	1	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	1
Schlesien	6	2	—	4	—	5	—	—	—	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—
Galizien	26	3	—	22	1	25	—	—	—	1	—	—	2	—	23	—	1	—	—
Bukowina	3	—	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1
Summe	171	23	9	116	23	125	9	19	2	12	2	2	96	38	23	4	1	3	6

B. Realschulen:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:					Unterrichtssprache:				
		Unterreal-schulen	Oberreal-schulen	Staat	Land	Stadt	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-croat.
Niederösterreich	17	6	11	7	3	3	—	4	17	—	—	—	—
Oberösterreich	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Tirol	3	1	2	3	—	—	—	—	2	—	—	1	—
Vorarlberg	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Steiermark	3	1	2	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Krain	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Görz	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Triest	2	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Istrien *)	2	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen **)	22	2	20	16	—	6	—	—	10	12	—	—	—
Mähren	16	3	13	4	11	1	—	—	12	4	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Galizien	5	1	4	5	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Bukowina	2	1	1	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Summe	85	19	66	53	15	12	1	4	59	16	5	4	1

*) An der Staats-Realschule zu Pirano besteht dermalen nur noch die 2. und 3. Classe.
**) An der Staats-Realschule zu Elbogen werden die Oberclassen von der Gemeinde erhalten.

C. Umfang und Unterrichtssprache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

	Erhalter:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang:		Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	Staat	125	15	110	64	27	22	3	1	3	5
	Land	9	6	3	9	—	—	—	—	—	—
	Stadt	19	7	12	8	10	—	1	—	—	—
	Bischof	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—
	Orden	12	3	9	11	—	1	—	—	—	—
	Fonds	2	—	2	1	—	—	—	—	—	1
	Private	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe:		171	33	138	96	38	23	4	1	3	6
Realschulen:	Staat	53	12	41	34	10	5	3	—	1	—
	Land	15	4	11	13	2	—	—	—	—	—
	Stadt	12	1	11	7	4	—	1	—	—	—
	Fonds	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Private	4	2	2	4	—	—	—	—	—	—
Summe:		85	19	66	59	16	5	4	—	1	—

D. Gesammt-Übersicht:

Mittelschulen:		Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:							Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:		171	32	139	125	9	19	2	12	2	2	96	38	23	4	1	3	6
	%		18.71	81.29	73.10	5.26	11.11	10.53				56.14	22.22	13.45	8.19			
Realschulen:		85	19	66	53	15	12	—	—	1	4	59	16	5	4	—	1	—
	%		22.35	77.65	62.35	17.65	14.12	—	—	5.88		69.41	18.82	11.77				
Summe:		256	51	205	178	24	31	2	12	3	6	155	54	28	8	1	4	6
	%		19.92	80.08	69.53	9.38	12.11	8.98				60.55	21.09	10.94	7.42			

Anmerkungen:

1. **Unter den 85 Realschulen** sind die Oberrealschulclassen von 6 combinierten Mittelschulen (nämlich: von den mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen verbundenen Real-

gymnasien zu Leitomischl, Pilsen, Prag (Stadt), Tábor und Prerau, sowie von dem lediglich mit Oberrealschulclassen verbundenen Realgymnasium zu Kuttenberg), dann die Unterrealclassen der Staats-Mittelschule zu Reichenberg, endlich die Classen II bis VII der in der Umwandlung begriffenen Staats-Realschule zu Jaroslau mit einbezogen. Da somit die combinierten Mittelschulen sowohl unter den Gymnasien, als auch unter den Realschulen mitgezählt wurden, so ist, wenn diese Schulen als Einheiten aufgefasst werden, die Gesammtzahl der Mittelschulen um 8 zu vermindern, daher auf 248 richtig zu stellen.

2. Mittelschulen, welche in einer Umwandlung oder in Erweiterung begriffen sind, wurden jener Kategorie beigezählt, welcher sie nach Vollendung der Umgestaltung angehören werden.

Umgewandelt werden:

a) das Gymnasium und die Realschule zu Spalato aus Anstalten mit italienischer in solche mit serbo-croatischer Unterrichtssprache; diese ist bisher in den Classen I bis V zur Anwendung gelangt;

b) die Staats-Mittelschule zu Reichenberg durch Scheidung der Real-Gymnasialclassen in reine Gymnasial- und Realschulclassen; es bestehen die I. bis III. dann die V. bis VIII. Gymnasialclasse, die IV. Classe des Realgymnasiums und die I. bis III. Realschulclasse;

c) die Realschule zu Stryj in ein Gymnasium; es bestehen die I. bis V. Gymnasialclasse und die VI. und VII. Realschulclasse;

d) die Realschule zu Jaroslau in ein Gymnasium; es besteht die I. Gymnasialclasse und die II. bis VII. Realschulclasse.

In Erweiterung begriffen sind:

a) die Untergymnasien:

zu Unter-Meidling (I. und II. Classe);
zu Kremsier, böhm. Staats-Gymnasium (I. bis III. Classe);
zu Smichow, böhm. Staats-Gymnasium (I. bis III. Classe);
zu Troppau, böhm. (I. und II. Classe);

b) die Gymnasien:

zu Baden (I. bis VII. Classe);
zu Wien — Wieden Staats-Gymnasium, (I. bis VII. Classe);
zu Arnau, Staats-Gymnasium (I. bis VII. Classe);
zu Hohenmauth (I. bis VI. Classe);
zu Neubydżow (I. bis VII. Classe);
zu Mährisch-Trübau, Staats-Gymnasium (I. bis VII. Classe);
zu Sanok, Staats-Gymnasium (I. bis V. Classe).

Ausweis

über die

Anzahl der öffentlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen

zu Anfang des Schuljahres 1884/85.

A. Gymnasien.

Niederösterreich.

Anstalt	Schüler
Wien, I. Bez., akad. G.	492
„ I. „ Schotten-G.	366
„ I. „ Franz Joseph-G.	308
„ II. „ Comm.-R.-u.O.-G.	470
„ II. „ Staats-G.	581
„ III. „ „	500
„ IV. „ Theresian.-G.	323
„ IV. „ Staats-G. (7 Cl.)	231
„ VI. „ Comm.-R.-u.O.-G.	524
„ VIII. „ Staats-G.	502
„ VIII. „ Meixner, Privat-U.-G. mit Öffentlichkeitsrecht	83
„ IX. „ Staats-G.	420
Baden, Landes-R.- u. O.-G. (7 Cl.)	200
Hernals, Staats-G.	396
Horn, Landes-R.- u. O.-G.	176
Krems, Staats-G.	198
Unter-Meidling, Comm.-G. (2 Cl.)	114
Melk, Stifts-G.	197
Wr.-Neustadt, Staats-G.	226
Oberhollabrunn, Staats-R.- u. O.-G.	271
St. Pölten, Landes-R.- u. O.-G	219
Seitenstetten, Stifts-G.	311
Stockerau, Landes-R.-G.	120
Waidhofen a. d. Thaya, Land.-R.-G.	71
	7299

Oberösterreich und Salzburg.

Anstalt	Schüler
Linz, Staats-G.	535
Freistadt, Staats-G.	168
Kremsmünster, Benedictiner-G.	356
Ried, Staats-G.	183
Salzburg, Staats-G.	249
„ F.e.Priv.-G.(Borromäum)	185
	1676

Steiermark.

Anstalt	Schüler
Graz, I. Staats-G.	683
„ II. „	295
Cilli, Staats-G.	337
Leoben, Landes-G.	182
Marburg, Staats-G.	310
Pettau, Landes-U.-G.	122
	1929

Kärnten.

Anstalt	Schüler
Klagenfurt, Staats-G.	411
St. Paul, Benedictiner-U.-G.	86
Villach, Staats-G.	159
	656

Krain.

Anstalt	Schüler
Laibach, Staats-G.	791
Gottschee, Staats-U.-G.	86
Krainburg, Staats-U.-G.	103
Rudolfwerth, Staats-G.	144
	1124



Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-G.	399
Bozen, Staats-G.	172
„ Franziscaner-U.-G. . . .	173
Brixen, Augustiner-G.	267
„ F. b. Privatgymn. . . .	259
Hall, Franziscaner-G..	260
Meran, Benedictiner-G.	337
Rovereto, Staats-G.	180
Trient, Staats-G.	398
Feldkirch, Staats-R.- u. O.-G. .	170
	2615

Görz, Istrien und Triest.

Görz, Staats-G..	377
Capo d' Istria, Staats-G.. . . .	202
Mitterburg, Staats-G..	106
Triest, Staats-G.	457
„ Comm.-G.	418
	1560

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Arnau, Staats-G. (7 Cl.) . . .	144
Braunau, Benedictiner-G. . . .	199
Brüx, Comm.-G.	245
Budweis, Staats-G.	371
Eger, Staats-G..	315
Kaaden, Comm.-G.	214
Komotau, Comm.-G.	265
Krumau, Staats-G.	158
Landskron, Staats-G..	191
Böhm.-Leipa, Staats-G.	289
Leitmeritz, Staats-G..	397
Mies, Staats-G..	194
Pilsen, Prämonstratenser-G. . .	503
Prachatitz, Staats-R.-G.. . . .	84
Prag, Kleinseite, Staats-G. . . .	381
„ Neustadt „ . . .	567
„ Altstadt „ . . .	412
„ Neustadt, Staats-U.-G. (5 Cl.)	370
Reichenberg, {Staats-G. . . 198; I., II. u. III. Realschulcl. . . 150}	348
Saaz, Staats-G..	183
Smichow, Staats-U.-G.	123
Teplitz, Comm.-R.-G..	155
	6108

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Beneschau, Comm.-U.-G. . . .	113
Budweis, Staats.-G. . . , . .	597
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G. . .	420
Čáslau, Comm.-U.-G.	152
Deutschbrod, Comm.-R.- u. O.-G.	395
Hohenmauth, Comm.-G. (6 Cl.) .	275
Jičín, Staats-G..	434
Jungbunzlau, Staats-G.	437
Klattau, Staats-R.- u. O.-G. . .	389
Kolin, Staats-R.- u. O.-G. . . .	356
Königgrätz, Staats-G.	596
Kuttenberg, {Staats-R.-G . 226; Oberrealschulcl. 37}	263
Leitomischl. comb. Staats-Mittelsch. R.- u. O.-G. . . . . 306; Oberrealschulcl. . . . 24	330
Neubydžov, Comm.-R.-u.O.-G. (7 Cl.)	303
Neuhaus, Staats-G.	342
Pilgram, Comm.-R.-G.	123
Pilsen, combin. Staats-Mittelsch. R.- u. O.-G. . . . . 499; Oberrealschulcl. . . . 36	535
Pisek, Staats-G.	395
Prag, akad. Staats-G. (Altstadt) .	568
„ Staats-R.- u. O.-G. (Neustadt)	517
„ Staats-G. (Neustadt) . . .	649
„ Staats-U.-G. (Neustadt) 5 Cl.	349
„ combin. Communal-Mittelsch. R.- u. O.-G.. . . 529; Oberrealschulcl. . 46	575
Příbram, Staats-R.- u. O.-G. . .	380
Raudnitz, Comm.-R.- u. O.-G. . .	245
Reichenau, Staats-G.	375
Schlan, Comm.-G.	272
Smichov, Staats-U.-G. (3 Cl.) . .	96
Tábor, combin. Staats-Mittelschule R.- u. O.-G. . . 347; Oberrealschulcl. . 12	359
Taus, Comm.-G.	262
Wittingau, Staats-R.-G..	91
	11193

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G.	620
„ II. Staats-G.	401
Freiberg, Staats-U.-G.	109
Gaya, Comm.-U.-G.	59
Ung.-Hradisch, Staats-R.- u. O.-G.	244
Iglau, Staats-G.	365
Kremsier, Staats-G.	255
Mährisch-Neustadt, Landes-R.-G.	134
Nikolsburg, Staats-G.	198
Olmütz, Staats-G.	355
Schönberg, Landes-R.-G.	101
Trebitsch, Staats-U.-G.	53
Mährisch-Trübau, Staats-G. (7 Cl.)	220
Weißkirchen, Staats-G.	214
Znaim, Staats-G.	234
	3562

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-G.	573
„ Zweiganstalt	186
Kremsier, Staats-U.-G. (3 Cl.)	285
Wall.-Meseritsch, Staats-G.	289
Olmütz, Staats-G.	578
Prerau, combin. Staats-Mittelschule R.- u. O.-G. 499, Oberrealschulcl. 18	517
Trebitsch, Staats-U.-G. (5 Cl.) *)	221
	2649

Schlesien.

Bielitz, Staats-G.	338
Freudenthal, Staats-U.-G.	68
Teschen, Staats-G.	341
Troppau, Staats-G.	386
„ böhm. Priv.-U.-G. (2 Cl.)	157
Weidenau, Staats-G.	193
	1483

Galizien.

Bochnia, Staats-U.-G.	191
Brody, Staats-R.- u. O.-G.	396
Brzezany, Staats-G.	354
Buczacz, Basilianer-U.-G.	175
Drohobycz, Staats-G.	299
Jaroslaw, 1. Cl. Gymn. 116, 2.—7. Cl. Realsch. 114	230
Jasło, Staats-G.	411
Kolomea, Staats-G.	442
Krakau, (bei St. Anna), Staats-G.	680
„ (bei St. Hyacinth) Staats-G.	590
„ III. Staats-G.	516
Lemberg, akad. Staats-G. (ruthen.)	428
„ II. Staats-G. (deutsch)	695
„ Franz Joseph-Staats-G.	713
„ IV. Staats-G.	823
Neu-Sandec, Staats-G.	550
Przemysl, Staats-G.	760
Rzeszów, Staats-G.	611
Sambor, Staats-G.	279
Sanok, Staats-G. (5 Cl.)	254
Stanislawów, Staats-G.	532
Stryj, St.-G. 1.—5. Cl. Gymn. 255, 6.—7. Realsch. 22	277
Tarnopol, Staats-G.	557
Tarnów, Staats-G.	638
Wadowice, Staats-G.	247
Złoczów, Staats-G.	270
	11918

Bukowina.

Czernowitz, Staats-G.	847
Radautz, Staats-G.	197
Suczawa, griech.-orient. G.	442
	1486

Dalmatien.

Cattaro, Staats-G.	123
Ragusa, Staats-G.	170
Spalato, Staats-G.	239
Zara, Staats-G.	156
	688

An den Gymnasien: zusammen **55.946** Schüler.

---

*) Die 5. Classe wird dermalen von der Gemeinde erhalten.

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez., Comm.-R.	. . . .	452
„ II. „ Staats-R.	. . . .	386
„ II. „ Staats-U.-R.	. . .	264
„ III. „ Staats-R.	. . . .	390
„ IV. „ Comm.-R.	. . . .	483
„ V. „ Staats-U.-R.	. . .	166
„ VI. „ Comm.-R.	. . . .	375
„ VII. „ Staats-R.	. . . .	406
„ I. „ Döll, Privat-R. mit Öffentlichkeitsrecht (6 Cl.)		88
„ III. „ Weiser, Privat-U.-R. mit Öffentlichkeitsrecht	.	104
„ VII. „ Speneder, Privat-U.-R. mit Öffentlichkeitsrecht	.	89
„ VIII. „ Meixner, Privat-R. mit Öffentlichkeitsrecht	.	99
Sechshaus, Staats-R.	. . . . . .	409
Währing, Staats-U.-R.	. . . . .	287
Krems, Landes-R.	. . . .	135
Wr.-Neustadt, Landes-R.	. . . .	109
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-U.-R.		66
		4308

Oberösterreich und Salzburg.

Linz, Staats-R.	. . . .	186
Steyr, Staats-R.	. . . .	129
Salzburg, Staats-R.	. . . . . .	169
		484

Steiermark.

Graz, Landes-R.	. . . .	324
„ Staats-U.-R.	. . . . . .	131
Marburg, Staats-R.	. . . . . .	153
		608

Kärnten und Krain.

Klagenfurt, Staats-R.	. . . . .	154
Laibach, Staats-R.	. . . .	258
		412

Tirol und Vorarlberg.

Bozen, Staats-U.-R.	. . . . . .	65
Innsbruck, Staats-R.	. . . . . .	179
Rovereto, Staats-R.	. . . . . .	88
Dornbirn, Comm.-U.-R. (2 Cl.)	.	45
		377

Görz, Istrien und Triest.

Görz, Staats-R.	. . . .	192
Pirano, Staats-U.-R. (2. und 3. Cl.)		25
Pola, Marine-U.-R.	. . . . . .	101
Triest, Staats-R.	. . . .	279
„ Comm.-R.	. . . .	412
		1009

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Budweis, Staats-R.	. . . . . .	228
Elbogen, Staats-U.-R. . . . 102; Oberrealcl. (Comm.) 25		127
Karolinenthal, Staats-R.	. . . . .	251
Böhm.-Leipa, Comm.-R.	. . . . .	215
Leitmeritz, Comm.-R.	. . . . .	355
Pilsen, Staats-R.	. . . .	322
Prag, I. Staats-R.	. . . .	397
„ II. Staats-R.	. . . .	274
Trautenau, Staats-R.	. . . . . .	245
		2414

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Jičín, Staats-U.-R.	. . . . . .	215
Karolinenthal, Staats-R.	. . . . .	336
Königgrätz, Comm.-R.	. . . . .	235
Pardubitz, Staats-R.	. . . . . .	337
Písek, Comm.-R.	. . . .	180
Prag, Staats-R.	. . . .	560
Rakonitz, Comm.-R.	. . . .	207
		2070

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Auspitz, Landes-U.-R.	63
Brünn, Staats-R.	337
„ Comm.-R.	377
Iglau, Landes-R.	243
Kremsier, Landes-R.	161
Neutitschein, Landes-R.	181
Olmütz, Staats-R.	186
Mähr.-Ostrau, Landes-R.	307
Proßnitz, Landes-R.	205
Römerstadt, Landes-U.-R.	89
Sternberg, Landes-U.-R.	133
Znaim, Landes-R.	214
	2496

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	290
Proßnitz, Landes-R.	211
Teltsch, Landes-R.	246
	747

Schlesien.

Bielitz, Staat-R.	274
Jägerndorf, Staats-R.	226
Teschen, Staats-R.	215
Troppau, Staats-R.	260
	975

Galizien.

Krakau, Staats-R.	228
Lemberg, Staats-R.	216
Stanisławów, Staats-R.	163
Tarnopol, Staats-U.-R.	86
	693

Bukowina.

Czernowitz, griech.-orient. R.	217
Sereth, Staats-U.-R.	76
	293

Dalmatien.

Spalato, Staats-R.	85
Zara, Staats-U.-R.	76
	161

An den Realschulen: zusammen 17047 Schüler.

Wird bei den combinierten und bei den in der Umwandlung begriffenen Mittelschulen die Zahl der Realschüler von jener der Gymnasialschüler geschieden, so beträgt die Gesammtzahl der Gymnasialschüler 55487

der Realschüler . . 17506

Zusammen . 72993.

(Ministerial-Erlass vom 22. December 1884, Z. 24918.)

Nachtrag

zu dem im Verordnungsblatte vom 1. September 1884 publicierten Verzeichnisse der von der k. k. böhmischen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag approbierten Lehramtscandidaten.

Kovář Franz, Lehramtscandidat, ist bei der Ergänzungsprüfung aus Griechisch für das ganze Gymnasium approbiert worden.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1884, Z. 23131).

Frequenz zu Beginn des Wintersemesters 1884/85

der technischen Hochschulen Österreichs.

Technische Hochschule zu:	Gesammtzahl der Hörer:	Ordentliche Hörer nach Fachschulen					Immatriculierte		Anmerkung
		Allgemeine Abtheilung	Ingenieurschule	Bauschule	Maschinenbauschule	Chemische Schule	Ordentliche Hörer	Außerordentliche Hörer	
Wien	939	29	329	83	283	168	892	47	
Prag, deutsch	253	—	73	11	80	68	232	21	
Prag, böhmisch	486	—	125	43	111	192	471	15	
Brünn	143	14	48	—	34	44	140	3	3 Gäste
Graz	192	12	75	—	50	39	176	16	2 Gäste
Lemberg	160	—	77	16	28	31	152	8	

der Hochschule für Bodencultur.

Name	Gesammtzahl der Hörer:	Hörer nach Fachschulen			Immatriculierte		Anmerkung
		Landwirte	Forstwirte	Culturtechniker	Ordentliche Hörer	Außerordentliche Hörer	
Hochschule für Bodencultur in Wien	324	168	134	22	265	59	

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien im Studienjahre 1883/84 approbierten Lehramtscandidaten.

Name	Stand	Unterrichtssprache
Bill Hermann,	k. k. Gymnasial-Supplent	deutsch
Förster Karl,	Magistrats-Aspirant	detto
Günter Karl,	Gymnasial-Supplent	detto
Horany Alois,	Bürgerschullehrer	detto
Kramsal Emil,	absolvierter Oberrealschüler	detto
Lankmayr Arthur,	k. k. Gymnasial-Professor	detto
Novak Franz,	approbierter Lehramtscandidat	detto
P. **Pickelbauer** Gotthard,	Ordenspriester und Gymnasial-Professor	detto
Pleyl Josef,	Assistent an der Technik	detto
Reder Ludwig,	Magistrats-Praktikant	detto
Schober Karl,	Realschul-Professor	detto
Stark Ignaz,	Oberrealschul-Assistent	detto
Stieber Julius J.	Rechnungs-Official	detto
Strigl Johann,	Studierender der Philosophie	detto
Urkiš Franz,	absolv. Studierender der Philosophie	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag

im Studienjahre 1883/84

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Approbiert für	Unterrichtssprache
Jandl Anton, Volksschul-Unterlehrer zu Prag	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten	böhmisch
Krátký Franz, Gymnasial-Lehramtscandidat	detto	detto
Chmelík Franz, supplierender Lehrer am k. k. slavischen Gymnasium zu Brünn	detto	detto
Fridek Wenzel, Unterlehrer an der deutschen Bürgerschule in Budweis	detto	deutsch
Fischer Theodor, Studierender an der deutschen technischen Hochschule zu Prag	detto	detto
Sloupský Josef, suppl. Lehrer am k. k. slavischen Staats-Gymnasium in Kremsier	Mittelschulen	böhmisch
Hlaváček August, Professor an der Communal-Realschule in Rakonitz	detto	detto

---

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Gymnasium zu Schlan das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1884/85 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen.

(Ministerial-Erlass vom 13. December 1884, Z. 23544.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von einem Comité erhaltenen Privat-Mädchenschule zu Orlau in Schlesien im Sinne des §. 72 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 6. December 1884, Z. 23391.)

Verlag de. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück II.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1885.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1885 beginnt der siebzehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1885 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Johannesgasse 4) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 1.

Gesetz vom 28. December 1882 *),

für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau

betreffend die Kosten der Erhaltung und Errichtung der Volksschulen und über die Schulfonde.

Mit Zustimmung des Landtages meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau finde ich zu verordnen, wie folgt:

§. I.

Die Artikel 18, 19 und 28 des Gesetzes vom 2. Mai 1873 **), L.-G.-Bl. Z. 250 über die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volksschulen werden in ihrer derzeitigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und haben zu lauten, wie folgt:

Artikel 18.

Im Falle die im Artikel 15 *a) b) c)* angeführten Einkünfte des Ortsschulfondes zur Bestreitung der Gehalte der Lehrer nicht hinreichen, sind die Gemeinde und das Gutsgebiet verpflichtet, zu diesem Zwecke Geldbeiträge an den Ortsschulfond zu leisten und zwar die Gemeinde bis zur Höhe von 9 Percent der Gesammtgebür aller in der Gemeinde entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen, das Gutsgebiet hingegen bis zur Höhe von 3 Percent der Gesammtgebür aller vom Gutsgebiete entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen, und zwar jede dieser Parteien insoferne, als die von derselben im Grunde früherer Verbindlichkeit zur Erhaltung des Lehrers in natura oder in Barem geleisteten Beiträge die Höhe der oben angeführten Percentleistungen nicht erreichen.

Auf jeden Fall steuert das Gutsgebiet zur Deckung des sich ergebenden Abganges nur mit einem Drittheile jenes Betrages bei, welchen dasselbe nach Maßgabe seiner Gesammtschuldigkeit an directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen aus dem Gesetze im Falle seiner Zugehörigkeit zum Gemeindeverbande zu entrichten verpflichtet wäre.

Die Geldbeiträge der Gemeinde sind auf dieselbe Weise zu decken, wie die sonstigen, der Gemeinde obliegenden Geldauslagen.

Artikel 19.

Beiträge aus dem Bezirks-, rücksichtlich Landesschulfonde zur Deckung des Abganges an den zur Erhaltung der Lehrer bestimmten Einkünften ist der Ortsschulrath nur für den Fall anzusprechen berechtigt, wenn derselbe die Nachweisung liefert, dass der Beitrag, welchen die Gemeinde zu diesem Zwecke, sei es im Grunde

*) Übersetzung, kundgemacht am 18. Jänner 1883 im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau I. Stück unter Nr. 1.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 66, Seite 301.

früherer Verbindlichkeit zu Jahresabgaben in Geld oder in natura, sei es im Grunde dieses Gesetzes leistet, wenigstens 9 Percent der Gesammtgebür aller in der Gemeinde entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen ausmacht, und desgleichen der Beitrag, welchen das Gutsgebiet zu diesem Zwecke, sei es im Grunde früherer Verpflichtung zu jährlichen Abgaben in Geld oder in Naturalien, sei es im Grunde dieses Gesetzes leistet, die Höhe von 3 Percent der Gesammtgebür aller von dem Gutsgebiete entrichteten Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen erreicht.

Bezüglich jener Städte und Marktflecken, welche ein eigenes Stammvermögen besitzen, bestimmt der Bezirks-, beziehungsweise der Landesschulrath nach Einsicht des Gutachtens des Bezirks-, beziehungsweise Landesausschusses, ob und welcher Beitrag denselben aus dem Bezirks- oder Landesschulfonde zuzuerkennen ist.

Artikel 28.

Zur Anspruchnahme von Beiträgen aus dem Landesschulfonde zu Gunsten einzelner Bezirke ist der Bezirksschulfond nur für den Fall berechtigt, wenn der Bezirk, für dessen Schulen eine Aushilfe benöthigt wird, an denselben mindestens einen Gesammtbeitrag in der Höhe von 3 Percent der Gesammtgebür aller directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen leistet.

Das gegenwärtige Gesetz, mit dessen Durchführung Ich meinen Minister für Cultus und Unterricht beauftrage, tritt mit 1. Jänner 1883 in Wirksamkeit.

Wien, am 28. December 1882.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 2.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. December 1884, Z. 22312,

betreffend die zu entrichtende Gebür von der Entlohnung der als Religionslehrer verwendeten Weltpriester und anderer Lehrkräfte für die nicht obligaten Lehrfächer.

Das k. k. Finanzministerium hat unterm 13. November 1884, Z. 33260 anher eröffnet, dass bei dem Umstande, als die als Religionslehrer verwendeten Weltpriester und andere Lehrkräfte für die nicht obligaten Lehrfächer ein Entgeld dauernd, oder nur für eine bestimmte Zeit erhalten, unzweifelhaft auf dieselben die Tarifpost 40 des Gesetzes vom 13. December 1862 Anwendung hat. Das Ausmaß der Gebür richtet sich nach der Höhe des Entgeldes und der Vertragsdauer, wobei der §. 16 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 in Anwendung zu kommen hat, und es ist daher der Inhalt der Urkunde, welche über die Verwendung ausgestellt wird, maß-

Ausweis

über die im Wintersemester 1884/85 an den österreichischen Universitäten inscribierten Studierenden.

Name der Universität	Theologen		Juristen		Mediciner		Philosophen		Summe		Gesammtsumme
	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche	
	Studierende		Studierende		Studierende		Studierende		Studierende		
Wien	196	35	1703	278	2291	164	509	245	4699	722	5421
Graz	49	38	493	49	277	30	65	109	884	226	1110
Innsbruck	197	53	219	22	138	12	58	41	612	128	740
Prag, deutsche .	280	1	468	127	378	37	83	73	1209	238	1447
Prag, böhmische	—	—	880	5	587	11	182	92	1649	108	1757
Krakau	54	9	390	7	325	18	66	49	835	83	918
Lemberg	338	3	485	24	—	—	91	45	914	72	986
Czernowitz . . .	73	4	119	18	—	—	15	40	207	62	269
											12648

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Nachhange zu den mit Ministerial-Erlass vom 16. April 1884 Z. 2879 bewilligten Subventionen *) noch den unten benannten allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen für das Kalenderjahr 1884 Subventionen aus dem Staatsfonde bewilligt:

Niederösterreich.

Der fachlichen Fortbildungsschule in **Wien**
der Anstreicher und Lackierer 200 fl.
der Buchdrucker . . . . 200 „
Für Parallelclassen an Fortbildungsschulen . . . . 500 „

Salzburg.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Radstadt . . . . . 260 „

Tirol.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Rovereto . . . . . 260 „

Steiermark.

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in
Marburg . . . . . 300 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Windisch-Feistritz . . 200 „

Küstenland.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Görz . . . . 400 „

Böhmen.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Graslich . . . . . . 300 fl.
Melnik . . . . 300 „
Mühlhausen . . . . 100 „
Pilgram . . . . . . 150 „
Skutč . . . . 300 „
Wollin . . . . 600 „

Mähren.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Littau . . . . 250 „
Neustadtl . . . . . 150 „
Saar . . . . 150 „
Znaim . . . . 100 „

Galizien.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in
Zakopane . . . . . 50 „

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Graz

in den Studienjahren 1882/84

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Approbiert für	Unterrichtssprache
Klar Max, Lehramtscandidat für Realschulen	Mittelschulen	deutsch
Sperner Theodor, provisorischer Turnlehrer zu Weidenau	detto	detto
Kurschen Alois, provisorischer Turnlehrer in Görz	Lehrerbildungsanstalten	detto
Hilpold Alois, Hilfs-Turnlehrer in Bozen	Mittelschulen	detto
Mischkonigg Franz, Volksschullehrer zu Abstall	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten	detto

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 143.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt

der Fürst Salm'schen Privat-Volksschule im Ernstthale bei Blansko in Mähren (Ministerial-Erlass vom 3. Jänner 1885, Z. 24895 ex 1884) und

der böhmischen Privat-Mädchen-Volksschule der Schwestern vom heiligen Kreuze zu Napajedl in Mähren.
(Ministerial-Erlass vom 3. Jänner 1885, Z. 24897 ex 1884.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Wilhelm **Špaček**, zuletzt Oberlehrer an der Volksschule zu Kornhaus in Böhmen (Ministerial-Erlass vom 29. December 1884, Z. 24217) und

Alois **Berka**, zuletzt provisorischer Unterlehrer an der Volksschule zu Zottkittl in Mähren.
(Ministerial-Erlass vom 4. Jänner 1885, Z. 19840 ex 1884.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück III.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Februar 1885.

Nr. 3.

Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom 18. Jänner 1885, Z. 83 *),

betreffend einige Abänderungen der bestehenden Uniformierungs-Vorschrift für Staatsbeamte.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner 1885 die nachstehenden Abänderungen der mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. August 1849 (R.-G.-Bl. Nr. 377) kundgemachten Uniformierungs-Vorschrift für Staatsbeamte a. g. zu genehmigen geruht.

1. Die Höhe des Stehkragens am Uniformrocke (§. 4 der Uniformierungs-Vorschrift) hat für alle Kategorien gleichmäßig 4 Centimeter zu betragen. Die Enden des Kragens sind in der Diagonale von 1·3 Centimetern mäßig abgerundet.

2. Die Breite der Goldstickerei in der ersten Kategorie (§. 5 der Uniformierungs-Vorschrift) wird für den Kragen mit 3·3 Centimetern und für die Aufschläge mit 4 Centimetern festgesetzt.

Die Breite der Goldborden beträgt: in der zweiten Kategorie für den Kragen 3·3 Centimeter und für die Aufschläge 5·3 Centimeter; in der dritten Kategorie für Kragen und Aufschläge gleichmäßig 3·3 Centimeter.

3. Die Gala-Beinkleider von weißem Schafwollstoffe (§. 7 der Uniformierungs-Vorschrift) haben gänzlich zu entfallen.

Für die ersten drei Kategorien werden Gala-Beinkleider von gleichem dunkelgrünen Tuche wie der Uniformrock, eingeführt, welche an den äußeren Seitennähten, in der ersten Kategorie mit einer Goldborde in der Breite von 5·3 Centimetern,

*) Kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1885 unter Nr. 5 Seite 5.



in der zweiten Kategorie mit zwei je 2·6 Centimeter breiten, durch einen 3 Milimeter breiten Sammtstreif von der Aufschlagsfarbe getrennten Goldborden und

in der dritten Kategorie mit einer einfachen 2·6 Centimeter breiten Goldborde, zu versehen sind.

In der vierten Kategorie werden auch zur Gala die vorgeschriebenen Beinkleider von russisch-grauem Tuche getragen.

Die vorstehenden Anordnungen werden mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass dieselben von sämmtlichen Staatsbeamten bei der neuen Anschaffung von Uniformstücken genau zu beachten sind.

Das Tragen der Gala-Beinkleider von weißem Schafwollstoffe ist nur bis zum 31. December 1885 gestattet.

Wien, am 18. Jänner 1885.

Taaffe m./p. **Ziemiałkowski** m./p. **Falkenhayn** m./p.
Pražak m./p. **Conrad** m./p. **Welsersheimb** m./p.
Dunajewski m./p. **Pino** m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen für Blinde.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag.
II. Theil. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 3 fl.
III. Theil, 1. Band. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 4 fl.

Diese Lehrtexte werden zum Lehrgebrauche für Blinde mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 13. Jänner 1885, Z. 24339 ex 1884.)

b) Für Bürgerschulen.

Bechtel Adolf, Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. II. Stufe. 2. verbesserte Auflage. Wien bei A. Hölder. Preis, 36 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1885, Z. 24597.)

c) Für Mittelschulen.

Patočka Franz, Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Editio quarta. Prag 1884. J. L. Kober. Preis, 72 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die früheren *), jedoch unter Ausschluß der gleichzeitigen Verwendung der dritten Auflage, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1885, Z. 48.)

Kummer, Dr. Franz Ferdinand und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. VI. Band. Wien 1884. Julius Klinkhardt und Comp.

Dieser Band des bezeichneten Lesebuches wird zum Lehrgebrauche in der sechsten Classe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Jänner 1885, Z. 296.)

Seemüller, Dr. Josef, Die Sprachvorstellungen als Gegenstand des deutschen Unterrichtes. Zugleich Commentar zu den neuen Instructionen für den deutschen grammatischen Unterricht in der sechsten Gymnasialclasse.

Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf die bezeichnete Schrift aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1885, Z. 24937 ex 1884.)

Novotný Fr. A., Latinská cvičebná kniha po II. gymnasijní třídu. K čtvrtému vydání upravil a jednotlivé dlouhé slabiky označil Fr. Patočka. Prag 1885. K. Bellmann. Preis, gebunden, 1 fl. 32 kr.

Diese neue Auflage des genannten Übungsbuches wird, ebenso wie die dritte Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1885, Z. 47.)

Maretić, Dr. F., Hrvatska čitanka za 2. razred srednjih učilišta. 3. Auflage, nach der 2. von Professor T. Smičiklas verfassten Auflage neu bearbeitet. Agram 1884. Verlag der k. Landesregierung. Preis, gebunden, 55 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lesebuches wird, ebenso wie die zweite Auflage desselben ***), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbocroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1885, Z. 24794 ex 1884.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 171.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 198.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 76.

Lehrmittel.

Guttenbrunner Georg, k. k. Lieutenant im k. k. Infanterie-Regimente Nr. 91 in Budweis, Relief-Karte der Umgebung des Schneeberges, Semmerings und der Raxalpe im Maßstabe von 1 : 75.000. Preis im Einzelverkauf 12 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1885, ad Z. 22092 ex 1884.)

Kundmachungen.

Ausweis

über die Einschreibungen an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen für das Studienjahr 1884/5.

Es wurden inscribiert für die türkische Sprache . . .	33	Hörer,
„ „ „ „ „ arabische „ . . .	35	„
„ „ „ „ „ persische „ . . .	25	„
Zusammen .	93	Hörer.

Ausweis

über die Frequenz der nautischen Schulen zu Beginn des Wintersemesters 1884/85.

Schulort	Schülerzahl
Triest	43,
Lussin piccolo	29,
Ragusa	27,
Cattaro	21,
zusammen .	120.
Im Vorjahre	116.

Der im Jahre 1882 in Linz verstorbene Private Johann Evang. **Forstinger** hat letztwillig mit einem Capitale von je 25.250 fl. zwei Stipendien-Stiftungen gegründet, zu deren Genusse dürftige Bürger- und Beamtensöhne deutscher Abkunft ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, vorzugsweise geborne Gmundner, die am Gymnasium zu Kremsmünster oder an der Oberrealschule in Linz studieren, berufen sind.

Diese Stiftungen sind mit 10 Stipendien à 100 fl. für jede der beiden Anstalten mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 31. December 1884. — Ministerial-Act Z. 255 vom Jahre 1885.)

Die im Jahre 1883 zu Innsbruck verstorbene Maria **Rauchegger** hat mit letztwilliger Anordnung ein Legat zur Gründung einer Stipendienstiftung für dürftige Studierende des Privatgymnasiums in Bozen bestimmt.

Diese Stiftung ist mit dem Capitale von 350 fl. activiert worden und mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 18. December 1884. — Ministerial-Act Z. 24501 ex 1884.)

Herr David Leon **Lothringer**, Bankier in Wien, Sohn des verstorbenen Brody'er Kaufmannes Wolf Lothringer, hat durch Erlag einer 5% Obligation der österreichischen einheitlichen Staatsschuld per 3000 fl. eine den Namen Wolf **Lothringer** führende Stipendienstiftung gegründet.

Zum Genusse des Stipendiums per 126 fl. ist ein dürftiger israelitischer Schüler des Staats-Real- und Ober-Gymnasiums zu Brody berufen.

Die Stiftung ist in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 3. December 1884. — Ministerial-Act Z. 737 vom Jahre 1885.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 22. Jänner 1885, Z. 459 der gewerblichen Fortbildungsschule in Reichenau an der Kněžna für das Kalenderjahr 1884 eine Staatssubvention von Einhundert Gulden bewilligt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Realgymnasium zu Teplitz unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Semestralzeugnisse verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 11. Jänner 1885, Z. 24915 ex 1884.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule in Hermannseifen in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1885, Z. 347.)

Karl **Prinz**, zuletzt Volksschullehrer zu St. Konrad in Oberösterreich, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1885, Z. 25007 ex 1884.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. - Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück IV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1885.

Nr. 4.

Gesetz vom 28. December 1884 *),

mit welchem einige Bestimmungen der Landesgesetze vom 19. December 1874, Z. 37 **) und 26. October 1875, Z. 27 *) abgeändert werden.**

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Artikel II, V, VI, VII des Gesetzes vom 19. December 1874, L.-G. Z. 37 und §. 1 des Gesetzes vom 26. October 1875, L.-G. Z. 27, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und werden ersetzt durch folgende Bestimmungen:

§. 1.

Der Stadtgemeinde Laibach wird das Recht eingeräumt, das Schulgeld in dem bisherigen Ausmaße an den öffentlichen städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar zur Bestreitung der sachlichen Schulerfordernisse einzuheben.

Dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach steht es zu, das Schulgeld an den obenbezeichneten Schulen zu ermäßigen oder dasselbe ganz abzuschaffen.

*) Kundgemacht im Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain vom Jahre 1885, I. Stück unter Nr. 1 Seite 2.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 3, Seite 3.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 47, Seite 288.

§. 2.

Der Normalschulfond übernimmt die Zahlung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an sämmtlichen allgemeinen öffentlichen Volksschulen im Herzogthume Krain in ihrem vollen Umfange.

Reichen die Erträgnisse des Normalschulfondes zur Deckung dieser und seiner sonstigen Erfordernisse nicht hin, so ist im Wege der Landesgesetzgebung eine besondere Normalschulfonds-Landesumlage von 10 Percent auf sämmtliche directe Steuern (Ordinarium sammt allen Staatszuschlägen) auszuschreiben.

Der sich beim Normalschulfonde noch weiterhin ergebende Abgang wird aus dem Landesfonde gedeckt.

§. 3.

Die Erbauung, innere Einrichtung und Erhaltung der Schulgebäude, überhaupt die räumliche Unterbringung der Volksschulen, die Bestreitung der Kosten für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullocalitäten, sowie jener für die sonstigen sachlichen Schulerfordernisse ist Pflicht der Schulgemeinde, in der Landeshauptstadt Laibach Pflicht der Stadtgemeinde Laibach.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1885 in Wirksamkeit.

Wien am 28. December 1884.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 5.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Februar 1885, Z. 1562,

betreffend den Vorgang bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen an Privat-Volksschulen.

Aus Anlass wiederholt vorgekommener Fälle, dass von Gemeinden um Gewährung von Schulbesuchserleichterungen an Privat-Volksschulen, insbesondere an solchen, welche im Sinne des §. 72 alinea 2 des Reichs-Volksschulgesetzes eine öffentliche Schule ersetzen, auf Grund des §. 21 dieses Gesetzes angesucht wurde, wird den Schulbehörden zur Darnachachtung eröffnet, dass derartige Gesuche, insoferne sie unmittelbar von Gemeinden ausgehen, zurückzuweisen sind, weil den Gemeinden eine Competenz in Bezug auf Schulbesuchserleichterungen an Privatschulen nicht zukommt.

Es bleibt übrigens den Gemeindevertretungen, sowie auch einzelnen Eltern oder deren Stellvertretern unbenommen, sich behufs Erlangung von Schulbesuchserleichterungen an die Erhalter der betreffenden Privatschulen zu wenden, welchen es auf Grund des §. 70, Punkt 5 des Reichs-Volksschulgesetzes freisteht, zu diesem Zwecke Änderungen im Lehrplane vorzunehmen, welche jedoch vor der Ausführung der k. k. Landesschulbehörde anzuzeigen sind.

In solchen Fällen wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, dass an Privatschulen die in Bezug auf Schulbesuchserleichterungen für öffentliche Volksschulen gesetzten Grenzen nicht überschritten werden.

Nr. 6.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Jänner 1885, Z. 1526,

an die Rectorate der k. k. technischen Hochschulen und das Rectorat der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien,

betreffend die Stellung der mit Titel oder Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors bekleideten Docenten.

Dem Vernehmen nach besteht an einzelnen technischen Hochschulen die Übung, Docenten, welche mit dem Titel oder Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors bekleidet sind, als dem Professoren-Collegium angehörig, zu betrachten und den Sitzungen desselben regelmäßig mit entscheidender Stimme beizuziehen.

Diese Übung ist in den bestehenden Normen nicht begründet. Nur wirkliche außerordentliche Professoren, gleichviel ob besoldet oder unbesoldet, gehören dem Professoren-Collegium an und haben daher das Recht, mit beschließender Stimme den Sitzungen desselben regelmäßig beizuwohnen. Die Zuziehung und Stimmabgabe von Titular-Professoren bei Berathungen des Professoren-Collegiums, welche sich auf die von ihnen vertretene Disciplin beziehen, erleidet hiedurch selbstverständlich keine Behinderung.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Filek, Dr. E. Edler von Wittinghausen, Elementarbuch der französischen Sprache. 3. verbesserte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 80 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

— — Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 4. Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 1 fl. 50 kr.

Die in Betreff der dritten Auflage der bezeichneten Chrestomathie ausgesprochene Zulässigkeit **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die vorliegende vierte Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Jänner 1885, Z. 1084.)

Jurmić Leonardo, Izabrane pjesme P. Ovidija Nasona za gymnasije poredio i protumačio. Agram 1884. Verlag der kön. Landesregierung. Preis, gebunden, 75 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. Februar 1885, Z. 1738.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Theil. 3. Auflage. Wien. Alfred Hölder. Preis, 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1885, Z. 24183 ex 1884.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 163.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 248.



Basaríček Stephan, Posebno obukoslovje (als 3. Theil der „Pedagogija"). Agram 1884. Im Verlage des croatischen pädagogisch-literarischen Vereines. Preis eines Exemplars, broschiert, 1 fl. 50 kr.

Dieses Lehrbuch der speciellen Unterrichtslehre wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit croatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Jänner 1885, Z. 978.)

Lehrmittel.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für den Gebrauch an österreichischen Lehrerbildungsanstalten eingerichtet von A. E. Seibert. 38 Karten. Ed. Hölzel in Wien. Preis, gebunden 2 fl.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1885, Z. 84.)

Kundmachungen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus dem den evangelischen Glaubensgenossen Augsburger und Helvetischer Confession innerhalb des Amtsbereiches des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 22. Juli 1867 und 14. Juli 1877 bewilligten Staats-Unterstützungs-Pauschale pro 1884 den Betrag von Sechshundert Gulden für ein Stipendium bestimmt, welches einem Candidaten des evangelischen Kirchen- und Schuldienstes Helvetischer Confession zum Behufe seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung an ausländischen Hochschulen und Seminarien auf die Dauer eines Jahres vom zweiten Semester des laufenden Studienjahres angefangen, unmittelbar durch das Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen wird.

Diejenigen Candidaten Helvetischer Confession, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, können ihre Gesuche entweder im Wege ihrer zuständigen Superintendentur oder der akademischen Behörde jener Lehranstalt, an welcher sie studieren, oder auch unmittelbar bei diesem Ministerium einbringen.

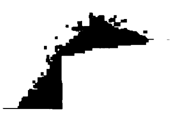
Die Bewerber haben ihre Gesuche mit

a) dem Taufscheine,

b) den Schul- und Studienzeugnissen,

c) einem in lateinischer oder deutscher Sprache verfassten curriculum vitae zu belegen.

Die bezüglichen Gesuche müssen bis längstens 25. Februar d. J. an das Ministerium gelangen.



Der im Jahre 1866 verstorbene Wiener Universitätsprofessor Dr. Josef Franz **Dworzak** hat letztwillig sein gesammtes Vermögen zur Gründung einer Stipendienstiftung für dürftige und fleißige Hörer der Rechte der Wiener Universität gewidmet.

Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 91138 fl. in Werteffecten und Barschaft activiert worden und wurden bei derselben Stipendien à 300 fl. creiert.

Die Verwaltung der Stiftung steht dem akademischen Senate, die Verleihung der Stipendien dem Professoren-Collegium der juridischen Facultät an der k. k. Wiener Universität zu.

(Stiftbrief vom 14. November 1884. — Ministerial-Act Z. 1162 vom Jahre 1885.)

Mehrere im Markte Freistadtl (Bezirk Holeschau in Mähren) geborne Beamte und Geistliche haben im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstande am 21. November 1864 eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für dürftige, in Freistadtl geborne Studierende, deren Großväter ebendort gelebt haben, bestimmt ist. Aus dem Stiftungscapital von 2450 fl. wurden Stipendien à 50 fl. gebildet.

Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 29. Jänner 1885. — Ministerial-Act Z. 2039.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Real- und Obergymnasium zu Raudnitz das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1884/85 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Jänner 1885, Z. 1021.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule der Theresia **Frick** in Feldkirch das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 7. Februar 1885, Z. 1457.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück V.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1885.

Nr. 7.

Gesetz vom 1. Jänner 1885 *),

womit §. 15 des Gesetzes vom 23. Jänner 1870 **) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Österreich ob der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der §. 15 des Gesetzes vom 23. Jänner 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns vom Jahre 1870 Nr. 10) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§. 15.

Die an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrer werden nach ihren Gehaltsstufen in drei Classen eingereiht.

In die erste Classe gehören die Lehrer an Schulen, denen ein Schulsprengel (§. 8 des Gesetzes vom 23. Jänner 1870, Gesetz- und Verordnungsblatt IX. Stück Nr. 11) mit nicht mehr als 2000 Einwohnern zugewiesen ist; sie beziehen einen Jahresgehalt von 600 fl.

---

*) Kundgemacht in dem am 3. Februar 1885 ausgegebenen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns, I. Stück unter Nr. 1 Seite 1.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 52, Seite 198.

In die zweite Classe gehören die Lehrer an Schulen, denen ein Schulsprengel mit 2001 bis 4000 Einwohnern zugewiesen ist; sie beziehen einen Jahresgehalt von 700 fl.

In die dritte Classe gehören die Lehrer an den Schulen der Städte Linz und Steyr, sowie an Schulen, denen ein Schulsprengel von mehr als 4000 Einwohnern zugewiesen ist; sie beziehen einen Jahresgehalt von 800 fl.

Der leitende Oberlehrer an Schulen, wo mehr als zwei Lehrkräfte angestellt sind, erhält 100 fl. Gehaltszulage.

Der k. k. Landesschulrath hat im Einverständnisse mit dem Landesausschusse die Einreihung der Lehrer in die Gehaltsstufen im Sinne dieses Gesetzes vorzunehmen.

Bis zur Vornahme einer neuen Einreihung der einzelnen Schulsprengel in die Lehrergehaltsclassen bleiben die gegenwärtigen Lehrergehalte unverändert.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Budapest, am 1. Jänner 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 8.

Gesetz vom 4. Jänner 1885 *),

womit einige Bestimmungen des oberösterreichischen Landesgesetzes vom 21. Februar 1870 **) und des Landesgesetzes vom 13. Jänner 1873 *), betreffend die Schulaufsicht, abgeändert werden.**

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Österreich ob der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die nachfolgenden Paragraphe des oberösterreichischen Landesgesetzes vom 21. Februar 1870 und des Landesgesetzes vom 13. Jänner 1873, betreffend die Schulaufsicht, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

---

*) Kundgemacht in dem am 3. Februar 1885 ausgegebenen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns, I. Stück, unter Nr. 2, Seite 2.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 50, Seite 182.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 12, Seite 46.

§. 1.

Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten haben im Erzherzogthume Österreich ob der Enns zu bestehen:

a) Ein Landesschulrath als oberste Landesschulbehörde,
b) ein Bezirksschulrath für jeden Schulbezirk,
c) ein Ortsschulrath für jede Schulgemeinde (§. 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48).

Die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen wird der betreffenden Kirche oder Religions-Genossenschaft überlassen (§. 2 R.-G. vom 25. Mai 1868) gemäß den Verfügungen:

a) Des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142,
b) des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.

§. 5.

Die religiösen Interessen der Jugend werden von Seite der katholischen Kirche vertreten durch den Pfarrvorsteher, in dessen Pfarrsprengel die Schule liegt oder durch dessen Stellvertreter und durch je einen Religionslehrer jeder anderen Glaubensgenossenschaft, deren Kinder die Schule besuchen.

Wo sich zwei oder mehrere zum Religions-Unterrichte geeignete Personen desselben Glaubensbekenntnisses befinden, bezeichnet die confessionelle Oberbehörde denjenigen, welcher als Mitglied in den Ortsschulrath einzutreten hat.

Zur Wahrnehmung der religiösen Interessen der israelitischen Jugend tritt der von der Cultusgemeinde bestimmte Vertreter in den Ortsschulrath ein.

Der Unterricht in den weltlichen Lehrgegenständen ist jedoch unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religions-Genossenschaft (§. 2 Gesetz vom 25. Mai 1868).

§. 7.

Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde an der Schule sind in den Ortsschulrath zu berufen:

1. Der Vorsteher derjenigen Ortsgemeinde, wo die Schule sich befindet,
2. mindestens noch 2, höchstens 5 vom Gemeinde-Ausschusse zu wählende Glieder.

Wenn jedoch mehrere Gemeinden oder Theile derselben der Schule angehören, so hat jede betheiligte Gemeinde durch ihren Ausschuss mindestens 1 Mitglied in den Ortsschulrath zu wählen.

Der Bezirksschulrath bestimmt nach dem Maße der Verhältnisse und der gegenwärtigen Anordnung die nöthige Zahl der Vertreter der Gemeinden im Orts-

schulrathe und nimmt hiebei Rücksicht, dass auch die Vertretung der verschiedenen Religions-Bekenntnisse möglich gemacht werde.

Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit und gilt für die Dauer von drei Jahren.

Die Wiederwahl ist zulässig.

Außerdem wählt die Gemeindevertretung am Sitze des Ortsschulrathes zwei Ersatzmänner.

§. 11.

Die Mitglieder des Ortsschulrathes wählen aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit und auf die Dauer von drei Jahren einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Constituierung des Ortsschulrathes ist der Gemeindevertretung und dem Bezirksschulrathe anzuzeigen.

Ist sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter verhindert, so führt der Älteste unter den Mitgliedern des Ortsschulrathes den Vorsitz.

Die Lehrer an den Volksschulen können als Vorsitzende oder Stellvertreter nicht gewählt werden.

§. 19.

Der Bezirksschulrath besteht:

a) Aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzenden. Der Stellvertreter des Bezirksvorstandes wird von dem Bezirksschulrathe aus seiner eigenen Mitte durch absolute Stimmenmehrheit gewählt;

b) aus einem Vertreter der katholischen Kirche und aus je einem Vertreter jeder anderen Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt. Die Ernennung kommt der confessionellen Oberbehörde zu.

Der allfällige Vertreter der israelitischen Religion wird von den Vorstehern der Cultusgemeinden des Bezirkes gewählt.

Zur Wahrnehmung der religiösen Interessen jener Bezirksbewohner, deren Glaubensbekenntnis keines der Mitglieder des Bezirksschulrathes angehört, wählt der letztere je einen Beirath dieses Bekenntnisses;

c) aus zwei Fachmännern im Lehramte, deren einer von dem Landesschulrathe ernannt, der andere von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt wird;

d) aus vier von dem Landesausschusse gewählten Mitgliedern. Wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Schulbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrathe zur Folge.

§. 20.

In Städten, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, ist zur Besorgung der dem Ortsschulrathe und dem Bezirksschulrathe zustehenden Functionen ein Stadtschulrath zu bestellen.

Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) Aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden; der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Stadtschulrathe aus seiner eigenen Mitte durch absolute Stimmenmehrheit gewählt;

b) aus einem katholischen Geistlichen, welcher vom bischöflichen Ordinariate ernannt wird, und aus je einem Vertreter jeder anderen Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl mehr als 100 beträgt.

Der Vertreter der evangelischen Confession wird von seiner Oberbehörde ernannt; die israelitische Confession wird durch ihren Cultusvorsteher vertreten.

Zur Wahrnehmung der Interessen des religiösen Unterrichtes jener Bewohner des Stadtgemeindebezirkes, deren Glaubensbekenntnisse keines der Mitglieder des Schulrathes angehört, wählt der letztere je einen Beirath dieses Bekenntnisses;

c) zwei Lehrer als Fachmänner, von denen der eine vom Landesschulrathe ernannt, der andere von der Lehrerversammlung des Stadtgemeindebezirkes gewählt wird, treten als Mitglieder ein;

d) die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte oder aus den anderen zur Gemeindevertretung Wählbaren vier Mitglieder des Stadtschulrathes.

Der Verlust der Wählbarkeit zur Gemeindevertretung zieht den Austritt aus dem Stadtschulrathe nach sich.

Artikel II.

Voranstehende Gesetzesabänderungen treten mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieser Gesetzesbestimmungen wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Budapest, den 4. Jänner 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrmittel.

Gautsch J. v., Erläuterungen über die Aufstellung einer Bankbilanz, mit besonderer Berücksichtigung des transitorischen Conto. Wien 1884. Karl Gerold's Sohn. Preis, 1 fl. 80 kr.

Auf das Erscheinen dieses Hilfswerkes werden die Handelsschulen behufs eventueller Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1885, Z. 1844.)

Kundmachung.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule A. C. in Görkau-Rothenhaus in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1885, Z. 1683.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.



Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Commission der Manz'schen Buchhandlung in Wien die in erster Auflage von Dr. Georg Ritter von Thaa redigierte

Sammlung

der für die

österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

in zweiter umgearbeiteter Auflage, redigiert von

Friedrich Freiherrn von Schweickhardt

erschienen.

(Vorwort, Inhalts-Verzeichnis, Normensammlung, chronologischer Index, Sachregister. Seitenzahl VIII und 730.)

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbande und im I. Supplementbande enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden und das geltende Recht in Einen (d. i. den gegenwärtigen) Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen, jetzt noch geltenden Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in der im Jahre 1883 erschienenen und im Ministerial-Verordnungsblatte v. J. 1883 Seite 198 kundgemachten **Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen**, II. Supplementband, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt, enthalten.

Diese letztere Sammlung stellt sich sohin gegenüber dem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Hauptwerke als II. Band der ganzen Sammlung dar.

Preis des Hauptwerkes in der zweiten Auflage, broschiert, 6 fl.
Preis des Supplements vom Jahre 1883, broschiert, . 3 fl.

(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1885, Z. 76.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist eine Sammlung von

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien

von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg

erschienen, und kann diese Publikation zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. von der Manz'schen Buchhandlung in Wien bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 2695.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück VI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1885.

Nr. 9.

Gesetz vom 22. Jänner 1885 *),

betreffend die Dienstalterszulagen der Unterlehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Unterlehrer (Unterlehrerinnen), welche nach Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Schlesien in definitiver oder provisorischer Anstellung fünf Jahre lang ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, erhalten eine in monatlichen Vorausraten flüssige Dienstalterszulage mit zehn Percenten des mindesten Unterlehrer-Jahresgehaltes jener Gemeinde, an deren Schule sie am Tage des zurückgelegten fünften Dienstjahres fungieren. Unter den gleichen Bedingungen gibt ihnen jede zurückgelegte weitere fünfjährige Dienstesperiode bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit, Anspruch auf eine weitere Zulage, welche mit 10 Percenten des mindesten Unterlehrer-Jahresgehaltes der Gemeinde, in der sie am Tage des zurückgelegten neuen Quinquenniums angestellt sind, zu bemessen ist. Der Betrag, um welchen das gegenwärtige Einkommen einer Unterlehrerstelle den gesetzlich mindesten Jahresgehalt übersteigt, darf in eine solche Dienstalterszulage nicht eingerechnet werden.

§. 2.

Wird ein Unterlehrer an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule im Lande als Lehrer oder Oberlehrer angestellt, so werden ihm die Dienstjahre, welche er als Unterlehrer zurückgelegt hat, bei der Berechnung der Dienstalterszulagen, auf welche er im Grunde des §. 24 des Gesetzes vom 28. Februar 1870 **) „zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes“ als Lehrer Anspruch hat, nicht mitgezählt.

---

*) Kundgemacht in dem am 16. Februar 1885 ausgegebenen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, II. Stück, unter Nr. 6, Seite 5.

**) [illegible] Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 75, Seite 282.

§. 3.

War die Summe des Gehaltes und der Dienstalterszulagen eines Unterlehrers höher, als der bei seiner Ernennung zum Lehrer erreichte mindeste Jahresgehalt, so hat er die Differenz zwischen dieser und jener Summe in so lange fortzubeziehen, bis dieselbe durch die erreichten Quinquennalzulagen zum Lehrergehalte ausgeglichen ist.

§. 4.

Die im Zeitpunkte des Erscheinens dieses Gesetzes an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule im Lande wirkenden Unterlehrer haben für die ganze von ihnen seit der Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge zurückgelegte Dienstzeit bereits Anspruch auf die im §. 1 normierten Dienstalterszulagen.

§. 5.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 22. Jänner 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 10.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Februar 1885, Z. 1243 *),

mit welcher eine provisorische Abänderung des §. 96 der evangelischen Kirchenverfassung verlautbart wird.

Die im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1879, Nr. 63 publicierte Verordnung vom 14. April 1879, Z. 3706 *), betreffend eine provisorische Abänderung des §. 96 der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 15), ist gemäß §. 102, 8 dieser Kirchenverfassung außer Kraft gesetzt und hat bis auf weiteres folgende provisorische Bestimmung zu gelten:

„Der Superintendential-Ausschuss wird zu nothwendigen Sitzungen von dem Vorsitzenden in der Regel in seinem Amtsorte einberufen.

Diejenigen Mitglieder des Superintendential-Ausschusses, welche nicht am Sitzungsorte wohnhaft sind, erhalten durch den Oberkirchenrath eine angemessene Entschädigung ihrer Reise- und Aufenthaltskosten aus dem allgemeinen Kirchenfonde.

Ebenso erhalten die nicht am Versammlungsorte wohnhaften Mitglieder der Superintendential-Versammlung, jedoch höchstens für drei Tage, einschließlich der Reisetage, aus diesem Fonde Taggelder und Vergütung der Reiseauslagen."

*) Kundgemacht in dem am 28. Februar 1885 ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 18, Seite 31.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 38, Seite 201.



Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. I. Theil, für die erste Classe der Bürgerschulen. 4. Auflage. Wien bei L. W. Seidel und Sohn. Preis, 60 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. März 1885, Z. 1352.)

Bechtel Adolf, Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. III. Stufe. 2. verbesserte Auflage. Preis, 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 2. März 1885, Z. 2639.)

Tille Anton, Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské a obecné. 2. Stufe. 2. Auflage mit 11 Abbildungen. Prag 1884. Urbanek. Preis eines Exemplars, broschiert, 50 kr., gebunden 60 kr.

Diese zweite Auflage der zweiten Stufe des Lehrbuches der Geographie wird zum Lehrgebrauche in den Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 513.)

b) Für Mittelschulen.

Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit, Andreas Weidner. Prag 1884. Tempsky. Preis, gebunden, 50 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. März 1885, Z. 3538.)

Filek, Dr. E., Französische Schulgrammatik. 4., dem Normallehrplane für Realschulen und der dazu gehörigen Instruction angepasste Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis 1 fl. 6 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Februar 1885, Z. 2922.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal,** Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. V. Band. 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1885. Julius Klinkhardt und Comp. Preis, 1 fl. 60 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lesebuches wird, ebenso wie die zweite Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. März 1885, Z. 3378.)

Sonndorfer, Dr. Rudolf und **Anton** Hermann, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. I. Theil. 3. Abtheilung: Analytische Geometrie der Ebene. 3. verbesserte Auflage. Wien 1885. Wilhelm Braumüller. Preis, 1 fl.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache mit dem Bemerken zugelassen, dass aus dem reichen Lehrstoffe die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen ist.

(Ministerial-Erlass vom 4. März 1885, Z. 2534.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 154.

**) [illegible]-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 149.

Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen. I. Abtheilung: Unterrichtsstoff für die 1. und 2. Gymnasialclasse. 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 55 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Auflage *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1885, Z. 2875.)

Gajdeczka Josef, Lehrbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Gymnasialclasse. 3. verbesserte Auflage. Brünn 1885. Verlag des Verfassers. Preis, gebunden, 1 fl. 10 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, ebenso wie die frühere **), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Februar 1885, Z. 2816.)

Kundmachungen.

An der **k. k. Hochschule für Bodencultur** haben im Studienjahre 1883/84 28 absolvierte Studierende sich der II. Staatsprüfung (Fachprüfung) aus dem landwirtschaftlichen Studium unterzogen, wovon 9 mit Auszeichnung und 14 einfach approbiert, 5 Candidaten reprobiert wurden.

Eilf dieser Prüfungen wurden von Candidaten abgelegt, welche ihre Studien bereits im Studienjahre 1882/83 vollendet, siebzehn dagegen von Candidaten, die ihre Studien im Sommersemester 1884 absolviert hatten, so dass mit Hinzurechnung der für den October 1884 gemeldeten Candidaten, die im Sommersemester 1884 absolvierten Hörer mindestens 25 % zur II. Staatsprüfung stellten.

Für das forstwirtschaftliche Studium unterzogen sich im Studienjahre 1883/84 35 Candidaten der II. Staatsprüfung (Fachprüfung), von welchen 7 Candidaten die Note „mit Auszeichnung befähigt" und 27 (davon 2 nach wiederholter Prüfung) die Note „befähigt" erhielten. Ein Candidat wurde reprobiert.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 8. Februar 1885, Z. 2348 dem Schulausschusse der gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen in Prag eine außerordentliche Subvention im Betrage von 1000 Gulden zur Completierung der Lehrmittelsammlungen der genannten Schulen bewilligt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 11. Februar 1885, Z. 2552 der Gewerbeschul-Commission in Wien eine außerordentliche Subvention im Betrage von 3000 Gulden zur Completierung der Lehrmittelsammlungen der allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien bewilligt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der vom deutschen Schulvereine in Wien erhaltenen Privat-Volksschule zu Butschowitz in Mähren das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1885, Z. 3223.)

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 185.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 126.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück VII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1885.

Nr. 11.

Gesetz vom 9. Jänner 1885 *),

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 12 **), abgeändert werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die nachfolgenden Paragraphe des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 12, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§. 42.

Pflichtwidriges Verhalten von definitiv oder provisorisch angestellten Lehrpersonen in der Schule, und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten derselben außerhalb der Schule, wird entweder von dem Leiter der Schule oder von der Bezirksschulbehörde mündlich oder schriftlich unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen wiederholter Pflichtverletzung gerügt, oder durch die Landesschulbehörde mittelst einer Disciplinarstrafe geahndet, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintritt. (§. 54 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883.)

*) Kundgemacht in dem am 4. Februar 1885 ausgegebenen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Herzogthum Salzburg, IV. Stück, unter Nr. 4, Seite 13.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 17, Seite 44.

§. 43.

Die Disciplinarstrafen sind:

a) der Verweis;

b) die Entziehung des Anspruches auf die Dienstesalters-Zulage;

c) die Entziehung der Function eines Schulleiters, Oberlehrers oder Directors;

d) die Versetzung an eine andere Lehrstelle;

e) die Dienstesentlassung.

§. 48.

Bevor gegen ein Mitglied des Lehrstandes eine Disciplinarstrafe verhängt wird, ist der Thatbestand actengemäß festzustellen und dem Beschuldigten zu seiner Rechtfertigung vorzuhalten.

Die Untersuchung hat sich auf die genaue actenmäßige Darstellung des Sachverhaltes und auf die möglichst getreue Aufnahme der Rechtfertigung des Beschuldigten zu beschränken.

Wird die Rechtfertigung nur mündlich vorgebracht, so muss sie zu Protokoll genommen werden. Stellt sich die (mündliche oder schriftliche) Rechtfertigung als genügend heraus, so ist dies dem Beschuldigten schriftlich bekannt zu geben.

§. 49.

Die Landesschulbehörde ist bei Verhängung der im §. 43 *a, b, c* und *d* bezeichneten Disciplinarstrafen an keine stufenweise Aufeinanderfolge derselben gebunden.

§. 50.

Die Entlassung vom Schuldienste kann jedoch in der Regel erst dann verhängt werden, wenn ungeachtet des Vorausgehens mindestens einer Disciplinarstrafe neuerdings erhebliche Vernachlässigungen von Dienstpflichten stattfanden, oder ein das Ansehen oder die Wirksamkeit des Lehrstandes schädigendes Verhalten (§. 42) fortgesetzt wurde. Nur gegen Denjenigen kann eine Entlassung sofort platzgreifen, welcher sich einer gröblichen Verletzung der Religion und Sitte oder eines groben Missbrauches des Züchtigungsrechtes schuldig gemacht hat.

§. 51.

Die Entlassung vom Schuldienste ist von der Landesschulbehörde ohne Disciplinar-Erkenntnis anzuordnen, wenn eine strafgerichtliche Verurtheilung erfolgte, welche die Ausschließung des Betroffenen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nach sich zieht. (Absatz 3 des §. 48 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883.)

Artikel II.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 12.

Gesetz vom 3. März 1885 *),

betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1884 behufs Beschaffung einer Residenz für den griechisch-katholischen Bischof in Stanislau.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Zur Bedeckung der im Finanzgesetze für das Jahr 1884 nicht vorgesehenen Auslage rücksichtlich der Erwerbung und Adaptierung des Przybyłowska'schen Hauses Nr. $215^2/_4$ in der Lindengasse in Stanislau als Residenz des neu creierten griechisch-katholischen Bischofes ebendort, wird folgender Nachtragscredit mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 bewilligt:

Capitel IX: Ministerium für Cultus und Unterricht.

Titel 10: Erfordernis der Religionsfonde.

Galizien: Außerordentliches Erfordernis behufs Erwerbung des Hauses Nr. $215^2/_4$ in der Lindengasse in Stanislau . fl. 35.000.—
zur Adaptierung desselben . . . . „ 4.300.—
zusammen . fl. 39.300.—.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 3. März 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Conrad-Eybesfeld** m./p. **Dunajewski** m./p.

Nr. 13.

Gesetz vom 8. März 1885 **),

betreffend die Eröffnung von außerordentlichen Crediten behufs Erbauung eines anatomischen Institutes für die Wiener Universität auf der Area des ehemaligen Gewehrfabriksgebäudes in der Währingerstraße.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Zur Bedeckung der Kosten der Erbauung eines anatomischen Institutes für die Wiener Universität auf der Area des ehemaligen Gewehrfabriksgebäudes in

*) Kundgemacht in dem 21. März 1885 ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 23, Seite 53.
**) Kundgemacht in dem am 21. März 1885 ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 25, Seite 55.

der Währingerstraße bis zum Gesammtbetrage von 460.000 fl. werden folgende außerordentliche Credite bewilligt:

für das Jahr 1885 . . . . . 250.000 fl.,
für das Jahr 1886 . . . . . 210.000 fl.

mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887, beziehungsweise 1888.

Hingegen wird von der, mit dem Stadterweiterungsfonde für die Aufhebung der auf der Stadterweiterungsgruppe X/0 haftenden Widmung für Universitätszwecke vereinbarten Vergütungssumme per 420.000 fl. im Jahre 1885 die erste und zweite Rate von 100.000 fl. und 180.000 fl. und im Jahre 1886 die dritte Rate von 140.000 fl. als außerordentliche Einnahme eingestellt.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 8. März 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Conrad-Eybesfeld** m./p. **Dunajewski** m./p.

Nr. 14.

Gesetz vom 16. März 1885 *),

betreffend die Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Staats-Obergymnasium auf der Neustadt in Prag und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, zur Unterbringung des böhmischen Staats-Obergymnasiums auf der Neustadt in Prag ein eigenes Gebäude im Kostenbetrage von 211.000 fl. herzustellen.

§. 2.

Die hiezu erforderlichen Geldmittel sind im obgenannten Betrage von 211.000 fl. in der Weise zu beschaffen, dass das benöthigte Capital mit höchstens fünf ein Viertel vom Hundert verzinst und vom Jahre 1886 an mittelst längstens achtunddreißig ganzjährigen Annuitäten getilgt werde.

§. 3.

Von der Summe per 211.000 fl. wird der Betrag per 55.000 fl. nachträglich für das Jahr 1884 als außerordentliche Ausgabe zur Erbauung des genannten

*) Kundgemacht in dem am 21. März 1885 ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 27 Seite 56.

Gebäudes mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 zum Capitel IX, Titel 15, §. 13 und zu demselben Capitel, Titel 10, §. 1, als außerordentliche Einnahme bewilligt.

Der Rest von 156.000 fl. ist im Staatsvoranschlage für 1885 als außerordentliche Ausgabe zu dem gedachten Zwecke im Capitel IX, Titel 15, §. 13, mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887 und in demselben Capitel, Titel 10, §. 1, als außerordentliche Einnahme einzustellen.

§. 4.

Die Annuitäten sind vom Jahre 1886 an im Staatsvoranschlage im außerordentlichen Erfordernisse des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Titel „Mittelschulen" einzustellen.

§. 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Minister für Cultus und Unterricht und Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 16. März 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Conrad-Eybesfeld** m./p. **Dunajewski** m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Nagel J., Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an Volksschulen. 2. Heft. 3. verbesserte Auflage. Prag 1885. F. Tempsky. Preis, 12 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. März 1885, Z. 2205.)

Epstein Samuel und **Zeckendorf** Moriz, Hebräische Fibel. A. Pichler's Witwe und Sohn. Wien 1885. Preis, 16 kr.

Dieses Buch, welches vom Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde in Ottakring für zulässig erklärt wurde, kann beim Religionsunterrichte israelitischer Schüler an den allgemeinen Volksschulen im Bereiche dieser Cultusgemeinde gebraucht werden. Die Zulässigkeits-Erklärung von Seite der betreffenden

israelitischen Cultusgemeinde vorausgesetzt, kann dieses Buch zum Lehrgebrauche auch an anderen allgemeinen Volksschulen für Schüler mosaischer Religion gebraucht werden.

(Ministerial-Erlass vom 3. März 1885, Z. 1127.)

b) Für Bürgerschulen.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Rechenbuch für die dritte Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 10. umgearbeitete Auflage. Prag 1885. Fr. Tempsky. Preis, 30 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. März 1885, Z. 2640.)

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen.
Ausgabe für Mädchenschulen. 3. Theil. 7. Auflage und
Ausgabe für Knabenschulen. 1. Theil. 7. Auflage.
Prag. Fr. Tempsky. Preis jeden Theiles 48 kr.

Diese Bücher werden zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. März 1885, Z. 964.)

Fellner Al. und **Steigl** Fr., Schule des Freihandzeichnens. VIII. Heft, 28 Tafeln 4°. mit Text. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 2 fl. 40 kr.

Dieses Werk wird mit Beziehung auf die Ministerial-Erlässe vom 10. Mai 1882, Z. 15196 und vom 8. März 1884, Z. 3693 *) zum Gebrauche beim Unterrichte im Freihandzeichnen an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. März 1885, Z. 3140.)

c) Für Mittelschulen.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abtheilung, für die 3. und 4. Classe. 22. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan für Gymnasien umgearbeitete Auflage. Wien 1885. K. Gerold's Sohn. Preis, 75 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird, jedoch mit Ausschluss der 21. Auflage, zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der früheren Auflagen **) dieses Lehrbuches in denselben Classen ist unstatthaft:

(Ministerial-Erlass vom 10. März 1885, Z. 4113.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 75.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 178.

Streißler Josef, Die geometrische Formenlehre (I. Abtheilung) in Verbindung mit dem perspectivischen Zeichnen. Für die 1. Realclasse und für die erste Unterrichtsstufe im Zeichnen (1. und 2. Classe) mit 115 Figuren und 3 Tafeln. 7. revidierte Auflage. Triest 1885. F. H. Schimpff. Preis, gebunden, 80 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die 6. Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. März 1885, Z. 4200.)

Sobek Franz, Všeobecný zeměpis. Díl druhý pro druhou třídu škol středních. Prag 1885. J. Kober. Preis, 68 kr., gebunden, 88 kr.,

Dieses Lehrbuch der allgemeinen Geographie (2. Theil) wird zum Lehrgebrauche für die bezeichnete zweite Classe der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. März 1885, Z. 4442.)

Král Jos., Tragoedie Sofokleovy vydal a ku potřebě školní poznámkami opatřil. II. Aias. Prag 1884. Verlag des Vereines böhmischer Philologen. Preis, 50 kr.

Dieser Lehrtext wird zum Lehrgebrauche in der achten Classe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. März 1885, Z. 4319.)

Stein Adolf, Děje Israelitův od nejstarši doby až na nynější časy. Díl prvý Biblická dějeprava. Prag 1885. F. Urbánek. Preis, gebunden, 1 fl.

Dieses Buch wird — die Approbation der bezüglichen confessionellen Behörden vorausgesetzt — zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. März 1885, Z. 4940.)

Loserth Dr. J. Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Wien 1885. K. Gräser.

I. Theil. Das Alterthum. 2. umgearbeitete Auflage. Preis, 50 kr.

II. Theil. Das Mittelalter. 2. umgearbeitete Auflage. Preis, 50 kr.

Diese neue Auflage der bezeichneten zwei Bücher wird, ebenso wie die erste Auflage derselben **), zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1885, Z. 4863.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 197.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 253.

Kundmachungen.

Der Brünner Hausbesitzer und Baumeister Josef **Arnold** hat mit einem Capitale von 6000 fl. in österreichischen Statsschuldverschreibungen eine Stipendienstiftung zu Gunsten der Schüler der Bauabtheilung an der Staats-Gewerbeschule in Brünn gegründet. Eines der gegründeten drei Stipendien ist für die Schüler der Bauabtheilung, welche den Jahrescurs, die beiden anderen für Schüler dieser Abtheilung, die den Wintercurs besuchen, bestimmt.

Als Bedingungen gelten: Österreichische Staatsbürgerschaft, vorwurffreies Verhalten und Bedürftigkeit. Brünner Heimatsberechtigte haben den Vorzug.

Diese Stiftung ist ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 12. März 1885. — Ministerial-Act Z. 4991.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der Privat-Volksschule für Mädchen der Schulschwestern de notre Dâme zu Pfaffenhofen in Tirol,

(Ministerial-Erlass vom 9. März 1885, Z. 3674)

der vom deutschen Schulvereine errichteten Privat-Volksschule in Paulowitz in Mähren,

(Ministerial-Erlass vom 11. März 1885, Z. 3807.) und

der Graf **Larisch'schen** Privatwerkschule zu Karwin in Schlesien.

(Ministerial-Erlass vom 27. März 1885, Z. 5161.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück VIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1885.

Nr. 15.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. April 1885, Z. 1985,

in Betreff der Einrichtung der nach §. 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 *) mit Volksschulen verbundenen Lehrcurse.

Nach §. 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 können mit einzelnen allgemeinen Volksschulen und mit Bürgerschulen Lehrcurse für die der Schulpflichtigkeit entwachsene Jugend verbunden werden. Je nach ihrer Einrichtung haben diese Lehrcurse entweder den Zweck, die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen und mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes specielle, für einen bestimmten Erwerb verwertbare Gegenstände in den Kreis des Unterrichtes einzubeziehen, oder sie haben die Aufgabe, den Mädchen eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln. Wird die eine Art dieser mit Volksschulen verbundenen Lehrcurse, die speciellen Lehrcurse, der männlichen und weiblichen Jugend Gelegenheit bieten, praktisch verwertbare Kenntnisse aus einzelnen Gegenständen in gewerblicher oder landwirtschaftlicher Richtung sich eigen zu machen, so wird die andere Art dieser Lehrcurse, die Fortbildungscurse für Mädchen, dem Bedürfnisse gerecht werden, den Mädchen, für welche keine Mittelschulen bestehen, auf Grund eines guten Volksschulunterrichtes eine über die Lehrziele der Volksschule hinausreichende allgemeine Bildung zugänglich zu machen.

Die Einrichtung der einzelnen Lehrcurse wird nach der Zahl und Art der Lehrgegenstände, nach der Unterrichtsdauer, der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, der Unterrichtszeit etc. sich sehr mannigfaltig gestalten, und es wird dadurch den auch in der Landbevölkerung zahlreich laut gewordenen Wünschen nach einer Fortbildung über das schulpflichtige Alter hinaus je nach den Ortsbedürfnissen in vollem Maße entsprochen werden können.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

Diese mit Volksschulen verbundenen Lehrcurse berühren in keiner Weise die zum Zwecke industriellen Unterrichtes getroffenen Einrichtungen, insbesondere nicht die für Lehrlinge und Gehilfen der Gewerbetreibenden bestimmten gewerblichen Fortbildungsschulen *), und unterscheiden sich von den im §. 23 des eingangs erwähnten Gesetzes angegebenen Lehranstalten wesentlich schon dadurch, dass diese Schulen und Fachcurse je nach ihrer Organisation allfällig auch von Kindern im schulpflichtigen Alter besucht werden können, während jene mit Volksschulen verbundenen speciellen Lehrcurse und Fortbildungscurse für Mädchen ausschließlich für die der Schulpflichtigkeit entwachsene Jugend bestimmt sind.

Um den zahlreichen schon bestehenden, insbesondere mit Privatschulen verbundenen Lehrcurse zum Zwecke allgemeiner Fortbildung für Mädchen die wünschenswerte Grundlage ihrer gedeihlichen Entwicklung zu sichern, und um die Errichtung von mit Volksschulen verbundenen Lehrcursen, für deren Erhaltung die Mittel aufgebracht werden können, zu fördern, ordne ich bis zum Zustandekommen entsprechender gesetzlicher Bestimmungen (§§. 59 und 62 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53) im Nachhange zu der hieramtlichen Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 **), behufs Durchführung des §. 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 Folgendes an:

1. Mit jeder allgemeinen Volksschule oder Bürgerschule können den Bedürfnissen des Ortes entsprechende „specielle Lehrcurse" oder „Fortbildungscurse für Mädchen" verbunden werden.

2. In die speciellen Lehrcurse und in die Fortbildungscurse für Mädchen dürfen nur Zöglinge aufgenommen werden, welche ihrer Schulpflichtigkeit völlig entsprochen haben.

3. Der Unterricht in den speciellen Lehrcursen darf in keinem Falle beiden Geschlechtern gemeinschaftlich ertheilt werden, sondern es können nur specielle Lehrcurse für männliche Zöglinge und specielle Lehrcurse für weibliche Zöglinge errichtet werden.

4. Die mit Volksschulen verbundenen Lehrcurse unterstehen der für Volksschulen eingesetzten Schulaufsicht; dem Leiter (der Leiterin) der Schule obliegt die unmittelbare Leitung des Lehrcurses; die Lehrer (Lehrerinnen) der Schule sind zur Mitwirkung bei Ertheilung des Unterrichtes im Lehrcurse zunächst berufen; und in der Regel ist die Unterrichtssprache in den Lehrcursen dieselbe und jede, welche für die betreffende Schule bestimmt ist.

5. Die Lehrer (Lehrerinnen), welche in Gegenständen Unterricht ertheilen, die auch an Volksschulen als obligat gelehrt werden, haben mindestens die für Volksschulen gesetzlich vorgeschriebene betreffende Lehrbefähigung nachzuweisen.

Lehrer (Lehrerinnen), welche in Gegenständen unterrichten, die an Volksschulen als obligat nicht gelehrt werden, können nach einer mindestens zweijährigen zufriedenstellenden provisorischen Dienstleistung im Lehramte von dem Nachweise einer formellen Lehrbefähigung vom Unterrichtsminister dispensiert werden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 3, Seite 31.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 17, Seite 173.



6. Die Localitäten und Lehrmittel der betreffenden Volksschulen können beim Unterrichte in den Lehrcursen benützt werden.

Im allgemeinen müssen die Einrichtungen derart sein, dass auf die Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Zöglinge die möglichste Rücksicht genommen wird.

7. Es dürfen nur solche Lehrbücher und Lehrmittel gebraucht werden, die für irgend eine Kategorie von Lehranstalten oder speciell für diese Lehrcurse vom Unterrichtsminister als zulässig erklärt sind.

8. Die Landesschulbehörden werden bis auf weiteres ermächtigt, die Statute der speciellen Lehrcurse und der Fortbildungscurse für Mädchen zu genehmigen, sowie diesbezügliche weitere Anordnungen zu treffen. Hiebei ist diese Verordnung genau zu beachten, und es haben die für Volksschulen bestehenden Vorschriften sinngemäße Anwendung zu finden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Villicus Franz, Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 30 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. März 1885, Z. 958.)

b) Für Mittelschulen.

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Grundzüge der deutschen Prosodik und Metrik, und eine Einführung in ein tieferes Verständnis der Lautlehre und Formenbildung. 4. verbesserte Auflage. Wien 1885. Julius Klinkhardt und Comp. Preis, 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage der genannten Grammatik wird ebenso wie die dritte Auflage derselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. März 1885, Z. 5349.)

Rubetić Cvjetko, Katolička Dogmatika (posebni dio) za više razrede srednjh učilišta. Agram 1884. Verlag der königlichen Landesregierung. Preis, geb., 60 kr.

Das genannte Buch wird — die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt — zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. März 1885, Z. 5232.)

Kundmachungen.

Georg **Križaj**, gewesener Pfarrdechant in Stein, hat mit einem Capitale von 400 fl. eine Schulstiftung gegründet, und zwar derart, dass die Capitalsinteressen zur Anschaffung von Schulrequisiten für arme Schüler und Schülerinnen aus der Pfarre Stein, welche die Volksschule in Stein besuchen, verwendet werden sollen.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 16. März 1885. — Ministerial-Act Z. 5300.)



*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 238.

Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 26. März d. J. *) genehmigten Staatsvoranschlage für das Jahr 1885 beträgt der **Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht**, und zwar:

I. Theil. — Erfordernis.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9			**IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.**				
			A. *Centrale.*				
	1	1	Central-Leitung	263.600	43.600	. . . .	311.200
		2	Zur Adaptierung und Herstellung des Gebäudes am Minoritenplatz Nr. 7	. . . . .	. . . . .	4.000	
	2		Schulaufsicht	603.500	. . . .	. . . . .	603.500
	3		Akademien der Wissenschaften	75.000	2.000	. . . . .	77.000
	4		Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt:				
		1	Museum für Kunst und Industrie	75.400	300	. . .	75.700
		2	Chemisch-technische Versuchsanstalt	9.500	. . . . .	. . . . .	9.500
	5		Subvention an den niederösterr. Gewerbeverein für das technologische Gewerbe-Museum in Wien	. . . . .	40.000	. . . . .	40.000
	6		Statistische Central-Commission	74.000	3.424	. . . . .	77.424
	7		Geologische Reichsanstalt	54.200	. . . . .	. . . . .	54.200
	8		Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	25.200	1.450	. . . . .	26.650
	9		Auslagen für Kunst- u. archäologische Zwecke:				
			a) Für Kunstzwecke:				
		1	Akademie der bildenden Künste in Wien	112.500	700	. . . . .	113.200
		2	Kunstschule in Krakau	18.600	. . . . .	. . . .	18.600
		3	Subventionen für Musikinstitute zur Erhaltung ihrer Schulen	. . . . .	18.600	. . . . .	18.600
		4	Kunststipendien, Kunstaufträge, Subventionen künstlerischer Unternehmungen und sonstige Auslagen	29.550	. . . .	. . . .	29.550
			Summe (Titel 9, §§. 1—4)	160.650	19.300	. . . .	179.950
			b) Für archäologische Zwecke:				
		5	Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	11.430	. . . . .	. . . .	11.430
		6	Restaurierung alter Baudenkmale	4.000	. . . . .	. . . . .	36.134
			Zur Restaurierung der Pfarrkirche in Maria-Neustift bei Pettau	. . . . .	. . . . .	2.134	
			Zur Restaurierung des Domes in Spalato	. . . . .	. . . . .	10.000	
			Zur Restaurierung des Glockenthurmes in Spalato (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	10.000	
			Zum Ausbaue des Prager Domes	. . . . .	. . . . .	10.000	
		7	Zu Ausgrabungen, dann Subventionen für archäologische Unternehmungen	5.500	. . . . .	. . . . .	5.500
			Summe (Titel 9, §§. 5—7)	20.930	. . . . .	32.134	53.064
			Summe (Titel 9, §§. 1—7)	181.580	19.300	32.134	233.014
			Zusammen (Capitel 9, Titel 1—9)	1,361.980	110.074	36.134	1,508.188

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1885 unter Nr. 28, Seite 57.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9			B. *Cultus.*				
	10		Erfordernis der Religionsfonde:				
			a) Ausgaben der Fonde:				
		1	Österreich unter der Enns	429.000			429.000
		2	Österreich ob der Enns	104.400			104.400
		3	Salzburg	80.000			80.000
		4	Tirol	146.000	1.000		148.900
			Baubeiträge			1.900	
		5	Vorarlberg	11.000			11.000
		6	Steiermark	241.000			244.340
			Neu-, Um- und Zubauten			3.340	
		7	Kärnten	84.000			87.423
			Rückzahlung von Passiv-Capitalien		3.423		
		8	Krain	113.000			113.000
		9	Triest	51.400			51.400
		10	Görz	71.900			72.833
			Neu-, Um- und Zubauten			933	
		11	Istrien	56.300			56.300
		12	Dalmatien	254.000	4.000		305.000
			Neu-, Um- und Zubauten			44.000	
			Baubeiträge			3.000	
		13	Böhmen	691.000			719.500
			Neu-, Um- und Zubauten			23.500	
			Baubeiträge			5.000	
		14	Mähren	296.000			296.000
		15	Schlesien	61.000			61.000
		16	Galizien	976.000			995.000
			Adaptierungen			19.000	
		17	Krakau	53.300			53.300
		18	Bukowina	35.900			38.993
			Neu-, Um- und Zubauten			1.860	
			Innere Einrichtung			1.233	
		19	Sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder:				
			Unterstützungen katholischer Seelsorger		600.000		600.000
			Summe (Titel 10, §§. 1—19)	3,755.200	608.423	103.766	4,467.389
		20	b) Ausgaben der Religionsfonds-Forste und Domänen	238.340			286.320
			Neubauten und Realitäten-Ankauf			42.430	
			Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung		3.380		
			Servituten-Regulierung und Ablösung		1.020		
			Sonstige außerordentliche Auslagen		1.150		
			Summe (Capitel 9, Titel 10, §§. 1—20)	3,993.540	613.973	146.196	4,753.709
	11		Stiftungen u. Beiträge zu kathol. Cultuszwecken:				
		1	Stiftungen	31.500			31.500
		2	Beiträge	121.300			135.765
			Zur Inangriffnahme der Restaurierung der St. Peterskirche in Wien			10.000	
			Zur Renovierung der Stadtpfarrkirche in Linz			4.465	
			Summe (Titel 11, §§. 1 und 2)	152.800		14.465	167.265

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	ordentliche	ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	12		Beiträge zu evangelischen Cultus-Zwecken:				
		1	Evangelischer Oberkirchenrath	32.000	700	. . . . .	32.700
		2	Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses	75.000	. . . .	. . . . .	75.000
			Summe (Titel 12, §§. 1 und 2) .	107.000	700	. . . . .	107.700
	13		Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultus-Zwecken:				
		1	Dalmatien	62.000	. . . . .	. . . . .	87.800
			Neubauten	. . . . .	. . . . .	15.800	
			Baubeiträge	. . . . .	. . . . .	4.000	
		2	Zur Unterstützung des griechich-orientalischen Curat-Clerus in Dalmatien	. . . . .	6.000	. . . . .	
			Summe (Titel 13, §§. 1 und 2) .	62.000	6.000	19.800	87.800
			Summe (Capitel 9, Titel 10—13) .	4,315.340	620.673	180.461	5,116.474
			C. ***Unterricht.***				
			H o c h s c h u l e n.				
			a) Universitäten:				
	14	1	Universität in Wien	811.100	. . . . .	. . . . .	1,706.000
			Bau des Hauptgebäudes d. Universität, 13. Rate	. . . . .	. . . . .	500.000	
			Innere Einrichtung für dasselbe (2. Rate) . .	. . . . .	. . . . .	145.000	
			Erbauung eines anatomischen Institutes auf der Area des für Unterrichtszwecke gewidmeten ehemaligen Gewehrfabriks-Gebäudes (1. und 2. Rate)	. . . . .	. . . . .	250.000	
		2	Universität in Innsbruck	210.800	. . . . .	. . . . .	210.800
		3	Universität in Graz	275.100	. . . . .	. . . . .	277.100
			Subvention zur Herausgabe einer Festschrift anläßlich des zu Beginn des Studienjahres 1886/87 zu feiernden Jubiläums	. . . . .	2.000	. . . . .	
		4	Universitäten in Prag	717.000	. . . . .	. . . . .	751.148
			Deutsche Universität:				
			Annuitäten	. . . .	1.448	. . . . .	
			Böhmische Universität:				
			Einrichtung und Unterrichts-Erfordernisse:				
			Dotation zum Zwecke der Gründung einer Bibliothek für das Seminar der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät (3. Rate)	. . . . .	1.000	. . . . .	
			Dotation zur Completierung des Lehrapparates für die Lehrkanzel der Physik (3. Rate) .	. . . .	4.000	. . . . .	
			Zur Herstellung eines Einfriedungsgitters beim neuen Institutsgebäude der medicinischen Facultät	. . . . .	. . . . .	6.700	
			Annuitäten:				
			Zur Tilgung und Verzinsung des Kaufschillings für den Baugrund zur Herstellung eines Gebäudes für die medicinischen Institute (3. Rate)	. . . . .	20.000	. . . . .	
			Gemeinschaftlicher Aufwand:				
			Zur Completierung d. Universitäts-Bibliothek, insbesondere mit Werken aus dem Bereiche der medicinischen Literatur (3. Rate) . .	. . . . .	1.000	. . . . .	
			Fürtrag .	2,014.000	29.448	901.700	2,945.048

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. sw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
			Übertrag .	2,014.000	29.448	901.700	2,945.048
9	14		Zum Ankaufe des in der Carolinum-Kapelle aufzustellenden Crucifixes aus carrarischem Marmor (4. und letzte Rate)	. . . . .	1.000	. . . . .	
			Zur Vornahme von Reparaturen am Kupferdache oberhalb des Bibliotheksaales . .	. . . . .	. . . . .	2.500	4.050
			Universitätsgüter Michle und Malešič: Entschädigung an den Domänenpächter . .	. . . . .	550	. . . . .	
		5	Universität in Lemberg	148.500	. . . . .	. . . . .	177.100
			Zum Ankauf der Głowinsky'schen Realität sammt 5 % Zinsen vom Kaufschillingsreste (4. Rate)	. . . . .	28.600	. . . . .	
		6	Universität in Krakau	247.500	. . . . .	. . . . .	
			Weitere wissenschaftliche Ausstattung des physikalischen Kabinetes	. . . . .	2.000	. . . . .	
			Zur Erweiterung des im Bau begriffenen Universitätsgebäudes (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	100.000	
			Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik (1. Rate)	. . . . .	. . . . .	40.000	393.500
			Restaurierung der Façade und der Umfriedung in den klinischen Anstalten, Erneuerung der Façade am Gebäude der chemischen Anstalt und Aufstellung einer Statue an der Universitäts-Bibliothek	. . . . .	. . . . .	4.000	
		7	Universität in Czernowitz	103.700	. . . . .	. . . . .	143.700
			Herstellung eines Neubaues für die Lehrerbildungsanstalt an Stelle des der Universität abgetretenen Gebäudes (2. und letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	40.000	
		8	Sämmtliche Universitäten	11.412	. . . . .	. . . . .	13.412
			Preis für die beste systematische Darstellung des in Österreich geltenden öffentl. Rechtes	. . . . .	2.000	. . . . .	
			Summe (Titel 14, §§ 1—8) .	2,525.112	63.598	1,088.200	3,676.910
			b) Theologische Facultäten außer dem Verbande mit einer Universität:				
		9	Katholisch-theologische Facultät in Salzburg .	14.400	. . . . .	. . . . .	14.400
		10	" " " " Olmütz .	14.350	. . . . .	. . . . .	14.350
		11	Evangelisch-theologische Facultät in Wien .	28.450	. . . . .	. . . . .	28.450
			Summe (Titel 14, §§. 9—11) .	57.200	. . . . .	. . . . .	57.200
			c) Technische Hochschulen.				
		12	Technische Hochschule in Wien	260.000	. . . . .	. . . . .	260.000
		13	Technische Hochschule in Graz	109.200	. . . . .	. . . . .	
			Neubau (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	100.000	212.200
			Annuitäten (5. Rate)	. . . . .	3.000	. . . . .	
		14	Technische Hochschulen in Prag	223.600	. . . . .	. . . . .	223.600
		15	Technische Hochschule in Brünn	84.800	. . . . .	. . . . .	84.800
		16	Technische Hochschule in Lemberg	87.500	. . . . .	. . . . .	87.800
			Dotation für die Lehrkanzel der Mineralogie und Geologie	. . . . .	300	. . . . .	
		17	Sämmtliche technische Hochschulen	1.050	. . . . .	. . . . .	21.050
			Zur Erweiterung des elektro-technischen Unterrichtes	. . . . .	. . . . .	20.000	
			Summe (Titel 14, §§. 12—17) .	766.150	3.300	120.000	889.450

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	14	18	d) Hochschule für Bodencultur in Wien	121.600			125.500
			Honorar für Vorträge von Professoren und Docenten anderer Hochschulen		2.700		
			Unterrichts-Erfordernisse		300		
			Für die Anlage eines Versuchs- und Demonstrations-Gartens für den Waldbau			900	
		19	e) Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen		20.000		20.000
		20	f) Unterstützungen für Studierende sämmtlicher Hochschulen	4.000			4.000
			Summe (Titel 14, §§. 1—20)	3,474.062	89.898	1,209.100	4,773.060
	15		Mittelschulen.				
			a) Gymnasien und Real-Gymnasien:				
		1	Österreich unter der Enns	403.500			405.500
			Unterrichts-Erfordernisse für das Ober-Gymnasium im IV. Bezirke in Wien		2.000		
		2	Österreich ob der Enns	72.000			72.000
		3	Salzburg	26.700			26.700
		4	Tirol	104.600			106.100
			Subventionen		1.500		
		5	Vorarlberg	23.000			23.000
		6	Steiermark	133.200			133.200
		7	Kärnten	43.800			43.800
		8	Krain	93.000			103.000
			Ankauf des Lyceal- und Hauptwache-Gebäudes in Laibach (2. Rate)		10.000		
		9	Triest	30.800			30.800
		10	Görz	26.600			26.600
		11	Istrien	48.700			48.700
		12	Dalmatien	94.900			95.600
			Schuleinrichtung für das Gymnasium in Spalato (1. Rate)		700		
		13	Böhmen	1,031.200			1,210.400
			Unterrichts-Erfordernisse für das Realgymnasium in Smichow (böhmisch)		1.200		
			Subventionen		22.000		
			Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Staats-Obergymnasium auf der Neustadt in Prag (2. und letzte Rate)			156.000	
		14	Mähren	419.200			450.850
			Mehrherstellungen bei dem Neubau des Gymnasialgebäudes in Olmütz (böhmisch)			9.790	
			Annuität und Nebengebüren für den Bau des Gymnasialgebäudes in Brünn (II deutsch)		8.750		
			Annuität und Nebengebüren für den Bau des Gymnasialgebäudes in Brünn (böhmisch)		10.690		
			Innere Einrichtung für dasselbe			2.420	
		15	Schlesien	116.400			116.400
		16	Galizien	639.000			639.000
		17	Krakau	108.100			110.100
			Unterrichts-Erfordernisse für das III. Staats-Obergymnasium in Krakau		2.000		
		18	Bukowina	61.000			61.000
		19	Sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder:				
			Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen		4.000		4.000
			Summe (Titel 15, §§. 1—19)	3,475.700	62.840	168.210	3,706.750

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
			b) Realschulen:				
9	15	20	Österreich unter der Enns	243.900	. . . . .	. . . . .	246.800
			Adaptierung und Herstellung der Staats-Oberrealschule im III. Bezirke in Wien	. . . .	. . . . .	2.900	
		21	Österreich ob der Enns	46.600	. . .	. . . .	46.600
		22	Salzburg	24.100	. . . . .	. . . . .	24.100
		23	Tirol	56.000	. . . . .	. . . . .	56.000
		24	Steiermark	37.000	. . . . .	. . . . .	37.000
		25	Kärnten	23.900	. . . . .	. . . . .	23.900
		26	Krain	26.400	. . . . .	. . . . .	26.400
		27	Triest	27.200	. . . . .	. . . . .	27.200
		28	Görz	23.900	. . . . .	. . . . .	23.900
		29	Istrien	11.400	. . . . .	. . . .	11.400
		30	Dalmatien	35.200	. . . . .	. . . . .	35.200
		31	Böhmen	299.800	. . . . .	. . . . .	312.535
			Subventionen	. . . . .	12.000	. . . . .	
			Annuitäten	. . . . .	735	. . . . .	
		32	Mähren	88.800	. . . . .	. . . . .	92.800
			Subventionen	. . . . .	4.000	. . . . .	
		33	Schlesien	97.400	. . . . .	. . . . .	97.400
		34	Galizien	94.300	. . . . .	. . . . .	94.300
		35	Krakau	33.100	. . . .	. . . . .	33.100
		36	Bukowina	10.300	. . . . .	. . . . .	10.300
		37	Sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder: Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	. . . . .	1.000	. . . . .	1.000
			Summe (Titel 15, §§. 20—37)	1,179.300	17.735	2.900	1,199.935
		38	c) Prüfungscommissionen	5.800	. . . .	. . . . .	5.800
		39	d) Turnlehrer-Bildungscurse	2.200	. . . . .	. . . . .	2.200
		40	e) Verdienstzulagen der Professoren	6.400	. . . . .	. . . . .	6.400
		41	f) Unterstützungen u. Stipendien für Lehramts-Candidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Candidaten	. . . . .	11.700	. . . . .	11.700
			Summe (Titel 15, §§. 1—41)	4,669.400	92.275	171.110	4,932.785
	16		Studien-Bibliotheken	22.800	. . . . .	. . . . .	22.800
	17		Industrielles Bildungswesen.				
		1	Gewerbliche Schulen	1,147.650	. . . . .	. . . . .	1,217.195
			Innere Einrichtung der Staats-Gewerbeschule in Wien	. . . . .	11.000	. . . . .	
			Bau und Einrichtung des Gebäudes der Probieranstalt für Gewehrläufe in Ferlach (letzte Rate)	. . . . .	. . . . .	3.000	
			Baubeiträge	. . . . .	500	. . . . .	
			Miethzinse	. . . . .	3.465	. . . . .	
			Adaptierung, Einrichtung und Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	. . . . .	51.580	
		2	Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	89.200	. . . . .	. . . . .	89.200
		3	Commercielle Schulen	18.850	. . . . .	. . . . .	18.850
			Summe (Titel 17, §§. 1—3)	1,255.700	14.965	54.580	1,325.245

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	18		Special-Lehranstalten.				
		1	Hebammen-Schulen	20.800	. . . . .	. . . . .	20.800
		2	Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg	22.800	. . . . .	. . . . .	22.800
		3	Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien	3.600	. . . . .	. . . . .	3.600
		4	Nautische Unterrichtsanstalten	77.900	. . . . .	. . . . .	} 78.900
			Ergänzung von Lehrmittelsammlungen, Herstellung von Lehrtexten etc.	. . . . .	1.000	. . . . .	
			Summe (Titel 18, §§. 1—4) .	125.100	1.000	. . . . .	126.100
	19		Volksschulen.				
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	1,227.000	. . . . .	. . . . .	} 1,364.644
			Für Einrichtung, Gas- und Wasserleitung und Übersiedlungskosten anläßlich der Unterbringung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien in das neue Gebäude an der Schwarzenbergstraße in Wien	. . . . .	. . . . .	9.000	
			Neubau für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach (4. Rate) .	. . . . .	. . . . .	10.000	
			Erweiterung des Aerarialgebäudes der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo (2. Rate)	. . . . .	. . . . .	4.000	
			Herstellung einer Cisterne für die Lehrer-Bildungsanstalt in Borgo-Erizzo	. . . . .	. . . . .	7.700	
			Annuität für den Bau einer neuen Turnhalle für die böhm. Lehrer-Bildungsanstalt in Prag	. . . . .	960	. . . . .	
			Innere Einrichtung derselben	. . . . .	. . . . .	1.500	
			Zur Vollendung des Gebäudes für die böhmische Lehrerinnen-Bildungsanstalt, dann die Kunst-Akademie und die Kunst-Gewerbeschule in Prag	. . . . .	. . . . .	70.000	
			Innere Einrichtung derselben	. . . . .	. . . . .	22.190	
			Annuitäten und Nebengebüren für die Gebäude der böhmischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn (8. Rate)	. . . . .	12.294	. . . . .	
		2	Stipendien für Lehramtszöglinge	. . . . .	80.000	. . . . .	80.000
		3	Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten . . .	1.900	. . . . .	. . . . .	1.900
		4	Staatszuschüsse zu Normalschulfonden . . .	151.112	. . . . .	. . . . .	151.112
		5	Zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol .	. . . . .	. . . . .	38.000	38.000
		6	Remunerierung der Volksschullehrer für besondere Verdienste um die Förderung des Musikunterrichtes	1.000	. . . . .	. . . . .	1.000
		7	Beiträge für Volks- und Bürgerschulen . .	84.394	. . . . .	. . . . .	} 99.394
			Zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in Südtirol	. . . . .	15.000	. . . . .	
			Summe (Titel 19, §§. 1—7) .	1,465.406	108.254	162.390	1,736.050
	20		Stiftungen und Beiträge.				
		1	Stiftungen	35.416	. . . . .	. . . . .	35.416
		2	Beiträge	86.693	. . . . .	. . . . .	} 118.193
			Annuität für das Unterrichtsgebäude an der Schwarzenbergstraße in Wien	. . . . .	25.000	. . . . .	
			Europäische Gradmessung	. . . . .	. . . . .	6.500	
			Summe (Titel 20, §§. 1 und 2) .	122.109	25.000	6.500	153.609

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	ausserordentliche, u. zw. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887	Summe
				Gulden in österreichischer Währung			
9	21		Administration der Studienfonde:				
		1	Ausgaben der Fonde	44.100	. . . . .	. . . .	56.100
		2	Restaurierung der St. Barbarakirche in Kuttenberg (3. Rate)	. . . . .	. . . . .	12.000	
		3	Ausgaben der Studienfonds-Forste und Domänen	18.430	. . . . .	. . . . .	19.230
		4	Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung	. . . . .	300	. . . . .	
		5	Servituten, Regulierung und Ablösung	. . . .	500	. . . . .	
			Summe (Titel 21, §§. 1—5) .	62.530	800	12.000	75.330
			Zusammen (Capitel 9, Titel 14—21) .	11,197.107	332.192	1,615.680	13,144.979
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—21) .	16,874.427	1,062.939	1,832.275	19,769.641

II. Theil. — Bedeckung.

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen: ordentliche	ausserordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9			A. *Centrale.*			
	1		Schulaufsicht	25	. . . . .	25
	2		Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt:			
		1	Museum für Kunst und Industrie	12.200	. . . . .	12.200
		2	Chemisch-technische Versuchsanstalt . . .	200	. . . . .	200
	3		Statistische Central-Commission	4.200	295	4.495
	4		Geologische Reichsanstalt	2.200	. . . . .	2.200
	5		Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	820	. . . . .	820
	6		Einnahmen für Kunst- und archäologische Zwecke:			
			a) Einnahmen für Kunstzwecke:			
		1	Akademie der bildenden Künste in Wien .	5.440	. . . . .	5.440
		2	Kunstschule in Krakau	460	. . . . .	460
		3	Pavillon des Amateurs auf dem Wiener Weltausstellungsplatze: Miethzinse	1.320	. . . . .	1.320
			b) Einnahmen für archäologische Zwecke: Staatsmuseum in Aquileja: Beitrag der Gemeinde zur Errichtung desselben (5. Rate)	. . . . .	300	300
			Summe (Capitel 9, Titel 1—6) .	26.865	595	27.460

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	Einnahmen ausser-ordentliche	Einnahmen Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			B. *Cultus.*			
	7		Einnahmen der Religionsfonde:			
			a) Einnahmen der Fonde:			
		1	Österreich unter der Enns	708.400	1.000	709.400
		2	Österreich ob der Enns	141.900	.....	141.900
		3	Salzburg	10.700	.....	10.700
		4	Tirol	108.900	150	109.050
		5	Vorarlberg	700	.....	700
		6	Steiermark	222.100	.....	222.100
		7	Kärnten	99.100	.....	99.100
		8	Krain	79.100	.....	79.100
		9	Triest	11.600	.....	11.600
		10	Görz	23.900	.....	23.900
		11	Istrien	11.600	.....	11.600
		12	Dalmatien	17.900	.....	17.900
		13	Böhmen	910.400	2.026	912.426
		14	Mähren und Schlesien	612.300	.....	612.300
		15	Galizien	440.900	.....	440.900
		16	Krakau	25.600	.....	25.600
		17	Bukowina	4	....	4
			Summe (Titel 7, §§. 1—17)	3,425.104	3.176	3,428.280
		18	b) Einnahmen der Religionsfonds-Forste und Domänen	361.410	770	362.180
			Summe (Titel 7, §§. 1—18)	3,786.514	3.946	3,790.460
	8		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken:			
			Beiträge	14.500	1.200	15.700
			Zusammen (Capitel 9, Titel 7 und 8)	3,801.014	5.146	3,806.160
			C. *Unterricht.*			
			Hochschulen.			
	9	1	Universitäten	109.490	.....	399.490
		2	Entschädigung vom Wiener Stadterweiterungsfonde für die Baugruppe X/O an der Währingerstraße (1. und 2. Rate)	.....	280.000	
		3	Beitrag des Bukowinaer gr.-orient. Religionsfondes zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für das naturwissenschaftliche Institut, sowie zur Aufführung eines Neubaues für die Lehrerbildungsanstalt (3. Rate)	.....	10.000	
		4	Theologische Facultäten	11.200	.....	11.200
		5	Technische Hochschulen	93.300	.....	93.300
		6	Hochschule für Bodencultur in Wien	10.000	.....	10.000
			Summe (Titel 9, §§. 1—6)	223.990	290.000	513.990

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9	10		Mittelschulen.			
		1	Gymnasien und Realgymnasien	759.867	1.100	
			Beiträge zur succesiven Errichtung von Obergymnasialclassen am Staats-Gymnasium in Radantz, und zwar:			
			vom Landesfonde	. . . . .	3.000	
			von der Stadtgemeinde	. . . . .	2.500	922.467
			Zweite und letzte Rate des bei der Prager städtischen Sparcasse zur Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Obergymnasium auf der Neustadt in Prag aufgenommenen Darlehens	. . . . .	156.000	
		2	Realschulen	159.411	. . . . .	
			Beiträge zur Errichtung der Staats-Realschule in Sechshaus	. . . . .	1.076	160.487
			Summe (Titel 10, §§. 1 und 2) .	919.278	163.676	1,082.954
	11		Industrielles Bildungswesen.			
		1	Gewerbliche Schulen	35.350	. . . . .	35.350
		2	Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	750	. . . . .	750
			Summe (Titel 11, §§. 1 und 2) .	36.100	. . . . .	36.100
	12		Special-Lehranstalten.			
		1	Hebammen-Schulen	252	. . . . .	252
		2	Thierarznei- u. Hufbeschlagsschule in Lemberg	2.400	. . . . .	2.400
		3	Nautische Unterrichtsanstalten	10.600	. . . . .	10.600
			Summe (Titel 12, §§. 1—3) .	13.252	. . . . .	13.252
	13		Volksschulen.			
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	78.800	. . . . .	78.800
		2	Stipendien für Lehramtszöglinge, Rückersätze .	210	. . . . .	210
		3	Zur Hebung des Volksschulwesens, Vorschuss-Rückersätze	. . . . .	1.070	1.070
		4	Staats-Volksschulen	6.400	. . . . .	6.400
			Summe (Titel 13, §§. 1—4) .	85.410	1.070	86.480
	14		Stiftungen und Beiträge.			
		1	Beiträge	2.500	. . . . .	2.500
			Summe (Titel 14) .	2.500	. . . . .	2.500
	15		Studienfonde:			
		1	Einnahmen der Fonde	44.673	. . . . .	
			Robotreluitions- und Grundzinsrückstände (7. Rate)	. . . . .	1.697	46.370
		2	Einnahmen der Studienfonds-Forste und Domänen	13.980	. . . . .	13.980
			Summe (Titel 15, §§. 1 und 2) .	58.653	1.697	60.350
			Zusammen (Capitel 9, Titel 9—15) .	1,339.183	456.443	1,795.626
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—15) .	5,167.062	462.184	5,629.246

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Bildungsanstalt für Lehrerinnen der Schulschwestern in Algersdorf bei Graz das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.
(Ministerial-Erlass vom 1. April 1885, Z. 5421.)

Der Oberlehrer Josef **Vlach** zu Struhy in Böhmen wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerial-Erlass vom 7. April 1885, Z. 5835.)

Seit 1. Jänner l. J. sind folgende Publikationen der k. k. Statistischen Central-Commission im Drucke erschienen:

Das **Special-Ortsrepertorium von Böhmen** im Verlage der Buchhandlung A. Hölder. Preis, 9 fl. 60 kr.

Von der **„Österreichischen Statistik“** das 1. Heft des VII. Bandes (Einleitung zum Handel Österreich-Ungarns 1883) in Commission von Karl Gerold's Sohn. Preis, 3 fl.

— — — — Heft 2 des VIII. Bandes (Bevölkerungsbewegung 1883), ebenfalls in Commission von Karl Gerold's Sohn. Preis, 2 fl. 40 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück IX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1885.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Wagner, P. Ferd., Ceremonien der katholischen Kirche. 4. verbesserte Auflage. Preis 24 kr. F. Tempsky in Prag.

Mit Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 9. September 1879, Z. 13944 *) wird auch diese Auflage zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1885, Z. 4300.)

Kretschmeyer, Dr. Fr. Jos., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. 3. Theil. 3. theilweise veränderte Auflage. Preis 80 kr. F. Tempsky in Prag.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Mädchen-Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1885, Z. 922.)

Močnik, Dr. Fr. von, Rechenbuch für die erste Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 5. umgearbeitete Auflage. Preis 30 kr.

Rechenbuch für die erste Classe der Knaben-Bürgerschulen. 5. umgearbeitete Auflage. Preis 30 kr.

Rechenbuch für die zweite Classe der Knaben-Bürgerschulen. 5. umgearbeitete Auflage. Preis 40 kr.

Rechenbuch für die dritte Classe der Knaben-Bürgerschulen. 9. umgearbeitete Auflage. Preis 30 kr. Sämmtliche bei F. Tempsky in Prag.

Diese Bücher werden zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. April 1885, Z. 6426.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 423.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Ausgabe für Knabenschulen. 2. Theil. 6. revidierte Auflage. Preis 48 kr. F. Tempsky in Prag.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. April 1885, Z. 6427.)

Hofer Josef, Grundriss der Naturlehre für Bürgerschulen. II. Stufe. 10. umgearbeitete Auflage. Preis 40 kr. Karl Gräser in Wien.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. April 1885, Z. 6222.)

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. I., II. Heft à 12. kr., III. Heft 15 kr. A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1885, Z. 3546.)

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské. Prag 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines Exemplares, 60 kr.

Dieses deutsche Sprachlehrbuch wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. April 1885, Z. 861.)

Hlibowicky Johann, Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines Exemplares, broschiert, 40 kr.

Dieses Lehrbuch zur Erlernung des Ruthenischen für Deutsche wird zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. April 1885, Z. 9009.)

Im k. k. Schulbücherverlage zu Wien ist soeben die Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 (zur Durchführung des Gesetzes vom 2. Mai 1883) in italienischer Übersetzung erschienen und kann zu dem Preise von 5 Kreuzer daselbst bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 13. April 1885, Z. 913.)

b) Für Mittelschulen.

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie. III. Theil: Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit 17 Kartenskizzen. 3. nach dem neuen Lehrplane bearbeitete Auflage. Wien 1885. E. Hölzel. Preis, gebunden, 72 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. April 1885, Z. 6557.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 104.

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österreichischer Gymnasien. I. Theil (für die 5. Classe). Wien 1885. A. Hölder. Preis, 1 fl. 48 kr., in Leinwand gebunden, 1 fl. 60 kr.,

wird zum Unterrichte in Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. April 1885, Z. 6486.)

Loserth, Dr. J., Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. III. Theil. Die Neuzeit. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1885. Karl Gräser. Preis, 50 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die erste Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. April 1885, Z. 6263.)

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweiten Tempels nebst Anhang. Kurzer Abriss der Geschichte der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neueste Zeit. 8. unveränderte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis 42 kr.

Diese neu zusammengestellte Auflage des bezeichneten Buches, wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben **) — die Approbation der competenten Cultusvorstände vorausgesetzt — zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. April 1885, Z. 6221.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Haardt Vincenz, von, Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.

I. Stumme Ausgabe.

II. Orohydrographische Ausgabe.

III. Politische Ausgabe, 4 Blätter.

Maßstab: 1 : 1000000. Preis jeder Ausgabe, unaufgespannt 3 fl. 50 kr. Ed. Hölzel in Wien.

Dieses Werk wird zum Lehrgebrauche in Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, sowie an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1885, Z. 6305.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 253.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Seite 425, und vom Jahre 1881, Seite 98.

Heinze Leopold, Theoretisch-praktische Musik- und Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen für österreichische Lehrer-Bildungsanstalten, eingerichtet von Wondra Hubert. 2. Theil. Preis 90 kr. H. Handel in Ober-Glogau.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an den Lehrer-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1885, Z. 3570.)

Mich, Dr. Josef, Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Rücksicht auf den Volksschulunterricht 2. unveränderte Auflage. Troppau 1885. Buchholz und Diebel. Preis, 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1885, Z. 5993.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 14. April 1885, Z. 6631 den nachbenannten **allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen** für das Kalenderjahr 1885 Subventionen aus dem Staatsfonde bewilligt:

Niederösterreich.

Den fachlichen Fortbildungsschulen in **Wien**

der Anstreicher und Lakierer	1400 fl.
„ Buchdrucker	1800 „
„ Bau-, Steinmetz- und Zimmermeister	1000 „
„ Drechsler	3000 „
„ Gold-, Silber-, Juwelenarbeiter und Graveure	4500 „
„ Spengler	600 „
„ Tischler	600 „
„ Uhrmacher	1400 „
Für Parallelclassen an Fortbildungsschulen in **Wien**	1500 „

Oberösterreich.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Gmunden	250 „
Linz	1000 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Linz	600 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Steyr	230 „
Wels	110 „

Salzburg.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Hallein	150 fl.
Neumarkt	150 „
Radstadt	650 „

Tirol.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Borgo	280 „
Bozen	600 „
Pergine	150 „
Schwaz	150 „
Trient	500 „
Rovereto	400 „

Vorarlberg.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Dornbirn	100 „

Steiermark.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Bruck an der Mur	200 „
Der Mädchen-Fortbildungsschule in **Bruck a. d. Mur**	200 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Cilli . . . . 600 fl.
Deutsch-Landsberg . . 120 „

Den gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen in **Graz** . . . 600 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Leoben . . . . . . 200 „
Marburg . . . . . 580 „
Pettau . . . . . . 200 „
Voitsberg . . . . . 200 „
Windisch-Feistritz . . 180 „

Kärnten.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Eisenkappel . . . . 300 „
Klagenfurt . . . . . 1100 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Klagenfurt . . . . . 500 „

Der Mädchen-Fortbildungsschule in

Klagenfurt . . . . . 850 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Villach . . . . . . 500 „
Völkermarkt . . . . 400 „

Krain.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Gottschee . . . . . 110 „
Krainburg . . . . . 200 „
Laibach . . . . . . 2000 „
Neumarktl . . . . . 300 „
Rudolfswerth . . . . 500 „

Küstenland.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Görz . . . . 1000 „

Böhmen.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Asch . . . . 500 „
Aussig . . . . . . 400 „
Beneschau . . . . . 500 „
Bensen . . . . . . 200 „
Böhmisch-Leipa . . . 500 „
Böhmisch-Trübau . . . 250 „
Bodenbach . . . . . 300 „
Brüx . . . . 300 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Brüx . . . . 250 fl.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Budweis (deutsch) . . 300 „
Časlau . . . . . . 150 „
Chotěboř . . . . . 130 „
Chotzen . . . . . . 200 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Chrudim . . . . . . 500 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Deutschbrod . . . . 150 „
Duppau . . . . . . 600 „
Dux . . . . 250 „
Freiheit . . . . . . 200 „
Hohenmaut . . . . . 400 „
Hořic . . . . 200 „
Humpoletz . . . . . 150 „
Jičin . . . . 200 „
Jungbunzlau . . . . 1500 „
Kaaden . . . . . . 200 „
Karolinenthal . . . . 2000 „
Königlichen Weinberge 1000 „
Kladno . . . . . . 700 „
Klattau . . . . . . 200 „
Komotau . . . . . 200 „
Königgrätz . . . . . 500 „
Krumau . . . . . . 180 „
Kuklena . . . . . . 200 „
Laun . . . . 200 „
Leitmeritz . . . . . 700 „
Maffersdorf . . . . . 150 „
Melnik . . . . . . 300 „
Mühlhausen . . . . . 130 „
Neubýdžov . . . . . 300 „
Neu-Lyssa a. d. Elbe . 200 „
Nimburg . . . . . . 250 „
Nixdorf . . . . . . 700 „
Ober-Jeleni . . . . . 150 „
Pardubitz . . . . . 350 „
Pisek . . . . 130 „
Polna . . . . . . 200 „

Den gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen in **Prag** . . . 3500 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Rakonitz . . . . . 250 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Raudnitz . . . . . 200 fl.
Saaz . . . . 300 „
Schluckenau . . . . 250 „
Schwarz-Kosteletz . . 150 „
Semil . . . . 250 „
Smichov . . . . . . 1000 „
Taus . . . . 400 „
Tetschen a. d. Elbe . 400 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Tetschen a. d. Elbe . 500 „

Der Fortbildungsschule für Schiffer in

Tetschen a. d. Elbe . 80 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Trautenau . . . . . 250 „
Turnau . . . . . . 200 „

Der Fortbildungsschule für Schiffer in

Tychlowitz . . . . . 80 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Wollin . . . . 800 „
Wildenschwert . . . 200 „
Žižkow . . . . 800 „
Beraun . . . . . . 250 „
Bischofteinitz . . . . 200 „
Brandeis a. d. Elbe . 300 „
Böhmischbrod . . . . 200 „
Budweis (mit böhmischer Unterrichtssprache) . . 300 „

Der kaufmännischen Fortbildungsschule in

Eger . . . . 300 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Gabel . . . . 120 „
Geltsch-Jenikau . . . 100 „
Grulich . . . . . . 300 „
Holeschowitz . . . . 500 „
Kolin . . . . 300 „
Landskron . . . . . 250 „
Leitomyschl . . . . 300 „
Neu-Paka . . . . . 150 „
Pilgram . . . . . . 250 „

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Přibram . . . . . . 400 fl.
Reichenau a. Kněžna . 200 „
Schlan . . . . 200 „
Skutsch . . . . . . 300 „
Zasmuk . . . . . . 100 „

Mähren.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Brünn (k. k. Oberrealschule) 900 „
Holleschau . . . . . 250 „
Iglau . . . . 230 „
Littau (Bürgerschule) . 250 „
Mährisch-Schönberg . . 300 „
Mährisch-Trübau . . . 350 „
Neustadtl . . . . . 180 „
Olmütz . . . . 500 „
Prerau . . . . 500 „
Wallachisch-Meseritsch 700 „
Wisowitz . . . . . 250 „
Znaim . . . . 400 „
Mährisch-Neustadt . . 200 „
Pressnitz . . . . . . 500 „
Saar . . . . 300 „
Strassnitz . . . . . 300 „

Schlesien.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Bennisch . . . . . 300 „
Freiwaldau . . . . 350 „
Jägerndorf . . . . . 470 „
Teschen . . . . . . 900 „
Troppau . . . . . . 1000 „
Wagstadt . . . . . 300 „
Würbenthal . . . . 250 „
Odrau . . . . 130 „

Bukowina.

Der gewerblichen Fortbildungsschule in

Radautz . . . . . . 500 „
Sereth . . . . 550 „

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der von der Witkowitzer Eisenwerksdirection erhaltenen und von den barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus geleiteten deutschen Privat-Mädchen-Volksschule in Witkowitz in Mähren,
(Ministerial-Erlass vom 19. April 1885, Z. 6061)

der I. Classe des böhmischen Privat-Untergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch vom zweiten Semester des Schuljahres 1884/85 angefangen,
(Ministerial-Erlass vom 21. April 1885, Z. 6258)

ferner: das der I. Classe des böhmischen Privat-Untergymnasiums zu Troppau mit dem Erlasse vom 18. Juni 1884, Z. 11203, verliehene Öffentlichkeitsrecht vom II. Semester des Schuljahres 1885/86 angefangen auf die 2. Classe dieser Lehranstalt ausgedehnt.
(Ministerial-Erlass vom 9. April 1885, Z. 5863.)

Zu dem vom k. k. Handelsministerium im Jahre 1883 und 1884 herausgegebenen

Verzeichnisse der Fahrtaxen und der ortsüblichen Fuhrlöhne *),

welche von den Eisenbahnstationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in die nächstgelegenen Ortschaften zu entrichten sind, ist ein **Anhang II** über die im Jahre 1884 eingetretenen Änderungen erschienen, welcher von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um den Preis von 5 Kreuzern pr. Exemplar bezogen werden kann.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 128 und vom Jahre 1884, Seite 76.



Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Commission der Manz'schen Buchhandlung in Wien die in erster Auflage von Dr. Georg Ritter von Thaa redigierte

Sammlung

der für die

österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

in zweiter umgearbeiteter Auflage, redigiert von

Friedrich Freiherrn von Schweickhardt

erschienen.

(Vorwort, Inhalts-Verzeichnis, Normensammlung, chronologischer Index, Sachregister. Seitenzahl VIII und 730.)

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbande und im I. Supplementbande enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden und das geltende Recht in Einen (d. i. den gegenwärtigen) Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen, jetzt noch geltenden Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in der im Jahre 1883 erschienenen und im Ministerial-Verordnungsblatte v. J. 1883 Seite 198 kundgemachten **Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen**, II. Supplementband, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt, enthalten.

Diese letztere Sammlung stellt sich sohin gegenüber dem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Hauptwerke als II. Band der ganzen Sammlung dar.

Preis des Hauptwerkes in der zweiten Auflage, broschiert, 6 fl.
Preis des Supplements vom Jahre 1883, broschiert, . 3 fl.

(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1885, Z. 76.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist eine Sammlung von

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien

von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg

erschienen, und kann diese Publikation zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. von der Manz'schen Buchhandlung in Wien bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 2695.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück X.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1885.

Nr. 16.

Gesetz vom 18. Februar 1885 *),

gilt ig für die reichsunmittelbare Stadt Triest,

womit der §. 8 des Landesgesetzes vom 15. Mai 1874 **), Nr. 16, betreffend die Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und die Einführung eines Beitrages aus den Verlassenschaften zu Gunsten der Volksschulen, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner reichsunmittelbaren Stadt Triest finde Ich anzuorden, wie folgt:

Artikel I.

Der §. 8 des Landesgesetzes vom 15. Mai 1874, Nr. 16, betreffend die Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und die Einführung eines Beitrages aus den Verlassenschaften zu Gunsten der Volksschulen, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt, und hat fortan zu lauten, wie folgt:

§. 8.

Dieser Beitrag wird für Rechnung des Landesschulfondes von den zur Bemessung der Verlassenschaftsgebür des Staates berufenen Behörden bemessen.

Die Einhebung besorgt mittelst der eigenen Organe der Landesausschuss, welcher über die bezügliche Gebahrung die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen hat.

---

*) Kundgemacht am 20. April 1885 im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte für das österreichisch-illirische Küstenland, IX. Stück unter Nr. 11, Seite 27.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 27, Seite 113.

Artikel II.

Das gegenwärtige Gesetz tritt sofort in Wirksamkeit, und ist auf alle Verlassenschaftsfälle anzuwenden, für welche der Verlassenschaftsbeitrag zu Gunsten der Volksschulen noch nicht bemessen worden ist.

Artikel III.

Meine Minister des Cultus und Unterrichtes, der Finanzen und der Justiz sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, 18. Februar 1885.

Franz Joseph m./p.

Pražak m./p. **Dunajewski** m./p. **Conrad-Eybesfeld** m./p.

Nr. 17.

Gesetz vom 19. April 1885 *),

mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Bis zu dem Zeitpunkte des Zustandekommens einer definitiven Regelung der Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorgegeistlichkeit im Gesetzgebungswege haben folgende provisorische Bestimmungen zu gelten:

§. 1.

Selbständigen katholischen Seelsorgern und systemisierten Hilfspriestern wird das standesgemäße Minimaleinkommen (Congrua) insoweit dasselbe durch mit dem geistlichen Amte verbundene Bezüge nicht gedeckt ist, aus den Religionsfonden, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben ergänzt.

*) Kundgemacht am 30. April 1885 im Reichsgesetzblatte unter Nr. 47, Seite 131.

Unter dem Ausdrucke „selbständige Seelsorger" sind alle jene Geistliche zu verstehen, welche auf Grund canonischer Einsetzung von Seite des Diöcesanbischofs in einer bestimmten kirchlichen Gemeinde die Seelsorge auszuüben das Recht und die Pflicht haben oder sonst durch den Diöcesanbischof zur selbständigen Ausübung der Seelsorge berechtigt sind, wie die Localcapläne, die Pfarrvicare u. s. w. Unter dem Ausdruck „Hilfspriester" sind diejenigen Geistlichen zu verstehen, welche den selbständigen Seelsorgern vom Diöcesanbischofe zu deren Unterstützung in der Ausübung der Seelsorge beigegeben sind.

§. 2.

Das Minimaleinkommen wird auf die Dauer des im Eingange dieses Artikels bezeichneten Zeitraumes für jedes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach dem diesem Gesetze beigeschlossenen Schema I festgestellt.

§. 3.

Ob und inwieweit im einzelnen Falle eine Ergänzung nach §. 1 stattzufinden hat, wird auf Grund vorzulegender Einbekenntnisse von der politischen Landesbehörde nach Einvernehmung des Diöcesanbischofs entschieden.

Für die Einbekennung der Einnahmen und Ausgaben zum Zwecke der Congrua-Ergänzung haben folgende Grundsätze zu gelten:

1. Bezüglich der Einnahmen

sind nur nachstehende Bezüge einzurechnen:

a) der Reinertrag von Grund und Boden in jener Höhe, in welcher derselbe von den betreffenden Grundstücken zur Bemessung der neuen Grundsteuer festgestellt erscheint;

b) der Zinsertrag aus vermieteten Gebäuden in seiner wirklichen Höhe, nach Abschlag der gesetzlichen Quote der Erhaltungs- und Amortisationskosten;

c) der Ertrag von Capitalien, nutzbaren Rechten und gewerblichen Betrieben;

d) fixe Renten und Dotationen in Geld, Geldeswert oder Naturalien (letztere nach Durchschnittspreisen berechnet mit 10 Percent Abschlag vom Bruttoertrage als Einbringungskosten).

Ausnahmsweise kann bei *c)* und *d)* für Einbringungskosten von Capitalszinsen oder Renten aus Billigkeitsrücksichten ein entsprechender Abschlag bewilligt werden;

e) das Einkommen aus Überschüssen des localen Kirchenvermögens, insoferne solche Überschüsse zu Dotationszwecken verwendet werden können;

f) die Stolagebüren in einem Pauschalbetrage, welcher von der Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Diöcesanbischofe, oder falls ein Einverständnis nicht erzielt wird, vom Cultusminister festzusetzen ist. Von den solcherweise ermittelten Stolagebüren ist ein Betrag von 30 fl. in Abrechnung zu bringen;

g) das Erträgnis aller vor Wirksamkeit dieses Gesetzes mit einem bestimmten Betrage errichteten Meßstipendien und Stiftungen für gottesdienstliche Functionen, wenn deren Einrechnung keine Bestimmung des Stiftsbriefes entgegensteht.

Alle nach Wirksamkeit dieses Gesetzes errichteten derlei Stiftungen sind von der Einrechnung unbedingt ausgeschlossen.

2. Bezüglich der Ausgaben

sind einzustellen:

a) die von den einzubekennenden Einnahmen (1, *a—g*) zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern, die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen und sonstige für öffentliche Zwecke auf Grund eines Gesetzes zu leistende Beiträge, sowie das Gebürenäquivalent;

b) die Kanzleiauslagen für die Matrikelführung, wo dieselben nicht aus dem Kirchenvermögen bestritten werden, dann die mit der Führung des Decanatsamtes (Bezirksvicariats) verbundenen Auslagen in einem im Verordnungswege festzustellenden Betrage;

c) Leistungen an Geld und Geldeswert aus dem Grunde einer auf dem Einkommen haftenden Verbindlichkeit;

d) wenn die Anzahl der unter 1 *g)* bezeichneten, im Laufe eines Jahres zu persolvierenden Messen eine bestimmte Normalzahl übersteigt, das Erträgnis jener Meßstipendien, welche der Seelsorger zur Persolvierung an andere Geistliche abgeben muss; wenn für die betreffenden einzelnen Messen stiftbrieflich kein bestimmter Betrag festgesetzt ist, so ist das diöcesanübliche Meßstipendium einzustellen. Die Normalzahl ist für jede Diöcese im Einvernehmen mit dem Bischofe festzustellen; wird ein Einverständnis nicht erzielt, so ist die Zahl von 200 anzunehmen;

e) größere Bauauslagen, welche einen Beneficiaten nach den bestehenden Gesetzen treffen.

Dagegen sind alle auf den persönlichen Unterhalt (Haushalt) bezüglichen und mit der Bewirtschaftung von Grund und Boden verbundenen, sowie die durch die Instandhaltung der pfarrlichen Gebäude nach den bestehenden Vorschriften entstehenden Ausgaben nicht einzubeziehen. Ausnahmsweise kann bei außergewöhnlichen Auslagen, z. B. bei Sicherstellung des Wasserbedarfes, die Einbeziehung bewilligt werden.

Die Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher die Einbekenntnisse einzureichen, sowie die Art und Weise, wie die Einbekenntnisse einzurichten, zu prüfen und richtigzustellen sind, wie und von welchem Zeitpunkte die Anweisung der zuerkannten Congruaergänzung zu erfolgen hat, bleibt dem Verordnungswege vorbehalten.

§. 4.

Zeigt sich, dass eine nach den vorstehenden Bestimmungen einzubekennende Einnahme verschwiegen oder eine Ausgabe wissentlich unrichtig angesetzt wurde, so ist den für die Richtigkeit des Einbekenntnisses verantwortlichen Personen eine

Geldstrafe bis zur Höhe desjenigen Betrages aufzuerlegen, um welchen der Religionsfond oder der Staatsschatz benachtheiligt worden wäre.

In anderen Fällen einer Divergenz ist lediglich das Einbekenntnis richtig zu stellen und nur nach Umständen der Ersatz der Kosten des Richtigstellungsverfahrens aufzuerlegen.

§. 5.

Die Provisoren erledigter Pfründen erhalten ihren Gehalt aus den Religionsfonden. Derselbe richtet sich nach der Höhe der Congrua, welche der betreffenden Pfründe nach §. 2 zukommt, und beträgt bei Pfründen bis zu 500 fl. Congrua dreißig Gulden, bei Pfründen bis zu 600 fl. Congrua vierzig Gulden, bei solchen mit 700 bis 900 fl. Congrua fünfzig Gulden, und bei jenen mit 1000 fl. oder mehr Congrua sechzig Gulden monatlich.

Verweser erledigter Pründen, deren Gehalt monatlich 30 fl. beträgt, sind nicht verpflichtet, die Stiftungsmessen anders als gegen das vom Bischof festgesetzte Stipendium zu persolvieren.

Excurrendo-Provisoren erhalten eine von Fall zu Fall zu bestimmende Remuneration, welche aber in keinem Falle zwei Drittheile des ordentlicen Provisorengehaltes übersteigen darf.

§. 6.

Ohne ihr Verschulden leistungsunfähig gewordene Seelsorger erhalten ohne Rücksicht auf ihr etwaiges Privateinkommen einen Ruhegehalt, der nach dem angeschlossenen Schema II zu bemessen ist.

Diese Ruhegehalte sind, insofern sie nicht aus dem Pfründeneinkommen gedeckt werden können, aus den Religionsfonden, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben zu bestreiten.

Im Falle besonderer körperlicher Gebrechen eines Deficienten kann der Cultusminister demselben ausnahmsweise einen höheren, als den ihm gemäß des Schemas gebürenden Ruhegehalt bewilligen, jedoch nur bis zum Maximalbetrage von 600 fl. für einen selbständigen Seelsorger und von 400 fl. für einen Hilfspriester.

§. 7.

Auf Seelsorgestationen, für welche bisher die Congrua mit Heranziehung der Mittel der Religionsfonde in einem höheren Betrage bemessen war, als dies nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Fall ist, finden diese Bestimmungen erst bei einer Neubesetzung und nur dann Anwendung, wenn der dauernde Bestand der höheren Congrua nicht in einem speciellen Rechtstitel begründet ist.

Deficiente Seelsorger, welche einen höheren Ruhegehalt beziehen, als ihnen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zukommen würde, bleiben im Genusse ihres bisherigen Ruhegehaltes.

§. 8.

Auf Seelsorgestationen, welche einer regulären Communität einverleibt sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Dasselbe gilt von den einer weltgeistlichen Körperschaft einverleibten Seelsorgestationen, solange die Körperschaft hinreichende Mittel besitzt, um für das standesmäßige Minimaleinkommen der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen aus Eigenem zu sorgen.

Artikel II.

§. 9.

Die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Ergänzungen der Dotation der Hilfspriester (§. 1), der Gehalte und der Remunerationen der Provisoren (§. 5) und der Ruhegehalte der Deficienten (§. 6) haben vom 1. Jänner 1886 im vollen Betrage, jene der Congrua der selbständigen Seelsorger (§. 1) vom 1. Jänner 1887 an mit der Hälfte und vom 1. Jänner 1888 an in ihrer Gänze in Wirksamkeit zu treten.

§. 10.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 19. April 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p. **Conrad-Eybesfeld** m./p. **Dunajewski** m./p.

Schema I

der im Sinne des §. 1 für die einzelnen Königreiche und Länder auf die Dauer des im Eingange des Artikels 1 bezeichneten Zeitraumes festgestellten Congruabeträge.

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in ö. W.	
I. Niederösterreich.		
1. In Wien	1800	500
2. In der Umgebung von 4 Meilen um Wien:		
a) Pfarren mit systemisierten Hilfspriestern	1200	400
b) Pfarren ohne systemisierte Hilfspriester	1000	—
3. In Städten und größeren Curorten	1000	400
4. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisierten Hilfspriestern	800	350
b) Pfarren ohne systemisierte Hilfspriester	700	—
II. Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich.		
1. In Prag und Brünn	1200	400
2. In Linz (mit Urfahr), Ried, Steyr und Wels, dann in Troppau	1000	400
3. In der Umgebung von 2 Meilen um Prag und um Brünn, in Städten und Märkten über 5000 Einwohner, dann in größeren Curorten	900	350
4. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisierten Hilfspriestern	800	350
b) Pfarren ohne systemisierte Hilfspriester	700	—
III. Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg.		
1. In der Landeshauptstadt	1000	400
2. In Städten und Märkten über 5000 Einwohner und in größeren Curorten	800	350
3. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisierten Hilfspriestern	700	300
b) Pfarren ohne systemisierte Hilfspriester	600	—
IV. Istrien, Triest und Gebiet, Görz, Gradiska und Bukowina.		
1. In Triest	1200	400
2. In Czernowitz	1000	400
3. In der Umgebung von 2 Meilen um Triest, in Städten und Märkten über 3000 Einwohner, dann in größeren Curorten	700	350
4. In anderen Orten	600	300

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in ö. W.	
V. Galizien.		
1. In Lemberg und Krakau	1000	400
2. In Städten über 10000 Einwohner, dann in den Orten Podgórze (bei Krakau) und Biała	700	350
3. In Städten und Märkten über 5000 Einwohner und in größeren Curorten	600	300
4. In allen anderen Orten	500	300
VI. Dalmatien.		
1. In Zara	800	350
2. In Städten und Märkten über 2000 Einwohner, in Lesina, Macarsca und Curzola, dann in größeren Curorten	600	300
3. In anderen Orten	500	300

Erläuterung. Als „größere Curorte" sind solche anzusehen, in welchen erfahrungsgemäß der Fremdenverkehr eine namhafte Preissteigerung der Lebensbedürfnisse zu verursachen pflegt.

Schema II

der Bemessung der Ruhegehalte leistungsunfähig gewordener Seelsorger.

		mit einer Dienstzeit				
		bis zu 10 Jahren	von mehr als 10 bis zu 20 Jahren	von mehr als 20 bis zu 30 Jahren	von mehr als 30 bis zu 40 Jahren	von mehr als 40 Jahren
a) Für einen selbständigen Seelsorger:						
wenn die für die letzt innegehabte Seelsorgestation systemisierte Congrua betragen hat:	500 Gulden	300	350	400	425	450
	600 „	300	360	420	450	480
	700 „	300	370	440	475	510
	800 „	300	380	460	500	540
	900 „	300	390	480	525	570
	1000 oder mehr Gulden	300	400	500	550	600
b) für einen Hilfspriester		225	250	275	300	300

Nr. 18.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. April 1885, Z. 4169 *),

mit welcher eine provisorische Abänderung der §§. 42, 12, 93 c und 123 der evangelischen Kirchenverfassung verlautbart wird.

Gemäß §. 102, 8 der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 15) werden die §§. 42, 12, 93 *c* und 123 in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und haben dieselben bis auf Weiteres zu lauten:

§. 42, 12: Das Presbyterium wählt zur Senioratsversammlung aus seiner Mitte die Abgeordneten und deren Stellvertreter und übt bei Besetzung des Senioriates und der Superintendentur das Wahlrecht im Namen der Gemeinde aus.

§. 93, *c*: Die Superintendential-Versammlung hat aus ihrer Mitte einen Senior oder Pfarrer zum Superintendenten-Stellvertreter, ein weltliches Mitglied zum Superintendential-Curator, ein anderes zu dessen Stellvertreter, ferner (§. 110, 2) die Abgeordneten zur Generalsynode und deren Ersatzmänner zu wählen, jeden derselben auf die Dauer von sechs Jahren.

§. 123. Jede der beiden Generalsynoden wählt aus ihrer Mitte, mit absoluter Majorität der Anwesenden vier Mitglieder, zwei des geistlichen und zwei des weltlichen Standes, welche als Synodal-Ausschüsse bis zum Zusammentreten der nächsten Generalsynode zu fungieren haben, und je zwei dem geistlichen und weltlichen Stande angehörige Stellvertreter.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. (Theilweise veränderter Abdruck des 6., 7. und 8. Theiles des Lesebuches für österreichische Volks- und Bürgerschulen.) 1., 2. und 3. Theil. Herausgegeben von Dr. Georg **Ullrich**, W. **Ernst** und Franz **Branky**. Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis, des 1. Theiles 56 kr., des 2. Theiles 58 kr., des 3. Theiles 60 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1885, Z. 7751.)

---

*) Kundgemacht am 30. April 1885 im Reichsgesetzblatte unter Nr. 52, Seite 148.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen. 3. Stufe 4. Auflage. Prag bei F. Tempsky. Preis, 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. April 1885, Z. 1451.)

b) Für Mittelschulen.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. 8. verbesserte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 1 fl. 50 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere *) zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. April 1885, Z. 7258.)

Ctibor Josef, Liturgika pro gymnasia a školy realné. 4. Auflage. Unveränderter Abdruck der 3. Auflage. Prag 1884. J. L. Kober. Preis, 60 kr., in Leinwand gebunden, 88 kr.

— — Katolické učení o víře a zákonech mravů pro gymnasia a školy realné. 3. Auflage. I. Theil. Unveränderter Abdruck der 2. Auflage. Prag 1883. J. L. Kober. Preis, 50 kr., in Leinwand gebunden, 70 kr.

Die in Betreff der früheren Auflagen der bezeichneten zwei Bücher ausgesprochene Approbation **) gilt auch für diese neuen unveränderten Auflagen derselben.

(Ministerial-Erlass vom 29. April 1885, Z. 7257.)

Thorsch Leopold, Nauka a náboženství mojžíšském pro strední a měšťanské školy. Dle Breuerovy Glaubens- und Sittenlehre. Prag 1884. Verlag des Vereines der böhmisch-jüdischen Akademiker. Preis, 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der bezüglichen Cultusvorstände vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. Mai 1885, Z. 7487.)

Šuman Jos., Slovenska slovnica za srednje šole. Klagenfurt 1884. Verlag der Druckerei der St. Hermagoras-Bruderschaft. Preis, 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen der bezügliche Sprachunterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. Mai 1885, Z. 7440.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 133.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 82 und vom Jahre 1876, Seite 115.

Jesenko Joh., Avstrijsko-ogerska monarhija. Domovinoznanstvo za četrti razred srednjih šol. Laibach 1885. Selbstverlag. Preis, 45 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in der vierten Classe derjenigen Mittelschulen, an denen der bezügliche Unterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Mai 1885, Z. 7746.)

Letture italiane per le classi superiori delle scuole medie. Parte prima volume primo. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 1 fl. 70 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1885, Z. 7883.)

Demattio, Dr. Fortunato, Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole reali, commerciali e magistrali. Parte seconda. Sintassi. Terza edizione diligentemente riveduta dall' autore e megliorata. Innsbruck 1885. Wagner. Preis, 60 kr.

Die in Betreff der zweiten Auflage dieses Buches ausgesprochene Zulässigkeit zum Lehrgebrauche an Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache *), wird auch auf diese dritte Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 28. April 1885, Z. 7256.)

Kundmachungen.

Behufs Verwendung des mit dem Finanzgesetze vom 26. März 1885 für das laufende Jahr **bewilligten Credites zur Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler,** welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Künste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bis 15. Juli d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will;
3. die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen des Autors speciell zu bezeichnen ist.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 151.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der von der Congregation der Schwestern vom heiligen Kreuze in Eger erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt zu Eger,
(Ministerial-Erlass vom 30. April 1885, Z. 7166) und

der von dem Vereine „Ústřední Matice školská" in Prag erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule zu Trautenau in Böhmen.
(Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1885, Z. 5326.)

Karl **Heinrich**, zuletzt provisorischer Unterlehrer zu Eckartsau in Niederösterreich wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerial-Erlass vom 2. Mai 1885, Z. 7286.)

Im Verlage der k. k. Statistischen Central-Commission ist

das 3. Heft des VIII. Bandes der „Österreichischen Statistik", enthaltend

das Sanitätswesen 1882,

in Commission von Karl Gerold's Sohn, Preis 4 fl. 70 kr., im Drucke erschienen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1885.

Nr. 19.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Mai 1885, Z. 9448,

betreffend die Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf den hieramtlichen Erlass vom 27. Mai 1884, Z. 10210 *) wird im Folgenden das neue Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher *) und Lehrmittel veröffentlicht. Einige ältere Lehrbücher, welche nach den Berichten der Landesschulbehörden an keiner Volksschule im Gebrauche sind, wurden aus dem Verzeichnisse ausgeschieden.

Neue Lehrbücher, sowie neue, im Texte unveränderte Auflagen einzelner Theile der bereits als zulässig erklärten Lehrbücher, welche nach dem hieramtlichen Erlasse vom 25. Mai 1879, Z. 4994 **) einer neuerlichen Zulässigkeitserklärung

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 23, Seite 186.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 37, Seite 150.

nicht bedürfen, aber dem Unterrichtsministerium behufs Aufnahme in das Schulbücher-Verzeichnis vorzulegen sind, werden fortan mit Titeln zu versehen sein, aus denen sich zweifellos ergibt, ob das Buch, beziehungsweise Theil für allgemeine Volks- oder für Bürgerschulen bestimmt ist. Diese Bestimmung findet jedoch auf Religionslehrbücher keine Anwendung.

Buchstabentäfelchen, Setzkasten, Rechenmaschinen und Lehrmittel für weibliche Handarbeiten bedürfen zu ihrer Verwendung in den Schulen keiner hieramtlichen Zulässigkeitserklärung.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen **Volksschulen** und in den **Bürgerschulen** zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 31. Mai 1885.)

I. Lehrbücher.

A.
In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus (in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Großer Katechismus. Wien. (Ausgabe in Fragen und Antworten und mit beweisenden Stellen.) K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Katechismus für katholische Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Großer Katechismus für die Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr. — In Fragen und Antworten. 30 kr.

Erster Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 13 kr.

Zweiter Katechismus der katholischen Religion für die Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 26 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für katholische Volksschulen. Von Dr. Schuster. Neue, im Text unveränderte Auflage mit 114 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für katholische Volksschulen. Von Dr. Schuster. Neue, im Text unveränderte Auflage mit 52 Abbildungen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden in Leinwand 38 kr.

Die Ceremonien des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchenjahre. Dargestellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Bergmann Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Prag. Verlag von F. Kytka. Preis 20 kr.

Fischer Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. Wien bei Mayer und Comp. 8.—11. Auflage (gleichlautend mit der 4. Auflage). Gebunden 40 kr.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 10. Auflage (gleichlautend mit der 8. und 9. Auflage). Wien bei Mayer und Comp. Preis 50 kr.

Mach Franz, Katholische Religionslehre. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. Wien bei Manz. Preis 45 kr.

— — Erklärung der heiligen Gebräuche der katholischen Kirche; zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. Wien, ebendaselbst. Preis 37 kr.

— — Abriss der Kirchengeschichte in Erzählungen. Ebendaselbst. Preis 45 kr.

Pichler's Dr. Marquard Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. Innsbruck bei C. Rauch. 1877. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments (Auge Gottes-Bibel). Wien. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Societät. Gebunden 60 kr.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien bei Mayer und Comp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg bei Herder. 16 kr.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte und die Ceremonien der katholischen Kirche. Zweite Ausgabe. Prag 1878, bei F. Tempsky. 50 kr.

— — Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 1., 2., 3. (verbesserte) Auflage, 20 kr. Prag. F. Tempsky.

— — 4. (verbesserte) Auflage, 30 kr.

— — Ceremonien der katholischen Kirche. 3. und 4. verbesserte Auflage. Prag. F. Tempsky. 20 kr.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck 1878. Rauch. Gebunden 25 kr.

Flandorfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n. ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für evangelische Religionslehre.

Auswahl evangelischer Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien bei Karl Fromme.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Wien. C. A. Müller.

Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Auflage. Köln und Stuttgart. Vereinsbuchhandlung.

Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Leipzig bei Julius Klinkhardt.

— — Biblische Geschichten für Mittel- und Unterclassen deutscher Volksschulen. 23. Auflage. Leipzig bei Julius Klinkhardt.

Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. Nürnberg bei Sebald.

Ernesti H. Fr. Th. L., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 25. Auflage. Braunschweig bei H. Meyer.

Franz Gottfried, Der Heidelberger Katechismus im Auszuge mit den Beweisstellen der heiligen Schrift. Wien 1858. Karl Gerolds Sohn.

Liederschatz. Einundachtzig ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien 1882, bei Wilhelm Köhler. Preis, gebunden 30 kr.

M. Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten. Mühlhausen. Heinrichshofer'sche Buchhandlung.

Schur Ferdinand und **Hertrich** Robert, Evangelisches Schulgesangbuch. Bielitz. Verlag der evangelischen Gemeinde daselbst. Preis 50 kr.

Seiler Dr. Georg Friedrich, Kleiner und historischer Katechismus revidiert und umgearbeitet von Dr. J. R. Irmischer. Leipzig bei F. Fleischer.

Witz Ch. Alphonse, Der Heidelberger Katechismus. Wien bei W. Braumüller.

c) Für mosaische Religionslehre.

Auerbach, Dr. Jakob, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1. Bändchen. 3., 4. und 5. Auflage. 2. Bändchen 1., 2. und 3. Auflage. Preis eines Bändchens 60 kr.

— — Kleine Schul- und Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.
1. Abtheilung. 5., 6. und 7. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
2. „ 2., 3., 4. und 5. (neu durchgesehene) Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volksschul-Jugend. Selbstverlag des Verfassers zu Pohrlitz in Mähren. 40 kr.

Hoff E., Biblische Geschichte für die israelitischen Volksschulen. Wien bei A. Hölder. 1. Theil. 3. und 4. Auflage 50 kr.; 2. Theil. 2. neu durchgesehene Auflage 50 kr.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch - schlesisch - israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien bei J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Levy, Dr. M. A., Biblische Geschichte. Herausgegeben von Dr. B. Badt. 5. Auflage. 1875. Preis 60 kr.

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volks- und Bürgerschulen. 4 Hefte. Wien 1884. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft 36 kr., 2. Heft 20 kr., 3. Heft 25 kr., 4. Heft 32 kr.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. 1. Theil, geb. 24 kr.; 2. Theil, geb. 30 kr. Wien. Julius Klinkhardt.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Wien, bei A. Hölder. 3. (verbesserte), 4. (unveränderte) Auflage. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. 1. Heft 8. und 9. (unveränderte) Auflage 32 kr., 2. Heft. 1.—7. (verbesserte), 8. (unveränderte) Auflage 36 kr., 3. Heft 7. (unveränderte) Auflage 42 kr., 4. Heft (für Bürgerschulen) 8. (unveränderte) Auflage, Preis 42 kr.; Anhang: Kurzer Abriß der Geschichte der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neueste Zeit. 5., 6. (verbesserte) und 7. (unveränderte) Auflage. Preis 20 kr. Wien bei A. Hölder.

(Siehe auch M: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)



Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. (Theilweise veränderter Abdruck des 6., 7. und 8. Theiles des Lesebuches für österreichische Volks- und Bürgerschulen.) 1., 2. und 3. Theil. Herausgegeben von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Wien und Prag 1885. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil, geb. 56 kr.; 2. Theil, geb. 58 kr.; 3. Theil, geb. 60 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in acht Theilen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil (Fibel), von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Gebunden 20 kr.
2.—8. Theil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky.

2. Theil. Gebunden 26 kr.	6. Theil. Gebunden in Leinwand 48 kr.
3. „ „ 32 kr.	7. „ „ „ „ 50 kr.
4. „ „ in Leinwand 42 kr.	8. „ „ „ „ 52 kr.
5. „ „ „ „ 46 kr.	

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien bei Julius Klinkhardt.
1. Theil (Fibel, verfasst von J. Schenner). Gebunden 30 kr.
2. Theil. 5. Aufl., bearbeitet von V. Pilečka und J. Schenner, geb. 30 kr.;
3. „ 3., 5. und 6. verbesserte Auflage, neu bearbeitet von V. Pilečka und J. Schenner. Manz'sche Buchhandlung in Wien. Geb. 40 kr.;
4. „ 3. und 4. von V. Pilečka neubearbeitete Auflage, geb. 50 kr.;
5. „ 3. und 5. Auflage, geb. 50 kr.;
6. „ 2. und 3. Aufl., neu bearbeitet von V. Pilečka. Preis, geb. 60 kr.
7. „ 2. und 4. Auflage, neu bearbeitet von V. Pilečka. Geb. 60 kr.;
8. „ 2. und 4. durchgesehene Auflage, neu bearbeitet von V. Pilečka und J. Schenner. Manz'sche Buchhandlung in Wien. Geb. 80 kr.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil, 2., 3. (unveränderte) 4. (durchgesehene und theilweise veränderte) Auflage, geb. 60 kr.; 2. Theil, 1.—3. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.; 3. Theil, 3. theilweise veränderte Auflage. Preis 80 kr.

Mair Franz, Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Österreichs. Wien bei Karl Gräser.
1. Theil. 7., 8. (verbesserte), — 21. (unveränderte) Auflage, geb. 30 kr.;
2. „ 7., 8. „ — 18. „ „ „ 36 kr.;
3. „ 5.—17. (unveränderte) Auflage, geb. 50 kr.;
4. „ 4. Auflage, 76 kr.; 5.—18. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.
5. „ 5.—14. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.
6. „ 2. „ geb. 84 kr.; 3., 4. (unveränderte), 5. (verbesserte) — 10. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.;
7. „ 4., 6.—9. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.

Von diesem Schulbuche sind der 5., 6. und 7. Theil unter dem Titel: Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs erschienen.
Ausgabe für Mädchen: 7. Theil, neue Ausgabe, geb. 84 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.
2. Schuljahr, 25.—32. (unveränderte) Auflage, geb. 28 kr.;
3. „ 21.—29. (unveränderte) Auflage, geb. 36 kr.;
4. „ 19.—25. (unveränderte) Auflage, geb. 46 kr.;
5. „ 24.—31. (unveränderte) Auflage, geb. 52 kr.;
6. „ 10.—17. (unveränderte) Auflage, geb. 60 kr.;
7. „ 5.—10. (unveränderte) Auflage, geb. 58 kr.;
8. „ 4. und 5. Auflage, geb. 60 kr.;

Von diesem Schulbuche ist der Theil für das 6. Schuljahr (17. Auflage) mit der Bezeichnung: „1. Classe der Bürgerschulen" erschienen.
[illegible] für Mädchenschulen: 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj. [illegible] Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Alfred Hölder.

1. Theil, 2. Auflage, geb. 28 kr.;	5. Theil, 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.;
2. „ 2. „ „ 36 kr.;	
3. „ 2. „ „ 46 kr.;	6. „ 2. Auflage, geb. 56 kr.;
4. „ 2. „ „ 50 kr.;	7. „ 2. „ „ 56 kr.

Fibel und Erstes Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. I. und II. Theil. Wien. K. k Schulbücher-Verlag. 2 fl.

Zweites Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 3 fl.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag.
II. Theil, steif gebunden 3 fl.
III. „ I. Band, steif gebunden 4 fl.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann 4 Theile. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil (zunächst für die zweite Classe einer achtclassigen Schule). Broschiert 8 kr.
2. Theil (zunächst für die dritte Classe einer achtclassigen Schule). Broschiert 12 kr.
3. Theil (zunächst für die vierte und fünfte Classe einer achtclassigen Schule). Gebunden 26 kr.
4. Theil (zunächst für die sechste, siebente und achte Classe einer achtclassigen Schule). Gebunden in Leinwand 42 kr.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der achtclassigen Volks- und Bürgerschule. 7 Hefte. 1. und 2. (verbesserte) Auflage. Wien 1878. Alfred Hölder. 1. und 2. Heft je 14 kr.; 3. Heft 18 kr.; 4. Heft 16 kr.; 5. Heft 26 kr.; 6. Heft 28 kr.; 7. Heft 30 kr.

Lehmann Josef, Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden, 58 kr.

— — Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik. Für Bürgerschulen. 5. revidierte Auflage. Prag. H. Dominicus. 1 fl. 10 kr.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschule. Wien bei Alfred Hölder. 3. Auflage. 96 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule. 1. Auflage und 2. (verbesserte) Auflage. 3. und 4. (unveränderte), 5. (verbesserte), 6. (unveränderte) Auflage. Wien bei J. Klinkhardt. 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. Heft 20 kr., Ergänzungsheft 25 kr.

— — Theoretischer Theil zum 5., 6. und 7. Heft (eine kurzgefasste deutsche Grammatik für österreichische Volks- und Bürgerschulen). Wien bei J. Klinkhardt. Preis 20 kr.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. Prag. Verlag von F. Tempsky. I., II. und III. Stufe, gebunden je 40 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Erstes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 8 kr.

Zweites Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 12 kr.

Drittes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 13 kr.

Viertes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

Rechenbuch für die fünfte Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 10 kr.

Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch für Volks- und Bürgerschulen 1., 2., 3., 4., 5. Schuljahr. 1.—3. (unveränderte) Auflage. Jedes Heft 15 kr. 6. Schuljahr 1. und 2. (unveränderte) Auflage 15 kr., 7. Schuljahr 20 kr., 8. Schuljahr 25 kr. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn.

Von diesem Schulbuche ist die 4. (unveränderte) Auflage des 3. und 4. Heftes unter dem Titel: „Rechenbuch für Volksschulen". das 2. und 5. Heft unter dem Titel: Rechenbuch für allgemeine Volksschulen" und die 2. (unveränderte) Auflage des Heftes für das 7. Schuljahr und die 2. revidierte Auflage (Aufgabensammlung) für das 6. und 8. Schuljahr unter dem Titel: „Rechenbuch für Bürgerschulen" I., II. und III. Classe erschienen.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Heft 50 kr.; 2. (verbesserte) Auflage 44 kr.; 3. und 4. (unveränderte) Aufl. 36 kr.; 2. Heft, 2., 3. und 4. (verbesserte) Aufl. 36 kr.; 3. Heft, 7. und 8. (durchgesehene) Aufl. 40 kr. — Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. 2. Heft, 4. Aufl. Preis 20 kr.; 3. Heft, 9. Aufl. Preis 36 kr.

— — Angewandte Arithmetik und einfache gewerbliche Buchführung für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 5. Auflage, 60 kr.

— — Rechenbuch für die 1. Classe der Knaben-Bürgerschule. 5. (umgearb.) Auflage. Preis 30 kr.

— — Rechenbuch für die 2. Classe der Knaben-Bürgerschule. 5. (umgearb.) Auflage. Preis 40 kr.

— — Rechenbuch für die 3. Classe der Knaben-Bürgerschule. 9. (umgearb.) Auflage. Preis 30 kr.

Sämmtliche bei Fr. Tempsky in Prag.

— — Rechenbuch für die 1. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 5. (umgearb.) Auflage. Prag. Fr. Tempsky. Preis 30 kr.

— — Rechenbuch für die 2. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 5. (ergänzte) und 6. (umgearb.) Auflage. Prag. Fr. Tempsky. Preis 30 kr.

— — Rechenbuch für die 3. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 10. (umgearb.) Auflage. Preis 30 kr.

— — Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Prag bei F. Tempsky. 2., 3. und 4. (unveränderte) Auflage, 75 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei F. Tempsky. 1. Heft. 2., 3. (verbesserte) Auflage; 2. Heft, 1. und 2. (verbesserte) Auflage. 3., 4. und 5. Heft à 10 kr.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Oberstufe für sechs- und siebenclassige Volksschulen sowie Mädchen-Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 25 kr.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an Volksschulen. 1. Heft (Rechenfibel), 4. (verbesserte) Aufl. 2. Heft, 3. (verbesserte) Aufl. Preis 12 kr.; 3. Heft, 2. (verbesserte) Aufl. Preis 10 kr.; 4. Heft, 2. (verbesserte) Aufl. Preis 10 kr.; 5. Heft, 15 kr.; 6. Heft, 20 kr.; 7. Heft, 20 kr. Prag. Verlag von F. Tempsky.

Napravnik Franz, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil, 2. (durchgesehene), 3. (unveränderte) Auflage, 2. Theil, 1. und 2. Auflage, à 30 kr.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. 1. Theil 1. und 2. (unveränderte) Auflage; 2. Theil 1. und 2. (durchgesehene) Auflage; 3. Theil. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis eines Heftes 30 kr.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Karl Gräser. 1. und 2. (unveränderte) Auflage. 1. Heft, 1.—3. (verbesserte), 4. (unveränderte) Auflage, 20 kr.; 2. Heft, 1.—3. (verbesserte), 4. (unveränderte) Auflage, 24 kr.; 3. Heft 24 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 24 kr.; 6. Heft, 1.—3. (unveränderte) Auflage. 24 kr.; 7. Heft 24 kr.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien bei L. W. Seidel und Sohn. 1. Theil. 3. Auflage, 50 kr., 4. Auflage, 60 kr.; 2. Theil. 2. Auflage, 60 kr.; 3. Theil. 2. Auflage, 60 kr.

— — Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchführung. 1. Heft Cassabuch; 2. Heft Journal; 3. Heft Hauptbuch und Inventar. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn, à Heft 12 kr.

— — Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 30 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Für die 1.—3. Classe der Bürgerschulen und der 6.—8. Classe der allgemeinen Volksschulen. 1. Theil 30 kr.; 2. Theil 32 kr.; 3. Theil 34 kr. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. (Ausgabe für Knabenschulen.) 1. Theil, 3., 4. und 5. (verbesserte), 6. und 7. (unveränderte) Auflage mit 7 Karten in Farbendruck 48 kr.; 2. Theil, 2., 3. und 4. (verbesserte), 5. (unveränderte) und 6. (revidierte) Auflage, mit 7 Karten in Farbendruck, 48 kr.; 3. Theil, 2., 3. und 4. (verbesserte), 5. (unveränderte), 6. (revidierte) Aufl., mit 6 Karten in Farbendruck 48 kr. Prag bei F. Tempsky.

— — Lehrbuch der Geschichte (Ausgabe für Mädchenschulen.) 1. Theil. 7. verbesserte Auflage, 48 kr.; 2. Theil, 6. und 7. verbesserte Auflage, 48 kr. 3. Theil. 6. verbesserte und 7. Auflage, 48 kr. Prag bei F. Tempsky.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Julius Klinkhardt. 1. und 2. Theil à 50 kr.; 3. Theil, 2. und 7. Auflage, 40 kr.; 1. und 2. Theil 2. (vereinfachte) und 3. Auflage, 40 kr.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 2. und 3. (umgearbeitete), 4., 5. und 6. (revidierte) Auflage, 44 kr.; 2. Stufe. 1. und 2. (verbesserte) und 3. (revidierte) Auflage, 44 kr.; 3. Stufe 2., 3. (verbesserte) und 4. (durchgesehene) Auflage, 40 kr.

Schmued Ludwig, Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht, zunächst für die 6. Classe der Bürgerschulen und für die oberen Classen der Volksschulen. 1. und 2. (unveränderte) Auflage. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn, 50 kr.

Seibert A. E., Schulgeographie. Wien bei Alfred Hölder. 1. Theil 1. und 2. (unveränderte) und 3., 4., 5. und 6. (revidierte) Auflage 32 kr.; 2. Theil 1. und 2. (unveränderte), 3. und 4. (revidierte) Auflage, 40 kr.; 3. Theil 1., 2. und 3. (revidierte) Auflage, 32 kr.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Hofer Josef, Grundriss der Naturlehre für Bürgerschulen. 1. Stufe, 6. und 7. (unveränderte), 8. und 9. (verbesserte), 10. und 11. (revidierte), 12. (unveränderte) und 13. (umgearbeitete) Auflage; 2. Stufe, 6., 7. (unveränderte) und 8., 9. und 10. (umgearbeitete) Auflage; 3. Stufe, 6. und 7. (verbesserte) und 9. (umgearbeitete) Auflage. Wien bei Karl Gräser. Preis jeder Stufe geb. 32 kr.

Netoliczka E., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der Volksschulen. 1. Stufe. 9.—29. (durchgesehene) und 30. (unveränderte) Auflage; 2. Stufe. 7.—19. (unveränderte), 20. (durchgesehene) Auflage; 3. Stufe. 5.—10. (unveränderte) Auflage. Preis der 1. und 3. Stufe je 25 kr.; 2. Stufe 32 kr. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 4. und 5. (unveränderte), 6. (umgearbeitete und gekürzte) und 7. (verbesserte) Auflage, 60 kr.; 2. Stufe. 2. und 3. (unveränderte), 4. (umgearbeitete und gekürzte) Auflage, 48 kr.; 3. Stufe. 2. und 3. (unveränderte), 4. (umgearbeitete und gekürzte) Auflage, 60 kr.

Rothe, Dr. Karl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen und verwandter Lehranstalten. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Stufe. 4.—14. (unveränderte) und 15. (geänderte) Auflage, 50 kr.; 2. Stufe. 2.—8. (unveränderte) Auflage, 60 kr.; 3. Stufe 1., 2. und 3. (verbesserte), 4. (unveränderte) Auflage 70 kr.

Swoboda Karl, Lehrbuch der Naturlehre für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Alfred Hölder. 1. Stufe für die 6. Classe, 1.—5. (unveränderte) Auflage. 2. Stufe für die 7. Classe, 1. und 2. (unveränderte) Auflage, 3. Stufe für die 8. Classe. 1.—3. (unveränderte) Auflage. Jedes Heft 26 kr.

Gesangsbücher.

Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen von J. D. Manzer. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Heft (für das 1. und 2. Schuljahr) 22 kr.
2. Heft (für das 3., 4. und 5. Schuljahr) 68 kr.
3. Heft (für das 6., 7. und 8. Schuljahr) 70 kr.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft 12 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 16 kr., 4. Heft 20 kr. Wien bei Julius Klinkhardt.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. A. Pichler's Witwe und Sohn. 11.—20. Auflage, 15 kr.

— — Liederborn. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft. 53.—63. (unveränderte) Auflage, 8 kr.; 2. Heft. 39.—42. (unveränderte) Auflage, 12 kr.; 3. Heft. 34.—46. (unveränderte) Auflage, 8 kr.; 4. Heft. 32.—42. (unveränderte) Auflage, 8 kr.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz. 1. Heft 10 kr., 2. Heft 12 kr., 3. Heft 16 kr., 4. Heft 20 kr. Komotau bei Brüder Butter.

Lieder für die österreichische Jugend. Herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule". Wien. In Commission bei Karl Gräser. 1. Heft 4. (verbesserte) — 8. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 2. Heft 4. (verbesserte) — 9. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 3. Heft, 3. (verbesserte) — 6. (unveränderte) Auflage, 12 kr. und 4. Heft, 15 kr.

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein. 3. Auflage. Komotau bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Mair Franz, Praktische Singlehre. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Heft. 14.—21. (unveränderte) Aufl., 12 kr.; 2. Heft. 14.—18. (unveränderte) Aufl., 15 kr.; 3. Heft. 14.—17. (unveränderte) Aufl., 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. 1. Heft 1.—14. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 2. Heft 1.—21. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 3. Heft 1.—10. (unveränderte) Auflage 15 kr.; Heft 3a (5. Schuljahr), 13. Auflage und Heft 3b (6. Schuljahr) 12. Auflage. Preis eines Heftes 9 kr.; 4. Heft 1.—8. (unveränderte) Auflage 15 kr. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn.

— — Dasselbe für dreiclassige Bürgerschulen. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 25 kr.

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. 1. und 2. Heft à 12 kr., 3. Heft 15 kr. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn.

Nitsche Franz, Liederbuch. 1. Heft 10 kr.; 2. (1. und 2. verbesserte Auflage), 3. (1. und 2. verbesserte Auflage) und 4. (1. und 2. vermehrte und verbesserte Auflage) Heft à 16 kr. Prag bei F. Tempsky.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz. Liederquelle. Linz bei M. Quirein. 1. Heft. 52.—127. (unveränderte) Aufl. 10 kr.; 2. Heft. 54.—133. (unveränderte) Auflage 10 kr.; 3. Heft. 56.—132. (unveränderte) Aufl. 12 kr.; 4. Heft. 35.—88. (unveränderte) Auflage. 15 kr.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und zweistimmige Lieder. Wien bei J. Klinkhardt. 1. Heft. 1.—3. (verbesserte) 4. und 5. (unveränderte) Auflage, 10 kr.; 2. Heft. 2.—5. (unveränderte) Auflage, 12 kr.; 3. Heft. 2.—5. (unveränderte) Auflage, 12 kr.; 4. Heft. 2. und 4. (unveränderte) Auflage, 16 kr.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien 1878 bei K. Gräser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien 1878 bei K. Gräser, 10 kr.

— — Schullieder (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder" und der „Vierzig zweistimmigen Lieder"). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr. Wien bei Karl Gräser.

Schober Joh. und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Bürgerschulen. 2. umgearbeitete Auflage. Prag. Fr. Tem'psky. Preis 60 kr.

— — Liederhain für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Im Anschlusse an die achttheilige Ausgabe des Lesebuches des k. k. Schulbücher-Verlages. Prag bei F. Tempsky. 1., 2., 3. Heft je 12 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 36 kr.

Vogl Anton, Liederbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. und 2. Heft à 10 kr.; 3. und 4. Heft à 15 kr.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1.—5. (unveränderte) Auflage. 25 kr.

— — Kleines Gesangbuch für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft 1. und 2. (unveränderte) Auflage 10 kr., 2. Heft 1. und 2. (unveränderte) Auflage 12 kr., 3. Heft, 1. und 2. (unveränderte) Auflage, 12 kr.; 4. Heft 12 kr., Ergänzungsheft, 1. und 2. (unveränderte) Auflage, 10 kr. Wien bei Alfred Hölder.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Böhmisches Sprachbuch für deutsche Schulen. K. k. Schulbücher-Verlag. Wien und Prag.
I. Stufe, broschiert 10 kr. II. Stufe, gebunden 25 kr.
I. und II. Stufe, zusammengebunden, 30 kr.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober. I. Theil, 9. und 10. (unveränderte) Auflage, 36 kr.; II. Theil, 4. Auflage, 60 kr.

Hlibowicky Johann, Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis 40 kr.

Alnaider Modeste. Französischer Conversations-Lehrgang. Wien bei Rudolf Lechner. 4., 5. und 6. (verbesserte) Auflage, 80 kr.

Bechtel A., Französisches Lesebuch mit einem Wörterbuche. Wien bei Julius Klinkhardt; Preis 1 fl.

— — Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 1.—3. (unveränderte) Auflage. Wien bei Julius Klinkhardt. 60 kr.

— — Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. 1. Stufe, 2. und 3. (verbesserte) Auflage 32 kr.; 2. Stufe 1. und 2. (verbesserte) Auflage 36 kr.; 3. Stufe 46 kr. Wien bei Alfred Hölder. 3. Stufe 2. (verbesserte) Auflage. Preis 40 kr.



Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag bei Kosmack und Neugebauer. 2. Auflage. Gebunden 90 kr.; 3. (unveränderte) Auflage, gebunden 76 kr.

— — Zweiter Unterricht im Französischen. Prag bei Kosmack und Neugebauer. Preis 84 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Prag bei Gustav Neugebauer. 1. Theil, 1. und 2. (unveränderte) Auflage, 40 kr.; 2. Theil 48 kr.; 3. Theil 50 kr.

— — Französisches Lesebuch. 2. umgearbeitete Auflage. Prag bei Gustav Neugebauer. Preis 90 kr.

Riha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen in 4 Stufen. 1. Stufe 2. und 3. (verbesserte) Auflage 38 kr., 2. Stufe 1. und 2. (verbesserte) Auflage 40 kr., 3. Stufe 40 kr., 4. Stufe 48 kr. Prag bei F. Tempsky.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Ausgabe in drei Stufen. 1. Stufe 3. (verbesserte), 4. (umgearbeitete) und 5. (unveränderte) Auflage, geb. 40 kr.; 2. Stufe, 3. (umgearbeitete) Auflage, geb. 40 kr.; 3. Stufe 50 kr. Prag bei F. Tempsky.

Plate, Vollständiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 50. verbesserte Auflage. Dresden. Louis Estermann.

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 1. Theil (Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreib-Lesemethode) von J. Vogl und Franz Branky. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky; 2.—5. Theil von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky.

1. Theil, geb. 20 kr.;	4. Theil, geb. in Leinwand 54 kr.
2. Theil, „ 26 kr.;	5. Theil, „ „ „ 58 kr.
3. Theil, „ 32 kr.;	

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky; 2. und 3. Theil von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer.
1. Theil, gebunden 25 kr.
2. Theil, gebunden in Leinwand 36 kr.;
3. Theil, „ „ „ 65 kr.

Ambros Josef, Schreib-Lese-Fibel. Ausgabe A (ohne Bilder). 33. und 34. (unveränderte) Auflage. Gebunden 20 kr. — Ausgabe B (mit 50 Illustrationen). Neue mit verbesserten Schriftformen versehene Auflage. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn Gebunden 20 kr.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 5.—7. (unveränderte) Auflage. Klagenfurt bei Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frühwirth und **Fellner**, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. 27.—60. (unveränderte) Auflage. Wien, bei A. Pichler's Witwe und Sohn Gebunden 20 kr.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Prag bei F. Tempsky. 161.—187. Auflage. (1. Abtheilung) und 161.—178. Auflage (2. Abtheilung). Gebunden 26 kr.

— — Schreiblesefibel (Ausgabe für die fünf- und mehrclassigen österreichischen Volksschulen. Prag. Verlag von F. Tempsky. Gebunden 20 kr.

— — Lese- und Sprachbuch für Elementar- und Fortbildungsschulen Prag bei F. Tempsky.

1. Theil. 35.—48. (unveränderte) Auflage, geb. 43 kr.;
2. „ 19.—32. „ „ „ 70 kr.;
3. „ 5.—11. „ „ „ 85 kr.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, in zwei Theilen, von J. Lehmann. Wien und Prag. K. k. SchulbücherVerlag.

I. Theil, broschiert 8 kr.
II. Theil. gebunden in Leinwand 38 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. Ausgabe B für ein- bis vierclassige Schulen. Unterstufe 15 kr.; Mittelstufe 1. und 2. (verbesserte) Auflage, geb. 25 kr.; Oberstufe, 1. und 2. (verbesserte) Auflage, geb. 30 kr. Wien bei Julius Klinkhardt.

Rechenbücher.

Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei Tempsky. Das 2., 3., 4. und 5. Heft dieser Aufgaben-Sammlung ist auch zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen), das 6. Heft (Schlussheft) ist nur in den oberen Abtheilungen ein- bis fünfclassiger Volksschulen zulässig.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. 2. Heft, 3. verbesserte Auflage. Preis 12 kr.; 5. Heft für allgemeine Volksschulen. Preis 15 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für sechsclassige Volksschulen. Prag bei F. Tempsky. 90 kr.

Lehrbücher für Geographie.

Kozenn B., Erdbeschreibung für Volksschulen. 10. und 11. (revidierte) Auflage, bei E. Hölzel. 24 kr.

Rothaug J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschulen. Nach dem Lehrplane für vier- bis sechsclassige Volksschulen. Prag bei F. Tempsky. Preis 30 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie, bearbeitet nach dem Lehrplane für vier-, fünf- und sechsclassige österreichische Volksschulen. 1. und 2. (revidierte) Auflage. Wien bei Alfred Hölder. Preis 32 kr.



Gesangsbücher.

Mair Franz, Kleiner Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesangslehre für ein- bis dreiclassige Volksschulen. Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 20 kr.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das dreitheilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 3 Heften.) Prag bei F. Tempsky. 1. Heft 10 kr. 2. Heft 1. und 2. (vermehrte, verbesserte) Auflage 10 kr., 3. Heft 1. und 2. (vermehrte, verbesserte) Auflage 16 kr.

— — Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das fünftheilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 5 Heften.) Prag bei F. Tempsky. 1., 2., 3. Heft je 12 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 28 kr.

Tritremmel Ferdinand. Treffübungen für den Gesangsunterricht. 1. und 2. Heft à 8 kr.; 3. Heft 12 kr. Wiener-Neustadt bei Albert Lentner.

B.

In italienischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

Il catechismo piccolo (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Piccolo catechismo con domande e risposte per le scuole elementari della diócesi di Cattaro (Kleiner Katechismus für die Diöcese Cattaro.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Compendio del catechismo grande (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Il catechismo grande (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l'anno (Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento ad uso delle scuole elementari (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Il catechismo piccolo ad uso della diócesi di Trento. Trient bei Monauni. 4 kr.

Compendio del catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient bei Monauni. 16 kr.

Il catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. (Edizione senza Sestà 22 kr. Edizione con Sestl.) Trient bei Monauni. 30 kr.

Compendio illustrato della storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Compendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Classen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient bei Monauni. 20 kr.

Lesebücher.

Letture per le scuole popolari e civiche. Edizione in otto parti (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen) von Franz Timeus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil (Sillabario), gebunden 30 kr.;
2. Theil, gebunden 25 kr.;
3 Theil, „ 40 kr.;
4. Theil, „ 42 kr.;
5. Theil, „ 46 kr.;
6. Theil, neue Ausgabe 1884, gebunden in Leinwand 55 kr.;
7. Theil, „ „ „ „ „ „ 60 kr.;
8. Theil, „ „ „ „ „ „ 65 kr.

Letture per le scuole popolari. Edizione in cinque parti (Lesebuch für allgemeine Volksschulen) von Franz Timeus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Theil (Sillabario), gebunden 30 kr.;
2. Theil, gebunden 25 kr.;
3. Theil, „ 40 kr.

Libro di lettura per le scuole popolari austriache. Ausgabe in 3 Theilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil (Sillabario e Letture), gebunden 30 kr.;
II. Theil, gebunden in Leinwand 40 kr.;
III. Theil, „ „ „ 50 kr.

Sprachlehrbücher.

Esercizî di lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen von Dr. Fortunato Demattio.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 48 kr.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Esercizî elementari per imparare il tedesco (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Avviamento per imparare il tedesco (Anleitung zum Erlernen der deutschen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) 1. und 2. Ausgabe. Triest. 50 kr.

Lehrbücher der Naturlehre.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale, compilati ad uso delle scuole cittadine (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen). Per la VI. classe. Edizione seconda 60 kr.; per la VII. classe 85 kr.; Triest. Selbstverlag des Verfassers.

Rechenbücher.

Primo libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Erstes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.
Secondo libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Zweites Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.
Terzo libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Drittes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.
Quarto libro d'Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Viertes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 kr.
Quinto libro d'Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 1, 2 e 3 classi. (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.
Quinto libro d'Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.
Quinto libro d'Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Schulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.
Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Geometria combinata col disegno ad uso delle scuole cittadine. Prag 1884. Fr. Tempsky. Preis 75 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Compendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient 1874. Monauni. 24 kr.
Seibert A. E. (Traduzione di Matteo Bassa.) Geografia ad uso di scuola. In tre parti. Terza edizione riveduta. (Schulgeographie.) Wien 1880. A. Hölder. Parte I. 32 kr.; parte II. 45 kr.; parte III. 32 kr.
Zeißberg, Racconti presi dalla storia. Libro per la VI. classe delle scuole popolari e civiche austriache di otto classi. Wien 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Gesangsbücher.

Lira del popolo. Parte prima: Inni sacri. (Gesänge für Volksschulen.) I. Theil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 kr.
Lira del popolo. Parte seconda: Canzoni popolari. (Gesänge für Volksschulen. II. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.
Lira del popolo. Parte terza. Metodo teorico-pratico di canto elementare. (Theoretisch-praktische Gesanglehre für Volksschulen. III. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 37 kr.
Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 28 kr.
— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 50 kr.
— — Esercizî progressivi. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 26 kr.
— — Canzoniere ad uso delle scuole popolari. 1., 2. und 3. Heft à 22 kr.; 4. Heft 25 kr.; 5. Heft 28 kr.; 6. Heft 30 kr. und 7. Heft 36 kr. Triest. Selbstverlag des Verfassers.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre.

Malý katechismus (Kleiner Katechismus.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Výtah z velikého katechismu (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 18 kr.

Veliký katechismus s otázkami a odpovědmi (Großer Katechismus in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Velký katechismus (Großer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.
— s otázkami a odpovědmi. 30 kr.

Katechismus čili Výklad náboženství katolického (Katechismus oder Erklärung der katholischen Religion). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 24 kr.

První katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Erster Katechismus der kath. Religion für Volksschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 13 kr.

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 26 kr.

Perikopy čili Řeči, Epištoly a Evangelia (Evangelien und Episteln.) K. k. Schulbücher-Verlag. Wien. Gebunden in Leinwand 46 kr.; Prag. Geb. 35 kr.

Dra. J. Schustera Biblický dějepis starého i nového zákona pro obecné školy. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Ceremonien der katholischen Kirche.) 5. Auflage 1879, 6. Auflage 1883. Olmütz. Grosse. 48 kr.

Špachta, Dr. Dominik, Stručná katolická liturgika. 3. (revidierte) und 4. Auflage. Prag. Urbanek. 30 kr.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům (Kurze Kirchengeschichte). 2. (verbesserte) Auflage. Prag 1879. Urbanek. 30 kr.

b) Für evangelische Religionslehre.

Dra. **Mart. Luthera** Malý katechismus (Luther's kleiner Katechismus). 2. verbesserte Auflage. Prag 1882. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, geb. 42 kr.

Biblická dějeprava starého i nového zákona pro školy evangelické (Biblische Geschichte für evangelische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 10 kr.

Biblická dějeprava čili Děje starého i nového zákona s výklady Bratří českých dle Šestidílné biblí Králické (Biblische Geschichte.) Prag. Comenius-Verein.

Lesebücher.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für allgemeine Volksschulen). Ausgabe in 8 Theilen. Von J. Stastný, J. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I., geb. 18 kr.;	Díl V., geb. 40 kr.;
Díl II., „ 20 kr.;	Díl VI. (verbesserte Auflage), geb. in Leinwand 42 kr.;
Díl III., „ 30 kr.;	
Díl IV., „ 36 kr.;	Díl VII., geb. in Leinwand 44 kr.;

Klicpera Jos., První čítanka na základě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode.) 1. u. 2. (neue, revidierte) Aufl. Prag. Tempsky. 20 kr.

Sprachlehrbücher.

Šťastný J., **Lepař** J., **Sokol** J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Theil. 1883. 10 kr.; II. Theil. 1884. 15 kr.; III. Theil. 1884. 26 kr.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 34 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Počátkové německé mluvnice pro obecné školy (Anfangsgründe der deutschen Sprache für Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 12 kr.

První čítanka německá (Erstes deutsches Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Druhá mluvnice a čítanka německá (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Třetí mluvnice a čítanka německá (Drittes deutsches Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 48 kr.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Classen.) Prag und Wien 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. 65 kr.

Německo-český Slovníček k Německé čítance. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche von K. Vorovka.) Prag und Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 kr.

Auštěcký Jos., Učebná i cvičebná kniha jazyka německého (Deutsches Sprach- und Übungsbuch.) Prag 1873. Otto. 90 kr.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch.) Prag 1877. Styblo. 36 kr.
— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht.) I. und II. Theil. Prag. Styblo. Je 48 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen) von Dr. Franz R. von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
První 8 kr.; Druhá 12 kr.; Třetí 13 kr.; Čtvrtá 16 kr.; Pátá, Ausgabe für 1- bis 3classige Volksschulen 20 kr., Ausgabe für 4- bis 5classige Volksschulen 22 kr., Ausgabe für 6-, 7- und 8classige Volksschulen 35 kr.

Benda Nik., Měřictví a rýsování pro šestou třídu škol měšťanských (Geometrie in Verbindung mit Zeichnen.) Prag. Slavík und Borový. 45 kr.
— Měřictví a rýsování pro sedmou třídu. Mit 82 Illustrationen und 2 Tafeln. Ebenda. Broschiert 60 kr.
— Měřictví a rýsování pro osmou třídu Mit 69 Illustrationen. Ebenda. 50 kr.

Nápravník Franz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy (Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen). Prag. Tempsky. I. Theil, 1883, 30 kr.; II. Theil, 1884, 30 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Gindely A., Dějepis pro školy městanské (Geschichte für Bürgerschulen bearbeitet von Dr. Kovář). Prag. Tempsky.
I. Theil für die 6. Classe. I. Theil, 4. und 5. (revidierte) Auflage. Mit 20 Illustrationen. 40 kr.,
II. „ „ „ 7. „ 1. und 2. (revidierte), 3. durchgängig revidierte Auflage. 60 kr.,
III. Theil, 1. und 2. (revidierte) Auflage. 60 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské (Geographie für Volks- und Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. I. Stufe. (4. revidierte Auflage.) Preis 30 kr.; II. Stufe. (2. revidierte Auflage. 1881.) Preis 40 kr.; III. Stufe. (2. revidierte Auflage. 1883.) Preis 44 kr.

Lepař J., Popis mocnářství rakousko-uherského (Geographie der österr.-ungarischen Monarchie.) Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisná pro školy měšťanské a obecné (Lehrbuch der Geographie.) Prag. Urbánek. I. Stufe, 2. Auflage 1883, 3. Auflage 1886. 40 kr., steif gebunden 50 kr. II. Stufe, 1. und 2. Auflage, 50 kr., steif gebunden 60 kr. III. Stufe 45 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny Al., **Jehlička** P., Přírodopis pro školy měšťanské (Naturgeschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.
I. Stufe. 5. gekürzte und revidierte Auflage, mit 97 Illustrationen. 50 kr.
II. Stufe. 3. gekürzte und umgearbeitete Auflage, mit 104 Illustrationen, 1884. 50 kr.
III. Stufe. 1. und 2. (durchgesehene) Auflage. 80 kr.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag 1875. Selbstverlag. 60 kr.
— — Fysika pro školy měšťanské a obecné. I. Theil. (Naturlehre.) Prag 1880. Selbstverlag des Verfassers. 36 kr.

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie (Naturlehre). Prag bei F. Tempsky.
I. Stufe. 1. und 2. (revidierte) Auflage. 44 kr.
II. Stufe. 2. (verbesserte) und 3. (unveränderte) Auflage. 44 kr.
III. Stufe. 40 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 2. und 3. Auflage. Prag 1875 und 1880. Urbánek. 48 kr.
— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre), 2. Auflage. Prag 1874. Urbánek. 80 kr.

Stoklas Ed. a **Klika** Jos., Fysika pro školy měšťanské. (Naturlehre). Theil I.—III. Prag 1878—1879. Urbánek. Jeder Theil 48 kr.

Gesangbücher.

Bergmann J. A. und **Drůbek** F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. Drůbek. 1—5. Heft je 15 kr.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš & Knapp. I. Heft 24 kr., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr., Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch.) Heft I.—V. Prag. Rohlíček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

Sprachbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen). Prag 1884. Selbstverlag des Verfassers. 60 kr.

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Theilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Theil, 18 kr. II. Theil, 20 kr. III. Theil, 30 kr.

Čítanka pro školy obecné (Lesebuch für Volksschulen). Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Theilen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Theil 20 kr., II. Theil 36 kr., III. Theil 55 kr.

Čítanka pro školy obecné dle methody analyticko-synthetické. Spolu se cvičeními v německé řeči. (Fibel für die Volksschulen nach der analytisch-synthetischen Methode, mit einem Anhange deutscher Sprachübungen. Für Schlesien von Hradecký.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Druhá čítanka pro žáky škol obecných. Spolu se cvičením v německé řeči. (Zweites Lesebuch für die Volksschulen mit deutschen Sprachübungen. Für Schlesien von Hradecký.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Kliepera Jos., První čítanka na základě psacího písma (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode). 1. und 2. (neue, revidierte) Auflage. Prag. Tempsky. 20 kr.

— — Druhá čítanka a mluvnice pro jedno- a vícetřídní obecné školy (Zweites Sprach- und Lesebuch). Prag. Tempsky. Gebunden 40 kr.

— — Třetí čítanka a mluvnice pro obecné školy jedno- i vícetřídní (Drittes Sprach- und Lesebuch). Prag 1883. Tempsky. 85 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz R. v., Početnice pro obecné školy (Rechenbuch für Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Das 1., 2., 3. und 4. Rechenbuch ist auch zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen).

— — Pátá početnice pro jedno-, dvoj- a trojtřídní obecné školy (Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

— — Pátá početnice pro čtyr- a pětitřídní obecné školy (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

D.

In polnischer Sprache.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre.

Mały katechizm (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.
Wielki katechizm w pytaniach i odpowiedziach (Großer Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.
Ewangelie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku (Evangelien und Episteln.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.
Dzieje biblijne starego i nowego przymierza. Z 52 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

b) Für evangelische Religionslehre.

Śliwka J., Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. M. Lutra. (Biblische Erzählungen.) Teschen 1880. K. Procházka. (Für Schlesien.)
— — Krótka historija kościola chrześcianskiego. Teschen 1881. Ed. Feitzinger. (Für Schlesien.)

Lesebücher.

Elementarz podług metody analityczno-syntetycznéj (Fibel nach der analytisch-synthetischen Methode von A. Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.
Piérwsza książka do nauki i czytania dla szkół ludowych z dodatkiem nauki języka niemieckiego (Erstes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen mit einem Anhange zum Unterricht im Deutschen von Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 46 kr.
Druga książka do czytania i nauki dla szkół początkowych austryackich (Zweites Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Pierwsza książka do czytania dla szkół początkowych (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Elementarz niemiecki dla szkół ludowych (Deutsche Fibel für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.
Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. (Deutsche Sprachlehre.) Wien 1880. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 kr.

Rechenbücher.

Piérwsza książka rachunkowa (Erstes Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.
Druga książka rachunkowa (Zweites Rechenbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Gesangbücher.

Hussak Karl, Śpiewnik Szląski dla szkół ludowych (Schlesisches Gesangbuch). Wien 1883. A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 kr.

E.

In ruthenischer Sprache.

Religionsbücher.

Катихисіс малый для православного юношества школ народных в Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Катихисіс содержащій науку христіанскую православной восточной церкви (Großer Katechismus für griechisch-orientalische Schulen in der Bukowina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Worobkievicz Isid., Napěvi iz božestvennoj liturgii sv. Joanna Zlatoustoho (Liturgisches Gesangbuch). Czernowitz. 50 kr.

Lesebücher.

Букварь для шкôлъ нарôдныхъ (Fibel für Volksschulen) von Emilian Popowicz. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1884. 30 kr.

Руска пéрвша языкоучéбна Читанка (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Руска втора Читанка. (Zweites Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher - Verlag. Gebunden 48 kr.

F.

In croatischer Sprache.

Religionsbücher.

Mali katekizam va upitih i odgovorih za pučke učionice (Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Izvadak iz veloga katekizma za pučke učionice (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Veliki katekizam za pučke učionice (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Mali katekizam odobren za podučavanje krsčanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner Katechismus.) Zara. 1884. Artale. 8 kr.

Početni katekizam za pučke učione (Katechismus für die unteren Classen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Katolički katekizam za III. razred pučkih učionah (Mittlerer kathol. Katechismus für die 3. Classe der Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher - Verlag. Gebunden 21 kr.

Katolički katekizam za IV. razred pučkih učionah (Katechismus für die 4. Classe der Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Biblička pověstnica staroga i novoga zakona za katoličke pučke učione. Sa 52 slikah i sa zemljovidom (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen. Mit 52 Bildern und einer Karte von Dr. Schuster). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram 1873. 60 kr.

Lesebücher.

Hrvatska početnica za pučke učione (Fibel für die Volksschulen. Vollständige Ausgabe). Illustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Prva slovnička čitanka za pučke učione (Erstes Sprach- und Lesebuch für die Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Druga slovnička čitanka (Zweites Sprach- und Lesebuch). Mit der Karte von Österreich-Ungarn. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 48 kr.

Treća čitanka za pučke učione (Drittes Lesebuch für die Volksschulen). Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Smičiklas T., Čitanka za 1. gimn. razred (Lesebuch). Agram 1875. Gaj.

Sprachlehrbücher.

Slovnica hrvatska i pismovnik za pučke učione (Sprachlehre in Verbindung mit schriftlichen Aufsätzen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 43 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Němačka početnica (Deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika. Dio I. (Deutsches Sprachlehrbuch. I. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Němačka čitanka. Dio I. (Deutsches Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika. Dio II. (Deutsches Sprachlehrbuch. 2. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Němačka čitanka. Dio II. (Deutsches Lesebuch. 2. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Kobenzl Josef, Njemačka slovnica za pučke i gradjanske učione (Deutsche Sprachlehre für allgemeine und für Bürgerschulen. Wien 1882. K. Graeser. 32 kr.

Prva praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für croatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 22 kr.

Vučetić Ant., Razgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Theil. Ragusa 1880. D. Pretner. 1 fl. 40 kr.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Fr. R. v., Računica za hrvatske pučke učione (Rechenbücher für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Prva — Broschiert 8 kr., Druga — Broschiert 12 kr., Treća — Broschiert 15 kr., Četvrta — Broschiert 18 kr., Peta — Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hoić I., Zemljopis za gradjanske škole (Geographie für Bürgerschulclassen). Agram. K. Landes-Verlag. 65 kr.

— — Zemljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie der österr.-ungar. Monarchie). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1875. Župan. 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske na pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram 1875. Hartmán. 36 kr.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram 1875. Hartmán. 40 kr.

Mařík V. Z., Sveobći zemljepis (Allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1872. Hartmán. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag. I. Stufe 60 kr., II. Stufe 80 kr., III. Stufe 65 kr.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Religionsbücher.

Церковное пѣніе въ недѣлныѧ и праздничныѧ дни на весь годъ. За ѹпотребленіе сербскихъ народныхъ ѹчилищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Изъ Ѱалтирѧ. Первоначалное ѹпражненіе въ чтеніи свѧщенныхъ книгъ. Въ ѹпотребленію въ славеносербскихъ народныхъ ѹчилищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Изъ Часослова. Первоначалное ѹпражненіе въ чтеніи свѧщенныхъ книгъ. Въ ѹпотребленію въ славеносербскихъ народныхъ ѹчилищахъ (Kirchenslavisches Lesebuch — Časoslov — für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.

Катихисісъ малый ѿ невнітскагѡ Сѷнода въ Карловцѣ 1774 (Kleiner Katechismus der Karlowitzer Synode vom Jahre 1774). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

H.

In serbischer Sprache.

Religionsbücher.

Малый Катихисисъ (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 5 kr.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 23 kr.

Кратка свештена историја за србска народна училишта (Kurzgefasste biblische Geschichte). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

K.

In romanischer Sprache.

Religionsbücher.

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă (Kleiner Katechismus für die griechisch-orientalische Jugend). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Прескѫртаре din Історiеa свѫнтъ а тестаментѫлѫї векіѫ ші челѫї ноѫ (Kurze biblische Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 15 kr.

Micul Catechis (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 14 kr.

Епістолеле ші Евангеліїле пе тоате dѫминічеел ші сервъторіле (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Історiеa свѫнтъ а тестаментѫлѫї векіѫ ші челѫї ноѫ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 35 kr.

Кърті́чікъ de рѫгъчіѫні (Gebetbüchlein). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Vorobkiewicz Isidor, Cîntaerĭ corale péntru liturgia sfîntuluĭ Joan Gurae-de-aur. Czernowitz. 50 kr.

Lesebücher.

Jeremiewicz Nik., Elementariŭ romănescu pentru scólele popolare. (Fibel.) Wien 1884. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 25 kr.

— — Carte de cetire séu Lepturariŭ romănescu (Lesebuch für die 2. und 3. Stufe). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 35 kr.

Gramatica elementară pentru anul II scólelor poporale (Elementar-Grammatik für die 2. Schulstufe). Czernowitz 1883. Selbstverlag. Preis 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Gramatica germînæ pentru usul școalelor poporale (Deutsche Sprachlehre für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 33 kr.

Rechenbücher.

Întaeĭa carte de comput pentru scoalele poporale (Erstes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

A doaŭa carte de comput pentru scoalele poporale (Zweites Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

A treĭa carte de comput pentru scoalele poporale (Drittes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

A patra carte de comput pentru scoalele poporale (Viertes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 kr.

L.

In hebräischer Sprache.

תּוֹרַת הַלָּשׁוֹן וְהַמִּקְרָא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 14. abgeänderte Auflage. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים. Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. 1. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. 1. Abtheilung: Die Leselehre. 12. Auflage. Wien. K. k. SchulbücherVerlag. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים — — 1. Stufe des Unterrichtes im Hebräischen. 2. Abtheilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte. 8. Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה Der Pentateuch für den Schulgebrauch bearbeitet, vollständige Ausgabe, übersetzt nach der correspondierenden Linien-Methode, nebst einer Leselehre der רש"י-Schrift und einem Auszuge aus dem Commentare רש"י, dann einem für die betreffende Classe entsprechenden grammatischen Anhange. Von Rudolf Fuchs.

בראשית = (B'reschit) Das erste Buch Moses. Gebunden 74 kr.
שמות = (Sch'mot). Das zweite Buch Moses. Gebunden 76 kr.
ויקרא = (Wajikra). Das dritte Buch Moses. Gebunden 55 kr.
במדבר = (Bamidbar). Das vierte Buch Moses. Gebunden 54 kr.
דברים = (Debarim). Das fünfte Buch Moses. Gebunden 60 kr.

Dem Buche שמות sind Abbildungen der Stiftshütte und ihrer Geräthschaften, dem Buche במדבר eine Karte, die Züge der Israeliten durch die Wüste betreffend, beigegeben.

רֵאשִׁית דַּעַת Hebräische Fibel von Samuel Epstein und Moriz Zeckendorf. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 16 kr.

חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה Pentateuch. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 fl.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 colorierten Tafeln. Prag. Tempsky. 6 fl. 66 kr.
— — Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.
— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.
Bilder (16) für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. München. Expedition des k. Central-Schulbücherverlages. Verlag von Alfred Hölder in Wien. 12 fl. 80 kr.
Tomšić J., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen). Laibach 1872. Giontini. 3 fl. 50 kr.
Wilke's Bilder-Tafeln für den Anschauungsunterricht. Braunschweig. F. Wreden. 16 Tafeln 4 fl. 80 kr.
Winkelmann's Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Bild: Der Frühling; der Mensch unter den Hausthieren; 2. Bild: Der Wald; 3. Bild: Sommer-Ernte; 4. Bild: Herbst-Erntn; 5. Bild: Winter; 6. Bild: Menschenverkehr; 7. Bild: Der Garten; 8. Bild: Gebirgslandschaft. Preis eines unaufgespannten Bildes 1 fl. 80 kr.

Zum Unterrichte im Lesen.

Deutsche Wandfibel von J. Vogl. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 22 Blätter 2 fl. Drei Schreibschrifttafeln, schwarz auf weiß, gedruckt 50 kr.
Italienische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden in Buchform 2 fl. 20 kr.
Croatische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr.
Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 40 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.
Romanische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr
Hebräische Wandfibel. 7 Tabellen in 14 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.
Ambros J., Wandfibel. Wien bei A. Pichler's Witwe & Sohn. 20 Tafeln. Unaufgezogen 3 fl.
Razinger Anton und **Žumer** Andreas, Slovenische Wandfibel, bestehend in 25 Tafeln. Laibach. Preis einer Tafel 10 kr., Preis des Ganzen 2 fl. 50 kr.
Schreiblese-Wandtafeln. 18 Blatt. Prag bei F. Tempsky. 4 fl.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Baumgardten Max v., Das Herzogthum Bukowina (Wandkarte). Wien bei Hölzel, auf Leinwand 6 fl.
Baur C. F., Elementar-Schulatlas für Volksschulen, 10 Karten. Wien bei Hölzel. 40 kr.
— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Volksschulen in 10 Karten). Wien bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.
— Österreichisch-ungar. Monarchie (Wandkarte, auf Leinwand) 7 fl.
— Víseci mapa Rakousko-uherského mocnářství (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit böhmischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel. 7 fl.



Baur C. F., Austro-ugarska monarhija (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit croatischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— La Monarchia Austro-Ungarica (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— Schulwandkarte vom Königreich Böhmen. Nach Zdeněk's Situationsentwurf und Dr. Kořistka's Höhenschichtenkarte. Wien bei Hölzel; auf Leinwand 4 fl. 80 kr.

— Schulwandkarte des Herzogthums Salzburg. Wien bei Hölzel. In Mappe 6 fl.

— Schulwandkarte des Herzogthums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenclatur). Wien bei Ed. Hölzel.

Berger Fr., Plan von Wien. 4. und 5. Auflage. Verlag Lehrerverein Volksschule in Wien. 35 kr.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Biblische Bilder für den Unterricht in der Volksschule. Wien bei Hölzel. 32 Bilder, ein Bild aufgespannt 1 fl.

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. 2. Auflage. Perthes. 7 fl. 50 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21cm. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. 5 fl. 30 kr.

— Durchmesser 8″ = 21cm. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60 kr. Tellurium 15 fl., Planetarium 30 fl.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei einfachem Gestell 10 fl. (Durchmesser 32cm).

Grünnes Raphael, Abbildungen zur Apostelgeschichte. 14 Blätter. Katechetischer Verlag. Verschleiß im k. k. Schulbücher-Verlage. Preis 7 fl.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas für Volksschulen. In 12 Karten. Wien bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.

— — Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.
I. Stumme Ausgabe.
II. Oro-hydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab: 1 : 1,000.000. Preis jeder Ausgabe unaufgespannt 3 fl. 50 kr. Wien. Ed. Hölzel.

— — Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

— — Schulwandkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Schulwandkarte von Amerika. Wien bei Ed. Hölzel.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Wien bei Ed. Hölzel.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien bei Ed. Hölzel. Preis jeder der drei Wandkarten unaufgespannt 4 fl., aufgespannt auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe 12 fl., aufgespannt in Mappe 17 fl.; III. Stumme Ausgabe 10 fl., aufgespannt in Mappe 15 fl. Wien. Ed. Hölzel.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Preis 24 kr. Wien. Ed. Hölzel.

Haardt Vincenz v., Geographischer Atlas für die Volksschulen. Wien. Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich, „ „ Steiermark, „ „ Kärnten, „ „ Krain und Küstenland, „ „ Salzburg, „ „ Oberösterreich, „ „ Böhmen, „ „ Mähren, „ „ Schlesien, „ „ Tirol und Vorarlberg.	Jeder dieser Atlanten in 2 Ausgaben. Ausgabe I (7 Karten) 25 kr.; „ II (14 Karten) 50 kr.

— — Geographischer Atlas für Bürgerschulen. I. Theil 40 kr.; II. Theil 45 kr.; III. Theil 40 kr. Wien. Ed. Hölzel.

— — Geographischer Atlas für die höheren Classen der Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich, „ „ Oberösterreich, „ „ Salzburg, „ „ Kärnten, „ „ Krain, „ „ Küstenland, „ „ Steiermark, „ „ Böhmen, „ „ Mähren, „ „ Schlesien, „ „ Tirol und Vorarlberg.	Jeder dieser Atlanten (28 Karten) mit erläuterndem Texte 1 fl. 50 kr.; ohne Text 1 fl. 20 kr.

— — Atlas der österr.-ungar. Monarchie für Volks- und Bürgerschulen. 13 Karten. Wien bei Ed. Hölzel. Preis 50 kr.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari del Litorale (Trieste, Gorizia e Gradisca, Istria)
Edizione I in 7 carte. Prezzo 30 soldi.
„ II in 14 carte. Prezzo 60 soldi.
Vienna presso E. Hölzel.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari italiane del Tirolo. Edizione I in 6 carta. Prezzo 30 soldi.
Edizione II in 13 carte. Prezzo 60 soldi. Vienna presso Ed. Hölzel.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy království českého (Atlas für die Volksschulen im Königreiche Böhmen). Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy markrabství Moravského a vévodství. Slezského (Atlas für die Volksschulen der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthums Schlesien). Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. 7 fl. 50 kr.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pěti — třídní české školy obecné. (Atlas für 1—5classige Volksschulen mit 7 Karten). Prag bei Ant. Felkel. 2. und 3. Auflage. 50 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 90 kr.
— Geographischer Schulatlas. (Ausgabe in 12 Karten.) 50 kr.
— Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen 2. Auflage. 2 fl.
— Kleiner geographischer Atlas in 18 Karten. 75 kr.
— Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. 50 kr.
— Höhenschichtenkarte von Oberösterreich und Salzburg. 40 kr.
— Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 5 fl. *).
— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe I, auf Leinwand aufgespannt 3 fl.
— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl.
— Wandkarte von Europa, aufgespannt 5 fl.
— " " " in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— Wandkarte von Kärnten, auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.
— Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 7 fl.
— Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 5 fl. 50 kr.
— Neu bearbeitet von Baur: Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher und böhmischer Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 5 fl. 50 kr.
— Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.
— " " " in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— " " " in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.
— " " " in croatischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— " " " in serbischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— " " Steiermark, auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.
— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Bürgerschulen), böhmisch von M. R. Kovář. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.
— — — " " 18 " " 1 fl. 12 kr.
— — — " " 18 " gebunden 1 fl. 60 kr.
— Zeměpisný atlas pro školy střední. (Geographischer Atlas für Mittelschulen.) Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 7. vermehrte Auflage. 36 Karten, 2 fl. 80 kr.
— Geograficzny atlas szkolny (Geographischer Schulatlas), polnisch von S. E. Stöger. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.
— — — " " 18 " " 1 fl. 16 kr.
— — — " " 18 " gebunden 1 fl. 60 kr.
— Visecí mapa zeměkoulí (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Terminologie), Ausgabe I, aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— Visecí mapa Evropy (Wandkarte von Europa), aufgespannt 5 fl. 40 kr.
— Visecí mapa království českého (Wandkarte des Königreichs Böhmen), aufgespannt 8 fl.
— Wschodnia-zachodnia polkula (Planiglobien in polnischer Sprache), aufgespannt 4 fl. 80 kr.
— Mapa ścienna Europy (Karte von Europa in polnischer Sprache), aufgespannt 5 fl. 80 kr.
(Sämmtlich in Hölzel's Verlag in Wien.)

Křížek V., Školní závěsná mapa království českého (Schulwandkarte von Böhmen). Jansky in Tábor. Preis, aufgespannt 5 fl. 50 kr., unaufgespannt 4 fl.

Lange's, Dr. H., Volksschulatlas über alle Theile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck (Ausgabe für Österreich). Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

---

* Ist vergriffen, wird nicht mehr aufgelegt.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalischen geographischen Verhältnisse. Wien 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplars 3 fl. 50 kr.

Masera Fr., Specialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Melichar J., Visecí mapa království českého (Wandkarte von Böhmen). Prag. Urbanek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Randegger's Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Rothaug J. G., Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen und sechs- bis achtclassigen Volksschulen. 1. und 2. (großentheils neubearbeitete) und 3. Auflage. Wien. Verlag von Artaria und Comp. 1 fl. 20 kr, halbbrüchig gebunden 1 fl. 50 kr.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12″ Durchmesser, sammt Verpackung 11 fl.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduciert vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogthums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien bei Artaria & Comp. 5 fl.

— — Die österreichischen Alpen. Wien. Artaria und Comp. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 5 fl. 50 kr.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei großen Planiglobien. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenclatur). Laibach. Giontini. 5 fl. 30 kr.

Trampler R., Atlas für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich.
" " Oberösterreich.
" " Steiermark.
" " Salzburg.
" " Kärnten.
" " Tirol u. Vorarlberg.
" " Böhmen.
" " Krain.
" " Küstenland.
" " Schlesien.
" " Mähren.

} Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 30 kr.

— — Atlas für vier-, fünf- und sechsclassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich.
" " Oberösterreich.
" " Salzburg.
" " Steiermark.
" " Kärnten.
" " Tirol u. Vorarlberg.
" " Böhmen.
" " Krain.
" " Küstenland.
" " Schlesien.
" " Mähren.

} Preis jeder dieser Ausgaben 15) Karten) 60 kr.

Trampler R., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Volks- und Bürgerschulen. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 55 kr.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie (mit Mittel-Europa, Europa und Planiglobien) für Volksschulen. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 70 kr.

— — Atlas für sieben- und achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich.
" " Oberösterreich.
" " Salzburg.
" " Steiermark.
" " Kärnten.
" " Krain.
" " Küstenland.
" " Tirol u. Vorarlberg.
" " Böhmen.
" " Mähren.
" " Schlesien.

Preis jeder dieser Ausgaben (36 Karten) 1 fl. 70 kr., flach gebunden 1 fl. 90 kr., in Buchform 2 fl. 20 kr.

— — Atlas für die österreichischen Landschulen. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 70 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reichs und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800,000. 12 colorierte Sectionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Wappentableau der österreichischen Monarchie, darstellend das Reichs- und die Länderwappen, die Fahnen und Flaggen. K. k. Schulbücher-Verlag. 5 fl.

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království Českého (Schul-Wandkarte von Böhmen), aufgespannt 4 fl. 80 kr.

Hierzu 2 Separat-Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná (Oro-hydrographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 3 fl. 80 kr.

Školní mapa vodo- i místopisná (Hydro-topographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 3 fl. 80 kr.

Alle 3 Ausgaben zusammen, aufgespannt 11 fl. Wien. Hölzel.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Theil Samenpflanzen, II. Theil Pilze. Preis eines Theiles geb. mit Text 5.5 Mark. Esslingen bei J. F. Schreiber.

Charakterbilder aus der Thierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch." Leipzig. Alfred Oehmigke's Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl.

Geissler, Atlas der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere Mitteleuropas (2 Tafeln mit erklärendem Text). Nürnberg und Salzburg. Jede Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Landwirtschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Jede einzelne Tafel 1 fl.

— Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text in deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer und slovenischer Sprache. Von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 7 fl. 50 kr.

— Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn.

I. Abtheilung: Zoologie. 1., 2., 3., 4. und 5. Lieferung.
II. Abtheilung: Botanik. 1. und 2. Lieferung.
III. Abtheilung: Bäume. 1. Lieferung. Je 5 Blatt 4 fl.

Hochstetter, v. Ferd., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hromadko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst einem Handbuche für den Lehrer von Karl Nečasek. Tabor bei K. Jansky. Preis eines unaufgespannten Exemplars 7 fl. 50 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

— Physikalische Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský in Tabor. Nicht aufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — — Ausgabe mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

Jehlička Paul, Nástěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem Texte. Abbildungen von 132 Säugethieren auf 5 Wandtafeln. Prag. J. L. Kober. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 48 kr.

— — Obrazy rostlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und Culturpflanzen). 30 Blatt. Prag. Kober. Preis 3 fl. 60 kr.

— — Názorný atlas ssavců (Abbildungen von Säugethieren). In 30 Tafeln. Prag. Kober. In Buchform 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien, Fische etc.). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Rostlinopis v obrazích (Abbildungen v. Pflanzen). 53 Taf. Prag. Kober. 9 fl.

Křížek V., Vyobrazení živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho (Abbildungen der der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insecten). Tabor. Janský. Tafel 1—4, unaufgespannt à 4 fl., Tafel 5—7 à 4 fl. 10 kr.

Lacher, v. Ed., Tableau, darstellend die äußere Gestalt der Biene; aufgespannt 6 fl.

— Brutstadien der Biene. Preis 5 fl.

Lehmann Ad., Zoologischer Atlas nach großen Aquarellen von Leutemann. 24 Tafeln. Leipzig bei F. E. Wachsmuth; Debit für Österreich. Prag bei C. Reichenecker. Auf Cartonpapier und mit Ösen 20 fl. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

— Zwölf Thierbilder. Leipzig bei F. E. Wachsmuth. Debit für Österreich, Prag bei C. Reichenecker. Preis je 6 Bilder 5 fl.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugethiere, 40 Blätter auf Pappe und mit einem Holzrahmen. Prag bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten essbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. 1. und 2. Auflage. Wien bei Hölzel. 5 fl.

— Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 5 fl. 60 kr.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Coloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.
Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.
Schmidt-Göbel, Med.-Dr. H. M., Die schädlichen und nützlichen Insecten in Forst, Feld und Garten. I. Abtheilung: Die schädlichen Forstinsecten. 6 Foliotafeln in Farbendruck sammt Text 5 fl.; Supplement: Die nützlichen Insecten — die Feinde der schädlichen. 2 Foliotafeln in Farbendruck mit Text 1 fl. 80 kr. — II. Abtheilung: Die schädlichen Insecten des Land- und Gartenbaues. 6 Foliotafeln in Farbendruck nebst Textheft. Preis 5 fl. 80 kr. Verlag von Eduard Hölzel in Wien.
Schreiber's große colorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Esslingen bei Schreiber.
I. Theil: Säugethiere; auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr.
II. Theil: Vögel. 6 fl. 48 kr.
III. Theil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalenthiere. 6 fl. 48 kr.
IV. Theil: Pflanzen. 6 fl.
V. Theil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.
Schubert, v. Dr. G. H., Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 53 Tafeln. Esslingen bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.
Schubert, v. O. G. H., Naturgeschichte des Thierreichs. 3 Theile. à 3 fl. 90 kr. Esslingen bei Schreiber.
Vier colorierte Wandtafeln, landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere. Esslingen bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Theile und deren gegenseitige Werte in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 2. Auflage. Wien. Pichler. 1 fl. 80 kr.
— Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Größere Sammlung (46 Modelle) 36 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 10 fl.
Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien bei Sallmayer & Comp. 60 kr.
Matthey-Guénet Ernst, Das neue österreichische Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.
Schrotter J., Die neuen österreichischen Maße und Gewichte (Wandtafel). Wien bei A. Hölder. 2. Auflage. 70 kr.
Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger & Sohn. 1 fl. 40 kr.
Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2. veränderte Auflage der „Grundsätze der perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen." I. Theil. Graz 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis 2 fl.

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. December 1879 Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499). Ministerial-Erlass vom 5. November 1882, Z. 16137 (Verordnungsblatt 1882, Seite 217).

Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Wien 1883. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes je 28 kr.; des III. Heftes 32 kr.; des IV. 36 kr.; des V. 60 kr.; des VI. 96 kr.

Drahan E., Stickmuster. Wien 1873. Hartinger und Sohn. 2 fl. 88 kr.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien 1877. Selbstverlag. 40 Hefte sammt Broschüre. 4 fl.; 2.—5. (verbesserte und vermehrte) Auflage in 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung: Stigmographisches Zeichnen.
II. Abtheilung: Freies Zeichnen.

Preis jeder Abtheilung 3 fl. 20 kr.; Preis des erläuternden Textes 40 kr. Wien bei Julius Klinkhardt.

Fellner A. und **Steigl** S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft 60 kr.; 2. und 3. Heft à 70 kr.; 4. und 5. Heft à 80 kr.; 6. und 7. Heft à 1 fl. 20 kr.; 8. Heft 2 fl. 40 kr.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 40 kr., Erläuterungen dazu 20 kr.

b) Handausgabe in gr. 8°-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 12 kr.

c) Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf". 70 kr.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Octav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

Hesky Karl, Anleitung zum Zeichnen einfacher Objecte des Bau- und Maschinenfaches an Knaben-Bürgerschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen etc. Wien bei Karl Graeser. I. Theil, Einführung in das projectivische Zeichnen mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Theil, Vorlagen für das Zeichnen einfacher Objecte des Bau- und Maschinenfaches, 36 Tafeln nebst Text 14 fl.

Hesky K. und **Šanda** Franz, Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache. Tabor 1882. Karl Janský. Preise der einzelnen Theile wie oben.

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspective. Wien, Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text). Preis 1 fl. 80 kr.

Gesammtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspectivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspectivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 cm breit, 50 cm hoch. Preis 12 fl.
Nr. 2—7 6 kleine perspectivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 3 fl. 50 kr. Preis 20 fl.
„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 10 fl.
„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 28 fl.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Getheilte Gerade mit 3 Marken, 140 cm lang. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspectivischen Grundsätze, 80 cm lang. Preis 1 fl. 60 kr.
„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 cm lang. Preis 1 fl. 10 kr.
„ 14 1 Quadrat, Seite 50 cm. Preis 1 fl. 60 kr.
„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 65 cm. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 cm. Preis 1 fl. 20 kr.
„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate und 2 Durchmessern, Durchmesser 50 cm. Preis 3 fl.
„ 22 Würfel, Seite 40 cm. Preis 2 fl. 50 kr.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 40 cm. Preis 3 fl. 20 kr.
„ 30 1 hohler Würfel, Seite 40 cm. Preis 3 fl. 50 kr.
„ 31 1 volles Parallelopiped, 56/28 cm. Preis 2 fl. 60 kr.
„ 32 1 hohles Parallelopiped, 56/28 cm. Preis 2 fl. 80 kr.
„ 33 1 voller Cylinder, 56/28 cm. Preis 4 fl.
„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 50/36 cm. Preis 2 fl. 70 kr.
„ 38 1 voller Kegel, 55/38 cm. Preis 4 fl.
„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 cm. Preis 6 fl. 50 kr.
„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 cm. Preis 5 fl.
„ 42 Quadratische Platte, 40/9. Preis 1 fl. 80 kr.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 40 kr.
„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 cm hoch. Preis 3 fl. 70 kr.
„ 7 Cylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 cm hoch. Preis 3 fl. 60 kr.
„ 8 Cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel, 73 cm hoch. Preis 5 fl. 50 kr.
„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 cm hoch. Preis 6 fl. 50 kr.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2 (519) Füllungsornament von einer in Holz geschnitzten Cassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43 cm hoch, 20 cm breit. Preis 60 kr
„ 3 (518) Desgleichen 43 cm hoch, 29 cm breit. Preis 80 kr.
„ 4 (156) Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60 cm hoch, 72 cm breit. Preis 1 fl. 50 kr.
„ 5 (157) Desgleichen 60 cm hoch, 72 cm breit. Preis 1 fl. 50 kr.

Nr. 6	(622)	Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46cm hoch, 30cm breit. Preis 80 kr.	
„ 8	(624)	Desgleichen	46 cm hoch, 30 cm breit. Preis 80 kr.
„ 10	(638)	„	50 cm hoch, 30 cm breit. Preis 80 kr.
„ 13	(640)	„	50 cm hoch, 30 cm breit. Preis 80 kr.
„ 16	(600)	Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte,	28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 17	(599)	„ „ Eierstab	28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 18	(598)	„ „ „	28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 19	(601)	„ „ Blattwelle	28cm h., 22cm br. Preis 1 fl.
„ 23	(633)	Pilaster-Capitäl, italienische Renaissance, 45cm hoch, 50cm breit. Preis 2 fl. 50 kr.	
„ 24	(628)	Desgleichen	32 cm hoch, 35 cm breit. Preis 2 fl. 30 kr.
„ 25	(629)	„	32 cm hoch, 40 cm breit. Preis 2 fl. 30 kr.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Classen

ist eine dem Lehrplane und den localen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Zum Unterrichte im Gesange.

Niernberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler. 3 fl.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Pichler. Wien. Meyer & Comp. 5 fl. 40 kr.

Nr. 20.

Gesetz vom 2. Februar 1885 *),

betreffend die Änderung des Artikels 15 des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (L.-G. und Verordnungs-Bl. Nr. 251) **), über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, verordne Ich wie folgt:

§. 1.

Der Artikel 15 des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 251) über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen wird in der gegenwärtigen Fassung aufgehoben. Dieser Artikel hat zu lauten, wie folgt:

Der Gehalt eines an einer Schule definitiv oder zeitweise angestellten Unterlehrers beträgt 60 Percent des Gehaltes eines wirklichen Lehrers an der Schule, bei welcher der betreffende Unterlehrer den Dienst leistet.

---

*) Kundgemacht in dem am 12. April 1885 ausgegebenen Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, VIII. Stück, unter Nr. 27, Seite 85.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 67, Seite 310.

Der Gehalt eines Unterlehrers, der definitiv eine Filialschule leitet, wird mit jährlich 250 fl. ö. W. festgestellt.

Außer dem obigen Gehalte wird der Landesschulrath über Antrag des Bezirksschulrathes, denjenigen Unterlehrern, welche eine Filialschule definitiv leiten, für je fünf Jahre tadelloser Dienstleistung besondere Quinquennalzulagen im Betrage jährlicher 25 fl. aus dem Landesschulfonde zuerkennen.

Die Zuerkennung der Quinquennalzulage wiederholt sich jedoch nur bis zum 30. Dienstjahre auf dem Posten eines die Filialschule definitiv leitenden Unterlehrers.

Für die Zeit, welche ein Lehrer vor der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes an einer Filialschule zugebracht hat, gebürt die Quinquennalzulage nicht.

2. 2.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Unterrichtsminister beauftragt.

Wien, am 2. Februar 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 21.

Gesetz vom 2. Februar 1885 *),

womit auf Grund des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 (R.-G.-Bl. vom 5. Mai 1883, Nr. 53) **) Bestimmungen über die Einrichtung öffentlicher Volksschulen und insbesondere der Bürgerschulen getroffen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, verordne Ich Nachfolgendes:

Artikel I.

Die allgemeinen Volksschulen haben die Bestimmung, die einem jeden Menschen, welchen Standes er auch immer sei, nothwendigsten Kenntnisse beizubringen und dieselben sollen in der Weise eingerichtet werden, dass die Kinder aus dem ihnen ertheilten Unterrichte die Kenntnis der religiösen und moralischen Grundsätze, der Bürgerpflichten, sowie der Aufgaben und Bedingungen des Berufes, welchen sie sich je nach den eintretenden Umständen, den Orts- und Standesverhältnissen wahrscheinlich widmen werden, schöpfen können.

---

*) Kundgemacht in dem am 12. April 1885 ausgegebenen Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, VIII. Stück, unter Nr. 28, Seite 86.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

Der Unterricht an den allgemeinen vier-, fünf- und sechsclassigen Volksschulen soll in der Art vertheilt und geleitet werden, dass die Schüler nach Beendigung der vierten Jahresstufe zum Besuche der Mittel- oder Bürgerschulen hinreichend vorbereitet erscheinen.

Die Schulen sollen womöglich in der Weise eingerichtet werden, dass der Schüler mit Schluss eines jeden Schuljahres auf eine höhere Unterrichtsstufe übertreten könne.

Die Gruppierung der Schuljugend in Classen und Abtheilungen ist von der Anzahl der Schüler und Lehrer abhängig. Mit Ausnahme der vier- bis sechsclassigen Schulen in Städten kann der Halbtagsunterricht überall eingeführt werden.

Der Unterricht in einer jeden Schule hat ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu bilden.

Artikel II.

Die Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen sind in der, durch die bestehenden Vorschriften normierten Weise, sowie im Sinne des Artikels I. des vorstehenden Gesetzes einer Revision zu unterziehen. Dabei ist auf das Bedürfnis des Unterrichtes in Handarbeiten Rücksicht zu nehmen.

Artikel III.

Die Fortbildungscurse sollen eine Fortsetzung und Ergänzung der allgemeinen Volksschule bilden.

Der Unterricht an denselben soll zu einer solchen Tageszeit, an solchen Wochentagen und während einer solchen Jahresperiode abgehalten werden, dass den Schülern die Möglichkeit, sich daneben praktischen Beschäftigungen widmen zu können, nicht benommen werde.

Die Stundenzahl für den Fortbildungsunterricht beträgt an ein- bis zwei- und dreiclassigen Volksschulen wöchentlich mindestens vier, und an vier- bis fünf- und sechsclassigen Volksschulen mindestens sechs Stunden.

Auch Personen, welche das schulpflichtige Alter bereits überschritten haben, können bis zum 20. Lebensjahre an dem in diesen Cursen ertheilten Unterrichte und zwar in allen, oder auch nur in einigen Gegenständen theilnehmen.

Artikel IV.

Die Fortbildungscurse umfassen als Fortsetzung des an der allgemeinen Volksschule ertheilten Unterrichtes folgende Lehrgegenstände:

1. Religionsunterricht.
2. Übungen im Lesen und in vorwiegend sachlicher Auseinandersetzung passender, in einem für diesen Zweck bestimmten Lesebuche gesammelter literarischer Schriftstücke, welche unter anderen auch Kenntnisse aus der Geschichte, Geographie und aus den Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Kenntnis des Heimatlandes enthalten.

3. Anleitung zum Briefschreiben, sowie die nothwendigsten Kenntnisse aus der praktischen Stilistik in Verbindung mit entsprechenden Übungen.

4. Rechnen, namentlich für die Haushaltung und das Wirtschaftswesen.

Der Fortbildungsunterricht kann mit besonderer Anpassung an die Bedürfnisse des praktischen Lebens noch umfassen:

1. Grundsätze der einfachen Buchführung.

2. Zeichnen.

3. Die nothwendigsten Kenntnisse aus dem Gebiete der Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige oder aus der Technologie in den wichtigsten Gewerbszweigen des Ortes.

Artikel V.

Die Lehrpläne des Fortbildungsunterrichtes sind in der durch die bestehenden Vorschriften normierten Weise und im Sinne der Artikel III. und IV. des vorstehenden Gesetzes einer Revision zu unterziehen.

Artikel VI.

Für Schüler, welche nicht die Absicht haben, nach Beendigung der Volksschule eine Mittelschule zu besuchen, werden im Lande Bürgerschulen mit einem über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichenden Unterrichtsprogramme errichtet, welches zugleich eine Vorbereitung für den landwirtschaftlichen oder industriellen Beruf umfassen soll.

Der Unterricht an den Bürgerschulen ist derart einzurichten, dass die Schüler auch zum Besuche von Lehrerbildungsanstalten, sowie von Specialschulen, insoferne der Eintritt in die letzteren nicht von der Beendigung einer bestimmten Mittelschulclasse abhängig ist, vorgebildet werden. Es werden besondere Knaben- und besondere Mädchen-Bürgerschulen bestehen. Die einen und die anderen werden in der Regel einen vierjährigen, in vier Classen zerfallenden Lehrcurs umfassen; es können jedoch Bürgerschulen mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter auf einen dreijährigen, drei Classen umfassenden Lehrcurs beschränkt werden. Nach Maßgabe des Ortsbedürfnisses können sogar Bürgerschulen mit einem zwei Classen umfassenden zweijährigen Lehrcurse errichtet werden.

Die Aufnahme der Schüler in die Bürgerschule hat auf Grund einer Aufnahmsprüfung zu erfolgen.

In Bürgerschulen sollen außer dem Director und Religionslehrer mindestens so viel Lehrer sein, als Classen bestehen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in jeder Classe 24 bis 30.

Artikel VII.

Die Unterrichtsgegenstände der Knaben-Bürgerschulen sind:

1. Religion.

2. Sprachunterricht.

3. Geographie und Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des Heimatlandes und in Verbindung mit dem Unterrichte über die bestehende Staatsverfassung.



4. Rechnen in Verbindung mit der einfachen Buchhaltung.
5. Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen.
6. Kalligraphie.
7. Naturlehre.
8. Technologie oder Landwirtschaft, das eine und das andere in Verbindung mit mechanischen Übungen.
9. Musik.
10. Turnen.

Artikel VIII.

Die Knaben-Bürgerschulen haben den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen zu entsprechen und werden einen entweder vorwiegend industriellen oder vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter haben. Diese Bedürfnisse des praktischen Lebens werden, nach Maßgabe des Fortschrittes der Schüler im Unterrichte, immer mehr berücksichtigt werden.

Artikel IX.

In den Mädchen-Bürgerschulen hat der Unterricht die den Frauen eigenthümlichen Bedürfnisse und Anlagen, sowie die zukünftige Stellung derselben in der Familie zu berücksichtigen, wobei vor allem das Bedürfnis einer größeren allgemeinen Bildung in Anbetracht kommt, ohne jedoch die praktischen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen.

Die Unterrichtsgegenstände sind dieselben, wie an den Knaben-Bürgerschulen mit nachstehenden Abweichungen:

An Stelle der Technologie und der Landwirtschaftslehre tritt der Unterricht in der Haushaltungskunde und den weiblichen Arbeiten. Turnen ist nicht obligater Gegenstand. Dagegen wird die Hygiene in einer möglichst erschöpfenden Weise vorgetragen werden.

Mit Genehmigung des Landesschulrathes kann auch ein nicht obligatorischer Unterricht in fremden Sprachen eingeführt werden.

Artikel X.

Die Lehrpläne für die Bürgerschulen werden in der durch die bestehenden Vorschriften normierten Weise im Sinne der Artikel VI—IX des gegenwärtigen Gesetzes einer Revision unterzogen werden.

Artikel XI.

Mit den Bürgerschulen können auch agronomische, industrielle oder Handelsschulen, Sonntags- oder Abendschulen, sowie specielle praktische Fachcurse, wie der Korbflechterei, der Keramik, des Bauwesens u. s. w. verbunden werden, sobald die hiezu nothwendigen Fonde vorhanden sind.

Artikel XII.

In Orten, wo Volksschulen bestehen, können auch Lehrcurse für Erwachsene zum Zwecke der Erweiterung der an der Volksschule erworbenen Kenntnisse errichtet werden. Lehrer, welche an diesen Cursen Unterricht ertheilen, haben hiefür auf eine besondere Remuneration Anspruch.

Artikel XIII.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Meinen Unterrichtsminister.

Wien, am 2. Februar 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 22.

Gesetz vom 2. Februar 1885 *),

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (L.-G.-Bl. Nr. 250) über die Errichtung und die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Verpflichtung zum Schulbesuche, sowie des Gesetzes vom 28. December 1882 (L.-G.-Bl. Nr. 2 vom Jahre 1883) über die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Volksschulen und über die Schulfonde abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, verordne Ich wie folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen der Artikel 4, 5, 6, 12, 13, 14, 15, 24, 40 und 41 des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (L.-G.-Bl. Nr. 250) über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Verpflichtung zum Schulbesuche, sowie der Artikel 18, 19 und 28 in der Fassung des Gesetzes vom 28. December 1882 (L.-G.-Bl. Nr. 2 v. J. 1883) werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese Artikel haben künftighin zu lauten wie folgt:

Artikel IV.

Die Zahl der Lehrer an jeder Volksschule richtet sich nach der Schülerzahl.

Erreicht die Schülerzahl in drei aufeinander folgenden Jahren die Zahl von 80, so muss unbedingt für eine zweite Lehrkraft, und steigt diese Zahl auf 160,

---

*) Kundgemacht in dem am 12. April 1885 ausgegebenen Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, VIII. Stück, unter Nr. 29, Seite 90.

für eine dritte gesorgt und in diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrer noch weiter vermehrt werden. Dort wo der Halbtagsunterricht eingeführt werden wird, entfallen 100 Schüler auf eine Lehrkraft. Es steht jedoch der Gemeinde frei, die Lehrkräfte über dieses Ausmaß bei ihrer Schule zu vermehren, wenn sie die Verpflichtung übernimmt, die aus diesem Anlasse erwachsenden Mehrauslagen im Ganzen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Artikel V.

In jedem politischen Bezirke ist mindestens eine allgemeine Volksschule von vier, fünf oder sechs Classen zu errichten, und zwar in den Städten, in welchen die Zahl der schulbesuchenden Kinder so groß ist, dass gemäß der Bestimmung des Artikels IV die Nothwendigkeit der Bestellung einer entsprechenden Zahl von Lehrkräften eintritt.

Der Landtag wird auf Grund einer Vorlage des Landesausschusses mittelst eines besonderen Beschlusses über die Errichtung oder Auflassung einer jeden Bürgerschule, sowie über die Höhe des Geldbetrages erkennen, mit welchem der Landesfond zu ihrer Errichtung und Erhaltung beitragen wird. Was die gegenwärtig schon bestehenden Bürgerschulen anbelangt, so bleiben die bisherigen Verpflichtungen sowie die Organisationserkenntnisse solange in Kraft, bis der Landtag auf Grund der Vorlage des Landesausschusses in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten lässt.

Artikel VI.

Außer den etatmäßigen Schulen können auch Filialschulen errichtet werden, in welchen Unterlehrer den Unterricht ertheilen werden.

Solche Schulen können errichtet werden:

a) wo die nächste Volksschule zwar nicht über 4 Kilometer entfernt ist, jedoch örtliche Hindernisse entweder ständig oder durch längere Zeit den Zutritt zu derselben erschweren und die Ortsmittel zur Errichtung einer eigenen etatmäßigen Schule nicht ausreichen;

b) dort, wo die Entfernung von der nächsten etatmäßigen Schule zwar über 4 Kilometer beträgt, aber die Zahl der Kinder verhältnismäßig nicht bedeutend ist;

c) schließlich provisorisch dort, wo die Gemeindemittel und die für Volksschulzwecke bestimmten Bezirksfonde zur Errichtung einer etatmäßigen Volksschule nicht hinreichen, wenn auch sonst die im Artikel I bezeichneten Umstände eintreten.

Artikel XII.

Die Schulbehörden werden darauf bedacht sein, dass vor allem jene Gemeinden mit Schulen zu versehen sind, welche bis nunzu keine Schule besitzen. Dies hat jedoch ohne Abbruch für die schon organisierten etatmäßigen Volksschulen zu geschehen.

Artikel. XIII.

Die Auflassung einer etatmäßigen allgemeinen Volksschule darf nur mit Zustimmung des Landesschulrathes erfolgen.

Artikel XIV.

Die Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung öffentlicher allgemeiner Volksschulen lastet zunächst auf den einem Schulsprengel einverleibten Ortsgemeinden.

Gutsgebiete, welche mit diesen Ortsgemeinden oder einer derselben eine Steuergemeinde bilden, tragen zur Errichtung und Erhaltung der Gemeindeschulen in dem durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Verhältnisse bei, falls dieselben auf ihrem Territorium keine öffentliche Volksschule aus eigenen Mitteln erhalten.

Wenn die Ortsmittel nicht ausreichen, so kommt der Schulbezirk, beziehungsweise das ganze Land zu Hilfe.

Zur Erleichterung der Erhaltung ihrer Volksschule ist jede Gemeinde gehalten, einen eigenen Ortsschulfond zu bilden.

Ebenso wird ein jeder Schulbezirk einen eigenen Bezirksschulfond haben, und es hat außerdem ein Landesschulfond zu bestehen.

Bezüglich der Kosten der Errichtung und Erhaltung von Bürgerschulen gelten die Bestimmungen des Artikels V.

Artikel XV.

Zum Ortsschulfonde gehören die der Schule gewidmeten Grundstücke, Schulgebäude, Capitalien, Privatvermächtnisse und Schenkungen.

In den Ortsschulfond fließen:

I. Für die allgemeinen Volksschulen:

a) alles Einkommen vom Schulvermögen;

b) alle Leistungen, zu welchen sich zu welcher Zeit immer Gemeinden, Corporationen, Institute oder Privatpersonen zu Gunsten der Ortsschule verpflichtet haben, sowie sämmtliche freiwillige Beträge;

c) Strafgelder, die von Eltern gezahlt werden, die durch schuldbare Vernachlässigung ihre Kinder dem Schulbesuche entziehen;

d) die von den Gemeinden, Gutsgebieten, sowie von den concurrierenden Parteien überhaupt zur Erhaltung der Lehrer zu leistenden Geldzuschüsse.

II. alle zur Erhaltung der Bürgerschulen bestimmten Fonde, insoferne der Landtag mittels Beschlusses nicht eine andere Bestimmung trifft.

Artikel XVIII.

Im Falle die im Artikel 15, *a, b, c* angeführten Einkünfte des Ortsschulfondes zur Bestreitung der Gehalte der Lehrer allgemeiner Volksschulen, sowie jener Bürgerschulen, welche vor dem Tage der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes

bereits bestanden haben, nicht hinreichen, sind die Gemeinde und das Gutsgebiet verpflichtet, zu diesem Zwecke Geldbeiträge an den Ortsschulfond zu leisten und zwar die Gemeinde bis zur Höhe von 9 % der Gesammtgebür aller in der Gemeinde entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen, das Gutsgebiet hingegen bis zur Höhe von 3 % der Gesammtgebür aller vom Gutsgebiete entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen, und zwar jede dieser Parteien insoferne, als die von derselben im Grunde früherer Verbindlichkeit zur Erhaltung des Lehrers in natura, oder im Baren geleisteten Beiträge die Höhe der oben angeführten Percentleistungen nicht erreichen.

In keinem Falle steuert jedoch das Gutsgebiet zur Deckung des sich ergebenden Abganges mit einem größeren Betrage bei, als nur mit einem Drittheile jenes Betrages, welchen dasselbe nach Maßgabe seiner Gesammtschuldigkeit an directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen im Falle seiner Zugehörigkeit zum Gemeindeverbande gesetzmäßig zu entrichten verpflichtet wäre.

Die Geldbeiträge der Gemeinde sind auf dieselbe Weise zu decken, wie die sonstigen der Gemeinde obliegenden Geldauslagen.

Artikel XIX.

Beiträge aus dem Bezirks- rücksichtlich Landesfonde zur Deckung des Abganges an den zur Erhaltung der im Artikel 18 erwähnten Lehrer bestimmten Einkünfte, ist der Ortsschulfond nur in dem Falle anzusprechen berechtigt, wenn derselbe nachweist, dass der Beitrag, welchen die Gemeinde zu diesem Zwecke, sei es im Grunde früherer Verbindlichkeit zu Jahresabgaben in Geld oder in natura, sei es im Grunde dieses Gesetzes leistet, wenigstens 9 % der Gesammtgebür aller in der Gemeinde entrichteten directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen ausmacht, und desgleichen der Beitrag, welchen das Gutsgebiet zu diesem Zwecke, sei es im Grunde früherer Verbindlichkeit zu jährlichen Abgaben in Geld oder in Naturalien, sei es im Grunde dieses Gesetzes leistet, die Höhe von 3 % der Gesammtgebür aller von dem Gutsgebiete entrichteten Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen erreicht.

Bezüglich jener Städte und Marktflecken, welche ein eigenes Stammvermögen besitzen, bestimmt der Bezirks- beziehungsweise der Landesschulrath nach Einvernehmung des Bezirks- beziehungsweise des Landesausschusses, ob und welcher Beitrag denselben aus dem Bezirks- oder Landesschulfonde zuzuerkennen ist.

Artikel XXIV.

Alle Auslagen für die Herstellung, Miete, Erhaltung, innere Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung der Schulgebäude der im Artikel XVIII erwähnten Schulen, ferner die Auslagen für die Herstellung, Erhaltung oder Miete der Lehrerwohnungen, insoferne den Lehrern das Recht auf Wohnungen zukommt, endlich die Auslagen für den Ankauf und die Gewinnung des nöthigen Baugrundes, der Grundstücke für Baumschulen und Bienengärten, so wie des für Turnübungen

nöthigen Terrains haben unter Aufrechthaltung zu Recht bestehender Verbindlichkeiten dritter Personen, Corporationen, Fonde und Stiftungen die betreffenden Gemeinden zu bestreiten.

Das im Gemeindebereiche gelegene gutsherrliche Gebiet ist zur Deckung dieser Auslagen nach dem im Artikel XVIII grundsätzlich festgesetzten Verhältnisse mitverpflichtet. Die aus dem Bezirks- oder Landesfonde zu obigen Zwecken in Ausnahmsfällen ertheilten Unterstützungen werden als Vorschüsse betrachtet, die in bestimmter Zeit entweder im Ganzen oder in entsprechenden Raten zu ersetzen sind.

Die Einkünfte des Ortsschulfondes sind hiezu nur unter den im Artikel XXII enthaltenen Vorbehalten zu verwenden.

Die Bezirksschulräthe werden durch Einflussnahme auf die Gemeinden dafür sorgen, dass für die im gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Auslagen ein eigener Fond als besondere Abtheilung des Ortschulfondes gebildet werde.

Artikel XXVIII.

Zur Anspruchnahme von Beiträgen aus dem Landesschulfonde zu Gunsten einzelner Bezirke ist der Bezirksschulfond nur in dem Falle berechtigt, wenn der Bezirk, für dessen, im Artikel XVIII. bezeichneten Schulen eine Aushilfe benöthigt wird, an denselben mindestens einen Gesammtbeitrag in der Höhe von 3% der Gesammtgebür aller directen Steuern sammt den bisherigen Staatszuschlägen leistet.

Artikel XL.

Die Verpflichtung zum Schulbesuche beginnt mit dem vollendeten sechsten und endet mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre.

Alle in diesem Alter stehenden Kinder sind zum Besuche einer öffentlichen Volksschule verpflichtet.

Hievon sind zeitweilig oder dauernd entbunden:

Kinder, welche höhere Schulen, landwirtschaftliche, gewerbliche oder specielle Fachschulen besuchen, insoferne diese nach ihrer Einrichtung geeignet sind, den Volksschulunterricht zu ersetzen.

Ferner Kinder, deren schwere körperliche oder geistige Gebrechen den Schulbesuch ausschließen, schließlich Kinder, welche zu Hause oder in einer Privat-Anstalt unterrichtet werden.

Im letzteren Falle sind die Eltern oder deren Stellvertreter dafür verantwortlich, dass den Kindern mindestens der für die Volksschule vorgeschriebene Unterricht zutheil werde.

Waltet in dieser Beziehung ein Zweifel ob, so hat sich der Bezirksschulrath zu überzeugen, ob der Zweifel begründet sei. Den zu diesem Behufe angeordneten Maßregeln haben sich die Eltern oder deren Stellvertreter zu fügen. Nöthigenfalls wird der Bezirksschulrath nach den Bestimmungen der Artikel XLIII und XLIV des Gesetzes verfahren.

Artikel XLI.

Die Verpflichtung zum Besuche der Volksschule hört mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre nur unter der Bedingung auf, dass der Schüler eine hinlängliche Kenntnis in den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen nachweist.

Nach Beendigung der allgemeinen Volksschule ist jedoch ein jeder Schüler, welcher nicht eine Bürgerschule oder eine andere Lehranstalt besucht, noch zum Besuche der Fortbildungscurse durch drei Jahre verpflichtet.

§. 2.

Mein Unterrichtsminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Wien, am 2. Februar 1885.

Franz Joseph m./p.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 23.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Cultus und Unterricht vom 24. April 1885 *),

betreffend die Bezeichnung von gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen.

In Ergänzung und theilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883, (R.-G.-Bl. Nr. 150) **), betreffend die Bezeichnung von gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, wird Nachstehendes verordnet:

In die Liste der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch dieser Anstalten zum Antritt und selbständigen Betrieb der betreffenden handwerksmäßigen Gewerbe berechtigen, werden folgende gewerbliche Fachschulen aufgenommen:

ad 1) in Betreff des Drechslergewerbes, die Fachschulen in Arco, Bergreichenstein, Bozen und Wallern;

ad 7) in Betreff des Handwerkes der Hafner, die Fachschule in Bechin;

ad 9) in Betreff des Handwerkes der Schlosser, die niedere Fachschule für Bau-, Kunst- und Maschinenschlosserei am technologischen Gewerbemuseum in Wien;

---

*) Kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1885, Nr. 57, Seite 163.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 30, Seite 270.

ad 10) in Betreff des Handwerkes der Tischler, die Fachschulen in Bergreichenstein, Bozen und Ebensee;

ad 12) in Betreff des Handwerkes der Wagner, die Fachschule in Bruck an der Mur.

Ferner berechtigt das Zeugnis der im Punkte 3 der Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 150 beim Handwerke der Feinzeug- und Messerschmide angeführten Fachschulen in Klagenfurt und Komotau, sowie der maschinentechnischen Fachschule an der Staatsgewerbeschule in Prag zugleich zum Antritt und selbständigen Betrieb des handwerksmäßigen Gewerbes der Feilhauer.

Endlich wird den Abgangszeugnissen des Praktikantencurses an der k. k. Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien die Rechtswirksamkeit des Befähigungsnachweises für den gewerbsmäßigen Betrieb der Roth-, beziehungsweise Weisgerberei unter der Voraussetzung zuerkannt, dass die Absolventen vor ihrem Eintritte in diesen Curs eine mindestens zweijährige praktische Verwendung in dem betreffenden Zweige der Gerberei nachweisen können.

Conrad-Eybesfeld m./p. **Pino** m./p.

Nr. 24.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. April 1885, Z. 7553,

betreffend einzelne Bestimmungen bezüglich der Semestral-Classification und der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien, ferner die Hinausgabe eines Anhanges zu den didaktischen Instructionen *).

An sämmtliche Landesschulbehörden.

Mit meiner Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10.128 **), wurden mehrere Abänderungen des Lehrplanes der Gymnasien getroffen und jene Instructionen veröffentlicht, welche bestimmt sind, die Absichten des Lehrplanes im einzelnen deutlich darzulegen und die diesen Absichten entsprechende Durchführung desselben zu erleichtern und zu sichern. Es erübrigte noch, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die anderen wichtigen Seiten des Schullebens und die dazu gehörigen Instructionen, namentlich über die Disciplin, das Prüfungs- und Zeugniswesen, die innere Amtsführung und die unmittelbare Leitung der Schule einer den gegenwärtigen Stand der Dinge berücksichtigenden Revision zu unterziehen.

---

*) Dieser Anhang ist unter dem Titel: „Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich" als selbständige Publication erschienen und um den Preis von 40 kr. beim k. k. Schulbücherverlage in Wien zu beziehen. — Je ein Exemplar wird von Seite der k. k. Schulbücherverlags-Direction an jede Mittelschule alsbald unentgeltlich zugesendet werden.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 21, Seite 161.

Hierbei bedurften die im Organisations-Entwurfe niedergelegten und in einer langen Reihe einzelner Ausführungs-Verordnungen näher präcisierten und erläuterten Normen nur in wenigen Punkten theils einer Ergänzung, theils einer bestimmteren Fassung. Die Instructionen dagegen mussten mit Benutzung der in langer Zeit gesammelten Erfahrungen und nothwendig gewordenen Weisungen über fast alle Fragen des oben bezeichneten Gebietes einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen werden, welche aber in keinem wesentlichen Punkte von den Grundsätzen der bisher geltenden Instructionen abzuweichen nöthig hatte.

In jener Beziehung finde ich zu bestimmen:

1. Sowie an den Realgymnasien und jenen Gymnasien, an welchen ein obligater Unterricht im Freihandzeichnen oder in der Kalligraphie besteht, die Bestimmung des §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen Anwendung zu finden hat, so soll auch die Note aus dem Turnen, solange dieses nur an einzelnen Gymnasien obligat ist, bei der Entscheidung über die allgemeine Fortgangsclasse außer Betracht bleiben.

2. Um bei den Maturitätsprüfungen einerseits die aussichtslosen Fälle, welche nur zur Behelligung der Prüfungscommissionen und zu sicheren Reprobationen führen, möglichst auszuschließen und der Prüfung ihren Ernst zu wahren, andererseits aber alle billigen, mit dem Hauptzwecke vereinbaren Erleichterungen zu gewähren, bestimme ich:

a) Die (durch den Staatsministerial-Erlass vom 10. März 1865, Z. 156/C. U. eingeschränkte) Anordnung des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, wird wieder in volle Kraft gesetzt; daher sind solche Schüler der VIII. Classe, welchen im 2. Semester ein Zeugnis der II. oder III. Classe ertheilt wird, in der Regel erst nach Ablauf eines weiteren Schuljahres zur Ablegung der Maturitätsprüfung zuzulassen; ebenso dürfen jene Abiturienten, welche nach den Hauptferien aus einem Gegenstande die Wiederholungsprüfung zu machen haben, erst nach erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung, jedoch bereits im Herbsttermine desselben Jahres, zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.

b) Vorschubleistung zu Betrug bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ist nach Umständen ebenso zu bestrafen wie Betrug.

c) Examinanden, welche bei vollständiger Maturitätsprüfung 4, oder bei partieller Maturitätsprüfung (vgl. *f*) lauter ungenügend befundene Elaborate geliefert haben, sind ohneweiters für den laufenden Prüfungstermin abzuweisen.

d) Die Landesschulbehörden werden ermächtigt, jenen Examinanden, welche wegen Mangels staatsgiltiger Zeugnisse aus einem Gegenstande, der sonst bei der mündlichen Prüfung nicht geprüft wird (Religionslehre, Naturgeschichte, philosophische Propädeutik), das Examen zu bestehen haben, die Ablegung desselben vor der übrigen Maturitätsprüfung zu gestatten und den Termin dafür zu bestimmen.

e) Analog der Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 22. Jänner 1879, Z. 803, sind auch bei der Feststellung der Note aus dem sittlichen Betragen und aus der Religionslehre nur die 4 Semester der obersten zwei Classen in Betracht zu ziehen.

f) Denjenigen Candidaten, welche sich mit einem gesetzlich erworbenen Zeugnisse der Reife für Studien an technischen Hochschulen ausweisen, sind bei der Ablegung der Maturitätsprüfung für die Universitätsstudien die Prüfungen aus Mathematik, Naturgeschichte und Physik unbedingt zu erlassen, und ist die Prüfung aus Geschichte auf die Geschichte der classischen Völker des Alterthumes einzuschränken.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Bürgerschulen. I. Classe. 3. revidierte Auflage. Preis, 15 kr.; III. Classe. 2. revidierte Auflage. Preis, 25 kr. A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1885, Z. 7073.)

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen (Ausgabe für Knaben). III. Theil. 6. revidierte Auflage. F. Tempsky in Prag. Preis, 48 kr.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. I. Stufe. 6. revidierte Auflage. F. Tempsky in Prag. Preis, 44 kr.

Diese Bücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1885, Z. 7441.)

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrerbildungsanstalten. III. Theil. 2. revidierte Auflage. Fr. Tempsky in Prag. Preis, geheftet 55 kr.

Dieses Lehrbuch wurde zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Mai 1885, Z. 8701.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Rechenbuch für die II. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. 6. umgearbeitete Auflage. Fr. Tempsky in Prag. Preis, gebunden 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Mädchen-Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Mai 1885, Z. 8705.)

Netoliczka, Professor Dr. Eugen, Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der allgemeinen Volksschulen. II. Stufe. 20. durchgesehene Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1885, Z. 8074.)

Hofer Josef, Professor, Grundriss der Naturlehre für Bürgerschulen. III. Stufe. 9. umgearbeitete Auflage. Wien. C. Gräser. Preis 32 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1885, Z. 7701.)

Riha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen in drei Stufen. II. Stufe. 3. umgearbeitete Auflage. Prag. Tempsky, Preis, gebunden, 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1885, Z. 8430.)

b) Für Mittelschulen.

Koziol H., Lateinisches Übungsbuch. II. Theil. Prag 1885. F. Tempsky. Preis, geb., 95 kr.

Dieses Lehrbuch wird, ebenso wie der I. Theil dieses Buches *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1885, Z. 8185.)

Slavik V. O., C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico. 2. verbesserte Auflage. Mit einer Karte von Gallien. Prag 1885. J. L. Kober. Preis, 72 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage **) zum Lehrgebrauche in der vierten Classe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1885, Z. 8036.)

Konrad Karl, Liturgika či nauka o bohoslužbě církve katolické pro nižší třídy středních škol. 3. verbesserte Auflage. Tabor 1885. Johann und Karl Nedvídek. Preis, 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Mai 1885, Z. 8246.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 70.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 185.

Lehrmittel.

Haardt, Vincenz von, Školní nástěnná mapa Evropy. (Schulwandkarte von Europa.)

— — Nástěnná mapa hor a řek Evropy. (Oro-hydrographische Wandkarte von Europa.) Preis jeder der beiden Karten, roh 4 fl., gespannt in Mappe, 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Školní nástěnná mapa Ameriky. (Schulwandkarte von Amerika). Preis, roh 5 fl., gespannt in Mappe, 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Böhmische Nomenclatur von Josef Jireček. Verlag von Eduard Hölzel in Wien.

Diese Lehrmittel werden zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen, dann an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Mai 1885, Z. 5141.)

Kundmachungen.

Der k. k. Oberstabsarzt des Ruhestandes, Dr. Anton **Hein**, hat mit einem Capital von 15.000 fl. in Staatspapieren eine Stipendienstiftung mit einem Stipendium à 300 fl. und mit zwei Stipendien à 150 fl. gegründet.

Zum Genusse dieser Stiftung sind zunächst Verwandte des Stifters, sodann aus dem Geburtsorte des Stifters (Donawitz in Böhmen) gebürtige Studierende, eventuell Studierende aus dem Karlsbader politischen Bezirke, schließlich Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder berufen, welche ihre Studien an den Mittelschulen, den technischen Hochschulen und den weltlichen Facultäten der Universitäten betreiben.

Die Verleihung der Stipendien steht dem akademischen Senate der k. k. Wiener Universität zu.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes perfect geworden.

(Stiftbrief vom 6. Mai 1885. — Ministerial-Act Z. 8514 vom Jahre 1885.)

Der Malzfabrikant und Hausbesitzer in Olmütz, Eduard **Hamburger**, hat einen Betrag von 500 fl. in fünfpercentiger Notenrente zur Errichtung einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, dass die Interessen hievon jährlich am 5. October abwechselnd je einem armen und würdigen Schüler des k. k. deutschen Obergymnasiums und der k. k. deutschen Oberrealschule in Olmütz ohne Unterschied der Nationalität und der Confession ausbezahlt werden.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten.

(Stiftbrief vom 7. Mai 1885. — Ministerial-Act Z. 8538 vom Jahre 1885.)

In der **k. k. Kriegs-Marine** wird eine Anzahl von Jünglingen als Seeaspiranten aufgenommen.

Die Seeaspiranten haben die Bestimmung, Seecadeten und nach abgelegter Seeofficiersprüfung, nach Maßgabe der sich ergebenden Aperturen, Seeofficiere zu werden.

Zur Aufnahme als Seeaspiranten wird erfordert:

1. das erreichte 17. und nicht überschrittene 19. Lebensjahr,
2. die Staatsbürgerschaft in einer der beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie,

3. die vollkommene physische Tauglichkeit,
4. die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien einer Oberrealschule oder eines Obergymnasiums, nachgewiesen durch das Maturitätszeugnis oder die denselben gleichgehaltenen Studien einer nautischen Schule. Bewerber, welche ein Obergymnasium absolviert haben, müssen überdies den Nachweis liefern, dass sie die mathematischen Studien in dem vollen für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange zurückgelegt haben,
5. das Bestehen der Aufnahmsprüfung.

Bei einer größeren Anzahl von Bewerbern werden in erster Linie diejenigen berücksichtigt, welche bessere Studienzeugnisse besitzen. Bei gleicher Studien-Qualification wird der nähere Anspruch zuerkannt:

1. Jünglingen, welche schon zur See, etwa auf Handelsschiffen, gedient haben und unter diesen zunächst den aus den Küstenländern gebürtigen;
2. den Söhnen von Angehörigen der Kriegsmarine;
3. den Söhnen von Angehörigen des k. k. Heeres und den beiden Landwehren, und zwar zunächst jener, welche im streitbaren Stande vor dem Feinde gedient haben;
4. den Söhnen verdienter Staatsbeamten.

Die Gesuche um Aufnahme als Seeaspirant sind bis Ende August d. J. schriftlich beim Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) einzubringen und sind denselben folgende Documente beizulegen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein;
2. der Heimatsschein;
3. das Impfungszeugnis;
4. das militär-ärztliche Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, mit specieller Angabe des Sehvermögens nach den einem jeden Militärarzte bekannten Bestimmungen. (Marine-Normal-Verordnungsblatt XII. Stück vom Jahre 1879 und Erlass des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, Abtheilung 14 Nr. 250 vom 10. Februar 1880, ausgestellt von einem graduierten Militärarzte;
5. die Studienzeugnisse sammt dem Nachweis über etwaige specielle Kenntnis fremder Sprachen;
6. die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder des Vormundes zum Eintritte in die Kriegs-Marine;
7. ein von der politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers; endlich
8. falls der Bewerber sich bereits freiwillig der Assentierung unterzogen hätte, der Nachweis hierüber.

Diejenigen Bewerber, von denen nach den beigebrachten Documenten eine erfolgreiche Ablegung der Aufnahmsprüfung erwartet werden kann, werden bei dem Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) in Vormerkung genommen und wird die erforderliche Anzahl derselben zur Aufnahmsprüfung einberufen.

Die Einberufenen haben die Reiseauslagen zum Prüfungsorte, sowie eventuellen Falls zurück, aus eigenem zu bestreiten.

Vom Tage des Einreichens des Aufnahmsgesuches an bis zur Einberufung zur Aufnahmsprüfung sind die Bewerber verpflichtet, dem Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) jeden Domicilswechsel anzuzeigen.

Die Aufnahmsprüfung umfasst:

I. Arithmetik,

II. Algebra,

III. Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie,

IV. Geographie und Geschichte,

V. Naturgeschichte, Physik und Chemie,

VI. Darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen,

VII. Deutsche und eine fremde Sprache.

Die Aufnahmsprüfung findet Ende October an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume statt. Dieselbe wird in deutscher Sprache vor einer Commission abgelegt, welche unter dem Vorsitze des Marine-Akademie-Commandanten aus Mitgliedern des Lehrkörpers dieser Anstalt besteht.

Diejenigen Bewerber, welche die Aufnahmsprüfung mit befriedigendem Erfolge abgelegt haben, werden zu Seeaspiranten ernannt, nach dem Centralhafen Pola instradiert und dort auf die gesetzliche Dienstpflicht assentiert.

Mit dem Tage der Ernennung treten die Seeaspiranten in den Genuss der mit jährlich 372 fl. normierten Gage und des competenten Quartiergeldes, sowie eines Equipierungsbeitrages pr. 200 fl., wovon die eine Hälfte nach erfolgter Ernennung zum Seeaspiranten und die zweite Hälfte nach Ernennung zum Seecadeten erfolgt wird.

Nach Ablauf eines Jahres haben die Seeaspiranten die Seecadetenprüfung abzulegen und werden nach befriedigendem Erfolge zu Seecadeten ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der böhmischen Privat-Unterrealschule in Budweis vom zweiten Semester des Schuljahres 1884/85 angefangen, auf die Dauer von drei Jahren.

(Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1885, Z. 8037.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Matthäus **Stergar**, gewesener Volksschullehrer zu Podgorje in Steiermark, (Ministerial-Erlass vom 12. Mai 1885, Z. 7964) und

Michael **Corrazza**, zuletzt Volksschullehrer zu Brez in Tirol, (Ministerial-Erlass vom 16. Mai 1885, Z. 8329.)

Im Monat April d. J. wurde das 1. Heft der „**Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale**“, Jahrgang 1885, ausgegeben. Selbes enthält unter anderm folgende größere Aufsätze:

Die Conservatoren-Tage, von Sr. Excellenz Dr. Josef Alexander Freiherrn von Helfert, Präsidenten dieser Central-Commission;

Über Geschichte der Miniatur-Malerei in Böhmen von Dr. Josef Neuwirth;

Das Schloss Velthurns von Dr. David Schönherr;

Ausgrabungen auf Ossero von Anton Ritter von Klodič.

Dieses Heft ist mit einer Tafel-Illustration und mit 53 Text-Illustrationen ausgestattet.

Von der k. k. Central-Anstalt für Metereologie und Erdmagnetismus sind nachstehende Publikationen erschienen:

Jelinek's Anleitung zur Ausführung meteorologischer Beobachtungen nebst einer Sammlung von Hilfstafeln. Neue vermehrte und umgearbeitete Ausgabe von J. Hann. Wien 1884. In Commission von W. Engelmann in Leipzig. Preis, 3 Mark. — Ferner:

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Officielle Publikation. Jahrgang 1883. Neue Folge. XX. Band. Wien 1885. In Commission von W. Braumüller. Preis, 3 fl.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1885.

Nr. 25.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1885, Z. 578,

betreffend die Aufrechnung der Kosten für auf den k. k. Staats-Eisenbahnen zurückgelegte Dienstreisen.

Ich finde aus Anlass des Erscheinens des neuen Normales über die den activen k. k. Staatsbeamten auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen zugesicherten Fahr- und Frachtbegünstigung für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht anzuordnen, dass fortab bei allen Dienstreisen und Übersiedlungen, welche ganz oder theilweise auf Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen zurückgelegt werden, rücksichtlich dieser Bahnstrecken die im Normale vorgesehene 50 %ige Fahr- und beziehungsweise Frachtermäßigung wirklich in Anspruch zu nehmen sei, und dass somit für die auf diesen Bahnlinien gemachten Dienstreisen, ohne Unterschied, ob dieselben zu Lasten des Ärars oder ersatzpflichtiger Parteien zu verrechnen kommen, nur die nach der Fahr- und Frachtermäßigung, und zwar nach derjenigen Wagenclasse, welche die Beamten und Diener nach den bestehenden Vorschriften zu benützen berechtigt sind, sich ergebenden Beträge in Aufrechnung gebracht werden dürfen, endlich, dass, wenn im einzelnen Falle aus besonderen Gründen von der Fahrpreis-Ermäßigung kein Gebrauch gemacht werden kann, dies in dem betreffenden Reiseparticulare unter Beibringung der Bestätigung des Bahncassiers über die bezahlte volle Gebür besonders zu rechtfertigen ist.

Nr. 26.

Normale

über die

den activen k. k. Staats- (und Hof-) Bediensteten auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen zugesicherte Fahr- und Frachtbegünstigung *).

Nachfolgend wird mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers ein neues Normale über die den activen k. k. Staatsbeamten und k. k. Staatsdienern, dann den activen Beamten und Dienern der k. k. Hofämter auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen instructionsgemäß zugesicherte Fahr- und Frachtbegünstigung verlautbart, welches mit 1. Juni 1885 in Wirksamkeit zu treten hat. Mit demselben Tage tritt das Circulare vom 10. November 1884, Samml. Nr. 438 außer Kraft.

Die wesentlichste durch das neue Normale begründete Änderung gegenüber dem bisherigen, durch das letzterwähnte Circulare normierten Vorgange bei Gewährung der in Frage stehenden Transport-Begünstigungen besteht darin, dass künftighin, soweit es sich um Fahrten der obengenannten Staats- (und Hof-) Bediensteten selbst handelt, nicht mehr wie bisher die amtlichen Legitimationen der Letzteren bei der General-Direction, beziehungsweise bei den Eisenbahn-Betriebs-Directionen eingereicht werden müssen und erst von diesen die Anweisungen an die Personencassen zur Verabfolgung von Karten zum halben Preise ausgestellt werden, sondern vielmehr von den Personencassen sämmtlicher Bahnbetriebsämter und Stationen mit Ausschluss der bloßen Haltestellen auf Grund der directe bei denselben vorzuweisenden, dem Normale entsprechend ausgestellten und unterfertigten „amtlichen Legitimationen“ ohne Weiteres den Staats- (und Hof-) Bediensteten halbe Civilfahrkarten verabfolgt werden können.

Die nach dem Normale für einzelne Fahrten zur Ausfertigung gelangenden „amtlichen Legitimationen“, welche für alle Behörden nach dem dem Normale beigeschlossenen einheitlichen Formulare *A* bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei aufgelegt werden, sind zum Unterschiede von den übrigen in Verwendung stehenden Begünstigungs-Anweisungen auf lichtblauem Papiere gedruckt.

Die zur Ausgabe gelangenden „dauernden Legitimationen“ sind in gleicher Weise, wie die Permanenz- und Saisonkarten mit dem einzigen Unterschiede adjustiert, dass auf der Außenseite der Enveloppes, welche für diese Legitimationen pro 1885 und vorbehaltlich eines Wechsels in der Farbe für die künftigen Jahre aus hellbraunem Leder hergestellt sind, die Bezeichnung „amtliche Legitimation“ und die Jahreszahl eingedruckt ist.

---

*) Kundgemacht im Verordnungs- und Anzeige-Blatt der kaiserl. königl. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom Jahre 1885 unter Nr. 185, Seite 229.

Die in die Enveloppes eingeklebte eigentliche Legitimationskarte ist auf weißem Papiere gedruckt.

Die „amtlichen Legitimationen", und zwar sowohl die „dauernden", als auch die nur für einzelne Fahrten giltigen, müssen von den Personencassieren vor der Verabfolgung der halben Civilfahrkarten einer schleunigen, aber doch genauen Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Echtheit des Amtssiegels und der Unterschrift, hinsichtlich der Berechtigung des Inhabers vermöge seiner Eigenschaft als activer k. k. Staatsbeamter oder k. k. Staatsdiener, beziehungsweise activer Hofbediensteter, sowie hinsichtlich der Zugehörigkeit der in der Legitimation angeführten Bahnroute zum Staatsbetriebe etc. unterzogen werden, und sind die Personencassiere nach Punkt 11 des Normales gehalten, wirklich unrichtig oder mangelhaft ausgefertigte Legitimationen, insbesondere auch solche, auf welchen das Amtssiegel so undeutlich beigedrückt ist, dass begründete Zweifel über dessen Echtheit bestehen, zurückzuweisen.

Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass die im Punkte 6 des Normales enthaltene Vorschrift, dass die Legitimationen eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges, mit welchem die Fahrt angetreten werden will, bei der betreffenden Personencasse präsentiert werden müssen, selbstverständlich mit der nöthigen Coulance zu handhaben ist, und daher im einzelnen Falle noch innerhalb der letzten Viertelstunde vorgewiesene Legitimationen nur dann zurückzuweisen sind, wenn die übrigen unaufschiebbaren Dienstgeschäfte des betreffenden Beamten eine Prüfung der Legitimation nicht mehr thunlich erscheinen lassen.

Wien, am 20. Mai 1885.

(Nr. $\frac{127}{\text{H. M.}}$ E.)

Der Präsident:
Czedik.

Nr. 27.

Normale

über die

den activen k. k. Staats- (und Hof-) Bediensteten auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen zugesicherte Fahr- und Frachtbegünstigung sammt zugehörigen drei Drucksorten-Formularien.

I. Umfang der zugestandenen Fahr- und Fracht-Ermäßigung.

1. Den activen k. k. Staatsbeamten und k. k. Staatsdienern, dann den activen Beamten und Dienern der k. k. Hofämter wird gegen Beibringung der in den nachfolgenden Punkten erörterten Legitimationen auf sämmtlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen bei allen Reisen in und außer Dienst für ihre eigene Person, sowie im Falle ihrer Übersiedlung anläßlich Versetzung auch für die Angehörigen ihres Haushaltes die Fahrt gegen Bezahlung der halben normalen Gebür, und überdies im Falle der Übersiedlung anläßlich Versetzung auch die Beförderung ihrer Übersiedlungs-Effecten, Möbel und Geräthschaften zu um 50 % ermäßigtem Tarifpreise zugestanden.

II. Art und Weise der Inanspruchnahme der Fahrpreis-Ermäßigung für die eigene Person der Staats- (und Hof-) Bediensteten.

2. Die Inanspruchnahme der vorerwähnten, den im Punkte 1 genannten activen k. k. Staats- (und Hof-) Bediensteten für ihre eigene Person zugestandenen 50%igen Fahrbegünstigung hat mittelst besonderer, von den verschiedenen k. k. Staatsbehörden und Hofämtern selbst auszufertigender „amtlicher Legitimationen" zu erfolgen, welche die Staats- (und Hof-) Bediensteten directe zur Lösung von Fahrkarten zu um 50% ermäßigtem Preise bei den Personencassen aller Stationen und Bahnbetriebsämter der österreichischen Staatsbahnen, jedoch mit Ausschluss der für solche Zwecke nicht genügend ausgerüsteten bloßen Haltestellen berechtigen, und zweifacher Art sein können, nämlich regelmäßig

a) nur giltig für einzelne Fahrten;
und ausnahmsweise

b) „dauernde", soferne die obersten k. k. Centralstellen und die k. k. Landesbehörden solche „dauernde" Legitimationen an Bedienstete ihres Ressorts, und zwar längstens auf die Dauer Eines Kalenderjahres auszustellen finden.

A. Legitimationen für einzelne Fahrten.

3. Zur Ausfertigung der sub 2 lit. a) genannten, nur für einzelne Fahrten giltigen Legitimationen haben sich die k. k. Staatsbehörden und Hofämter der anliegenden Drucksorte (Formulare *A*) *) zu bedienen, welche in Heften zu 50 Stück gebunden, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei aufgelegt und seitens derselben nur über amtliche Anforderung der Vorstände der k. k. Staatsbehörden und Hof ämter an dieselben gegen Vergütung des fixierten Kostenpreises verabfolgt wird.

Die erwähnten Drucksortenhefte müssen zur Verhinderung etwaiger Missbräuche von den Vorständen der k. k. Staatsbehörden und Hofämter unter entsprechender Sperre in sorgfältiger Verwahrung gehalten werden.

4. Die ad 3 erwähnte amtliche Legitimation (Drucksorten-Formulare *A*) muss in allen ihren Theilen sorgfältig und genau ausgefüllt sein und darf hiebei in den mit Schriftzügen einzusetzenden Daten nichts radiert oder durchstrichen werden.

Die Legitimation muss ferners von dem Vorstande derjenigen k. k. Staatsbehörde, beziehungsweise desjenigen k. k. Hofamtes, der, beziehungsweise dem der die Fahrbegünstigung in Anspruch nehmende Bedienstete angehört, respective von dessen Stellvertreter als Aussteller unter deutlicher Beidrückung des Amtssiegels an der hiefür bestimmten Stelle eigenhändig unterfertigt werden.

Bei Legitimationen, welche für die Personen der Vorstände oder Leiter der k. k. Staatsbehörden, beziehungsweise Hofämter selbst bestimmt sind, genügt die

---

*) Anmerkung.

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei wurde der Preis eines Heftes mit 50 Stück des Formulares A auf 15 kr., sowie eines Heftes mit 25 Stück des Formulares C auf 10 kr. festgesetzt.

Der Preis der bei der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zu beziehenden Ledertäschchen mit den dauernden Legitimationen (Formulare B) stellt sich dermalen auf 30 kr. pr. Stück.

Beidrückung des Amtssiegels und die Unterfertigung durch diese Vorstände, beziehungsweise Leiter selbst, und ist somit von der Beibringung der Unterschrift höherer Vorgesetzter abzusehen.

Bei den obersten k. k. Centralstellen und k. k. Landesbehörden kann von dem Vorstande ein für allemal der mit den Geschäften der Kanzlei-Direction betraute Referent oder Departements-Chef, beziehungsweise dessen Stellvertreter zur Ausstellung und Unterfertigung der Legitimationen für die Bediensteten der betreffenden Centralstelle, beziehungsweise Landesbehörde designiert werden.

5. Für jede einzelne Fahrt, für welche die Fahrbegünstigung in Anspruch genommen wird, ist dem betreffenden Staats- (oder Hof-) Bediensteten eine besondere Legitimation einzuhändigen und müssen demselben somit auch bei Hin- und Retourfahrt auf ein und derselben Strecke stets zwei, für die Hin- und für die Retourfahrt abgesonderte Legitimationen ausgestellt werden.

6. Die so ausgefertigten und unterschriebenen Legitimationen sind nur für die Person des in denselben bezeichneten Staats- (oder Hof-) Bediensteten auf die Dauer von drei Monaten vom Tage der Ausstellung an zur einmaligen Fahrt giltig und müssen während dieser Giltigkeitsdauer von dem die Fahrbegünstigung in Anspruch nehmenden Staats- (oder Hof-) Bediensteten eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges, mit welchem die Fahrt angetreten werden will, bei der betreffenden Personencassa präsentiert werden.

Gegen Vorweisung der Legitimation erhält der Inhaber von der Personencassa eine Fahrkarte der in der Legitimation verzeichneten Strecke, sowie der begehrten Wagenclasse und Zugsgattung zu, um 50% ermäßigtem Preise ausgefolgt, welche zugleich Anspruch auf das auch bei den normalen Karten übliche Freigepäck bis zum Gewichte von 25 *kg* gibt.

7. Die Legitimation muss von dem Inhaber an der hiefür bezeichneten Stelle im Vorhinein unterfertigt werden; dieselbe ist während der Fahrt dem Zugspersonale bei Revision der Fahrkarten, sowie auch sonst auf Verlangen vorzuzeigen und nach Beendigung der Fahrt stets mit dem Fahrbillet abzugeben.

Behufs Controle kann nicht nur vom Personencassier, sondern auch unterwegs durch das Zugspersonale jederzeit die abermalige Abgabe der Unterschrift des Inhabers gefordert werden.

8. Im Sinne des §. 10 des Betriebs-Reglements berechtigen die zur Legitimation gehörigen Fahrbillets im Allgemeinen zur einmaligen vierundzwanzigstündigen Fahrunterbrechung.

Bei auf der Rückseite der Legitimation ausdrücklich vorgeschriebener ein- oder mehrmaliger Fahrunterbrechung erlischt die Giltigkeit der Fahrkarte mit dem Verfallstage der Legitimation.

Bei jeder Unterbrechung der Fahrt ist die Legitimation sofort nach der Ankunft in der Unterbrechungsstation dem diensthabenden Beamten zur Bestätigung vorzulegen, und ist dieselbe vor Antritt der Weiterfahrt neuerdings abstempeln zu lassen.

B. „Dauernde" Legitimationen.

9. Die im Punkte 2 *lit. b* genannten, ausnahmsweise zur Ausfertigung gelangenden „dauernden" Legitimationen werden nach dem anliegenden Formulare *B* ausgestellt und müssen die Photographie des Inhabers angeheftet erhalten.

Zu diesem Zwecke wird die diesfällige Drucksorte in Form von Täschchen aufgelegt, welche seitens der nach Punkt 2 *lit. b* zur Ausstellung solcher „dauernder" Legitimationen allein berechtigten obersten k. k. Centralstellen und k. k. Landesbehörden bei der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen gegen Vergütung des jeweilig fixierten Selbstkostenpreises zu beziehen sind.

Die „dauernden" Legitimationen besitzen nur innerhalb des Kalenderjahres, in welchem sie zur Ausstellung gelangen, Giltigkeit, und sind daher erforderlichen Falles alljährlich zu erneuern.

Die ausstellenden Centralstellen und Landesbehörden haben die bei ihnen innerhalb eines Kalenderjahres zur Ausfertigung gelangenden „dauernden" Legitimationen mit fortlaufenden Nummern zu versehen und in genauer Evidenz zu halten.

Die ungiltig gewordenen „dauernden" Legitimationen sind mit Schluss des Jahres an die General-Direction der österreichischen Staatsbahnen abzuführen. Ebenso ist von einem etwaigen Verluste einer solchen „dauernden" Legitimation der General-Direction stets sofort die Anzeige zu erstatten.

10. Die „dauernde" Legitimation muss in allen ihren Theilen genau und sorgfältig ausgefüllt sein; insbesondere ist neben der deutlichen Angabe des Namens und der Diensteseigenschaft des berechtigten Inhabers, sowie der Zeitdauer ihrer Ausstellung innerhalb des Giltigkeitsjahres genau diejenige Strecke der österreichischen Staatsbahnen, für welche sie Geltung haben soll, durch Einsetzung der Endstationen, beziehungsweise der Worte „auf sämmtlichen Strecken" an der hiefür bestimmten Stelle anzuführen.

Jede solche „dauernde" Legitimation muss an der hiefür vorgezeichneten Stelle mit dem Amtssiegel und die beigeheftete Photographie mit dem Trockenstempel der ausstellenden Centralstelle oder Landesbehörde deutlich versehen sein, und hat die Legitimation die eigenhändige Unterschrift des Vorstandes dieser Stelle oder Behörde, beziehungsweise seines Stellvertreters als Aussteller zu tragen.

Bezüglich der eigenhändigen Unterfertigung der Legitimationen durch den Inhaber, der Vorweisung derselben bei den Personencassen und während der Fahrt, sowie des Freigepäckes gilt das bei den Legitimationen für einzelne Fahrten Gesagte.

C. Vorgang bei unrichtig oder mangelhaft ausgefertigten Legitimationen, sowie bei Missbräuchen.

11. Legitimationen, seien es „dauernde" oder nur für einzelne Fahrten giltige, welche mangelhaft oder den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechend ausgefüllt oder unterfertigt werden, insbesondere auch solche, welchen das Amtssiegel nicht genügend deutlich beigedrückt ist, müssen von den Stationen und Bahnbetriebsämtern zurückgewiesen werden.

Jeder Missbrauch einer Legitimation, insbesondere die Benützung derselben durch eine andere als die berechtigte Person hat, abgesehen von den übrigen



etwaigen gesetzlichen Folgen, jedenfalls die sofortige Einziehung der Legitimation und die Behandlung des Betroffenen nach den einschlägigen Bestimmungen des Betriebs-Reglements so, als ob er ohne giltige Fahrkarte betroffen worden wäre, zur Folge.

D. Unzulässlichkeit der Fahrgebühren-Rückvergütung.

12. Muss von einem Staats- (oder Hof-) Bediensteten wegen Nichtvorweis der vorgeschriebenen amtlichen Legitimation aus was immer für einem Motive oder wegen Rückweisung einer unrichtig oder mangelhaft ausgefertigten Legitimation nach dem vorigen Punkte die volle Fahrgebühr entrichtet werden, so findet eine Rückvergütung der bezahlten Fahrgebühren seitens der Staatseisenbahn-Verwaltung unter keinen Umständen statt.

III. Fahrpreis-Ermäßigung für Angehörige der Staats- (und Hof-) Bediensteten in Übersiedlungsfällen, sowie Fracht-Ermäßigung für Übersiedlungs-Effecten.

13. Zur Erlangung der in den activen k. k. Staats- (und Hof-) Bediensteten im Falle der Übersiedlung anlässlich Versetzung auch für die Angehörigen ihres Haushaltes zugesicherten 50%igen Fahrbegünstigung, sowie der analogen Transportbegünstigung für die Übersiedlungs-Effecten bedarf es einer Anweisung der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise hinsichtlich der Bediensteten der k. k. Landes- und Localbehörden der Anweisung der dem Amtssitze der betreffenden k. k. Behörde nächst gelegenen k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction an die betreffende Stationscassa, und ist diese Anweisung (beziehungsweise Effecten-Begleitschein) seitens der Staats- (und Hof-) Bediensten bei den genannten Directionen mittelst der anliegenden, gehörig auszufüllenden, und von dem Amtsvorstande unter Beidrückung des Amtssiegels eigenhändig zu unterfertigenden Drucksorte, Formular *C*, in Anspruch zu nehmen, welche in Heften zu 25 Stück gebunden, ebenfalls von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei für alle k. k. Staatsbehörden und Hofämter aufgelegt, und denselben über ämtliche Anforderung gegen Vergütung des fixierten Kostenpreises verabfolgt wird.

IV. Verabfolgung ermäßigter Abonnementskarten.

14. Nachdem, soweit auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen Abonnementskarten tarifmäßig eingeführt sind, die Ermäßigung der Abonnementskarten-Preise um ein Drittel der den Staats- (und Hof-) Bediensteten zugesicherten 50%igen Ermäßigung vom normalen Tarifpreise der einfachen Tourfahrt durchschnittlich gleich kommt, so werden den unmittelbar an den Linien der österreichischen Staatsbahnen domicilierenden activen k. k. Staats- (und Hof-) Bediensteten, abgesehen von den vorerörterten Fahrbegünstigungen, auch noch für ihre eigene Person über ämtlich befürwortete Einschreiten für solche Strecken der Staatsbahnen, auf welchen tarifmäßig Abonnementskarten eingeführt sind, von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise den

Bediensteten der k. k. Behörden des eigenen Bezirkes von den k. k. Eisenbahn-Betriebs-Directionen, Anweisungen auf Verabfolgung von Abonnementskarten mit Einem Drittel Ermäßigung vom Abonnementskarten-Preise ausgefertiget.

V. Schlussbestimmung.

15. Auf dem Militärstande angehörige Personen findet das vorstehende Normale nur insoweit Anwendung, als nicht im einzelnen Falle die Bestimmungen des von den österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Unternehmungen mit dem Reichs-kriegs-Ministerium und den beiden Landesvertheidungs-Ministerien über den Tarif für Militärtransporte abgeschlossenen Übereinkommens zur Anwendung zu kommen haben.

Übersicht

der unter der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen stehenden einzelnen Bahnstrecken.

1. Wien-St. Pölten-Pöchlarn-Amstetten-St. Valentin-Linz-Wels-Attnang-Steindorf-Salzburg-Bischofshofen-Wörgl-Innsbruck (Wörgl-Innsbruck transit)-Landeck-Feldkirch-Buchs mit den Abzweigungen von Feldkirch über Lautrach und Bregenz nach Lindau und von Lautrach nach St. Margarethen;

2. St. Pölten-Scheibmühl-Wittmannsdorf-Leobersdorf mit den Abzweigungeu von Scheibmühl nach Schrambach, von Wittmannsdorf nach Gutenstein und von Wittmannsdorf nach Ebenfurth;

3. Pöchlarn-Kienberg-Gaming;

4. St. Valentin-Steyr-Klein-Reifling-Hieflau-Selzthal-St. Michael-Launsdorf-Glandorf-Villach-Tarvis-Pontebba mit den Abzweigungen:

von Klein-Reifling nach Amstetten,
„ Hieflau „ Eisenerz,
„ St. Michael „ Leoben,
„ Launsdorf „ Hüttenberg,
„ Glandorf „ Klagenfurt und
„ Tarvis „ Laibach;

5. Wels-Neumarkt-Passau mit der Abzweigung von Neumarkt nach Simbach;

6. Lambach-Gmunden (Seebahnhof);

7. Selzthal-Steinach-Irdning-Aussee-Ischl-Gmunden-Attnang-Holzleithen-Ried-Schärding mit den Abzweigungeu von Steinach-Irdning nach Bischofshofen und von Holzleithen nach Tomasroith;

8. Steindorf-Braunau;

9. St. Valentin-Gaisbach-Budweis mit der Abzweigung von Gaisbach nach Linz;

10. Wien-Absdorf-Gmünd-Budweis-Protivin-Pilsen-Marienbad-Eger mit den Abzweigungen:

von Absdorf nach Krems,
„ Gmünd „ Prag und
„ Budweis „ Wessely;

11. Protivin-Zdic und Zdic-Beraun;

12. Eisenstein-Klattau-Pilsen-Saaz-Obernitz-Dux;

13. Prag-Schlan-Obernitz-Brüx-Klostergrab-Moldau;

14. Bodenbach-Teplitz-Waldthor-Osseg-Komotau mit der Abzweigung von Osseg nach Dux;

15. Sternberg-Mährisch-Schönberg-Grulich-Lichtenau;

16. Zöptau-Mährisch-Schönberg-Hohenstadt;

17. Oswiecim-Skawina-Podgorze;

18. Zwardon-Saybusch-Sucha-Neu-Sandez-Grybow-Zagorzany-Zagorz-Chyrow(Zagorz-Chyrow transit)-Drohobycz-Stryj-Stanislau-Husiatyn mit den Abzweigungen:

von Sucha-Skawina,
„ Neu-Sandez nach Orlo,
„ Grybow „ Tarnow,
„ Zagorzany „ Gorlice,
„ Drohobyz „ Boryslaw und
„ Stryj „ Lemberg;

19. Divacca-Herpelje-Canfanaro-Pola mit der Abzweigung von Canfanaro nach Rovigno;

20. Spalato-Perkovic-Siveric (-Knin im Bau) mit der Abzweigung von Perkovic nach Sebenico.

Vorderseite. ***Formulare A.***

K. k. österr. Staatsbahnen.

K. k. .... Nr. [illegible]

Amtliche Legitimation

welche Herrn..

Dienstcharakter..

berechtigt, zur Fahrt von..

nach..*mittelst Personen- oder Courierzügen bei den betreffenden Personencassen der k. k. österr. Staatsbahnen eine correspondierende halbe Civilfahrkarte zu lösen.*

Amtssiegel: **Unterschrift des Amtsvorstandes als Aussteller:**

Unterschrift des Inhabers:

Rückseite.

1. Diese Legitimation, auf welcher in den mit Schrift auszufüllenden Daten nichts radirt und nichts durchstrichen sein darf, ist nur für die darin bezeichnete Person auf die Dauer von 3 Monaten, vom Tage der Ausstellung gerechnet, zur einmaligen Fahrt giltig. 2. Gegen Vorweisung der Legitimation erhält der Inhaber während der vorerwähnten Giltigkeitsdauer von 3 Monaten eine halbe Civilfahrkarte der in der Legitimation verzeichneten Strecke sowie der gewünschten Wagenclasse und Zugsgattung, verabfolgt. 3. Die Legitimation ist vom Inhaber im Vorhinein zu unterfertigen, während der Fahrt dem Zugspersonale auf Verlangen vorzuzeigen und in der Endstation sammt dem Fahrbillet abzugeben. 4. Das zur Legitimation gehörige Fahrbillet berechtigt im Allgemeinen zur einmaligen vierundzwanzigstündigen Fahrt-Unterbrechung im Sinne des §. 10 des Betriebsreglements. Bei auf der Rückseite der Legitimation vorgeschriebener ein- oder mehrmaliger Fahrt-Unterbrechung erlischt die Giltigkeit der Fahrkarte mit dem Verfallstage der Legitimation. Bei jeder Unterbrechung der Fahrt ist die Legitimation sofort nach der Ankunft in der Unterbrechungs-Station dem diensthabenden Beamten zur Bestätigung vorzulegen und ist dieselbe vor Antritt der Weiterfahrt neuerdings abstempeln zu lassen. 5. Jeder Missbrauch zieht abgesehen von den übrigen gesetzlichen Folgen den gänzlichen Verlust der Begünstigung nach sich. Zum Behufe der Controle kann die Unterschrift des Inhabers nicht nur vom Billeten-Cassier, sondern auch unterwegs durch das Zugspersonale gefordert werden. 6. Die auf Grund der Legitimation gelöste Fahrkarte gibt Anspruch auf die freie Beförderung des Reisegepäckes bis zum Gewichte von 25 Kilogramm.	**Die Fahrt ist zu unterbrechen gestattet in**

Formulare B.

K. k. . . . . Nr.

Amtliche Legitimation

giltig bis . . . . 188 . .,
womit Herr . . . .
Diensteigenschaft . . . .
auf Grund des Handelsministerialerlasses vom 20. Mai 1885 Nr. $\frac{127}{\text{H. M.}}$ E. berechtigt wird, zu Fahrten auf

der k. k. österr. Staatsbahnen, für seine **eigene** Person Fahrkarten für alle fahrplanmäßigen Züge zu um 50 % ermäßigtem Preise zu lösen.

. . . . *am* . . . . *188* . .

Amtssiegel:

Unterschrift des Vorstandes der obersten k. k. Centralstelle oder der k. k. Landesbehörde:

. . . .

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

. . . .

Diese Legitimation ist nur für die bezeichnete Person giltig. Der Besitzer hat dieselbe bei der Lösung des Fahrbillets dem Billet-Cassier zur Einsicht zu überreichen und während der Fahrt auf Verlangen des Bahnpersonales vorzuzeigen. Jeder Missbrauch mit dieser Legitimation zieht den gänzlichen Verlust der Begünstigung nach sich und der Besitzer wird in einem solchen Falle, abgesehen von den übrigen etwaigen gesetzlichen Folgen, nach §. 14 des Betriebsreglements so behandelt, als wenn er diese Legitimation gar nicht besitzen würde. Diese Karte gibt Anspruch auf freie Beförderung von 25 Kilogramm Gepäck bei jeder Fahrt.

Formulare C.

K. k. österr. Staatsbahnen.

K. k. .... Nr.

Wegen Übersiedlung anlässlich Versetzung

Amtliche Legitimation

für Herrn ....
Dienstcharakter ....
zur Behebung einer Anweisung auf Fahrkarten zum halben Preise für nachstehende Angehörige seines Haushaltes, und zwar:
für .... *Erwachsene, einschließlich Kinder über 10 Jahre,*
„ .... *Kinder zwischen 2 und 10 Jahren *)*
zur Fahrt von der Station ....
nach der Station .... *sowie eines Effecten-Begleitscheines zur Beförderung seiner Übersiedlungs-Effecten im beiläufigen Gewichte von* .... *Kilogramm zum halben Tarifpreise auf derselben Strecke.*

Amtssiegel: **Unterschrift des Amtsvorstandes:**

*) **Anmerkung.** Für Kinder im Alter zwischen 2 und 10 Jahren kann die specielle 50%ige Fahrpreis-Ermäßigung nur insoweit platzgreifen, als für je zwei solche Kinder Eine um 50% ermäßigte Civil-Fahrkarte genügt. Für einzelne Kinder im Alter von 2—10 Jahren kann nur die tarifmäßige 50%ige Fahrpreis-Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Ricard, Dr. Anselme, Französisches Lesebuch mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse. 2. umgearbeitete Auflage. Prag. Gustav Neugebauer. Preis, gebunden 90 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. Mai 1885, Z. 8429.)

b) Für Mittelschulen.

Zetter Karl, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes zum Gebrauche an Untergymnasien. Graz 1885. Styria. Preis, gebunden 1 fl. 15 kr.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche für die bezeichnete Unterrichtsstufe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8615.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. II. Band: Das Mittelalter. 6. verbesserte Auflage. Mit 77 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1885. F. Tempsky. Preis, 1 fl. 40 kr.; in Leinwand gebunden, 1 fl. 60 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die fünfte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8599.)

Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen. 2. Abtheilung (Unterrichtsstoff für die III. Gymnasialclasse). 3. umgearbeitete Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 35 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die zweite Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Mai 1885, Z. 9337.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 99.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 185.

Letture italiane per le classi superiori delle scuole medie. Parte prima volume secondo. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 1 fl. 20 kr.

Dieses Lesebuch wird, ebenso wie der I. Band desselben *), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Mai 1885, Z. 9430.)

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 27. durchaus veränderte und verbesserte Auflage. Ausgabe mit österreichischer Rechtschreibung. Altenburg 1885. H. A. Pierer. Preis, 1 Mark 20 Pf.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird, ebenso wie die 23. Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. Mai 1885, Z. 9451.)

Rätzsch Heinrich, Lehrgang der Stenographie (Correspondenz und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsberger's System, neu bearbeitet von Dr. jur. Richard Rätzsch. 44. Auflage. Dresden 1885. Gustav Dietze. Preis, 1 Mark 50 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenographischen Commission zu Dresden, herausgegeben vom königlich sächsischen stenographischen Institute. Durchgesehen und umgearbeitet vom Professor Dr. Heyde und Dr. jur. Rätzsch. 56. Auflage. Dresden 1885. Gustav Dietze. Preis, 2 Mark.

Diese neuesten Auflagen der bezeichneten zwei Bücher werden, ebenso wie die früheren Auflagen derselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8691.)

Lehrmittel.

Velké nástěnné tabule přírodopisné. I. Abtheilung: Säugethiere. II. Abtheilung: Vögel. III. Abtheilung: Fische und Amphibien. Wien. Ed. Hölzel. Preis jeder aus 5 Blatt bestehenden Abtheilung, auf Leinwand gespannt, in Mappe 7 fl., mit Stäben 10 fl. — Preis aller drei Abtheilungen auf einmal bezogen, 20 fl., mit Stäben 29 fl.

Dieses naturhistorische Lehrmittel wird für Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1885, Z. 8983.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 89.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 167.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 24 und 310.

Haardt, Vincenz von, Schulwandkarte von Australien und Polynesien. 4 Blatt. Äquatorial-Maßstab 1 : 16,000.000. Wien 1885. Ed. Hölzel. Preis, 5 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8281.)

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den Unterricht im Orgelspiele. I., II. und III. Abtheilung. Eduard Wedl in Wiener-Neustadt.

Dieses Werk wird im Sinne des Punkt 4 der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 als ein für den Musikunterricht an Lehrerbildungsanstalten geeignetes Lehrmittel erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1885, Z. 8375.)

Malát Joh. und **Mašek** Joh., Theoreticko-praktická škola na piano. Se zvláštním zřetelem k ústavům učitelským. Prag. Urbanek. Preis für Lehrerbildungsanstalten in 12 Heften à 45 kr., im Ganzen 5 fl. 40 kr.

Diese „Pianoschule“ wird im Sinne der hieramtlichen Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652, Punkt 4 als geeignet zum Unterrichtsgebrauche in Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. Mai 1885, Z. 7480.)

Herdtle H., Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolica-Fliesen. Aufgenommen und herausgegeben von Hermann Herdtle. Wien 1885. Verlag von Karl Gräser. Preis, in Mappe 15 fl.

Dieses Lehrmittel wird für den Unterricht im Freihandzeichnen an den Staats-Gewerbeschulen, gewerblichen Fachschulen, Mittelschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1885, Z. 8982.)

Kundmachungen.

Der im Jahre 1882 in Tarnów verstorbene Karl **Słapa** hat letztwillig ein Capital von 6061 fl. 50 kr. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet. Zum Genusse des mit 300 fl. dotierten Stipendiums sind Studierende der technisch-gewerblichen Schule berufen, die zu Wadowice geboren sind und dem Bürgerstande angehören.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes perfect geworden.

(Stiftbrief vom 10. April 1885. — Ministerial-Act Z. 9343.)

Der griechisch-orientalische Pfarrer Eleasar **Sosnowicz** in Suczawitza hat ein Capital von 1200 fl. zur Gründung einer seinen Namen tragenden Stiftung zu Gunsten der Bibliothek des Staats-Gymnasiums in Radautz gewidmet.

(Stiftbrief vom 13. Mai 1885. — Ministerial-Act Z. 9425.)

Zur Ausbildung absolvierter Oberrealschüler zu Lehrern an Textilschulen mittlerer Kategorie hat das Ministerium für Cultus und Unterricht im Vorjahre zwei Stipendien im Jahresbetrage von je 420 fl. systemisiert, von welchen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eines zur Besetzung gelangt.

Bei Systemisierung dieses Stipendiums ist zwar ein vierjähriger Studiengang in Aussicht genommen, doch wird der Fortbezug desselben von der Verwendung des betreffenden Stipendisten abhängig gemacht, weshalb die Stipendienverleihung alljährlich stattfinden wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben folgende Belege beizubringen:

1. den Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft,
2. die Semestralzeugnisse aus den drei letzten Jahrgängen einer Oberrealschule,
3. das Maturitätszeugnis,
4. ein Gesundheitszeugnis,
5. eventuell sonstige, auf die Eignung des Bewerbers bezügliche Dokumente.

Jener Bewerber, dem das Stipendium zuerkannt werden wird, beziehungsweise für denselben dessen Vater oder Vormund, wird sich seinerzeit in einem rechtsgiltigen Reverse zu verpflichten haben, im Falle späterer Anstellung als Lehrer sich wenigstens durch zehn Jahre dem Lehramte an Textilschulen zu widmen, oder im Falle des Austrittes aus dem öffentlichen Dienste den genossenen Stipendienbetrag der Unterrichtsverwaltung wieder zurückzuerstatten.

Das detaillierte Programm über die theoretische und praktische Ausbildung des betreffenden Stipendisten wird demselben bei Verleihung des Stipendiums bekannt gegeben werden.

Im ersten Stipendienjahre wird derselbe die mechanisch-technische Abtheilung des III. Jahrganges der höheren Gewerbeschule in Reichenberg zu frequentieren und sich in der Handweberei an der dortigen Webeschule auszubilden haben und während der darauffolgenden Ferien einer Baumwollweberei zugewiesen werden, um sich in die Praxis dieser Branche einzuführen.

Die bezüglichen, an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sammt den obigen Belegen und dem curriculum vitae sind bis 20. Juli d. J. unmittelbar bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

In Commission bei Alfred Hölder in Wien sind nachstehende Publikationen der k. k. geologischen Reichsanstalt erschienen:

I. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Band XI. Abtheilung I. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Kenntnis der Flora der Vorwelt. Band II.)

D. Stur: Die Carbon-Flora der Schatzlarer-Schichten. Abtheilung I: Die Farne der Carbonflora der Schatzlarer-Schichten. Mit 49 (XVIII—XXV; XXV b; XXVI—LXV) Doppeltafeln und 48 Zinkotypien. 1885. Ausgegeben am 1. Februar. Preis, 60 fl. = 120 Mark.

II. Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Band XXXV. 1885. I. Heft: Inhalt. Heft I.

III. Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Vom Jahrgange 1885 sind bisher die Nummern 1—8 erschienen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1885.

Nr. 28.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1885, Z. 1857,

mit welcher §. 18 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 für die allgemeinen Volksschulen und für die Bürgerschulen abgeändert wird.

Aus Anlass eines speciellen Falles und mit Beziehung auf die hieramtliche Verordnung vom 12. Februar 1884, Z. 23122, Punkt 4 *) ordne ich an:

Der §. 18 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 **) hat in seiner bisherigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

Das Entlassungszeugnis, in welchem bei öffentlichen Schülern die zuletzt besuchte Classe, Schüler-Abtheilung oder Gruppe anzugeben ist, wird von dem Leiter der Schule ausgestellt und von allen Lehrern der Classe, beziehungsweise Abtheilung oder Gruppe — einschließlich den betreffenden Religionslehrer — mitgefertigt.

Die Entlassung aus der Schule ist in der Schulmatrik und im Schulkataloge anzumerken. Im Schulkataloge sind auch die in das Entlassungszeugnis aufgenommenen Schlussurtheile zu verzeichnen.

---

*) Kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1884, Nr. 4, Seite 57.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Seite 504.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Druga praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole. Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 45 kr.

Dieses zweite Lehrbuch zur Erlernung der italienischen Sprache wird in gleicher Weise zum Lehrgebrauche in Volksschulen mit croatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt, wie dies bezüglich des ersten laut Ministerial-Erlasses vom 28. März 1884, Z. 5578 der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1885, Z. 10076.)

b) Für Mittelschulen.

Mach Franz J., Lehrbuch der katholischen Religion für die erste und zweite Classe der Realschulen und verwandte Lehranstalten. Regensburg 1885. J. Manz. Debit für Österreich A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1885, Z. 10071.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie für die IV. Classe der Mittelschulen. Prag 1885. Tempsky. Preis, 60 kr., gebunden, 75 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1885, Z. 10135.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. Auflage (umgearbeiteter Abdruck der 7. Auflage). Wien 1885. A. Hölder. Preis, in Leinwand gebunden, 84 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 7. Auflage (umgearbeiteter Abdruck der 6. Auflage). Wien 1885. A. Hölder. Preis, in Leinwand gebunden, 70 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen. 6. Auflage (umgearbeiteter Abdruck der 5. Auflage). Wien 1885. A. Hölder. Preis, in Leinwand gebunden, 80 kr.

Diese neuen Auflagen der bezeichneten drei Bücher werden, jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches früherer Auflagen **), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1885, Z. 9599.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 127.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 126 und vom Jahre 1884, Seite 273 und 309.

Villicus Franz, Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien. II. Theil. Für die 3. und 4. Gymnasialclasse. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 1 fl.

Das genannte Buch wird, ebenso wie der erste Theil desselben *), zum Lehrgebrauche auf der bezeichneten Unterrichtsstufe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtsstufe allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1885, Z. 10325.)

Pokorny Alois, Dr., Zoologie, illustratǎ, trǎd. de Dr. Animpodist Daşchevici. Mit 522 Illustrationen. Verlag des Bukowina'er griechisch-orientalischen Religionsfondes. Preis eines Exemplars, steif gebunden 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch der Zoologie wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit rumänischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1885, Z. 10170.)

Lehrmittel.

Hölzel's Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Die vier Jahreszeiten. 1. Blatt: Der Frühling. Bildgröße 140 : 90 Cm. Eduard Hölzel in Wien. Preis, 2 fl. 50 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in den allgemeinen Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1885, Z. 9909.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 32 Haupt- und 55 Nebenkarten. 6. Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, broschiert 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Atlanten wird, ebenso wie die fünfte Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. Juni 1885, Z. 10525.)

Pokorný Franz, Obrazy rostlin. K názornému vyučování kreslil. Prag. Verlag von J. Otto. Preis dieser zweiten Serie (Stechapfel, Tollkirsche, Gartenmohn) gleich wie bei der ersten Serie. (Ministerial-Erlass vom 9. December 1883, Z. 19410 ***).

Dieses Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte wird zum Unterrichtsgebrauche in den allgemeinen Volks- und in Bürgerschulen sowie in Lehrerbildungsanstalten in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der ersten Serie laut des erwähnten Ministerial-Erlasses der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1885, Z. 10255.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 170.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 219.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 4.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. die Systemisierung und Activierung einer Kunstgewerbeschule in Prag vom Schuljahre 1885/86 an, a. g. zu genehmigen geruht.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1885, Z. 10144.)

Das Comité der beim Wiener Rathhausbaue beschäftigt gewesenen Künstler und Gewerbetreibenden hat zur steten Erinnerung und zu Ehren des Meisters, Oberbaurath Friedrich **Schmidt**, mit einem Capitale von 1000 fl. eine den Namen des Meisters führende Preis-Stiftung für die Architectur-Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien gegründet.

Das Verleihungsrecht steht dem Professoren-Collegium der Akademie zu.

(Stiftbrief vom 4. Juni 1885. — Ministerial-Act Z. 10407 vom Jahre 1885.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

das der Privat-Unterrealschule des Bernhard **Speneder** in Wien bisher zugestandene Öffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse bis zum Schlusse des Schuljahres 1887/88 erstreckt,

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1885, Z. 9906)

das dem Privat-Untergymnasium des Franz **Meixner** in Wien bisher zugestandene Öffentlichkeitsrecht auf weitere drei Jahre, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1887/88 verlängert,

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1885, Z. 9907) und

der I., II. und III. Classe des Communal-Gymnasiums zu Untermeidling, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 das Recht der Öffentlichkeit auf die Dauer des Schuljahres 1885/86,

(Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1885, Z. 10349) und

der von Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Marie Therese, Erzherzogin von Österreich-Este, Gräfin von Chambord, erhaltenen und von Schwestern der Congregation der heiligen Christiana geleiteten Privat-Mädchen-Volksschule in Frohsdorf in Niederösterreich das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Juni 1885, Z. 10273.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Anton **Kristan**, zuletzt Volksschullehrer zu St. Peter im Bärenthale in Steiermark,

(Ministerial-Erlass vom 19. Juni 1885, Z. 7207) und

Johann **Kutal**, zuletzt provisorischer Unterlehrer in Halenkau in Mähren,

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1885, Z. 10234.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien

Jahrgang 1885. **Stück XIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1885.

Nr. 29.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Juli 1885, Z. 11100,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Competenz zur Entscheidung über die Zulassung der an Übungsschulen in Verwendung stehenden Candidaten zur Lehrbefähigungs-Prüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen.

Aus Anlass einer vorgekommenen Anfrage ordne ich an, dass über die Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen bezüglich derjenigen Candidaten, welche an Übungsschulen der Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Verwendung stehen, oder an diesen Schulen zuletzt verwendet worden sind, die betreffende vorgesetzte Landesschulbehörde innerhalb der im Artikel VIII der hieramtlichen Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 *) vorgeschriebenen Grenzen zu entscheiden hat.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch (Aufgaben-Sammlung) für Bürgerschulen. II. Classe. (7. Schuljahr). 3. Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 32 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1885, Z. 10321.)

Seibert A. E., Schulgeographie, in 3 Theilen. Bearbeitet nach dem Lehrplane für die österreichischen Bürgerschulen. 2. Theil. 5. revidierte Auflage. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 42 kr.

— — 3. Theil. 4. revidierte Auflage. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 45 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 6. Juli 1885, Z. 11862 und 25. Juni 1885, Z. 9517.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 17, Seite 173.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. 3. Stufe. Zunächst für die dritte Classe der Bürgerschulen. 5., nach den neuen Lehrplänen ergänzte Auflage. Prag 1885. F. Tempsky. Preis, geheftet 44 kr., gebunden 54 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1885, Z. 9372.)

Gindely Anton, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Pro české školy zpracoval Josef Vavra. 2. Theil. 5. Auflage mit 12 Illustrationen und 7 Kärtchen. Preis, gebunden 70 kr.

Dieser zweite Theil des Lehrbuches der Geschichte wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1885, Z. 10816.)

b) Für Mittelschulen.

Q. Horatii Flacci Carmina selecta scolarum in usum edidit Michael Petschenig. Friedrich Tempsky. Prag 1885. Preis, gebunden, 90 kr.

Diese in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl erschienene Ausgabe wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1885, Z. 11736.)

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhange: Hauptpunkte der Stilistik. I. Theil. 2. Auflage. Prag 1885. Dominicus.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1885, Z. 10985.)

Seemüller, Dr. Josef, Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Grammatik am Obergymnasium, nach dem neuen Lehrplane. Wien 1885. Alfred Hölder.

Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese Druckschrift aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1885, Z. 8471.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal**, Dr. K., Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. III. Band. Wien 1885. Julius Klinkhart und Comp. Preis, 1 fl. 20 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1885, Z. 11005.)

Strobl Josef, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Gymnasien. Wien 1885. K. Gräser.

I. Bändchen, für die 5. Gymnasialclasse. Preis, 30 kr.

II. Bändchen, für die 6. Gymnasialclasse. Preis, 24 kr.

Die Lehrkörper der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache werden auf dieses Hilfsbuch (mit Beziehung auf §. 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873, Verordnungsblatt Seite 397) hiermit aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 22. Juni 1885, Z. 10898.)

Villicus Franz, Lehrbuch der räumlichen Geometrie (Stereometrie) für die 4. Classe der Realschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1884. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, 70 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juli 1885, Z. 11927.)

Sobek Franz, Dějiný všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl II. Věk střední. Prag 1885. J. L. Kober. Preis, 56 kr., gebunden in Leinwand, 72 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1885, Z. 11447.)

Grim Josef, Výbor z literatury české. Doba střední. Prag 1885. Bursik und Kohout. Preis, gebunden 1 fl. 30 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1885, Z. 11206.)

c) Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Ruprecht Ernst, Die gewerblichen Geschäftsaufsätze. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Im Anhange: Lesestücke und Geschäftsnotizen. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1885. Karl Graeser. Ladenpreis, 36 kr.

Klauser Adolf, Das gewerbliche Rechnen. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1885. Karl Graeser. Preis, 36 kr.

Graber Johann, Die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechselkunde. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Wien 1885. Karl Graeser. Preis, 30 kr.

Diese auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegebenen Lehrtexte sind für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen bestimmt.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1885, Z. 10779.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 4. Auflage (umgearbeiteter Abdruck der 3. Auflage). Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 70 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 4. Auflage (umgearbeiteter Abdruck der 3. Auflage). Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 72 kr.

Diese neuen Auflagen der oben angeführten zwei Bücher werden unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches früherer Auflagen *), zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1885, Z. 9599.)

Lehrmittel.

Stieler's Schulatlas. 64. Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. Gotha und Wien 1885. Justus Perthes. Preis, 5 Mark, in Leinwand gebunden, 6 Mark.

Diese neueste Auflage des genannten Schulatlanten wird, ebenso wie die 63. Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1885, Z. 11251.)

Sydow, E. v., Schulatlas, in 42 Karten. 37. Auflage. Gotha und Wien 1885. Justus Perthes. Preis, geheftet 4 Mark 60 Pf.

Die in Betreff der 36. Auflage dieses Schulatlanten ausgesprochene Approbation ***) wird auch auf diese neueste Auflage desselben ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1885, Z. 11251.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 196 und 204.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 254.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 25.

Kretschmar Konrad, Die Holzverbindungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Schule und Praxis. Herausgegeben vom technologischen Gewerbemuseum in Wien. Wien 1885. Verlag von Karl Gräser. 16 Tafeln Folio in Mappe, nebst erläuterndem Texte. Preis, 4 fl.

— — Dasselbe. Ausgabe für Schüler, in Umschlag, ohne Text. Preis, 1 fl.

Dieses Lehrmittel wird für den Unterrichtsgebrauch an den betreffenden gewerblichen Fachlehranstalten und an den gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1885, Z. 5340.)

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag im Schuljahre 1884/85 approbierten Candidaten.

Name	Stellung	Unterrichtssprache
Bix Adolf,	Lehrer an der israelitischen Privat-Volksschule in Jungbunzlau	deutsch
Eiselt Josef,	Supplent am böhmischen Staats-Obergymnasium in Jičin	böhmisch
Heller Josef,	Professor an der Staats-Realschule in Linz	deutsch
Hladný Josef,	Candidat des Gymnasial-Lehramtes in Prag	böhmisch
Johne Emil,	Professor am deutschen Staats-Obergymnasium auf der Kleinseite in Prag	deutsch
Sádek Josef,	Supplent am böhmischen Staats-Obergymnasium in Königgrätz	böhmisch
Smolař Gotthard,	Candidat des Gymnasial-Lehramtes in Prag	detto

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von dem Brünner Vereine „Matice školská“ erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule in der inneren Stadt zu Brünn das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1885, Z. 10589.)

Adolf **Ernest**, zuletzt Oberlehrer an der Volksschule zu Eckartsau in Niederösterreich wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1885, Z. 11324.)

In dem am 1. Juli d. J. ausgegebenen XIII. Stücke des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat es Seite 163 in der ersten Anmerkung *) zu Nr. 28 statt: „im Reichsgesetzblatte“ richtig zu lauten: „im Ministerial-Verordnungsblatte“.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.



Jahrgang 1885. **Stück XV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1885.

Nr. 30.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. Juli 1885, Z. 11853,

womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird.

Auf Grund eines Gutachtens des k. k. obersten Sanitätsrathes und mit Beziehung auf die hieramtliche Verordnung vom 9. Juli 1873, Z. 4816, betreffend die Gesundheitspflege in den Volksschulen *) wird der Gebrauch von gegitterten (quadrierten) Rechentafeln, Schreibheften, etc. in den Mittelschulen und in allen im Gebiete der Volksschule gelegenen Lehranstalten verboten.

Die Directoren und Schulleiter haben den Schülern zu Beginn des Schuljahres die bezüglichen Weisungen zu geben und die Befolgung derselben zu überwachen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Panholzer Johann, Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. (Mit einem Titelbilde, 100 in den Text gedruckten Abbildungen und drei Kärtchen.) Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden, 50 kr.

Dieses Lehrbuch kann beim katholischen Religionsunterrichte in den allgemeinen Volks-, sowie in den Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der Diöcesen Wien, Prag, Olmütz und St. Pölten, deren Ordinariate diesen Text für zulässig erklärt haben, gebraucht werden. Die Verwendung in anderen Diöcesen ist von der Zulässigkeitserklärung der betreffenden bischöflichen Ordinariate abhängig.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juli 1885, Z. 11758.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 346.

Wangemann Ludwig, Biblische Geschichten. I. Theil, für die Elementarstufen mit 30 bildlichen Darstellungen. 17. Auflage. Leipzig 1883. Verlag von Georg Reichardt. Preis, 60 Pf., gebunden, 90 Pf.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim Unterrichte in der evangelischen Religionslehre Augsburger Confession an Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. Juli 1885, Z. 11207.)

b) Für Bürgerschulen.

Netoliczka, Dr. Eugen, Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der allgemeinen Volksschulen. In 3 concentrischen Kreisen. 3. Stufe. Für die 3. Classe der Bürgerschulen und die Oberclassen der allgemeinen Volksschulen. 10. durchgesehene Auflage. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, geheftet, 32 kr., gebunden, 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Juli 1885, Z. 11974.)

Swoboda, Naturlehre für Bürgerschulen. In 3 concentrischen Lehrstufen. Den neuen Lehrplänen entsprechend bearbeitet von Laurenz Mayer. I. Stufe. 1. Classe. 6. Auflage. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis, 32 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1885, Z. 11333.)

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské. Prag 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 60 kr.

Dieses mit Ministerial-Erlass vom 18. April 1885, Z. 861 *) zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärte Sprachlehrbuch ist in den k. k. Schulbücherverlag übergegangen.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juli 1885, Z. 13826.)

Pokorny, Dr. Al. und **Rosický** Jos., Přírodopis pro školy měšťanské. I. Stufe. Mit 146 Illustrationen. 6., nach den neuen Lehrplänen redigierte Auflage. Prag 1885. Fr. Tempsky. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 60 kr.

Dieses Lehrbuch der Naturgeschichte wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Juli 1885, Z. 12643.)

Gindely Ant., Učebnice dějepisu pro školy měšťanské zpracoval Josef Vávra. 1. Theil. Mit 21 Illustrationen und 7 Farbendruck-Kärtchen. Prag 1886. Fr. Tempsky. Preis eines broschierten Exemplares, 60 kr.

Dieser erste Theil des Lehrbuches der Geschichte wird zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. Juli 1885, Z. 12644.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 72

Říha Ernst, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. III. Stufe. 3. umgearbeitete Auflage. Prag. Friedrich Tempsky. Preis 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juli 1885, Z. 12764.)

c) Für Mittelschulen.

Hermann E., Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten. 8. gekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, 96 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 12475.)

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 4. verbesserte Auflage. Mit 243 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1885. A. Pichler's Witwe und Sohn.

A. Ausgabe für Gymnasien. Preis, 1 fl. 80 kr., in Leinwand gebunden, 2 fl.

B. Ausgabe für Realschulen. Preis, 1 fl. 65 kr., in Leinwand gebunden, 1 fl. 85 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird, ebenso wie die dritte Auflage desselben *), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 12278.)

Taftl, Dr. Em., Algebra. Vyšším třídám středních škol českých upravil — 2. Vydání upravené a doplněné dle nových osnov učebných. Klattau 1885. M. Čermák. Preis, 1 fl. 50 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die erste Auflage desselben **), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1885, Z. 12306.)

Mussafia, Dr. Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. 20. Auflage. Wien 1885. Wilhelm Braumüller. Preis, gebunden 1 fl. 70 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die früheren Auflagen desselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 12649.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 142.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 218.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 237.

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der österreichischen Geschichte, der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. Preis, 60 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wobei die im Vorworte des Werkes angegebenen Beschränkungen genau zu beachten sind, als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Juli 1885, Z. 11307.)

Lehrmittel.

Haardt, Vincenz von, Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Äquatorial-Maßstab 1 : 16,000.000. Wien. Eduard Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juli 1885, Z. 12402.)

Pafša Johann, Duetta na housle. Národní písně, skladby skladatelův česko-slovanských a starších klassiků. Heft I—VII. Prag. Fr. Urbanek. Preis für Lehramtscandidaten 70 kr. pro Heft.

Diese Duettensammlung für Violine wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652, Punkt 4 *) als geeignet zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juli 1885, Z. 12142.)

Kundmachungen.

Der Unterstützungsverein für Studierende am k. k. Staats-Obergymnasium in Ried hat in der Generalversammlung vom 3. April 1882 beschlossen, zwei für Studierende des k. k. Staats-Gymnasiums in Ried auf die Dauer ihrer Studien an diesem Gymnasium bestimmte Stipendien à 50 fl. ö. W. zu stiften.

Die Errichtung dieser Stiftung ist durchgeführt.

(Ministerial-Act vom 26. Juli 1885, Z. 13764.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Nr. 22, Seite 153.

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Karl **Wysoký**, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu Zittnai in Böhmen,
(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1885, Z. 998) und

Theodor **Kwakiewicz**, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu Wola drwińska in Galizien.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juli 1885, Z. 12554.)

Berichtigung.

In dem im XI. Stücke des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erschienenen Verzeichnisse der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel erscheint unter den Lehrmitteln auf Seite 123 unter der Atlasausgabe der k. k. Hof- und Staatsdruckerei noch der Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie (mit Mittel-Europa, Europa und Planigloben) für Volksschulen von R. Trampler.

Diese Ausgabe besteht nicht mehr.

Ferner ist bei den Ausgaben des in demselben Verlage erschienenen Atlas für sieben- und achtclassige Volks- und Bürgerschulen von R. Trampler die Zahl der Karten mit 36 statt mit 37 und der Verkaufspreis eines Exemplars in Buchform mit 2 fl. 20 kr. anstatt mit 2 fl. angegeben.

In dasselbe Verzeichnis sind nachträglich noch aufzunehmen:

Rothaug J. Georg, Österreichischer Schulatlas. Verlag von F. Tempsky in Prag. Preis, 60 kr., gebunden 75 kr.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Ausgabe für Mädchenschulen. I. Theil. 8. Auflage. F. Tempsky in Prag. Preis, 48 kr.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XVI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1885.

Nr. 31.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. August 1885, Z. 13996,

womit einige Vorschriften über die theoretischen Staatsprüfungen abgeändert werden.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1885, haben nachstehende Änderungen in Ansehung der theoretischen Staatsprüfungen in Kraft zu treten:

§. 1.

Der Wiederholungstermin für die mit ungünstigem Erfolge abgelegte rechtshistorische Staatsprüfung wird ausnahmslos auf ein Jahr bestimmt.

Ein Candidat, welcher bei dieser Staatsprüfung im Juli- oder Octobertermine reprobiert worden ist, kann daher zur neuerlichen Ablegung derselben nicht vor dem nächsten Julitermine zugelassen werden.

Zugleich sind dem Candidaten von der Prüfungscommission jene Lehrfächer zu bezeichnen, über welche er während des auf die Reprobation folgenden Jahres Vorlesungen zu besuchen hat.

Selbstverständlich wird ein solcher Candidat nach bestandener rechtshistorischer Staatsprüfung die Facultät noch durch zwei weitere Jahre zu besuchen haben.

§. 2.

Studierende, welche bei der rechtshistorischen Staatsprüfung reprobiert worden sind, oder dieselbe am Schlusse des vierten Semesters nicht abgelegt haben, sind zur Inscription in die Fächer des dritten juristischen Jahrganges in keinem Falle zuzulassen.

Die Bestimmungen des §. 35 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, R.-G.-Bl. Nr. 54 und des Absatzes 1 der Ministerial-Verordnung vom 15. April 1857, Z. 4102, betreffend die provisorische Inscription der auf ein Semester reprobierten Candidaten in die Gegenstände des dritten Jahrganges, treten außer Kraft.

§. 3.

Die rechtshistorischen Staatsprüfungen sind ausschließlich im Juli- oder October-Termine abzulegen.

Die Bestimmung des §. 10 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, R.-G.-Bl. Nr. 54, wonach für diese Prüfung als außerordentlicher Termin die letzte Woche jedes Wintersemesters bestimmt war, wird außer Kraft gesetzt.

Ebenso hat es von der Ministerial-Verordnung vom 31. October 1877, Z. 9087 *), betreffend die Anberaumung außerordentlicher Termine für Candidaten, welche an der Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung im ordentlichen Termine verhindert waren, das Abkommen zu finden.

§. 4.

Studierende, welche die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien mit einem Sommersemester beginnen, sind rücksichtlich der Zulassung zu den Staatsprüfungen, sowie der Absolvierung der Studien so zu behandeln, als ob sie in die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erst mit dem nächst darauffolgenden Wintersemester eingetreten wären und können daher diese Studien nicht eher, als vier Jahre von diesem Zeitpunkte gerechnet, vollenden.

Die §§. 2—5 der Ministerial-Verordnung vom 1. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 60 **), betreffend die Behandlung solcher Studierender, welche ihre ordentlichen juristischen Studien mit einem Sommersemester beginnen, treten hiernach außer Kraft; dagegen bleibt der §. 6 dieser Ministerial-Verordnung in Ansehung einer ausnahmsweisen Anrechnung der Studien solcher Candidaten, welche von einer andern Facultät an die juristische übertreten, auch ferner in Geltung.

§. 5.

Zur judiciellen Staatsprüfung sind die Candidaten von nun ab, gleichwie dies schon bisher von der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung galt, erst nach zurückgelegtem Quatriennium und erlangtem Absolutorium zuzulassen.

Die Bestimmung des §. 6, Absatz 4 der juristischen Studien-Ordnung vom 2. October 1855, R.-G.-Bl. Nr. 172, und des §. 1, Absatz 2 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, R.-G.-Bl. Nr. 54, wonach die judicielle Staatsprüfung in den letzten sechs Wochen des achten Semesters abgelegt werden konnte, tritt außer Kraft.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Nr. 28, Seite 170.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Nr. 19, Seite 136.

§. 6.

Zur rechtshistorischen Staatsprüfung sind, soweit dieses die Anzahl der verfügbaren Prüfungscommissäre, unbeschadet des im §. 42 der Instruction über die theoretischen Staatsprüfungen vom 20. Juni 1856 angeordneten Wechsels in der Zusammensetzung der Specialcommissionen zuläßt, in der Regel außer dem Vorsitzendem drei Prüfungscommissäre beizuziehen, von welchen jeder einen Gegenstand zu examinieren hat.

Der Präses hat, auch wenn er nicht als Examinator eines bestimmten Faches fungiert, stets das Recht, sich durch Fragen aus allen oder einzelnen Prüfungsfächern an der Prüfung zu betheiligen.

§. 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1885/6 in Wirksamkeit, zugleich treten alle mit derselben nicht im Einklange stehenden Vorschriften, auch soweit sie in der gegenwärtigen Verordnung nicht ausdrücklich aufgehoben sind, außer Kraft.

Im Octobertermine des Jahres 1885 sind jedoch die rechtshistorischen Staatsprüfungen noch unter den bisherigen Modalitäten vorzunehmen.

Conrad-Eybesfeld m./p.

Nr. 32.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1885, Z. 11782,

an die Decanate sämmtlicher medicinischen Facultäten,

betreffend die Hintanhaltung eines Mißbrauches, beziehungsweise einer zu weit gehenden Anwendung der Versuche an lebenden Thieren (Vivisectionen).

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1) Versuche an lebenden Thieren (Vivisectionen) dürfen nur zum Zwecke ernster Forschung und ausnahmsweise, wenn unumgänglich nothwendig, auch zu Unterrichtszwecken vorgenommen werden.

2) Solche Versuche können nur in den vom Staate autorisierten medicinischen Instituten ausgeübt werden.

3) Nur Institutsvorstände und Docenten (Assistenten) sind berechtigt, Vivisectionen vorzunehmen oder sie unter ihrer Aufsicht und Verantwortung auch von wissenschaftlich bereits vorgeschrittenen (Ärzten und Candidaten der Medicin) vornehmen zu lassen.

4) Die zu Versuchen verwendeten Thiere müssen, wenn immer es, ohne den Zweck des Versuches zu beeinträchtigen möglich ist, stets wie bisher tief betäubt werden.

5) Zu Versuchen, welche auch an niederen Thieren ausgeführt werden können, sollen nur diese und keine Thiere höherer Art verwendet werden.

Nr. 33.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1885, Z. 13408,

an die Decanate sämmtlicher rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten,

betreffend die an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten studierenden Ausländer.

Gemäß §. 11 der allgemeinen Studienordnung vom 1. October 1850 können Angehörige fremder Staaten an österreichischen Universitäten immatrikuliert werden, wenn sie nach dem Urtheile des immatrikulierenden Decanes im allgemeinen denjenigen Grad von Vorbildung besitzen, welcher von den österreichischen Studierenden bei ihrer Immatrikulation gefordert wird, oder, falls sie von einer auswärtigen Universität kommen, ein genügendes Universitätszeugnis vorweisen.

Diese Bestimmung hat hinsichtlich der ausländischen Studierenden der Rechte durch die Durchführungsvorschrift zur juristischen Studienordnung vom 2. October 1855, Z. 15162, insoferne eine Einschränkung erfahren, als solche Studierende in dem Falle, als bei ihrer Immatrikulation eine ausdrückliche Erklärung vorlag, dass sie die österreichische Universität zu dem Ende besuchen, um sich für einen öffentlichen Dienst in Österreich zu befähigen oder den rechts- und staatswissenschaftlichen Doctorgrad einer österreichischen Universität zu erwerben, in jeder Beziehung nach den für Inländer geltenden Vorschriften zu behandeln sein werden.

Da Inländer, um zum Universitätsstudium zugelassen zu werden, ein in Österreich giltiges Maturitäts-Zeugnis vorzuweisen haben, so werden auch ausländische Studierende, welche die eben erwähnte Erklärung abgegeben haben, falls sie nicht ohnehin die Maturitätsprüfung an einem österreichischen Gymnasium bestanden haben, vorerst die Anerkennung ihres im Auslande erworbenen Maturitäts-Zeugnisses im Sinne der hierortigen Verordnung vom 8. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 31 zu erwerben haben. Insolange solche Studierende diese Anerkennung nicht erlangt haben, sind dieselben von der Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen, sowie zu den strengen Prüfungen behufs Erlangung des juristischen Doctorgrades unbedingt ausgeschlossen, worauf bei Erledigung der betreffenden Zulassungsgesuche strenge zu achten sein wird.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Radakov A., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Übersetzt von Chrisanth Grkinić. Mit 21 Illustrationen. Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplares, broschiert, 50 kr.

Der Gebrauch dieses serbischen Lehrbuches der Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche wird auf Grund der von den griech.-orient. Bischöfen von Zara und Cattaro ertheilten Zulassung beim gr.-or. Religionsunterrichte serbischer Schüler in den obersten Classen sechs- bis achtclassiger Volksschulen, sowie in den Bürgerschulen genehmigt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 10536.)

Šťastný Jan, **Lepař** Jan, **Tieftrunk** K., **Tille** Dr. Ant. und **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné. Ausgabe in 8 Theilen. VIII. Theil. Prag 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 64 kr.

Dieser achte Theil des achttheiligen böhmischen Lesebuches wird zum Lehrgebrauche an den betreffenden Volks-, sowie an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1885, Z. 13651.)

b) Für Bürgerschulen.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. I. Heft (für die 1. Classe). 3., nach den neuen Lehrplänen umgearbeitete Auflage. A. Hölder in Wien. Preis, 28 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 1. August 1885, Z. 14005.)

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. 3. Auflage. Prag 1885. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 36 kr.,

Dieser Abriss der Kirchengeschichte kann, nachdem die bischöflichen Ordinariate von Königgrätz, Budweis und Brünn den Text der gegenwärtigen dritten Auflage als zulässig erklärt haben, beim Unterrichte in den Bürgerschulen dieser Diöcesen mit böhmischer Unterrichtssprache in gleicher Weise verwendet werden, wie dies bezüglich der zweiten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 20. Juli 1884, Z. 12716 *) ausgesprochen worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1885, Z. 12193.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 247.

Krejči Jos., Zeměpis pro školy měšťánské. II. Stufe. 3. revidierte Auflage. Mit 16 Illustrationen. Prag 1885. Fr. Tempsky. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 40 kr.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird in der gegenwärtigen dritten Auflage zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 10. August 1885, Z. 7255.)

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder. Preis, 48 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1885, Z. 13425.)

c) Für Mittelschulen.

Neumann Franz, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Realschulen. I. Theil. 3. revidierte Auflage. Wien 1884. K. Graeser. Preis, gebunden, 96 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird, ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. September 1884, Z. 18522.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 10. revidierte Auflage. Wien 1884. K. Graeser. Preis, gebunden, 1 fl. 52 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Buches wird, ebenso wie die neunte Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. September 1884, Z. 18522.)

Krist, Dr. Jos., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 15. Auflage. Wien 1885. W. Braumüller. Preis, 1 fl. 70 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die früheren Auflagen desselben ***) zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juli 1885, Z. 12487.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 31.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 285.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 203.

Drbal, Dr. M. G., Lehrbuch der empirischen Psychologie. 4. Auflage. Wien 1885. Braumüller. Preis, in Leinwand gebunden, 2 fl.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird, ebenso wie die dritte Auflage desselben *), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juli 1885, Z. 12574.)

Herzer, Dr. Joh., Skladba jazyka francouzského pro vyšší třídy středních škol českých. Prag 1885. A. Storch's Sohn. Preis 1 fl. 80 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Juli 1885, Z. 12819.)

Rudakov A., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Übersetzt von Chrisanth Grkinić. Mit 21 Illustrationen. Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplares, broschiert, 50 kr.

Dieses serbische Lehrbuch der Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche wird, nachdem die gr.-or. Bischöfe von Zara und Cattaro die Approbation ertheilt haben, zum Lehrgebrauche beim gr.-or. Religionsunterrichte serbischer Schüler in den unteren Classen der Mittelschulen und in den Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 10536.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Rudakov A., Кратка настава о Богослужењу Цравославне Прквe. Übersetzt von Chrisanth Grkinić. Siehe oben.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. 3. Auflage. Prag 1885. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 36 kr.

Dieser Abriss der Kirchengeschichte kann, nachdem die bischöflichen Ordinariate von Königgrätz, Budweis und Brünn den Text der gegenwärtigen dritten Auflage als zulässig erklärt haben, beim Unterrichte in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten dieser Diöcesen mit böhmischer Unterrichtssprache in gleicher Weise verwendet werden, wie dies bezüglich der zweiten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 11. März 1879, Z. 789 **) ausgesprochen worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1885, Z. 12193.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 142.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 37.

Stefanowicz Alex., Istorya hrystyansko-katolyckoj cerkvi. Auf Grund des Lehrbuches von Dr. A. Wappler bearbeitet. Lemberg 1884. Verlag des Landesfondes. Preis eines Exemplares, broschiert, 1 fl.

Dieses Lehrbuch der Kirchengeschichte kann für ruthenische Zöglinge an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten im Bereiche der griechisch-katholischen Diöcese Lemberg, nachdem das erzbischöflich-griechisch-katholische Ordinariat in Lemberg selbes für zulässig erklärt hat, beim Unterrichte verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 1. August 1885, Z. 8788.)

Lehrmittel.

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den elementaren Clavierunterricht (zunächst an Seminarien). 10 Hefte. Wiener-Neustadt. Ed. Wedl. Preis, per Heft, 60 kr.

Dieses Werk wird im Sinne des Punktes 4 der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 *), als ein für den Musikunterricht an Lehrerbildungsanstalten geeignetes Lehrmittel erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Juli 1885, Z. 13585.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Nr. 22, Seite 153.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XVII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1885.

Nr. 34.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. August 1885, Z. 4796,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend das Verbot, den Schulbüchern Annoncen beizugeben.

Die, wenngleich nur vereinzelte Wahrnehmung, dass der Umschlag von Schulbüchern zur Ankündigung solcher literarischer Erzeugnisse benutzt worden ist, welche für die Jugend unbedingt unpassend sind, veranlasst mich, es als fortan unstatthaft zu bezeichnen, dass den für den Schulgebrauch bestimmten Büchern irgend welche Annoncen — mit alleiniger Ausnahme der sonst üblichen Anzeige approbierter Schulbücher desselben Verlages — angefügt werden.

Bei Außerachtlassung dieses Verbotes wird entweder die Approbationsverhandlung nicht eingeleitet, oder die bereits ertheilte Approbation zurückgenommen.

Ich fordere die k. k. Landesschulbehörden auf, den Gegenstand im Auge zu behalten, den Lehranstalten die entsprechende Weisung zu ertheilen und eine allfällige Nichtbeachtung des Verbotes sofort dem Ministerium für Cultus und Unterricht anzuzeigen.



Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Esercizi preparatori per imparare il tedesco. Wien 1885. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 30 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1885, Z. 15751.)

Panýrek Joh. D., Přirodozpyt t. j. Fysika a chemie. I. Stufe. 3. unveränderte Auflage. Mit 96 Illustrationen. Prag 1883. Tempsky. Preis, 44 kr.

Dieses Lehrbuch der Naturlehre wird zum Lehrgebrauche an achtclassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in gleicher Weise zugelassen, wie dies bezüglich der zweiten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 31. October 1880, Z. 15628 *) ausgesprochen wurde.

(Ministerial-Erlass vom 24. August 1885, Z. 15667.)

b) Für Bürgerschulen.

Ricard Ans. und **Roth** Jul., První učení jazyku francouzskému. Prag. Tempsky.

I. Theil. 4. verbesserte Auflage. 1884. Preis eines Exemplars, broschiert 80 kr.

II. Theil. 2. verbesserte Auflage. 1882. Preis eines Exemplars, broschiert 80 kr.

Dieses Lehrbuch der französischen Sprache wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1885, Z. 15311.)

c) Für Mittelschulen.

Casagrande Alb., Esercizi di sintassi Latina in correlazione alla grammatica di F. Schultz ed altre di egual metodo. Turin 1885. G. B. Paravia et Comp. Preis, 2.70 Lire.

— — Elementi di sintassi Greco con una appendice sul dialetto omerico. 2. Auflage. Turin 1882. Hermann Loescher. Preis, 1.20 Lire.

Diese beiden Bücher werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. August 1885, Z. 12943.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 234.

Mitteregger, Dr. Jos., Trattato di chimica inorganica pelle scuole reali superiori. Tradotto sulla seconda edizione originale da Ernesto Girardi. Wien 1886. A. Hölder. Preis, 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. August 1885, Z. 14241.)

Kermavner V., Latinska Slovnica. Laibach 1885. Ig. von Kleinmayr und Fed. Bamberg. Preis, in Leinwand gebunden, 1 fl. 60 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien, an denen der lateinische Sprachunterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. August 1885, Z. 14275.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Močnik Fr., Aritmetika za učiteljišča. Po drugem natisku poslovenil J. Celestina. Laibach 1885. Ig. v. Kleinmayr und Bamberg. Preis eines Exemplars, broschiert. 1 fl. 10 kr.

Dieses Lehrbuch der Arithmetik wird zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, an welchen die Arithmetik in slovenischer Sprache vorgetragen wird, als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. August 1885, Z. 15622.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass mit Beginn des Schuljahres 1885/86 aus den Parallelclassen des slavischen Staats-Gymnasiums in Brünn ein neues selbständiges Staats-Untergymnasium errichtet werde.

(Ministerial-Erlass vom 21. August 1885, Z 15475.)

Frau Johanna **Bischoff** von Altenstern, Witwe nach dem Hofrathe und Generalstabsarzt Dr. Ignaz Rudolf **Bischoff** von Altenstern hat mit einem Capitale von 2000 fl. in Silberrente eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genusse Studierende deutscher Nationalität der weltlichen Facultät an der k. k. Universität in Wien mit dem bei gleicher Anspruchsberechtigung angeordneten Vorzugsrechte der Nachkommen des Dr. Ignaz Rudolf **Bischoff** von Altenstern, sowie seines ältesten Bruders Josef Bischoff berufen sind.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 31. Juli 1885. — Ministerial-Act Z. 15502.)

Die in Krakau verstorbene Clementine **Broniewska,** geborne Rudnicka, hat letztwillig eine ihren Namen führende Studentenstiftung gegründet. Das Stiftungscapital besteht in Wertpapieren im Nominalbetrage von 1567 fl. 53 kr., aus dessen Zinsen je ein Stipendium jährlicher 50 fl. an Studierende der Mittelschulen zu verleihen ist.

Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 23. Juni 1885. — Ministerial-Act Z. 15058.)

Die im Jahre 1881 zu Senftenberg in Böhmen verstorbene Frau Anna **Praus** hat letztwillig ein Capital von 600 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genusse ein Gymnasial-Studierender slavischer Abkunft aus der Nachkommenschaft des Anton **Koš** aus Cerhow im Bezirke Schildberg (Mähren), eventuell aus der Gemeinde Cerhow, endlich aus den Dorfgemeinden des Bezirkes Schildberg berufen ist.

Diese Stiftung ist mit einem Capitalstande von 800 fl. in Staatspapieren activiert worden.

(Stiftbrief vom 12. März 1885. — Ministerial-Act Z. 14463.)

Der am 1. August 1884 in Grissian (Tirol) verstorbene Mathias **Werner** hat letztwillig ein Capital von 300 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung mit der Anordnung gewidmet, dass die Capitalsinteressen an Studenten der Gemeinde Tisens, welche die 6. Gymnasialclasse mit guten Zeugnissen vollendet haben, bis zur Vollendung der Gymnasialstudien und mit der weiteren Bestimmung für theologische Studien auszufolgen seien.

Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 4. August 1885. — Ministerial-Act Z. 15064.)

Ausweis

über die Zahl der Frequentanten und Geprüften an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien im Schuljahre 1884/85.

Arabische Sprache,	inscribiert	32,	geprüft	10.
Persische „	„	25,	„	8.
Türkische „	„	26,	„	6.
Summe:	„	83,	„	24.

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Ferdinand **Tamburini**, zuletzt Lehrer an der Volksschule in Cologna in Tirol (Ministerial-Erlass vom 24. August 1885, Z. 15509) und

Josef **Bertschler**, zuletzt provisorischer Lehrer und Schulleiter in Lech (Vorarlberg). (Ministerial-Erlass vom 24. August 1885, Z. 15730.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien

Jahrgang 1885. **Stück XVIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1885.

Nr. 35.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. September 1885, Z. 16337,

demgemäß die hierortige Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853 (Ministerial-Verordnungsblatt ex 1885, Seite 171), womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird, erst mit Beginn des Schuljahres 1886/87 in Wirksamkeit zu treten hat.

Die hierämtliche Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853 *), womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird, hat erst mit Beginn des Schuljahres 1886/87 ihrem vollen Inhalte nach in Wirksamkeit zu treten und haben sich daher die laut derselben bei Beginn des nächsten Schuljahres zu ertheilenden Weisungen auf jenen Termin zu beziehen.

Die Schulbehörden haben jedoch streng darauf zu sehen, dass die in Betreff der sanitären Rücksichten bei den Lehr- und Lernmitteln erlassenen Normen auch in Bezug auf die für das Schuljahr 1885/86 noch in Verwendung kommenden Tafeln und Hefte dieser Art genau beobachtet werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Petermann A. G., Vollständiges Spruchbuch zu Luther's kleinem Katechismus. Dresden 1880. Verlag von Alwin Huhle. 45. Auflage. Preis, gebunden, 50 Pf.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche beim Religionsunterrichte an evangelischen Schulen Augsburger Confession als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 10. September 1885, Z. 14210.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 171.

b) Für Mittelschulen.

Mach Franz J., Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 2. verbesserte Auflage. Regensburg 1885. Manz. Preis, 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird in gleicher Weise wie die erste Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche in der VIII. Classe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. August 1885, Z. 14659.)

Heinrich Anton, Deutsche Grammatik für die österreichischen Gymnasien. 9. Auflage. I. Band 1. Abtheilung (für die I. Classe).

Dieses Buch wird für die bezeichnete Unterrichtsstufe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1885, Z. 15653.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterclassen der Realschulen. 3. Auflage. Wien 1885. W. Braumüller. Preis, in Leinwand gebunden, 1 fl. 80 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1885, Z. 15170.)

Drbal, Dr. M., Propädeutische Logik. 4. verbesserte Auflage. Mit 45 Holzschnitten. Wien 1885. W. Braumüller. Preis, gebunden, 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. September 1885, Z. 14013.)

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. 29. Auflage. Berlin 1885. F. A. Herbig. Preis, 2 Mark 50 Pf.

Diese neueste Auflage der bezeichneten Grammatik wird ebenso wie die 28. Auflage derselben †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1885, Z. 14713.)

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien. 19. verbesserte Ausgabe. Paderborn 1885. Ferd. Schöningh. Wien, Friese und Lang. Preis, 1 Mark 85 Pf.

Diese neueste Ausgabe des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die 18. Ausgabe desselben ††) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1885, Z. 14770.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 235.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 247.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 316.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 164.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 170.



Gindely, Dr. Ant., Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. II. Theil: Das Mittelalter. 4. Auflage. Pro české školy vzdělal Jan Řehák. Mit 25 Abbildungen und 8 Karten. Prag 1885. Tempsky. Preis 80 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. August 1885, Z. 15012.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kalina Frant. Bohdan, Obrazy z dějin vychovatelství. Prag 1886. Wiesner. Preis eines Exemplars, geheftet 80 kr.

Diese Bilder aus der Geschichte der Pädagogik werden zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 14. September 1885, Z. 16570.)

Lehrmittel.

Trampler R., Mittelschulatlas. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Große Ausgabe in 60 Haupt- und 77 Nebenkarten. Wien 1885. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis, in Leinwand gebunden, 3 fl.

Diese neue Auflage des bezeichneten Atlanten wird ebenso wie die erste Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 15031.)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 29. Auflage vollständig neu bearbeitet von Vinc. von Haardt, revidiert von Prof. Dr. Friedr. Umlauft.

Ausgabe in 40 Karten. Wien 1885. Hölzel. Preis, geb., 2 fl. 80 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Atlanten wird, ebenso wie die 28. Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 14391.)

— — 30. Auflage. Ausgabe in 56 Karten. Wien 1885. Hölzel. Preis, gebunden, 3 fl. 60 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Atlanten wird ebenso wie die 29. Auflage desselben †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 16124.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 460.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 103.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 219.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 288.

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 10. vermehrte Auflage. Wien 1885. Hölzel. Preis, gebunden, 2 fl. 80 kr.

Diese neueste Auflage wird ebenso wie die 9. Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 14391.)

Kundmachungen.

Der Triester Handelsmann und Realitätenbesitzer Hieronymus Grego hat mit Testament vom 22. Juni 1880 bei Widmung der Einkünfte eines ihm eigenthümlich gehörigen, in Triest gelegenen größeren Wohnhauses sechs Stipendien, und zwar zwei für Universitätshörer, welche das Triester Communal-Gymnasium, dann zwei für Studierende der technischen Hochschulen, welche die Triester städtische Oberrealschule absolviert haben und endlich zwei für solche Jünglinge gegründet, welche nach Absolvierung der Handels- oder nautischen Abtheilung der Triester k. k. Akademie für Handel und Nautik weiteren Handelsstudien, beziehungsweise der Schiffahrtspraxis obliegen.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 15. Juli 1885. — Ministerial-Act Z. 15625.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das dem Communal-Real- und Obergymnasium zu Neu-Bydžov bisher für VII Classen verliehene Öffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses, betreffend die Behandlung der Lehrpersonen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die im Schuljahre 1885/86 zu eröffnende VIII. Gymnasialclasse ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 13330.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

den evangelischen Privat-Volksschulen A. C. in Hostiálkow und Ratiboř in Mähren,
(Ministerial-Erlass vom 10. September 1885, Z. 15789.)

der von der Direction der Zuckerraffinerie zu Rohrbach in Mähren daselbst erhaltenen deutschen Privat-Volksschule,
(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 15786) und

der von dem Vereine „Ústřední Matice školská" in Prag erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule zu Ossegg bei Dux in Böhmen.
(Ministerial-Erlass vom 3. September 1885, Z. 16081.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 274.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück XIX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. October 1885.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Fischer, Dr. Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. [illegible] durchgesehene Auflage. Wien bei Mayer und Comp. Preis, 30 kr.

Diese neue Auflage des bereits zulässig*) erklärten Lehrbuches kann unter der Voraussetzung, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden ist, zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 21. September 1885, Z. 16142.)

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volks- und Bürgerschul-Jugend. I. Theil. 3. verbesserte Auflage. Bei E. Epstein in Brünn. Preis, 25 kr.

Diese neue Auflage des bereits zulässig erklärten Lehrbuches **) kann unter der Voraussetzung, dass sie von den betreffenden israelitischen Cultusgemeinden für zulässig erklärt worden ist, zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 16884.)

b) Für Bürgerschulen.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. II. Stufe. 5. umgearbeitete Auflage. Bei Fr. Tempsky in Prag.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen, wobei die der Richtung der Bürgerschule entsprechende Auswahl des Lehrstoffes zu treffen ist, als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 14781.)

Riha Ernst, Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 2. verbesserte Auflage. Bei Fr. Tempsky in Prag. Preis, geheftet, 40 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 15414.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 100 und 150.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 94.

Wiener Liederstrauss. Praktische Gesangslehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. Herausgegeben von Adolf Kunka und Consorten. Bei Fr. Tempsky in Prag. Preis, 50 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 21. September 1885, Z. 15891.)

c) Für Mittelschulen.

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. II. Theil: (Abtheilung für die V. und VI. Classe). Prag 1885. H. Dominicus. Preis, 40 kr.

Dieser (zweite) Theil des bezeichneten Buches wird ebenso wie der erste *) Theil zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1885, Z. 16900.)

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österreichischer Mittelschulen. 3. verbesserte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, gebunden, 1 fl. 24 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lesebuches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. September 1885, Z. 16968.)

— — Deutsches Lesebuch für die zweite Classe österreichischer Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Preis, gebunden, 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche in der bezeichneten Classe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. September 1885, Z. 16251.)

Umlauf, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österreichischer Gymnasien und Realschulen. II. Cursus: Länderkunde. Im Anhange: Mathematische Geographie (für die zweite und dritte Classe). Mit 12 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1886. A. Hölder. Preis, 96 kr.

Dieses Buch wird für die bezeichneten zwei Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. September 1885, Z. 16886.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag 1886. Tempsky.

I. Theil: Das Alterthum. 8. umgearbeitete Auflage. Mit 30 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. Preis, 80 kr., gebunden, 93 kr.

III. Theil: Die Neuzeit. 8. umgearbeitete Auflage. Mit 16 Abbildungen und 9 Karten in Farbendruck. Preis, 80 kr., gebunden, 93 kr.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 168.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 286.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 196.

Diese neuesten Auflagen der genannten zwei Bücher werden ebenso wie die früheren *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. September 1885, Z. 16583.)

Heis, Dr. Eduard, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 68. Auflage. Köln 1885. M. Du Mont-Schauberg. Preis, 3 Mark.

Diese neueste Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1885, Z. 16974.)

Ploetz, Dr. Karl, Elementargrammatik der französischen Sprache. 15. Auflage. Berlin 1885. F. A. Herbig. Preis, ungebunden, 1 Mark 25 Pf.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die 14. Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. September 1885, Z. 15592.)

In siebenter unveränderter, somit nach Ministerial-Erlass vom 2. September 1884, Z. 16949 †) für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil, mit dem für die zwei ersten Jahrgänge nöthigen Lehrstoffe. Wien 1885. J. Klinkhardt et Comp. Preis, 1 fl., gebunden, 1 fl. 20 kr.

(Ministerial-Erlass vom 16. September 1885, Z. 16771.)

Guggenberger Valerian, Katolická věrouka pro šestou třídu gymnasijní. Reichenau a. K. 1885. K. Rathouský. Preis, gebunden, 1 fl.

Dieses Buch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in der bezeichneten Classe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. September 1885, Z. 16574.)

Bartoš Franz, Česká čítanka pro druhou třídu škol středních. Druhé poopravené vydání. Brünn 1886. K. Winiker. Preis, 90 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ††) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. September 1885, Z. 16249.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 10 und vom Jahre 1883, Seite 264.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 20.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 172.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 287.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 101.

Blažek Math., Mluvnice jazyka českého. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví). 4. poopravené vydání. Brünn 1885. K. Winkler. Preis, 1 fl.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. September 1885, Z. 16136.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis. 3. Auflage. Klagenfurt 1885. Verlag der St. Hermagoras-Buchdruckerei. Preis, 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1885, Z. 16970.)

Wiesthaler Franz, Latinske vadbe za prvi gymnasijski razred. Laibach 1885. Kleinmayr und Bamberg. Preis, 90 kr., gebunden, 1 fl. 10 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien, an denen der lateinische Sprachunterricht unter Gebrauch der slovenischen Sprache ertheilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1885, Z. 17090.)

d) Für höhere Handelsschulen.

Zehden, Dr. Karl, Handels-Geographie auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. 5. umgearbeitete Auflage, mit einer Karte. Wien 1886. Alfred Hölder. Preis, 3 fl.

Diese Auflage des genannten Werkes wird für den Unterrichtsgebrauch an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. September 1885, Z. 17044.)

Lehrmittel.

Gerhart Emanuel, Vorlagen für das Fachzeichnen der Schuhmacher an gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von —.

Die Darstellung des Baues des menschlichen Fußes, nach Angaben des k. k. Hofrathes Med. Dr. Karl Langer von Edenberg, gezeichnet von Leopold Schauer. 26 Tafeln Folio mit Text in 8°. Reichenberg 1885. A. Schöpfer. Preis des Werkes sammt Text 6 fl., Preis des Separatabdruckes des Textes (für Schüler) 20 kr.

Dieses Lehrmittel ist für den Unterrichtsgebrauch an den gewerblichen Fortbildungsschulen und allgemeinen Handwerkerschulen bestimmt.

(Ministerial-Erlass vom 9. September 1885, Z. 15039.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 129.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 179.

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. böhmischen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag

im Studienjahre 1884/85

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Auředníček Eduard, Lehramtscandidat in Kuttenberg	Latein und Griechisch für das Obergymnasium	böhmisch
Benhart Josef, suppl. Lehrer in Tábor	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Coufal Johann, suppl. Lehrer in Königgrätz	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Havránek Karl, suppl. Lehrer in Jungbunzlau	detto	detto
Hrubý Peter, Lehramtscandidat in Prag	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Hubka Alois, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Kebrdle Adalbert, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Roček Johann, suppl. Lehrer in Chrudim	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Roubal Johann, suppl. Lehrer in Reichenau	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Soukup Johann, suppl. Lehrer in Jičín	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Šebesta August, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Trnka Anton, Lehramtscandidat in Smíchov	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Vitke Josef, suppl. Lehrer in Jičín	Latein und Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Vykoukal Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Gottwald Anton, Lehramtscandidat in Jungbunzlau	detto	detto
Kastner Anton, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Mičánik Jakob, Lehramtscandidat in Olmütz	detto	detto
Pražák Johann, suppl. Lehrer in Chrudim	detto	detto
Vlček Alois, Lehramtscandidat in Prag	Latein für das Ober-, Griechisch für das Untergymnasium	detto
Kiselt Josef, suppl. Lehrer in Jičín	Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Charvát Karl, suppl. Lehrer in Brünn	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Matoušek Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Moléík Method, Lehramtscandidat in den Weinbergen	Latein für das Unter-, Griechisch für das Obergymnasium	detto
Němec Josef, suppl. Lehrer in Kolin	Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Procházka Karl, suppl. Lehrer in Reichenau	detto	detto
Řezníček Anton, suppl. Lehrer in Olmütz	detto	detto
Štěpán Johann, suppl. Lehrer in Brünn	Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Trubl Josef, suppl. Lehrer in Prag	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Čáň Franz, suppl. Lehrer in Kremsier	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	böhmisch
Dědek Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Herout Alois, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Untergymnasium, Philosophie für das Obergymnasium	detto
Chmelík Anton, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Jelínek Karl, Lehramtscandidat in Chudenic	detto	detto
Kopr Vincenz, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Kubelka Wenzel, suppl. Lehrer in Olmütz	detto	detto
Mach Josef, suppl. Lehrer in Olmütz	detto	detto
Němeček Emanuel, Lehramtscandidat in Joachimsthal	detto	detto
Opatrný Mathias, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Unter-, Böhmisch für das Obergymnasium	detto
Ryneš Josef, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Řehák Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Skákal Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Veverka Wenzel, suppl. Lehrer in Königgrätz	detto	detto
Dušek Laurenz, Lehramtscandidat in Bubna	Böhmisch für das Obergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
P. **Dvořák** Salesius, Katechet in Pilsen	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Kanka Johann, suppl. Lehrer in Neuhaus	Böhmisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Dostál Josef, suppl. Lehrer in Leitomišl	Böhmisch für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Hylák Franz, suppl. Lehrer in Wallach.-Meseritsch	detto	detto
Kosina Jaroslav, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Metelka Heinrich, suppl. Lehrer der böhmischen Oberrealschule in Prag	detto	detto
Soukup Rudolf, suppl. Lehrer in Chrudím	detto (Erweiterungsprüfung)	detto
Šujan Franz, suppl. Lehrer in Neuhaus	detto	detto
Kudrnáč Julius, Lehramtscandidat in Prag	Böhmisch für Ober-, Deutsch für Unterrealschulen	detto
Pekař Adalbert, Katechet in Prag	Böhmisch für Unterrealschulen	detto
Pršala Josef, Katechet in Jičín	detto	detto
Kalivoda Johann Franz, Lehramtscandidat in Prag	Böhmisch für Oberrealschulen	detto
Bouchal Ernst, Lehramtscandidat in Nepomuk	Deutsch für das Obergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Březáček Ignaz, suppl. Lehrer in Písek	detto	detto
Hrozek Ignaz, suppl. Lehrer in Wallach.-Meseritsch	detto	detto
Pich Franz, suppl. Lehrer in Tábor	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Scholz Leo, suppl. Lehrer in Raudnitz	Deutsch für das Obergymnasium (Erweiterungsprüfung)	böhmisch
Hirsch Franz, suppl. Lehrer in Pilsen	Deutsch für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Smyčka Ignaz, Lehramtscandidat in Prag	Deutsch für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Saska Robert, suppl. Lehrer in Böhmisch-Leipa	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Novák August, suppl. Lehrer in Neu-Bydžov	Deutsch für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Dvořák Rudolf, Lehramtscandidat in Prag	Geschichte und Geographie für das Obergymnasium	detto
Hampl Wenzel, Lehramtscandidat in Gross-Borek	detto	detto
Reiss Franz, suppl. Lehrer in Raudnitz	Philosophie für das Obergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Theurer Josef, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das Obergymnasium	detto
Vaňá Anton, suppl. Lehrer in Brünn	Physik für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Barvíř Heinrich, Lehramtscandidat in Třebechovic	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Ručka Adolf, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Schmidleichner Johann, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das Unter-, Philosophie für das Obergymnasium	detto
Vandas Karl, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Wildwald Johann, Lehramtscandidat in Smíchov	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	böhmisch
Jung Wilhelm, Assistent in Prag	Physik für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Materna Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Novák Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto (Erweiterungsprüfung)	detto
Sucharda Anton, suppl. Lehrer in Tábor	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Souček Josef, Lehramtscandidat in Prosnic	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Třesohlavý Franz, Lehramtscandidat in Hluboš	detto	detto
Krátký Franz, Lehrer in Jičín	Mathematik und Physik für Unterrealschulen	detto
Tlamich Wenzel, suppl. Lehrer in Leitomyšl	Mathematik für Unterrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Hanamann Johann, suppl. Lehrer in Prag	Naturgeschichte für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Weinzettl Valentin, Assistent des böhm. Museums in Prag	Naturgeschichte für das Obergymnasium, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Ježek Otakar, Assistent der böhmischen Technik in Prag	Descriptive Geometrie für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Makin Josef, Lehramtscandidat in Prag	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz

im Studienjahre 1884/85

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Fon Johann, Lehramtscandidat in Steinbrück (Steiermark)	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Richter Josef Pasqual, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Stradner Josef, Weltpriester, Probecandidat am II. Staats-Gymnasium in Graz	detto	detto
Fuchs Andreas, Lehramtscandidat in Graz	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Gollob Johann, Supplent an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Reichenberg	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Boscarolli Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	Französische und italienische Sprache für Oberrealschulen	deutsch und italienisch
Geloich Josef, Professor an der k. k. nautischen Schule in Ragusa	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium und italienische Sprache für das Untergymnasium	italienisch
Gerber Friedrich, Supplent am Staats-Gymnasium in Rakovac	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	serbo-croat.
Hranilović Heinrich, von, Supplent am croatischen Staats-Gymnasium in Fiume	detto	detto
Matešan Johann, Weltpriester, Lehramtscandidat in Scrinjine di Poljica in Dalmatien	detto (Ergänzungsprüfung)	italien. und serbo-croat.
Levec Franz, Lehrer an der Staats-Oberrealschule in Laibach	Geschichte und Geographie für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch und slovenisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Rosenberg Karl Emil, Dr. phil., Lehramtscandidat in Graz	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	deutsch
Kostial Raimund, Lehramtscandidat in Brünn	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	detto
Meneghelli Thomas, Lehramtscandidat in Sebenico	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	italienisch
Valle Ferdinand, Lehrer an der k. k. nautischen Schule in Cattaro	Mathematik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Walter Karl, Lehramtscandidat in Graz	Mathematik und Physik für Unterrealschulen	deutsch
Derganc Anton, Supplent am Staats-Gymnasium in Rufolswert	Mathematik für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch und slovenisch
Emich Friedrich, Supplent am Mädchenlyceum in Graz	detto	deutsch
Ciborra Karl, Lehramtscandidat in Pisino	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	italienisch
Pfreimbtner Alois, Probecandidat in Wien	detto (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Pohl Josef, Lehrer in Damstadtl in Mähren	Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Pirtsch Georg, Lehramtscandidat in Graz	Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	detto
Volpi Alexander, Lehramtscandidat in Graz	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	italienisch

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck

im Studienjahre 1884/85

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Eder Leonhard, Lehramtscandidat in Innsbruck	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Mayr Alois, Lehramtscandidat in Wörgl (Tirol)	detto	detto
Tummler Anton, Lehramtscandidat in Taufers, Bezirk Glurns (Tirol)	detto	detto
Wasserer Josef, Lehramtscandidat in St. Johann in Ahrn (Tirol)	detto	detto
P. **Lanznaster** Franz Anton, Lehrer am Privat-Gymnasium der Franziscaner in Bozen	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Plaschke Theodor, Lehrer am Landes-Realgymnasium in Waidhofen a. d. Thaya	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Mitteregger Peter, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Unterberger Jakob, Weltpriester, Supplent am Privat-Gymnasium des fürsterzbischöflichen Collegium Borromaeum in Salzburg	detto	detto
Gassner Josef, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Geir Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Saaz	detto	detto
Patigler Josef, Supplent an der Staats-Oberrealschule in Budweis	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Prem Simon Marian, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Boscarolli Josef, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache als Nebenfach (Erweiterungsprüfung)	deutsch und italienisch
Jülg Johann, Dr. phil., Lehrer am Staats-Gymnasium deutscher Abtheilung in Trient	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	detto
P. **Ammann** Hartmann, regul. Chorherr von Neustift, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Zaccaria Peter, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	italienisch
Brunner Karl, Dr. phil., Lehrer an der k. k. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag, Karolinenthal	Mathematik und Physik als Hauptfächer für Gymnasien und Realschulen (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Luchini Hector, Lehramtscandidat	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	italienisch und deutsch
Preslauer Josef, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
Böckle Rudolf, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Franzoi Heinrich, Lehramtscandidat	detto	italienisch
Scholz Eduard, Lehramtscandidat	detto	deutsch

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg

im Studienjahre 1884/85

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Heck Cornel, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	polnisch u. deutsch
Litýnski Johann, Gymnasial-Supplent in Brody	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	polnisch
Schneider Stanislaus, Lehramtscandidat	detto	detto
Wojcik Josef, Realschullehrer in Stanislau	detto	polnisch u. deutsch
Kokorudz Elias, Supplent am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg	Latein und Griechisch für das Untergymnasium, Ruthenisch für das ganze Gymnasium	polnisch, ruthenisch und deutsch
Nowak Johann, Gymnasialsupplent in Brzezany	Latein und Griechisch für das Untergymnasium, Deutsch für das ganze Gymnasium	polnisch und deutsch
Matyow Johann, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	polnisch, ruthenisch und deutsch
Godfrejew Cajetan, Gymnasialsupplent in Neu-Sandec	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	polnisch
Vogl Franz, Lehramtscandidat	detto	polnisch und deutsch

Bei der k. k **Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz** ist im Schuljahre 1884/85 Josef **Munk**, Lehrer an der Landes-Realschule zu Mährisch-Ostrau approbiert worden.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1885, Z. 15404.)

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz im Studienjahre 1884/85 approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach
Bužor Theodor, Professor am Staats-Gymnasium in Suczawa	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium
Czechowski Demeter, Supplent am Staats-Gymnasium in Radautz	detto
Herzog Julius, Lehramtscandidat, gegenwärtig in Duboutz	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)
Onciul Demetrius, Dr. phil., Lehramtscandidat in Czernowitz	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium
Tarnowiecki Epiphanias, von, Supplent am Staats-Gymnasium in Czernowitz	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)
Forster Wendelin, Lehrer an der Oberrealschule in Ellbogen	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens in Wien im Schuljahre 1884/85 approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Approbiert für	Unterrichtssprache
Kunka Adolf, Bürgerschullehrer in Wien	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, auch für Mädchenturnen	deutsch
Pfund Josef, Realschul-Lehramtscandidat in Wien	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten	detto
Schirmer Johann, Volksschul- und Turnlehrer in Saaz	Mittelschulen	detto
Strebl Mathias, Volksschullehrer in Wien	Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, auch für Mädchenturnen	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien

im Studienjahre 1884/85

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Prüfungsgegenstände	Unterrichtssprache
Fischer Karl, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen für alle, — geometrisches Zeichnen für die Unterclassen	deutsch
Hajek Josef, Hilfslehrer an der k. k. Staats-Oberrealschule in Budweis	Geometrisches Zeichnen für die Unterclassen (Ergänzungsprüfung)	detto
Kantor Karl, Supplent am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke Wiens	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Linsbauer Karl, Assistent an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke Wiens	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Nawratil Hugo, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen für alle, — geometrisches Zeichnen für die Unterclassen	detto
Pfeifer Octavian, Lehramtscandidat	detto	detto
Schmid Karl, Lehramtscandidat	Modellieren (Erweiterungsprüfung)	detto
Sojka Hugo, Lehramtscandidat	Freihandzeichnen für alle, — geometrisches Zeichnen für die Unterclassen	detto
Widter Friedrich, Lehramtscandidat	detto	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Handelsfächer in Wien

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Prüfungsgegenstände	Unterrichtssprache
Im Studienjahre 1883/84.		
Allina Max, Supplent an der Mühlbauer'schen Handelsschule	Handelsfächer (approbiert auch für Mathematik und Physik an Oberrealschulen)	deutsch
Haberer Karl, Beamter des Wiener Giro- und Cassen-Vereines	Handelsfächer (bei wiederholter Prüfung)	detto
Hess Adolf, Lehramtscandidat	detto	detto
Kriekl Rudolf, Rechnungs-Revident im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht	detto (bei wiederholter Prüfung)	detto
Lukeš Johann, Lehramtscandidat	detto	böhmisch und deutsch
Im Studienjahre 1884/85.		
Holzinger Franz, suppl. Lehrer an der Handelsakademie in Linz	Handelsfächer	deutsch

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien im Studienjahre 1884/85 approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach
Bouvier Heribert, k. k. Gymnasialprofessor in Oberhollabrunn	Gesang
Wolf Helene, Lehramtscandidatin in Graz	Clavier
Lippert Ida, Lehramtscandidatin in Fünfhaus	detto
Ludwig Moriz, städt. Capellmeister in Kremsier	detto (Erweiterungsprüfung)
Raab von **Freiwalden** Helene, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Jaksch Eduard, Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz	Clavier und Orgel
Breymann Alois, Lehramtscandidat in Wien	Clavier
Seidl Anna, Lehramtscandidatin in Wien	Gesang
Labrés Helene, Lehramtscandidatin in Ottakring	Gesang und Clavier
Wiswe Emma, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier (Wiederholungsprüfung)
Geisler Heinrich, Lehramtscandidat in Wien	Clavier und Violine
Binder Adolf, Lehramtscandidat in Baden	Violine und Orgel
Valduga Clementine, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Peintinger Hermine, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Kitt Helene, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Feigl Adele, Lehramtscandidatin in Wien	detto

Name und Stellung	Lehrfach
Waugermann Helene, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Farár Antonia, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Hilbert Maria, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Jörg Hermine, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Spitzer Siegfried, Lehramtscandidat in Wien	detto
Predl Josef, Lehramtscandidat in Währing	Gesang und Orgel
Schilder Therese, Lehramtscandidatin in Währing	Clavier
Strauss Marie, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Karras Adele, Lehramtcandidatin in Wien	detto
Johnscher Franz Josef, Lehramtscandidat in Wien	Gesang und Orgel
Kern Jolantha, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Grössl Betty, Lehramtscandidatin in Linz	detto
Jäkle Adrienne, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Nentwich Marie, Lehramtscandidatin in Brünn	detto
Peter Adolf, Lehrer an der erzh. Privat-Volksschule in Wegiecka-Gorka in Galizien	Gesang, Clavier, Violine und Orgel
P. **Haferl** Johann, Weltpriester in Oberhollabrunn	Gesang
Rzeha Marie, Lehramtscandidatin in Brünn	Clavier
Prasch Anna, Lehramtscandidatin in Wien	Gesang und Clavier
Pfeuffer Gabriele, Lehramtscandidatin in Wien	detto

Name und Stellung	Lehrfach
Reichmann Josef, Lehramtscandidat in Wien	Gesang und Clavier
Valker Georg, Lehramtscandidat in Wien	Clavier und Orgel
Pohorsky Anton, k. k. Professor in Teschen	Gesang
Klemensiewicz Stanislaus, Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Krakau	detto
Schaner Heinrich, Gymnasiallehrer in Mähr.-Weißkirchen	detto
Pfliegler Josefine, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Hirschler Julius, Lehramtscandidat in Wien	Violine
Siebert Josef, Chordirigent in Budweis	Orgel (Erweiterungsprüfung)
David Rudolf, Lehrer in Rudolfsheim	Gesang
Mathiasch Marie, Lehramtscandidatin in Wien	Clavier
Mayr Hermine, Lehramtscandidatin in Baden	detto
Ullrich Hermine, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Schikolla Emilie, Lehramtscandidatin in Wien	detto
Jellinek Bertha, Lehramtscandidatin in Wien	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik in Prag

im Studienjahre 1884/85

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach
Herzog Anna, Clavierlehrerin in Reichenberg	Gesang und Clavier
Pollak Therese, absolvierte Elevin des Prager Conservatoriums	detto
Rubin Ottilie, absolvierte Elevin des Prager Conservatoriums	detto
Schindler Angela, Mitglied der Congregation der Schwestern vom heiligen Kreuz	detto
Jelinek Rudolf, Lehrer in Wodňan	Clavier, Violin und Orgel
Meixner Josef, k. k. Professor in Kaaden	Gesang und Violine
Mende Albin, k. k. Gymnasialprofessor in Prag	Gesang
Novák Franz, Aushilfslehrer am deutschen Pädagogium in Prag	Clavier
Petřílek Franz, Lehrer in Kolin	Gesang und Violine
Pich Franz, Aushilfslehrer in Tábor	Gesang
Třesohlavý Franz, Lehramtscandidat in Hlubos	detto
Vondráček Franz, Lehrer in Neubydžow	Gesang und Violine
Wytzpalek Josef, Gymnasialprofessor in Reichenau	Gesang
Žalud Berthold, Lehrer in Brünn	Violine

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der deutschen Privat-Mädchenschule (allgemeine Volks- und Bürgerschule) der Ludmilla **Tschapka** in Krakau das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 13. September 1885, Z. 15902.)

Amalia **Cink**, zuletzt Lehrerin in Flitsch (Görz) wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 15623.)

Berichtigung.

In das im XI. Stücke des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erschienene Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel ist nachträglich noch aufzunehmen:

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen. II. Stufe. 4. verbesserte Auflage. Prag bei F. Tempsky. Preis, 44 kr., gebunden, 54 kr.

In Commission bei Alfred Hölder in Wien sind nachstehende **Publikationen der k. k. Geologischen Reichsanstalt** erschienen:

I. Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt.

Doppelheft 2/3, Bd. 35, 1885.

Inhalt: II. Heft.

Stelzner Alfred, Über Nephelinit von Podhorn bei Marienbad in Böhmen.
Tietze, Dr. Emil, Beiträge zur Geologie von Sykien (Tafel Nr. VI).
Brunnlechner A., Beiträge zur Charakteristik der Erzlagerstätte von Littai in Krain.
Becke F., Über die bei Czernowitz im Sommer 1884 und Winter 1884/85 stattgefundenen Rutschungen (Tafel Nr. VII).
Hilber Vincenz, Die Randtheile der Karpathen bei Debica, Ropczyce und Lańcut.

III. Heft.

Böhm, Dr. August, Die alten Gletscher der Enns und Steyr (Tafel Nr. VIII—IX).
Stur, Dr., Über die in Flötzen reiner Steinkohle enthaltenen Steinrundmassen und Torf-Sphärosiderite (Tafel Nr. X—XI).

II. Verhandlungen der k. k. Geologischen Reichsanstalt.

Nr. 9—10. 1885.

In Commission von Karl Gerold's Sohn in Wien sind nachstehende **Publikationen der k. k. Statistischen Central-Commission** erschienen:

VI. Band 1. Heft, enthaltend: **Die Ergebnisse der Civil-Rechtspflege 1882.** Preis, 1 fl. 80 kr.
IX. „ 2. „ „ **Die Statistik der Banken 1882 und 1883.** Preis, 70 kr.
IX. „ 3. „ „ **Die Statistik der Sparkassen 1883.** Preis, 1 fl.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. October 1885.

Nr. 36.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht und des Finanzministers vom 30. September 1885, Z. 1003,

womit einige Bestimmungen der Durchführungs-Verordnung vom 2. Juli 1885, R.-G.-Bl. Nr. 99 zum Gesetze vom 19. April 1885 *), R.-G.-Bl. Nr. 47, betreffend die provisorische Aufbesserung der Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, abgeändert werden.

In theilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1885, R.-G.-Bl. Nr. 99 wird Folgendes verfügt:

§. 1.

Von der im §. 3 alinea 1 der bezogenen Ministerial-Verordnung vorgeschriebenen Anschließung der letztadjustierten Kirchenrechnung zu dem betreffs des Localeinkommens der Seelsorgegeistlichkeit einzubringenden Einbekenntnisse hat es sein Abkommen zu erhalten. Über specielles Verlangen der Landesbehörde im einzelnen Falle ist die letztadjustirte Kirchenrechnung nachträglich vorzulegen.

Ebenso kann von der Beibringung der letztadjustierten Pfründenfassion zum Einbekenntnisse dann Umgang genommen werden, wenn ein Pare derselben bei der Landesstelle erliegt.

§. 2.

Die im §. 1 alinea 1 der erwähnten Ministerial-Verordnung bis Ende September l. J. festgesetzte Frist zur Einbringung der Einbekenntnisse des mit den Seelsorgeämtern verbundenen Localeinkommens wird bis Ende November l. J. erweitert.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 17, Seite 80.

§. 3.

Die im §. 9 alinea 1 dieser Ministerial-Verordnung auf vier Wochen festgesetzte Frist zum Ministerial-Recurse wird auf zwei Monate vom Tage der Zustellung des Richtigstellungs-Erkenntnisses der Landesstelle an ausgedehnt.

Conrad-Eybesfeld m./p. **Dunajewski** m./p.

Nr. 37.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. September 1885, Z. 17782,

an den Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Aufnahmsprüfungen für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In Erledigung des Berichtes vom 22. September l. J., Z. 29314 wird eröffnet, dass es nicht im Sinne der bestehenden Vorschriften liegt, eine bestimmte Regel dafür aufzustellen, ob ein Aufnahmswerber in eine Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt aus Anlass einer ungenügenden Note, welche er bei der Aufnahmsprüfung erhalten hat, zurückzuweisen sei oder nicht. Es widerspräche vollständig den bestehenden Vorschriften, die Aufnahme vom Prüfungsresultate aus einzelnen Gegenständen oder vom Urtheile einzelner Prüfungscommissäre abhängig zu machen. Nach §. 15 (Schlusssatz) und §. 74 Punkt 4 des Organisationsstatuts vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) entscheidet die Lehrerconferenz auf Grund der Prüfungsresultate über die Aufnahme, wobei die beigebrachten Schulzeugnisse, Zeichnungen, beziehungsweise weiblichen Handarbeiten, sowie die schriftlichen Arbeiten bei den Aufnahmsprüfungen und die im Bedarfsfalle eingehenden Berichte der Sectionen des Lehrkörpers über die vorgenommenen mündlichen Prüfungen eine ausreichende Grundlage bieten, um mit Vermeidung jeder Schablone die entsprechende Entscheidung über die Aufnahme zu treffen.

In den meisten Fällen wird auch eine solche Entscheidung dadurch erleichtert, dass nach Artikel VII, Punkt 2 (Schlusssatz) der hierämtlichen Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 **), Zöglinge des I. Jahrganges, welche innerhalb der ersten drei Monate nach erfolgter Aufnahme nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, aus der Lehranstalt zu entfernen sind.

Mit den bestehenden Vorschriften geradezu unvereinbar wäre es aber, dass Aufnahmswerber mit musikalischer Vorbildung gegenüber Aufnahmswerbern, welche bessere Vorkenntnisse in den obligaten Gegenständen der Bürgerschule nachweisen, der Vorrang bei der Aufnahme in die Lehrer-Bildungsanstalten gegeben würde. Nach §. 32 Reichsvolksschulgesetzes und nach Artikel VII, Punkt 2, Absatz 2 der obenerwähnten hierortigen Verordnung sind nämlich Aufnahmswerber mit musikalichen Vorkenntnissen nur beim Vorhandensein übriger gleicher Umstände vorzugsweise zu berücksichtigen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 31, Seite 119.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 180.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Jeremievic Nikol., Gramatica elementară pentru alu III. şi alu IV. anu alu şcólelor poporale. Czernowitz 1885. Preis eines Exemplares, broschiert, 40 kr., steif gebunden, 50 kr.

Dieser zweite Theil des romanischen Sprachbuches für Volksschulen wird zum Lehrgebrauche an Volksschulen mit romanischer Unterrichtssprache in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich des ersten Theiles laut Ministerial-Erlass vom 14. December 1883, Z. 19199 der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 2. October 1885, Z. 27725.

b) An mit Volksschulen verbundenen speciellen Lehrcursen landwirtschaftlicher Richtung.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen etc. Für österreichische Verhältnisse bearbeitet von Franz Frisch. Wien. Manz'sche Buchhandlung. Preis, 60 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in mit Volksschulen verbundenen speciellen Lehrcursen landwirtschaftlicher Richtung *) als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. October 1885, Z. 15334.)

c) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Redlich Jakob, Biblische Geschichte für die israelitische Jugend für Volks- und Bürgerschulen. I. Theil 2. verbesserte Auflage. Bei Manz (Klinkhardt und Comp.) in Wien. Preis, 24 kr.

Diese neue Auflage des bereits zulässig erklärten Lehrbuches **) kann unter der Voraussetzung, dass sie von der betreffenden israelitischen Cultusgemeinde für zulässig erklärt worden ist, zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 16772.)

d) Für Bürgerschulen.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. II. Heft (für die 2. Classe). 3. nach den neuen Lehrplänen umgearbeitete Auflage. Bei A. Hölder in Wien. Preis, 28 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 17026.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 57.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 424.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Bürgerschulen. 1. Classe. 4. nach den neuen Lehrplänen umgearbeitete Auflage. Bei A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien. Preis, 20 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. September 1885, Z. 17551.)

Rothe Dr. Karl, Naturgeschichte für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. III. Stufe. 5. veränderte Auflage. Bei Pichler's Witwe und Sohn in Wien. Preis, geheftet, 55 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. September 1885, Z. 16824.)

e) Für Mittelschulen.

Vielhaber Leopold, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische zur Einübung der Syntax. II. Heft. Verbale Rection. Für die 4. Classe der Gymnasien. 4. gekürzte und verbesserte Auflage besorgt von Karl Schmidt.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. October 1885, Z. 18084.)

Bechtel A., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Mittelschulen. Mit einem Wörterbuche. 3. verbesserte Auflage. Wien 1885. Julius Klinkhardt und Comp. Preis, 1 fl., gebunden, 1 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. October 1885, Z. 18053.)

Steinhauser Ant., Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. II. Theil. 2. Auflage bearbeitet von Karl Rieger. Mit 63 Abbildungen. Prag 1886. Friedrich Tempsky. Preis, 1 fl. 25 kr., gebunden, 1 fl. 40 kr.

Dieser zweite Theil des genannten Buches wird ebenso wie der erste ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. September 1885, Z. 17337.)

Pütz Wilh., Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten (Lediglich der I. Band: Das Alterthum). 17. Auflage bearbeitet von Dr. H. Cremaus. Leipzig. K. Baedeker. Preis, 2 Mark 50 Pf.

Diese neueste Auflage des I. Bandes des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die sechzehnte Auflage desselben †) zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. September 1885, Z. 17650.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 70.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 150.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 264.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 259.

Gindely Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen, II. Theil: Das Mittelalter. 8. umgearbeitete Auflage. Mit 24 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1886. Friedr. Tempsky. Preis, 80 kr., in Leinwand gebunden, 93 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die siebente Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 1. October 1885, Z. 17770.)

Hannak, Dr. Em., Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. 8., gemäß den Instructionen für den Unterricht in den Gymnasien und Realschulen verbesserte Auflage. Wien 1886. A. Hölder. Preis, gebunden, 88 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die siebente Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. October 1885, Z. 18084.)

Letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. Parte I. 2. edizione reviduta et ampliata. Wien 1886. A. Hölder. Preis, 72 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ***), zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch beider Auflagen ist ausgeschlossen.

(Ministerial-Erlass vom 7. October 1885, Z. 18219.)

Schiff Josef, Stenographisches Übungsbuch (nach Gabelsberger System). Correspondenzschrift und Satzkürzung. Wien. 1884/85. Selbstverlag. Preis, 85 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 3. October 1885, Z. 17929.)

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus. Vollständiger praktischer Lehrgang. 44. Auflage. Hamburg 1885. Haendcke und Lehmkuhl. Preis, 1 Mark 60 Pf.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. October 1885, Z. 18447.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 216.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 270.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 171.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 313.

Lehrmittel.

Trampler R., Mittelschulatlas. Kleine Ausgabe in 40 Haupt- und 53 Nebenkarten. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1885. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis, in Leinwand gebunden, 2 fl. 20 kr.

Diese neue Auflage des bezeichneten Atlanten wird ebenso wie die erste Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. September 1885, Z. 17695.)

Putzger F. W., Historischer Atlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte mit 32 Haupt- und 55 Nebenkarten. 7. Auflage. Wien 1886. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, broschiert, 1 fl. 30 kr., gebunden, 1 fl. 50 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Atlanten wird ebenso wie die sechste Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. September 1885, Z. 17772.)

Herdtle Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolica-Fliesen. Wien 1885. Karl Graeser. Preis, in Mappe 15 fl.

Die mit Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1885, Z. 8982 ***) ausgesprochene Zulassung dieses Werkes für den Unterrichtsgebrauch wird auch auf die Bürgerschulen ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 9. October 1885, Z. 10322.)

Kundmachungen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 4. Sitzung am 16. September 1884 beschlossen:

„Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer vom Staate oder vom Lande, oder aber beim Bestande der Reciprocität an einer von einem anderen Lande oder einer Gemeinde erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Landesdienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, sowie jene, welche vor einer ohne Schuld oder Zuthun des betreffenden Lehrindividuums eingetretenen Unterbrechung zurückgelegt wurde, angerechnet werden."

(Ministerial-Erlass vom 2. October 1885, Z. 17921.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 103.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 165.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 160.

Verzeichnis der von der k. k. deutschen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag im Studienjahre 1884/85 approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Barborka Wenzel, Supplent am deutschen Gymnasium in Pilsen	Classische Philologie für das ganze Gymnasium	deutsch
Dorsch Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Hergel Gustav, Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in Budweis	detto	detto
Hubka Alois Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Kraus Johann Alois, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Löwy Maximilian Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Mattel Victor, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Němec Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Reichl Anton, Lehramtscandidat in Franzensbad	detto	detto
Saxl Ferdinand, Supplent am Staats-Gymnasium in Iglau	detto	detto
Schima Johann, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitmeritz	detto	detto
Manlik Anton, Supplent am deutschen Gymnasium in Pilsen	Deutsche Sprache für das Ober-, classische Sprache für das Untergymnasium	detto
Wiskočil Arthur, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitmeritz	Deutsche Sprache für das Untergymnasium	detto
Fleischhacker, Dr. Robert, Lehramtscandidat in Prag	Französische und englische Sprache für Oberrealschulen	detto
Mager Adolf, Supplent am deutschen Gymnasium in Leitmeritz	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Schell Sigmund, Supplent an der Staats-Mittelschule in Reichenberg	Französische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	deutsch
Suchomel, Dr. Vincenz, Professor an der II. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag	Französische Sprache für Oberrealschulen	detto
Kuchinka Rudolf, Lehramtscandidat in Gmunden	Geographie und Geschichte für das Obergymnasium	detto
Vřeštal Vincenz, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Arbes Johann, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das Obergymnasium	detto
Pieger August, Lehramtscandidat in Gastorf	Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Pelišek Miloslav, Lehramtscandidat in Prag	Physik für Oberrealschulen	detto
Mathes Josef, Lehramtscandidat in Prag	Naturgeschichte für das Obergymnasium, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Nestler Anton, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Conrath Paul, Lehramtscandidat in Prag	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	detto
Gallasch Johann, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	detto
Schmidt Johann, Turnlehrer in Böhmisch-Leipa	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto
Schuberth Alfred, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	detto
Lugerth Josef, Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in der Altstadt zu Prag	Philosophische Propädeutik für Obergymnasien	detto
Vopiček Peter, Supplent an der deutschen Staats-Oberrealschule in Pilsen	Deutsche Sprache als Unterrichtssprache (Ergänzungsprüfung)	detto

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das dem Communal-Realgymnasium zu Pilgram verliehene Öffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auf die im Schuljahre 1885/86 eröffnete fünfte Gymnasialclasse ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 26. September 1885, Z. 17421.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der von den barmherzigen Schwestern in Hall (Tirol) erhaltenen Privat-Mädchen-Volksschule (Ministerial-Erlass vom 26. September 1885, Z. 17086) und

der von dem Vereine „Ústřední Matice školská in Prag" erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule zu Teplitz in Böhmen.

(Ministerial-Erlass vom 27. September 1885, Z. 17548.)



Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Commission der Manz'schen Buchhandlung in Wien die in erster Auflage von Dr. Georg Ritter von Thaa redigierte

Sammlung

der für die

österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

in zweiter umgearbeiteter Auflage, redigiert von

Friedrich Freiherrn von Schweickhardt

erschienen.

(Vorwort, Inhalts-Verzeichnis, Normensammlung, chronologischer Index, Sachregister. Seitenzahl VIII und 730.)

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbande und im I. Supplementbande enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden und das geltende Recht in Einen (d. i. den gegenwärtigen) Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen, jetzt noch geltenden Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in der im Jahre 1883 erschienenen und im Ministerial-Verordnungsblatte v. J. 1883 Seite 198 kundgemachten **Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen**, II. Supplementband, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt, enthalten.

Diese letztere Sammlung stellt sich sohin gegenüber dem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Hauptwerke als II. Band der ganzen Sammlung dar.

Preis des Hauptwerkes in der zweiten Auflage, broschiert, 6 fl.
Preis des Supplements vom Jahre 1883, broschiert, . 3 fl.

(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1885, Z. 76.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist eine Sammlung von

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien

von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg

erschienen, und kann diese Publikation zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. von der Manz'schen Buchhandlung in Wien bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 2695.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1885.

Nr. 38.

Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 8. October 1885, Z. 20189,

betreffend die Portofreiheit der Correspondenz der Schulausschüsse der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Den amtlichen Correspondenzen der mit der Verwaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche vom Staate als öffentliche anerkannt sind, betrauten Schulausschüsse, steht im Sinne des Artikels II, Absatz 8 und des Artikels VII des Gesetzes vom 2. October 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108 die Portofreiheit zu.

Hievon werden die k. k. Postämter zur Darnachachtung verständigt.

Nr. 39.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. October 1885, Z. 18439,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Stempelpflichtigkeit der Duplicate von Schulnachrichten, Jahres- und Entlassungszeugnissen der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen.

Anlässlich einer vorgekommenen Anfrage hat das k. k. Finanzministerium mit der Zuschrift vom 3. October 1885, Z. 30174 hieher eröffnet, dass die über Ansuchen der Parteien ausgestellten Duplicate von Schulnachrichten, Jahres- und Entlassungszeugnissen der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen nach dem Schlagworte „Duplicate“ des Gebürentarifes zum Gesetze vom 9. Februar 1850 dem in der T.-P. 7, lit. h) dieses Gesetzes festgesetzten Stempel von Einem Gulden von jedem Bogen unterliegen.

Hievon werden die k. k. Landesschulbehörden behufs weiterer Verlautbarung in Kenntnis gesetzt.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Bechtel Adolf, Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. I. Stufe. 4. verbesserte Auflage. Bei Alfred Hölder in Wien. Preis, 30 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 3. umgearbeitete Auflage. A. Hölder in Wien. Preis, 36 kr.

Diese Bücher werden zum Unterrichtsgebrauche und zwar, das erstere für Bürgerschulen, das letztere für allgemeine Volksschulen, zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. October 1885, Z. 18085.)

b) Für Mittelschulen.

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. 9. Auflage. Wien 1886. Bermann und Altmann. Preis, 90 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lesebuches wird ebenso wie die achte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. October 1885, Z. 18770.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Blažek M. und **Bartoš** Fr., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. I. Theil: Formenlehre. 4. revidierte Auflage. Brünn 1885. Karl Winkler. Preis eines Exemplares, 1 fl.

Dieser Theil der Sprachlehre wird in der gegenwärtigen vierten Auflage zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in derselben Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der dritten Auflage mit Ministerial-Erlass vom 17. Juni 1882, Z. 9960 **) ausgesprochen worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 8. October 1885, Z. 18331.)

Lehrmittel.

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule. Ein Lehrmittel für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Unterrealschule etc. 100 Blätter Querfolio-Format. Wien 1885. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstrasse 13). Preis, 6 fl.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 126.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 150.

Dieses Lehrmittel wird für den Unterrichtsgebrauch an Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mittelschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. October 1885, Z. 18208.)

Rothaug J. G., Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen. 4. verbesserte Auflage. Bei Artaria und Comp. in Wien. Preis, 1 fl. 20 kr.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 17. October 1885, Z. 18774.)

Übungshefte zu J. Gruber: Die gewerbliche Buchführung. Wien. Verlag von Karl Gräser. Preis des 1. Heftes, 12 kr., des 2. Heftes 15 kr.

Die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden auf diese Übungshefte mit Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1885, Z. 10779 *) aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 15. October 1885, Z. 17095.)

Kundmachungen.

Abraham **Oranz** in Krakowiec hat mit letztwilliger Verfügung vom Jahre 1880 ein Capital von 2200 fl. in Wertpapieren zur Gründung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung gewidmet und zwar mit der Bestimmung, dass die Zinsen vom Stiftungscapitale an einen zu Krakowiec gebornen Studierenden der Mittelschule zu verabfolgen sind.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 16. September 1885. — Ministerial-Act Z. 19196.)

Martin von **Lamb** und **Schwarzenberg** hat in seinem Testamente vom 23. Jänner 1744 für den Fall des Erlöschens des mit eben diesem Testamente errichteten Geldfideicommisses die Errichtung einer Stipendienstiftung für Schüler und Schülerinnen aus seiner Verwandtschaft, in deren Abgang für arme Schüler und Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Idria angeordnet.

Nachdem nun die besagte Eventualität eingetreten ist, wurde diese Stipendienstiftung mit vier Stiftplätzen à 150 fl. für Knaben und vier Stiftplätzen à 50 fl. für Mädchen ins Leben gerufen. Das Stiftungscapital besteht aus Wertpapieren im Nominalbetrage von 21.150 fl.

(Stiftbrief vom 6. October 1885. — Ministerial-Act Z. 18998.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Seite 169.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien

im Studienjahre 1884/85

approbierten Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Bartoš Josef, Supplent in Olmütz	Lateinische Sprache für das Untergymnasium	deutsch
Bottek Eduard, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Burkart August, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Burkhard Karl, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Costantini Guido, Lehramtscandidat in Wien	detto	italienisch
Fiegl Michael, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch
Fradelič Matthäus, Gymnasiallehrer in Zara	detto	italienisch
Grams Alfred, Lehramtscandidat in Wien	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	deutsch
Grňa Friedrich, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch und böhmisch
Gross Alfred, Supplent in Kremsier	Latein und Griechisch als Hauptfach (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Hantschel August, Lehramtscandidat in Wien	Latein für das Unter-, Griechisch für das Obergymnasium	detto
Juroszek Jakob, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Klaschka Franz, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Klose Olivier, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Krawutschke Alois, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Kremser Franz Josef, Lehramtscandidat in Znaim	Latein und Griechisch für das Unter-gymnasium	detto
Lindenthal Josef, Lehramtscandidat in St. Pölten	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Mandybur Thaddäus, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch und polnisch
Michalek Franz, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch
Pokorný Wilhelm, Lehramtscandidat in Wien	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Ptaschnik Hermann, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Stoksa Johann, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch als Nebenfächer	detto
Swoboda Eduard, Lehramtscandidat in Wien	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch und böhmisch
Scheck Georg, Supplent in Meidling	detto	deutsch
Schickinger Hermann, Lehramtscandidat in Salzburg	Latein und Griechisch als Hauptfächer (Ergänzungsprüfung)	detto
Schneider Franz, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Schüller Stanislaus, Lehramtscandidat in Brünn	detto	detto
Vetchy Alois, Lehramtscandidat in Wien	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Bock Friedrich, Supplent in Bielitz	Französische und englische Sprache als Hauptfächer	deutsch
Dell Antonio Michael, Lehramtscandidat in Wien	Italienische und deutsche Sprache als Hauptfächer	italienisch
Ellinger Johann, Lehramtscandidat in Wien	Französische und englische Sprache als Hauptfächer	deutsch
Ginzel Ferdinand, Lehramtscandidat in Wien	Deutsch und französisch als Hauptfächer	detto
Kurzreiter Heinrich, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Lidl Cajetan, von, Lehramtscandidat in Salzburg	Französische Sprache als Hauptfach für Realschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Müller Isidor, Lehramtscandidat in Wien	Französische und englische Sprache als Hauptfächer	detto
Redlich Isidor, Lehramtscandidat in Wien	Französische und deutsche Sprache als Hauptfächer	detto
Weiss Johann, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Ebner Dr., Johann, Gewerbeschullehrer in Pilsen	Deutsche Sprache als Hauptfach für Gymnasien und Realschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Frank Karl, Supplent in Auspitz	Deutsche Sprache als Nebenfach (für Unterrealschulen und Untergymnasien)	detto
Guglia Dr. Eugen, Lehramtscandidat in Wien	Deutsche Sprache als Hauptfach für Realschulen und Gymnasien	detto
Reinöhl Rainer, von, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Rückeshäuser Heinrich, Lehramtscandidat in Mödling	Deutsche Sprache für das Untergymnasium	detto
Spengler Franz, Lehramtscandidat in Wien	Deutsche Sprache als Hauptfach, classische Philologie als Nebenfach	detto
Scheich Rudolf, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Tertsch Leopold, Supplent in Gaya	Deutsche Sprache als Hauptfach, classische Philologie als Nebenfach	deutsch
Tuni Josef, Lehramtscandidat in Zara	Deutsche Sprache (für italienische Ober- und deutsche Untergymnasien)	italienisch und deutsch
Pravdic Josef, Supplent in Sarajewo	Slovenische Sprache für das ganze Gymnasium	deutsch und slovenisch
Fuchs Karl, Dr., Supplent in Wien	Philosophische Propädeutik	deutsch
Jauker Karl, k. k. Professor in Graz	detto	detto
Rosner Josef, Dr., Realschulprofessor in Wr.-Neustadt	detto	detto
Spengler Gustav, k. k. Gymnasiallehrer in Mährisch-Trübau	detto	detto
Spurny Georg, Lehramtscandidat in Mähr.-Weisskirchen	detto	detto
Brunšmid Josef, Lehramtscandidat in Wien	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	croatisch und deutsch
Juritsch Georg, Dr., Gymnasiallehrer in Wien	Geschichte und Geographie als Hauptfächer	deutsch
Reininger Hermann, Lehramtscandidat in Wien	Geschichte und Geographie für Untergymnasien und Unterrealschulen	detto
Ullrich Edmund, Supplent in Semlin	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	croatisch
Bamberger Max, Lehramtscandidat in Wien	Chemie als Hauptfach, Physik als Nebenfach für Realschulen	deutsch
Bartosch Vincenz, Lehramtscandidat in Wien	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Budík Ignaz, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfach für Gymnasien und Realschulen	deutsch und böhmisch
Doležel Franz, Supplent in Trebitsch	Physik für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Dvořák Johann, Lehramtscandidat in Duschau	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Feitler Sigmund, Lehramtscandidat in Wien	Chemie und Mathematik als Hauptfächer für Realschulen	deutsch
Gränzer Josef, Lehramtscandidat in Bielitz	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfach für Gymnasien und Realschulen	detto
Haas Karl, Dr., Supplent in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach für Gymnasien und Realschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Haas Sebastian, Supplent in Wien	Mathematik als Hauptfach für Realschulen (Ergänzungsprüfung)	detto
Hadina Emil, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	detto
Hanofsky Karl, Lehramtscandidat in Brünn	Chemie als Hauptfach, Physik als Nebenfach (für Realschulen)	detto
Heimerl Anton, Supplent in Sechshaus	Mathematik als Nebenfach für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Homan Friedrich, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	detto
Horváth Sigmund, Lehramtscandidat in Brünn	Mathematik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch und böhmisch
Lainer Alexander, Lehramtscandidat in Wien	Chemie als Hauptfach, Physik als Nebenfach	deutsch
Lanner Hugo, Lehramtscandidat in Brünn	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	detto
Leitlesberger Karl, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Macher Johann, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch und slovenisch
Müller Emil, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	deutsch
Nabělek Franz, Supplent in Kremsier	Mathematik und Physik für Gymnasien und Realschulen (Ergänzungsprüfung)	deutsch und böhmisch
Neisal Lorenz, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Neuffer Alois, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
P. **Novosadek** Honorat, Capitular des Stiftes Melk	Mathematik und Physik als Hauptfächer für Gymnasien und Realschulen	detto
Pretsch von Lerchenhorst Rudolf, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	detto
Rathsam Franz, Lehramtscandidat in Wien	Physik als Hauptfach, Mathematik als Nebenfach für Realschulen	detto
Singer Max, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	detto
Suppan Hermann, Lehramtscandidat in Pola	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	deutsch und italienisch
Steinhauser Josef, Supplent in Prerau	Physik als Hauptfach für Gymnasien und Realschulen (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Schmidt Josef, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	deutsch
Schwarz Bernhard, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und Physik als Hauptfächer an Gymnasien und Realschulen	detto
Schwediauer Johann, Lehramtscandidat in Schmidau	detto	detto
Tschuschner Hermann, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer	detto
Walzel Ferdinand, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Winkler Willibald, Lehramtscandidat in Wien	Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer für Gymnasien und Realschulen	detto

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau

im Studienjahre 1884/85

approbierten Lehramtscandidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Chlebek Josef, suppl. Gymnasiallehrer in Tarnów	Latein und Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Jelowicki Arthur, Gymnasiallehrer in Brzezany	detto (Erweiterungsprüfung)	polnisch, ruthenisch und deutsch
Słotwiński Josef, suppl. Gymnasiallehrer in Stanislau	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	polnisch
Sołtysik Franz, suppl. Gymnasiallehrer in Rzeszów	Latein und Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
P. **Stopka** Hyacinth, Lehramtscandidat in Krakau	Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Strojek Johann, suppl. Gymnasiallehrer in Krakau	Latein und Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Zipper Albert, Dr., suppl. Gymnasiallehrer in Lemberg	Latein und Griechisch für das Untergymnasium, deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	polnisch u. deutsch
Kirchtag Simon, suppl. Gymnasiallehrer in Bielitz	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Lech Ladislaus, suppl. Gymnasiallehrer in Krakau	Geschichte und Geographie für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Truszkowski Alexander, suppl. Gymnasiallehrer in Jaroslau	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Gutwiński Roman, Lehramtscandidat in Krakau	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	polnisch
Kaczór Martin, suppl. Gymnasiallehrer in Rzeszów	Mathematik und Physik für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch und deutsch
Kunz Karl, Realschulprofessor aus Leoben	Mathematik und Physik für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Novák Anton, Lehramtscandidat in Krakau	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Regiec Johann, suppl. Gymnasiallehrer in Krakau	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Zurakowski Stanislaus, Lehramtscandidat in Krakau	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	polnisch

---

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das dem Untergymnasium der Franciscaner zu Bozen verliehene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Semestral-Zeugnisse vom Schuljahre 1885/86 ab, auf die V., VI. und VII. Classe des Obergymnasiums erstreckt.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1885, Z. 18966.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule der Schulschwestern zu Mautern in Steiermark das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 9. October 1885, Z. 18269.)

Josef **Pollak**, zuletzt Volksschullehrer zu St. Blasen in Steiermark wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. October 1885, Z. 18737.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1885.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf **Taaffe**!

Ich gewähre Meinem Minister für Cultus und Unterricht, Freiherrn **Conrad** von **Eybesfeld**, in Gnaden die erbetene Enthebung vom Amte, indem Ich ihm das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen verleihe und ihn als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes berufe.

Ferner ernenne Ich über Ihren Antrag den Hofrath Dr. von **Gautsch** zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Gödöllö, am 5. November 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p,

Lieber Freiherr von **Conrad**!

Indem Ich Sie über Ihr Ansuchen von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht in Gnaden enthebe, verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer durch eine lange Reihe von Jahren in verschiedenen Dienststellungen mit patriotischer Hingebung und eifriger Pflichterfüllung geleisteten treuen Dienste das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen.

Gödöllö, am 5. November 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p.

Lieber von **Gautsch**!

Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Gödöllö, am 5. November 1885.

Franz Joseph m./p.

Taaffe m./p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. November d. J. in Anwendung des §. 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 den geheimen Rath Dr. Sigmund Freiherrn **Conrad** von **Eybesfeld** als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes allergnädigst zu berufen geruht.

Taaffe m./p.

Nr. 40.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. October 1885, Z. 20250,

betreffend Abänderungen in den Zeugnisformularen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Behufs Sicherung eines übereinstimmenden Vorganges bei Ausfertigung der Zeugnisse an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ordne ich in Betreff der im Anhange des Organisationsstatuts dieser Lehranstalten vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) vorgezeichneten Formulare folgende Abänderungen an:

1. In den Zeugnissen der Lehrerbildungsanstalten sind zwischen die obligaten Unterrichtsgegenstände: Freihandzeichnen und Turnen an Stelle der bisherigen Gegenstände: Violinspiel und Gesang die obligaten Unterrichtsgegenstände: „Allgemeine Musiklehre und Gesang", dann „Violinspiel", hierauf „Clavierspiel" und endlich „Orgelspiel" einzureihen **).

„Allgemeine Musiklehre und Gesang", welche im 1. und 2. Jahrgange in je einer wöchentlichen gemeinschaftlichen Unterrichtsstunde zu lehren sind, werden als ein Gegenstand zu classificieren und daher in den Zeugnissen in eine und dieselbe Zeile zu stellen sein; jeder der übrigen erwähnten Musiklehrgegenstände ist lehrplanmäßig als ein besonderer Unterrichtsgegenstand zu behandeln und zu classificieren.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 180.

**) Art. VII, Pkt. 6, der Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618, Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 180.

2. In den Zeugnissen der Lehrer- und der Lehrerinnenbildungsanstalten ist entsprechend dem Gesetze vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 ex 1883 *) statt des Ausdruckes „Schreiben" die Bezeichnung „Schönschreiben" zu gebrauchen.

Im vorletzten Absatze in den Reifezeugnissen der Lehrer- und der Lehrerinnenbildungsanstalten hat die Stelle: ..... „wodurch derselbe (dieselbe) zur Anstellung als Unterlehrer (Unterlehrerin) oder provisorischer Lehrer (Lehrerin) an öffentlichen Volksschulen" ..... gemäß dem §. 38 des erwähnten Reichsgesetzes fernerhin zu lauten: ..... „wodurch derselbe (dieselbe) zur provisorischen Anstellung als Unterlehrer (Unterlehrerin) oder Lehrer (Lehrerin) an öffentlichen Volksschulen"......

Die Landesschulbehörden werden das Erforderliche zu veranlassen haben, um Einrichtungen, welche mit den voranstehenden Anordnungen nicht übereinstimmen, sogleich zu beheben.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. In fünf Theilen. 4. Theil, für das 4. Schuljahr. 5. durchgesehene Auflage, neu bearbeitet von Victor Pilečka. Manz'sche Buchhandlung. Julius Klinkhardt und Comp. in Wien. Preis, gebunden, 50 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. October 1885, Z. 19500.)

b) Für Bürgerschulen.

Seibert A. E., Schulgeographie. In drei Theilen, bearbeitet nach dem Lehrplane für die österreichischen Bürgerschulen. I. Theil. 7. revidierte Auflage, bei A. Hölder in Wien. Preis, 36 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche für Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. October 1885, Z. 19164.)

c) Für Mittelschulen.

Hoffmann K. A. J., Neuhochdeutsche Elementargrammatik. Mit Rücksicht auf die historische Grammatik bearbeitet. 11. Auflage, besorgt von Dr. Chr. F. Alb. Schuster. Halle a. S. 1885. Grosse. Preis, 1 Mark 80 Pf.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 121 und 122.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die neunte Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1885, Z. 19068.)

Franta Ondřej, Úkoly k překladům z jazyka českého na jazyk latinský (Dle Karla Bedř. Süpfle-a). Díl I pro I třídu vyššího gymnasia. 4. verbesserte Auflage. Prag 1886. Kober. Preis 60 kr., gebunden, 80 kr.

Diese neueste Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die dritte Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche auf der bezeichneten Unterrichtsstufe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1885, Z. 19098.)

Lemminger Emanuel, Fysika pro nižší třídy škol středních. II. Pro školy realné. 4. Auflage. Prag 1886. Kober. Preis, 1 fl. 40 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1885, Z. 19099.)

Pavec Ivan, Latinska slovnica za gymnazije. 2. revidierte und verbesserte Auflage. Agram 1885. Verlag der k. Landesregierung. Preis, gebunden, 1 fl. 30 kr.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. October 1885, Z. 19829.)

Kundmachungen.

Der am 13. October 1884 in Kremsier verstorbene Hausbesitzer und Handelsmann Abraham **Seidl** hat in seinem Testamente seinen Erben die Errichtung von Wohlthätigkeits-Stiftungen empfohlen.

In Folge dessen haben die Erben 500 fl. in Notenrente zur Errichtung einer Abraham Seidl'schen Stiftung für einen gesitteten, bedürftigen und strebsamen Schüler der Kremsierer Landes-Realschule gewidmet.

Die entfallenden Zinsen sollen alljährlich am 15. October alternativ einem Schüler israelitischer und christlicher Confession verliehen werden.

Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 27. October 1885. — Ministerial-Act Z. 20335.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 107.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 283.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Seite 51.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der unter der Leitung der barmherzigen Schwestern stehenden Privatschule für Mädchen (Kategorie allgemeine Volksschule) in Goldegg (Salzburg)
(Ministerial-Erlass vom 24. October 1885, Z. 19174) und

der evangelischen Privat-Volksschule H. C. zu Bojmany in Böhmen.
(Ministerial-Erlass vom 31. October 1885, Z. 15960.)

Constantin **Kriegler**, zuletzt Oberlehrer in Morchenstern (Böhmen) wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerial-Erlass vom 4. November 1885, Z. 20006.)

Berichtigung.

In das im XI. Stücke des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erschienene Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel ist nachträglich noch aufzunehmen:

Titel: I. Lehrbücher.

A.

Religionsbücher.

b) Für evangelische Religionslehre.

Buchrucker Karl, Die biblische Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei H. E. Sebald.
(Ministerial-Erlass vom 25. October 1885, Z. 19186.)

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1886 beginnt der achtzehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1886 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Ecke der Schwarzenbergstraße und Hegelgasse) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. December 1885.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1886 beginnt der achtzehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1886 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Ecke der Schwarzenbergstraße und Hegelgasse) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 41.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. November 1885, Z. 21124,

in Betreff der Heranbildung von Arbeitslehrerinnen für Volksschulen.

Da nach den §§. 3 und 17 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 *), R.-G.-Bl. Nr. 53 an den allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen die Haushaltungskunde als besonderer Gegenstand nicht mehr zu lehren ist, so ordne ich an, dass die Haushaltungskunde aus der Reihe der Unterrichtsgegenstände der Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen zu entfallen hat.

Indem somit §. 90 des Organisationsstatuts der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 26. Mai 1874, Z. 7114 **) außer Kraft tritt, ordne ich ferner an, dass die Bestimmungen, welche im Anhange des §. 45 erwähnten Statuts für die Lehrerinnen-Bildungsanstalten vorgezeichnet sind, auch fortan für die Arbeitslehrerinnen-Bildungscurse an Stelle der allgemeinen Vorschrift am Schlusse des §. 91 des Statuts zu gelten haben.

Demgemäß hat die Bezeichnung „Haushaltungskunde" auch aus den Lehrbefähigungszeugnissen für Arbeitslehrerinnen, aus den Reifezeugnissen der Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie aus den betreffenden übrigen Bestimmungen des Organisationsstatuts fernerhin zu entfallen.

Diese Anordnungen haben sogleich in Wirksamkeit zu treten.

Nr. 42.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. November 1885, Z. 18517,

an den Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg,

betreffend eine Erläuterung der Ministerial-Verordnung vom 1. August 1885, Z. 13996 über die Vornahme der theoretischen Staatsprüfungen.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 4. October d. J., Z. 4 eröffne ich dem Präsidium, dass auf jene Studierende, welche im Juli- oder October-Termin des laufenden Jahres die rechtshistorische Staatsprüfung abgelegt haben, im Sinne des §. 5 der hierortigen Verordnung vom 1. August 1885 Z. 13996 auch in Ansehung ihrer weiteren Behandlung nach, durchaus die bis zur Erlassung dieser Verordnung geltenden Vorschriften zur Anwendung zu kommen haben und dass daher auch bezüglich derjenigen der in Frage stehenden Studierenden, welche bei der rechtshistorischen Staatsprüfung im Juli- oder October-Termine 1885 auf ein halbes Jahr reprobiert wurden, falls sie dieselbe im Ostertermine 1886 abermals mit ungünstigem Erfolge ablegen, in diesem Termine noch die Reprobationsfrist wie bisher auf ein ganzes oder halbes Jahr bestimmt werden kann.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 174.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Tille Ant., Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské a obecné. III. Stufe. 2. Auflage. Prag 1886. Fr. A. Urbanek. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 61 kr.

Dieser Theil des Lehrbuches der Geographie wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in Bürgerschulen, beziehentlich in achtclassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der 1. Auflage laut Ministerial-Erlass vom 9. September 1881, Z. 13601 *) der Fall war.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1885, Z. 20057.)

b) Für Mittelschulen.

Močnik, Dr. Franz R. von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtheilung. 29. Auflage. Wien 1885. Karl Gerold's Sohn. Preis, 90 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die 28. Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1885, Z. 20708.)

Procházka, Theol.-Dr. Joh., Katolická mravověda pro sedmou školu gymnasijní Prag 1885. Verlag der Cyrill- und Methud-Buchdruckerei. Preis, 90 kr., gebunden, 1 fl. 5 kr.

Dieses Buch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche auf der bezeichneten Unterrichtsstufe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1885, Z. 20253.)

Niederle Jindřich, Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká.

I. sešit. Tvarosloví. 4. Auflage. Prag 1883. Grégr. Preis, 96 kr.

II. sešit. Skladba. 3. Auflage. Prag 1880. Grégr. Preis, 1 fl. 40 kr.

Die bezeichneten Auflagen der beiden Abtheilungen des genannten Buches werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Untertichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. November 1885, Z. 20759.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 206.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 264.

c) Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Teissler Guido, Účetnictví pro pokračovací školy průmyslové. Chrudim 1885. Verlag von Stan. Pospíšil. Preis, 50 kr.

Dieses auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegebene Lehrbuch der gewerblichen Buchführung ist für den Unterrichtsgebrauch an den gewerblichen Fortbildungsschulen bestimmt. (Ministerial-Erlass vom 16. November 1885, Z. 20569.)

Lehrmittel.

Supan A., Karte der Jahres-Isothermen. Äquatorial-Maßstab 1 : 30,000.000, nebst zwei losen Cartons, darstellend die Januar- und Juli-Isothermen. Wien 1885. E. Hölzel. Preis, unaufgespannt 5 fl.; auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr.; auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Diese Karte wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Ministerial-Erlass vom 12. November 1885, Z. 20255.)

Modelle zu dem Vorlagenwerke von C. Hesky: Einfache Objecte des Bau- und Maschinenfaches, ausgeführt vom Modelliertischler Karl Grund und Sohn in Wien (IV., Hauptstraße Nr. 51), und zwar:

Tafel des Werkes	Nr.		Preis in öst. W. fl.	kr.
1	1	Mauerziegel	1	—
„	2	Gewölbeziegel	1	—
„	3	Lochziegel (Hohlziegel)	2	80
„	4	Mauerziegel	1	—
„	5	Pflasterziegel (rechteckig)	1	30
„	6	Pflasterziegel (quadratisch)	1	—
„	7	Pflasterziegel (achteckig)	1	30
„	8	Pflasterplatten (rechteckig)	1	20
„	9	Pflasterplatten (quadratisch)	1	—
„	10	Pflasterplatten (sechseckig)	1	20
„	11	Dachziegel (gewöhnliche)	1	—
„	12	Dachziegel (unten halbrund)	1	25
„	13	Firstziegel	2	50
„	14	*Anwendung der Mauer- und Gewölbeziegel		
„	15	Dachboden-Pflasterung	4	50
„	16	Flur-Pflasterung	9	50
„	17	*Doppelte Dachziegel-Eindeckung		

Tafel des Werkes	Nr.		Preis in öst. W. fl.	kr.
2	18	Gewöhnliche Klammer	1	—
"	19	Kurze Klammer (Klampfl)	—	80
"	20	Keilverbindung (Keilschloss)	3	50
"	21	Nieten und Nietungen	3	50
"	22	Nieten und Nietungen	3	50
3	23	Nr. 10 Schraube mit sechseckigem Kopf und Mutter sammt Unterlagsscheibe	2	80
"	24	Nr. 11 Schraube mit viereckigem Kopf und Mutter sammt Unterlagsscheibe	2	80
"	25	Niete mit runder Fixierung	—	60
"	26	Niete mit eckiger Fixierung	—	60
4	27	Gerader Stoss	1	—
"	28	Gerades Blatt	1	50
"	29	Schräges Blatt	2	—
"	30	Gerades Hakenblatt mit Keil	1	80
"	31	Hakenblatt mit Zwischenstück und Keil	2	—
"	32	Schräges Hakenblatt mit Keil	1	80
5	33	*Bruchstein Mauerwerk		
"	34	*Ziegel Mauerwerk		
6	35	Maßstab	2	50
"	36	Schublehre	4	50
"	37	Tiefenmaß	4	50
"	38	Hohl- und Greifzirkel (Taster)	2	50
"	39	Reißnadel	—	80
"	40	Streichmaß	4	—
"	41	Parallelreißer	6	50
"	42	*a)* Charnierzirkel	3	—
"	42	*b)* Federspitzzirkel	3	—
"	43	Draht- oder Blechlehre (Original) (Kraft & Sohn) . . .	10	—
"	44	*Bandmaß		
"	45	Doppelter Anschlagwinkel	3	—
"	46	Gewöhnliche Schmiege	2	—
"	47	Schmiege mit Grateintheilung	7	—
"	48	Umschlagwinkel (Kreuzwinkel)	3	—
7	49	Flaschenzug, complet mit angehängter Last	30	—
8	50	*Zweirädiger Karren		
13	51	*Fassschaufel		
"	52	*Stichschaufel		
"	53	*Spitzkrampe (Kreuzpickel)		
"	54	*Brechstange		
"	55	*Erdramme		
14	56	*Österreichische Schiebtruhe		
"	57	*Deutsche Schiebekarre		
16	58	*Façaden-Detail eines Wohnhauses		
17	59	Sockelverkleidung aus Stein	13	—
18	60	Fensterumrahmung aus Stein	15	—
19	61	*Treppe zum Vorplatz		

Tafel des Werkes	Nr.		Preis in öst. W. fl.	kr.
20	62	Klammer (Pratzenanker)	—	60
„	63	Sockelklammer (Maueranker)	—	80
„	64	Gabelanker	1	80
21	65	Schmiedeiserne Schlagschließe	1	50
22	66	*Gewölbter Canal		
„	67	*a)* *Gedeckelter Wasserlauf		
„	68	*b)* *Gedeckelter Wasserlauf		
„	69	*c)* *Gedeckelter Wasserlauf		
„	70	*d)* *Lehrgerüste		
23	71	*Canalgitter-Einfassung aus Stein		
24	72	*Rauchfang-Kopf		
25	73	*Dachstuhl über dem Stallgebäude		
„	74	*Details zum Dachstuhl über dem Stallgebäude (zu Nr. 73)		
26	75	*Dachrinne		
27	76	*a)* Einfriedung aus gehobelten Hölzern (1 : 10)	20	—
„	76	*b)* Einfriedung aus gehobelten Hölzern (1 : 5)	25	—
28	77	*Einflügelige Zimmerthüre (1 : 5)		
„	77	*a)* *Zierverkleidung (Nat.-Gr.) (Detail)		
„	77	*b)* *Thürstock (Nat.-Gr.) (Detail)		
„	77	*c)* *Falzverkleidung (Natur-Gr.) (Detail)		
„	77	*d)* *Fries (Nat.-Gr.) (Detail)		
„	77	*e)* *Thürfüllung (Nat.-Gr.) (Detail)		
29	78	Schwedischer Thonofen		
30	79	*Brunnen mit einfach wirkender Saugpumpe		
31	80	Kolben (Details zur einfach wirkenden Saugpumpe)	6	—
—	81	Ventil (Detail zur einfach wirkenden Saugpumpe)	5	—
32	82	Flantsch-Verbindung	12	—
„	83	Muff-Verbindung	12	—
„	84	Verbindung schmiedeiserner Gasrohre	6	—
32	85	Patent-Normal-Gewinde (System Knaust)	14	—
33	86	Stellbarer Schrauben-Schlüssel (Franzose) mit zwei Mäulern (Nat.-Gr.)	10	—
	87	Stellbarer Schrauben-Schlüssel (Franzose) mit zwei Mäulern ($^1/_2$ der Nat.-Gr.)	6	50
	88	Stellbarer Schrauben-Schlüssel (Franzose) mit einem Maul ($^1/_2$ der Nat.-Gr.)	5	50
	89	Schrauben-Schlüssel für große und kleine Muttern (Nr. 1)	1	50
	90	Schrauben-Schlüssel für Muttern zum Gewinde Nr. 6	3	—
	91	Schrauben-Schlüssel für Muttern zum Gewinde Nr. 7	2	80
	92	Schrauben-Schlüssel für Muttern zum Gewinde Nr. 3	2	50
35	93	Amboß (Nat.-Gr.)	25	—
„	94	Rundgesenke (Obertheil)	1	50
„	95	Rundgesenke (Untertheil)	1	—
„	96	Vorschlaghammer (6 Kilogr.)	3	—
„	97	Kreuzhammer (4 Kilogr.)	2	80
„	98	Setzhammer	2	50
„	99	Durchschlaghammer	2	50
„	100	Schrottmeißel	2	50

Tafel des Werkes	Nr.		Preis in öst. W. fl.	kr.
36	101	Schraubstock für Schmiede sammt Stock ($^1/_2$ der Nat.-Gr.)	25	—
	102	Kurzer Hämmer-Schragen	3	—
	103	Langer Hämmer-Schragen	3	50
	104	Flaches Gewinde mit Schnitt (eingängig)	7	—
	105	Flaches Gewinde mit Schnitt (zweigängig)	8	—
	106	Flaches Gewinde mit Schnitt (dreigängig)	9	—
	107	Flaches Gewinde mit Schnitt (viergängig)	10	—
	108	Ziegel-Cassette mit 490 Stück Ziegel, complet	30	—
		Einzelne Cassettenziegel:		
		Ganzer Ziegel	—	10
		Dreiviertel Ziegel	—	10
		Halber Ziegel	—	10
		Viertelziegel	—	9
		Kopfziegel	—	9
		Halbe Dreiviertel Ziegel	—	9

Die mit * bezeichneten Objecte werden successive ergänzt und in den nächsten Auflagen des Verzeichnisses die Preise ausgefüllt; jedoch werden dieselben auch sofort auf Wunsch angefertigt und billigst berechnet.

Auf diese Modelle werden die Bürgerschulen für Knaben und die gewerblichen Fortbildungsschulen mit Bezug auf den Ministerial-Erlass vom 5. Jänner 1884, Z. 22831 ex 1883 *) behufs eventueller Anschaffung für die Lehrmittelsammlung aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1885, Z. 20303.)

Paťha J., Sbírka kostelních písní pro varhany. Jičín. Joh. Pašek. Preis, 2 fl.

Diese Sammlung von Kirchenliedern für die Orgel wird, nachdem das bischöfliche Ordinariat von Königgrätz seine Zustimmung erklärt hat, zum Unterrichtsgebrauche an den Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache im Bereiche der Königgrätzer Diöcese, sowie bei gleicher kirchlicher Approbation auch in anderen Diöcesen als zulässig bezeichnet.

(Ministerial-Erlass vom 21. November 1885, Z. 19233.)

Kundmachungen.

Der in Stanisławów am 1. April 1883 verstorbene Abraham **Halpern** hat mittelst letztwilliger Verfügung eine seinen Namen führende Stipendienstiftung gegründet. Das Stammvermögen besteht nunmehr in Wertpapieren im Nominalbetrage per 5000 fl., deren jährliches Erträgnis an zwei Schüler jüdischer Confession, welche Stanisławówer Mittelschulen besuchen, zu gleichen Theilen vertheilt werden soll.

Diese Stiftung ist nach Genehmigung des Stiftbriefes vom 28. Juli 1885 ins Leben getreten.

(Ministerial-Act Z. 21188.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Seite 26.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien

im Studienjahre 1884/85

approbierten Candidaten.

Name	Stellung	Unterrichts-sprache
Tomanetz Karl, Dr.,	Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt	deutsch
Liebmann Adolf,	Studierender an der technischen Hochschule in Wien	detto
Tvarużek Franz,	Supplent am Staats-Gymnasium in Mährish-Weißkirchen	detto
Schmid Ernst,	Volksschullehrer in Steyr	detto
Kirchberger Robert,	Professor an der Landes-Realschule in Krems	detto
Schuhmeister Josef,	Professor an der k. k. Lehrer-Bildungs-anstalt in Salzburg	detto
Betzwar Heinrich,	Professor am Staats-Gymnasium in Radautz	detto
Fischer Simon, Dr.,	Professor am Staats-Gymnasium in Krumau	detto

---

Der Minister für Cultus und Unterricht hat sämmtliche Landesschulbehörden durch besonderen Erlass auf das Erscheinen des über Anregung und unter Mitwirkung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen **Rudolf** verfassten patriotischen Werkes:

„Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“

aufmerksam gemacht, und dieselben ersucht, mit dem warmen Interesse, welches in der Sache selbst begründet ist, auf Ankauf und Verbreitung dieses die erziehlichen und didaktischen Zwecke der Volks- und Mittelschulen fördernden Werkes wirksamen Einfluss zu nehmen.

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1885, Z. 20243.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der von dem Vereine: „Ústřední Matice školská“ in Prag erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule zu Böhmisch-Kubitzen in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1885, Z. 21147.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Wiederverwendung des mit Kundmachung vom 6. September 1883, Z. 16257 (Ministerial-Verordnungsblatt Stück XIX, Jahrgang 1883, Seite 234) entlassenen ehemaligen Volksschullehrers zu Warth in Vorarlberg Franz **Sparr** im Schuldienste gestattet.

(Ministerial-Erlass vom 13. November 1885, Z. 20830.)

Leopold **Schönbauer**, zuletzt Unterlehrer zu Nussdorf an der Traisen in Niederösterreich wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. November 1885, Z. 20702.)

Berichtigung.

In dem Verzeichnisse der bei der Wiener Prüfungscommission für das Musiklehramt im Studienjahre 1884/85 approbierten Candidaten (Verordnungsblatt vom 1. October 1885, Stück XIX) ist Eduard **Jaksch**, als nicht dahin gehörig, zu streichen.

(Ministerial-Erlass vom 12. November 1885, Z. 16148.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Commission der Manz'schen Buchhandlung in Wien die in erster Auflage von Dr. Georg Ritter von Thaa redigierte

Sammlung

der für die

österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

in zweiter umgearbeiteter Auflage, redigiert von

Friedrich Freiherrn von Schweickhardt

erschienen.

(Vorwort, Inhalts-Verzeichnis, Normensammlung, chronologischer Index, Sachregister. Seitenzahl VIII und 730.)

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbande und im I. Supplementbande enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden und das geltende Recht in Einen (d. i. den gegenwärtigen) Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen, jetzt noch geltenden Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in der im Jahre 1883 erschienenen und im Ministerial-Verordnungsblatte v. J. 1883 Seite 198 kundgemachten **Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen**, II. Supplementband, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt, enthalten.

Diese letztere Sammlung stellt sich sohin gegenüber dem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Hauptwerke als II. Band der ganzen Sammlung dar.

Preis des Hauptwerkes in der zweiten Auflage, broschiert, 6 fl.
Preis des Supplements vom Jahre 1883, broschiert, . 3 fl.
(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1885, Z. 76.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist eine Sammlung von

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien

von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg

erschienen, und kann diese Publikation zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. von der Manz'schen Buchhandlung in Wien bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 2695.)

Diesem Stücke liegt bei:

I. Prospect des auf Anregung und unter Mitwirkung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf herauszugebenden Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild."

II. Verzeichnis der für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrmittel.

III. Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1884/85 veröffentlichten Abhandlungen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. December 1885.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1886 beginnt der achtzehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1886 2 fl. 30 kr., auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction (I., Ecke der Schwarzenbergstraße und Hegelgasse) entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 43.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht und des Finanzministers vom 2. Juli 1885 *),

womit die erforderlichen Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 19. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 47) **), betreffend die provisorische Aufbesserung der Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 19. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 47), womit provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen wurden, wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Jene selbständigen Seelsorger, welche entweder für sich oder für die ihnen beigegebenen systemisierten Hilfspriester, deren Congrua in dem Einkommen der Seelsorgestation nicht seine Bedeckung findet, auf eine Dotationsergänzung aus dem Religionsfonde im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 47) Anspruch erheben, haben bis längstens Ende September 1885 die dem nachfolgenden und den Bestimmungen des §. 3 dieses Gesetzes entsprechenden Einbekenntnisse der mit dem geistlichen Amte verbundenen Bezüge bei der politischen Bezirksbehörde zu überreichen.

Als selbständige Seelsorger sind nur die mit eigener Jurisdiction bei mit staatlicher Genehmigung errichteten Seelsorgestationen bestellten Curatgeistlichen anzusehen.

§. 2.

Die Einbekenntnisse haben nach dem beigeschlossenen Formulare *A* in zwei Hauptrubriken die nach §. 3 des Gesetzes einzubekennenden Einnahmen und Ausgaben der Seelsorgegeistlichen zu enthalten.

Eine allfällig erforderliche Begründung einzelner Posten ist in der Nebenrubrik „Anmerkungen" beizusetzen. Für die Geistlichen einer Seelsorgestation ist nur Ein Einbekenntnis zu überreichen, in welchem jedoch, falls die systemisierten Hilfsgeistlichen nicht ausschließlich aus dem Pfarreinkommen erhalten werden, die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfspriester in Anhangsfassionen (Formulare *B*) abgesondert ersichtlich zu machen sind.

Das Einbekenntnis ist von dem selbständigen Seelsorger, die Anhangseinbekenntnisse sind von demselben und den betreffenden Hilfsgeistlichen zu unterfertigen.

---

*) Kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1885, Nr. 99, Seite 233.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 17, Seite 80.

§. 3.

Die Einbekenntnisse sind in zwei Parien zu überreichen und sind einem derselben die letztadjustierte Fassion betreffs des Pfründeneinkommens und die letztadjustierte Kirchenrechnung, wie das neueste Pfründenvermögensinventar, endlich ein specificierter Ausweis über sämmtliche, wie immer benannten Bezüge des einbekennenden Seelsorgers aus dem Religionsfonde und endlich die im Nachfolgendem aufgeführten Belege anzuschließen.

Rücksichtlich der einzelnen Einnahms- und Ausgabsposten und der Documentierung derselben ist Folgendes zu beachten:

I.

a) Der Reinertrag von Grund und Boden der mit dem Seelsorgeamte eigenthümlich oder bloß zum Genusse verbundenen Grundstücke ist mittelst des steuerämtlichen Besitzbogen,

b) der Zinsertrag aus vermietheten Gebäuden oder Gebäudetheilen mit dem steuerämtlichen Certificate,

c) der Ertrag von Capitalien mittelst eines Ausweises, worin die einzelnen Capitalien nach ihrer ziffermäßigen Höhe, ihrem Zinsfuße und den näheren Merkmalen der betreffenden Schuldurkunden anzugeben sind, nachzuweisen.

d) Der Ertrag von nutzbaren Rechten (Propinations-, Holzbezugs-, Weide-, Fischereiberechtigungen u. s. w.), aus gewerblichen Betrieben und aus fixen Dotationen in Naturalien ist mit dem Durchschnitte der letzten sechs Jahre einzubekennen und mit den Urkunden (Bestandverträgen, Marktpreis- oder Schätzungscertificaten u. s. w.), welche geeignet erscheinen, die von dem einbekennenden Curatgeistlichen angegebene Ertragsziffer zu bekräftigen, auszuweisen.

Erhellet dieser Ertrag aus steuerämtlichen Hauptbüchern und Vorschreibungen, so ist die ebendort letztangegebene Ertragsziffer maßgebend und die bezügliche steuerämtliche Bestätigung dem Einbekenntnisse anzuschließen.

Etwaige Ansprüche auf einen Abschlag am Ertrage von Capitalien oder Renten im Sinne des §. 3 I, lit. *d*, Absatz 2 des Gesetzes sind in dem Einbekenntnisse in der Rubrik „Anmerkungen" entsprechend zu begründen und können dieselben nur dann berücksichtigt werden, wenn es sich hiebei um nothwendige und regelmäßig wiederkehrende unverhältnismäßig hohe, durch besondere Umstände und Localverhältnisse bedingte Einbringungskosten handelt.

e) Bezüge aus Überschüssen des localen Kirchenvermögens sind mittelst der Urkunden, auf welche sich dieselben gründen, nachzuweisen.

f) Rücksichtlich der Stolgebüren ist dem Einbekenntnisse, als Grundlage für deren Pauschalierung im Sinne des §. 3 I, lit. *f* des Gesetzes, die decanatsämtlich bestätigte Nachweisung der im Durchschnitte der letzten sechs Jahre vorgekommenen stolpflichtigen Acte nach Classen gesondert und der hierauf entfallenden Gebüren, wie der durchschnittlichen Anzahl und Höhe der wegen Armut oder aus sonstigen

Gründen nicht einbringlichen Stolgebüren anzuschließen. In das Einbekenntnis hat der Seelsorger einstweilen die sechsjährige Durchschnittsziffer der wirklich eingebrachten Stolgebüren abzüglich des Betrages von 30 fl. österr. Währ. einzustellen.

Die endgiltige Ziffer der anrechenbaren Stolgebüren ist von der politischen Landesstelle im Einvernehmen mit dem Diöcesanbischofe, beziehungsweise, falls ein Einverständnis nicht erzielt wird, vom Cultusminister festzusetzen, worüber die Richtigstellung des im Einbekenntnisse enthaltenen Stolgebürenbetrages zu veranlassen ist.

Das Erträgnis aller vor dem 15. Juni 1885 bei der betreffenden Kirche und Pfründe mit einem bestimmten Betrage errichteten Meßstipendien und Stiftungen für gottesdienstliche Functionen, unterschiedslos, ob bereits ein Stiftsbrief errichtet wurde oder nicht, ist mit einem Verzeichnisse, worin die Art und Anzahl der gestifteten Functionen, der Tag der Persolvierung derselben, die Stiftungsbedeckungscapitale, wie deren Fructificierung und Erträgnis, endlich die Vertheilung dieses letzteren, unter Bezugnahme auf die rücksichtlich der Constituierung der Stiftungen vorhandenen Urkunden specificiert anzugeben ist, auszuweisen.

Insoferne der Einrechnung des Erträgnisses einer Stiftung eine Bestimmung des Stiftsbriefes entgegensteht, ist der Stiftsbrief dem Einbekenntnisse, beziehungsweise dem obenerwähnten Verzeichnisse anzuschließen.

II.

a) Die von den einzubekennenden Einnahmen zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern, Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen und sonstigen, für öffentliche Zwecke auf Grund eines Gesetzes zu leistenden Beiträge, sowie das Gebürenäquivalent sind mittelst der betreffenden Steuerbücher oder Certificate und Zahlungsaufträge u. s. w. auszuweisen.

b) Betreffs der zu passierenden Kanzleiauslagen für die Matrikenführung dort, wo dieselben nicht aus dem Kirchenvermögen bestritten werden und der einrechenbaren Auslagen für die Führung des Decanatsamtes (Bezirksvicariates) werden die nöthigen Festsetzungen mittelst abgesonderter Verordnung nachträglich erfolgen.

c) Zu den Leistungen an Geld und Geldeswert aus dem Grunde einer auf dem Einkommen haftenden Verbindlichkeit gehört insbesondere die directivenmäßige Erhaltung der bei der Seelsorgestation systemisierten Hilfspriester, für welche die systemmäßige neue Congrua verrechnet werden kann, soweit sie nicht durch ein eigenes Amtseinkommen des Hilfspriesters bedeckt ist. Ebenso sind die aus dem Pfründeneinkommen ganz oder theilweise zu bestreitenden Deficientengehalte unter dieser Rubrik in Ausgabe zu stellen.

Insoferne die Verpflichtung zu solchen Leistungen nicht auf einem Gesetze beruht, sind die betreffenden Urkunden dem Einbekenntnisse anzuschließen.

d) Die Bestimmung des §. 3, II, lit. *e* des Gesetzes gewährt dem Beneficiaten nur das Recht, größere Bauauslagen, wodurch die demselben zukommende Congrua verkürzt wird, selbstverständlich innerhalb des Ausmaßes dieser Congrua, von Fall zu Fall vom Religionsfonde anzusprechen.

Derartige Bauauslagen, welche einen Beneficiaten vor dem 1. Jänner 1886 treffen, sind außer Betracht zu lassen; solche für das Jahr 1886 aber nur insoferne Gegenstand eines bezüglichen Anspruches, als sich hieraus die Nothwendigkeit einer Congruaergänzung für die bei der betreffenden Seelsorgestation systemisierten Hilfspriester ergibt.

Bauauslagen für vermiethete Gebäude oder Gebäudetheile können mit Rücksicht auf die im §. 3 I, lit. *b* des Gesetzes bereits veranschlagten Erhaltungs- und Amortisationskosten nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

Die Ertheilung der Bewilliguug zur Passierung außergewöhnlicher Auslagen, z. B. bei Sicherstellung des Wasserbedarfes, im Sinne der vorletzten Alinea des §. 3 des Gesetzes steht dem Cultusminister zu.

§. 4.

Die politische Bezirksbehörde hat zu untersuchen, ob die bei ihr eingebrachten Einbekenntnisse formell richtig ausgefertigt und mit den erforderlichen Belegen versehen sind; — falls hienach nicht die Zurückstellung der Einbekenntnisse zur Ergänzung oder Verbesserung verfügt werden muss, hat die politische Bezirksbehörde dieselben mit ihren Bemerkungen der Landesbehörde mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.

§. 5.

Ergeben sich Bedenken gegen das Einbekenntnis, beziehungsweise einzelne Posten desselben, so sind von der politischen Bezirksbehörde die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen einzuleiten.

Handelt es sich hiebei um die Bewertung eines Einkommens an Naturalien oder um einen veränderlichen Bezug, mit Ausnahme desjenigen, welcher durch steuerämtliche Documente ausgewiesen erscheint, so kann, falls sich der Wert nicht durch amtliche Daten liquid stellen lässt, ein Schätzungsbefund veranlasst werden, zu welchem unter Leitung der politischen Bezirksbehörde zwei Sachverständige zuzuziehen sind. Ergibt sich hiebei ein 20 Percent des einbekannten Reineinkommens übersteigendes Resultat, so sind die Kosten des Schätzungsbefundes dem einbekennenden Seelsorgepriester aufzuerlegen.

§. 6.

Die Landesbehörde hat die Einbekenntnisse zu prüfen, beziehungsweise deren Vervollständigung zu veranlassen und die beabsichtigte Richtigstellung derselben dem Ordinariate mitzutheilen, bei welcher Gelegenheit auch das Einverständnis mit dem Diöcesanbischofe, betreffs des Pauschalbetrages der einzubekennenden Stolgebüren (§. 3, I, lit *f* des Gesetzes) anzustreben ist. Kommt dieses Einverständnis nicht zustande, so ist die Festsetzung des einzustellenden Pauschalbetrages durch den Cultusminister zu erwirken.

Nach Einlangen der Rückäußerung des Ordinariates, beziehungsweise Festsetzung des Stolgebürenpauschales durch den Cultusminister, ist unverweilt mit der Schöpfung des Richtigstellungserkenntnisses vorzugehen.

§. 7.

Bei Prüfung der Einbekenntnisse sind vor allem diejenigen der Amtshandlung zu unterziehen, von deren Richtigstellung die Anweisung der Dotationsaufbesserung für Hilfspriester oder Deficienten abhängt.

§. 8.

Die über die Richtigstellung des Einbekenntnisses und über die Anweisung der Dotationsergänzung unmittelbar an den einbekennenden Curatgeistlichen ergehende Erledigung der Landesbehörde ist mit einer kurzen Begründung im Wege der politischen Bezirksbehörde hinauszugeben.

In dieser Erledigung ist ersichtlich zu machen, ob und welche Dotationsergänzung im Sinne des Artikels II, §. 9 des Gesetzes, vom 1. Jänner 1886, beziehungsweise 1887 und 1888 flüssig zu machen ist.

§. 9.

Gegen die Erledigung der Landesbehörde kann im Wege der politischen Bezirksbehörde binnen vier Wochen nach der Zustellung der Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht eingebracht werden.

Dem Recurse ist die angefochtene Erledigung mit dem Einbekenntnisse und allen zurückgestellten Beilagen desselben anzuschließen.

Die politische Landesbehörde hat die eingebrachten Recurse unter Anschluß der bezüglichen Voracten und Begutachtung der Recursausführungen mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.

Dem Ordinariate sind nach rechtskräftigem Abschlusse des Richtigstellungsverfahrens die zuerkannten Dotationsergänzungen mittelst eines Verzeichnisses bekanntzugeben.

§. 10.

In den Fällen, wo die Voraussetzungen des §. 4, Alinea 1 des Gesetzes eintreten, ist die bezügliche Strafamtshandlung von der politischen Bezirksbehörde unter Offenhaltung des gesetzlichen Recursweges zu pflegen.

§. 11.

Die Überprüfung, beziehungsweise Abänderung des Richtigstellungserkenntnisses von Amtswegen kann jederzeit stattfinden.

§. 12.

Die Anweisung und Auszahlung der Dotationsergänzungen erfolgt in dem, im Artikel II, §. 9 des Gesetzes angegebenen Umfange, in der bisher üblichen Weise und zwar an die Hilfspriester, dort wo es seither geschehen ist, zu Handen des Pfarrvorstandes.

§. 13.

Die zweiten Parien der Einbekenntnisse sind bei der Landesstelle zurückzubehalten.

Die Einbekenntnisse sind über Anordnung des Cultusministers, jedesfalls aber bei einem Wechsel in der Person des Seelsorgers zu erneuern.

Veränderungen in der Substanz des Pfründenvermögens, welche auf das Localeinkommen, beziehungsweise auf die Dotationsergänzung Einfluss haben, sind bei Vermeidung der im §. 4 des Gesetzes festgesetzten nachtheiligen Folgen vom Pfründner sofort anzuzeigen.

Auf die infolge einer solchen Veränderungsanzeige vorzunehmende Berichtigung des Einbekenntnisses haben die oben gegebenen Vorschriften betreffs der Richtigstellung des Einbekenntnisses selbst sinngemäße Anwendung zu erleiden.

§. 14.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anweisung der neuen Bezüge im Sinne des Artikels II, §. 9 des Gesetzes erfolgt, werden den Seelsorgegeistlichen die bisher genossenen Bezüge auf Rechnung der neuen Dotation flüssig erhalten und ist zugleich mit der Anweisung der neuen Dotation die Ausgleichung zu treffen.

§. 15.

Anlässlich der Anweisung der neuen Bezüge sind jene Beträge einzuziehen, welche einzelnen Seelsorgegeistlichen ausschließlich zur Aufbesserung ihrer Subsistenz oder ausdrücklich „bis zur Congruaaufbesserung" bewilligt wurden.

§. 16.

Die im §. 5 des Gesetzes festgesetzten erhöhten Gehalte haben den am 1. Jänner 1886 bereits fungierenden Provisoren erledigter Pfründen von diesem Tage an, den weiterhin bestellten aber von dem Tage ihres Eintrittes zugute zu kommen.

Die mit der Verwaltung der Pfarrtemporalien betrauten Provisoren sind berechtigt, den ihnen zukommenden Gehalt aus den Einkünften der Pfründe zu entnehmen und denselben in der Intercalarrechnung als Ausgabe zu verrechnen.

Mit dieser Maßgabe bleibt es hinsichtlich der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben erledigter Pfründen (Intercalarrechnung) bei den bisherigen Vorschriften.

Provisoren erledigter Pfründen, deren monatlicher Gehalt mehr als 30 fl. beträgt, haben vom 1. Jänner 1886 an die Stiftungsmessen unentgeltlich zu persolvieren.

Die Remuneration der am 1. Jänner 1885 in Verwendung stehenden Excurrendoprovisoren sind innerhalb der im §. 5, Alinea 3 des Gesetzes festgesetzten Maximalgrenze mit Rücksicht auf die Entfernung und die Anzahl der Parochianen der erledigten Seelsorgestation, über Einvernehmen des Ordinariates von der Landesbehörde derart zeitgerecht festzusetzen, dass dieselben am 1. Jänner 1886 zur Flüssigmachung gelangen können.

§. 17.

Die Ruhegehalte der bereits im Deficientenstande befindlichen Curatgeistlichen sind, über von Amtswegen zu veranlassende Feststellung der Dienstzeit derselben, nach Maßgabe des §. 6, Alinea 1 und 2 und des Schemas II des Gesetzes zu ergänzen und sind die neuen Ruhegehalte unter Aufrechterhaltung des seither rücksichtlich vormals selbständiger Seelsorger aus dem Pfründeneinkommen auf Rechnung

derselben Geleisteten, unter Einstellung der früheren Bezüge, vom 1. Jänner 1886 an, aus dem Religionsfonde flüssig zu machen.

Zur Bedeckung der Ruhegehalte der vom 1. Jänner 1886 an in den Deficientenstand versetzten selbständigen Seelsorger ist zunächst das überschüssige Einkommen der Pfründe, bei welcher dieselben zunächst in Verwendung standen, heranzuziehen.

Conrad m./p. **Dunajewski** m./p.

Formulare *A*.

Erzdiöcese . . . . **Politischer Bezirk** . . . . . .

Decanat . . . . **Steuerbezirk** . . . .

Fassion

über das Erträgnis der unter dem Patronate des . . . .

stehenden Pfarre zu . . . . behufs

der Dotationsergänzung aus dem Religionsfonde nach dem Gesetze vom 19. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 47).

Stand vom . . . . 1885.

Bei dieser Pfarre sind systemisiert:

1 Pfarrer,

2 Hilfspriester.

Hievon hat ein Hilfspriester ein gestiftetes Localeinkommen (ausgewiesen in der Anhangsfassion).

Mit . . . . Beilagen.

Einnahmen.

Post-Nr.	Beilage-Nr. / Anzahl	Gegenstand	Betrag in österr. Währ. fl.	kr.	Anmerkung
1	1 / 1	Ertrag von pfarrlichen Grundstücken	100	—	ad 1. laut steuerämtlichen Besitzbogens ddo. . . . . Z. . . . . .
2	2 / 1	Ertrag von Kirchengrundstücken in partem congruae	60	—	ad 2. laut steuerämtlichen Besitzbogens ddo. . . . . Z. . . . . .
3	3 / 1	Zinsertrag von vermietheten Gebäuden	40	—	ad 3. laut steuerämtlichen Certificates ddo. . . . . Z. . . . . .
4	4 / 1	Ertrag von Capitalien, angelegt: a) in öffentlichen Fonden . . b) bei Privaten	 75 180	 60 —	ad 4. laut Ausweises ddo. . . . .
5	5—7 / 3	Ertrag von nutzbaren Rechten, gewerblichen Betrieben und aus fixen Dotationen in Naturalien	40	—	ad 5. laut steuerämtlicher Bestätigung ddo. . . . ., beziehungsweise dem Pachtvertrage ddo. . . . . und dem Marktpreiscertificate ddo. . . . .
6	8 / 1	Ertrag von fixen Renten und Dotationen in Geld und Geldeswert	180	—	ad 6. laut Ausweises ddo. . . . .
7	9 / 1	Einkommen aus Überschüssen des localen Kirchenvermögens . .	10	—	ad 7. laut Erlasses der . . . . . Z. . . . .
8	10 / 1	Stolgebüren			ad 8. decanatsämtlich bestätigter Ausweis im Sinne des §. 3, I, lit. f, der Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 19./4.1885 (R.-G.-Bl. Nr. 47).
9	11—12 / 2	Stiftungsgebüren	297	20	ad 9. laut Verzeichnisses vom . . . ., betreffs Nichteinrechnung der Andreas Müller'schen Stiftung liegt der Stiftbrief vom . . . . bei.
		Summe der Einnahmen .			

Ausgaben.

Post-Nr.	Beilage-Nr. / Anzahl	Gegenstand	Betrag in österr. Währ. fl.	kr.	Anmerkung
1	1—3 / 3	Auf landesfürstl. Steuern, Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen	21 28	34 26	ad 1. laut Steuerbuches, steueramtlichen Certificates ddo. .... und Zahlungsauftrages ddo. .... Reg.-Nr. ....
		Gebürenäquivalent	10	15	
2	4 / 1	Für die Führung der Matriken; an Kanzleiauslagen	2	10	ad 2. laut decanatsämtlich bestätigten Ausweises vom .... im Sinne des §. 3, II, lit. b der Durchführungsverordnung.
3	—	An Auslagen für die Führung des Decanatsamtes	150	—	
4	5 / 1	Stolpauschale an den Pfarrer in .	10	—	ad 4. laut Pfarrerrichtungsinstrumentes ddo. ....
5	6 / 1	Auf den Unterhalt des zweiten Hilfspriesters	210	—	
6	7 / 1	An Pension für den Vorgänger, die Quote von	50	—	
7	8 / 1	Bestandzins für in partem congruae überlassene Kirchengrundstücke	10	—	ad 7. laut Pfarrerrichtungsinstrumentes ddo. ....
8	9 / 1	Auf Persolvierung von Stiftmessen an andere Priester			ad 8. laut Ausweises ddo. ....
		Summe der Ausgaben .			
		Im Entgegenhalte der Einnahmen per			
		zeigt sich ein Reinerträgnis von und gegenüber der neuen Congrua für diese Seelsorgestation per . .			
		ein Abgang von jährlichen . .			
		Hievon entfallen auf die 2 Hilfspriester			
		Auf den Seelsorger			

N. N., Pfarrer.

Formulare *B.*

Anhangsfassion

betreffs des eigenen Einkommens der ersten Hilfspriesterstelle bei der Pfarre ......

Post-Nr.	Beilage-Nr. / Anzahl	Gegenstand	Betrag in österr. Währ. fl.	kr.	Anmerkung
	1/1	**Cooperatorenstiftung.**			Der Stiftbrief ddo..... liegt bei.
		Einnahmen des ersten Cooperators.			
1		Interessen vom gestifteten Capitale	252	—	ad 1. Von der Notenrente Nr. 7560, ddo. 1. Februar 1872 per 6000 fl. zu 5% nach Abzug der 16% Einkommensteuer.
		Ausgaben.			
		Im Entgegenhalte der obigen Einnahmen per	252	—	
		zu der neuen Congrua von . .	350	—	
		zeigt sich ein Abgang von jährlichen	98	—	

N. N.,
Pfarrer.

N. N.,
1. Hilfspriester
bei der Pfarre ......

Nr. 44.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. November 1885, Z. 21320,

betreffend die Ausgabe eines Verzeichnisses *) der für den Unterricht an den gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrmittel.

Der Erfolg des Unterrichtes im Zeichnen und Modellieren an den gewerblichen Lehranstalten ist wesentlich durch die Verwendung geeigneter Lehrmittel bedingt.

Diese Erwägung bestimmt mich zu verordnen, dass an diesen Lehranstalten fortan nur die in dem im Verordnungsblatte vom 1. December d. J., Stück XXIII enthaltenen Verzeichnisse näher benannten Vorlagenwerke, Modelle und sonstige Hilfsmittel für den Zeichen- und Modellierunterricht und die mit diesem in nächstem Zusammenhange stehenden Lehrfächer in Verwendung genommen werden dürfen. Eine Ausnahme hievon bilden nur jene Originalzeichnungen, Lichtdrucke und sonstige, in das Verzeichnis nicht aufgenommene Werke, welche einzelnen Fachlehranstalten vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar zugesandt wurden und die sonach gleichfalls zu den approbierten Lehrmitteln zählen.

Die Lehranstalten, für welche die Zulassung eines Werkes im Verzeichnisse I ausgesprochen wird, sind in der betreffenden Columne durch einen aufrechten Strich bezeichnet.

Aus den im Verzeichnisse II benannten Modellen ist eine dem Lehrplane angemessene Auswahl zu treffen.

Bei der Anschaffung dieser Lehrmittel ist zu beachten, dass vor allem die für den Unterricht unentbehrlichen und erst dann nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel, die zur Vervollständigung der Lehrmittelsammlung noch wünschenswerten Werke erworben werden sollen.

Da bei dem gegenwärtigen Stande des gewerblichen Unterrichtes das Lehrmittelwesen in steter Entwickelung begriffen ist, so wird das Verzeichnis der approbierten Lehrmittel von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen werden, um die inzwischen neu erschienenen geeigneten Werke in dieses Verzeichnis aufzunehmen und gleichzeitig andere veraltete Lehrmittel außer Gebrauch setzen zu können.

Jeder mit dem Unterrichte im Zeichnen oder Modellieren betraute Lehrer soll sich im Besitze des betreffenden Lehrmittelverzeichnisses befinden. Er ist auch verpflichtet, sich mit den an der Anstalt vorhandenen approbierten Werken genauer vertraut zu machen und dieselben im Sinne der im Lehrmittelverzeichnisse zur Richtschnur beigefügten Bemerkungen zu verwenden.

Für die gewerblichen Fortbildungsschulen wird aus dem vorliegenden Verzeichnisse eine Separatausgabe veranstaltet und diesen Schulen seinerzeit zugemittelt werden.

---

*) Das Verzeichnis wurde dem am 1. December d. J. erschienenen Stücke XXIII des Verordnungsblattes angeschlossen.

Nr. 45.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. November 1885, Z. 22131,

in Betreff der Einreihung des 19. November unter die Ferialtage der Volks- und Mittelschulen.

Ich finde mich bestimmt anzuordnen, dass fortan der 19. November als der Tag des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin an den allgemeinen Volksschulen, den Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Gymnasien, und Realschulen bedingungslos freizugeben ist.

Nr. 46.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. December 1885, Z. 19173,

an alle Landesschulbehörden,

in Betreff der Zulässigkeitserklärung der Lehrbücher für Volksschulen.

Es wurde zur hierortigen Kenntnis gebracht, dass neue aber veränderte Auflagen approbierter Lehrbücher für Volksschulen knapp vor Beginn des Schuljahres in Verschleiß gebracht worden sind, ohne dass die vorschriftsmäßige besondere hieramtliche Zulässigkeitserklärung solcher Neuauflagen ausgesprochen war *).

Um den hieraus entstehenden Übelständen wirksam zu begegnen, wird eröffnet, dass fortan vom 15. Juni bis 1. November jeden Jahres überhaupt keine Zulässigkeitserklärung von Büchern zum Lehrgebrauche in Volksschulen ertheilt werden wird. Es dürfen demnach bei Beginn jeden Schuljahres nur solche Bücher, beziehungsweise Auflagen derselben, in Gebrauch genommen werden, welche in dem im hieramtlichen Verordnungsblatte am 1. oder 15. Juni des betreffenden Jahres **) kundgemachten Verzeichnisse der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen und in den Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher genannt sind, und neue Auflagen nur in dem Falle, wenn die Texte unverändert sind und die Bücher als unveränderte Auflagen eines als zulässig erklärten Lehrbuches auf den Titelblättern mit Angabe des Datums und der Zahl des betreffeuden Ministerial-Erlasses bezeichnet sind ***).

Wenn somit einerseits den Lehrerconferenzen und Schulbehörden zur Wahl der Lehrbücher eine feste Grundlage gegeben ist, so wird andererseits den Verlagshandlungen ausreichende Zeit geboten, um durch Neudruck bereits als zulässig erklärter Lehrbücher oder durch Veranstaltung neuer unveränderter Auflagen solcher Bücher für den Bedarf vor Beginn jeden Schuljahres rechtzeitig zu sorgen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 53, Seite 201, §. 2.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Nr. 16, Seite 48.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 53, Seite 201, §. 2 und vom Jahre 1879, Nr. 37, Seite 150.

Bei diesem Anlasse bemerke ich, dass Änderungen in den Texten der als zulässig erklärten Volksschulbücher thunlichst hintanzuhalten sind und nur über hieramtliche Aufforderung oder aus gewichtigen sachlichen Gründen, welche bei Vorlage der veränderten Auflage vom Verfasser und Verleger eingehend darzulegen sein werden, vorzunehmen sind. Auch wird es mit Hinblick auf §. 8 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 *), Aufgabe der Landesschulbehörde sein, jede sachlich nicht gerechtfertigte Verschiedenheit der Lehrbücher in den Schulen eines und desselben Schulbezirkes allmählich zu beseitigen.

Nr. 47.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. December 1885, Z. $\frac{1308}{\text{C. U. M.}}$,

an sämmtliche Finanz-Landes-Directionen,

womit der Erlass des Finanzministeriums vom 15. Juli 1885, Z. 4181 ex 1884, betreffend den Vorgang bei Adjustierung von Reiseparticularien der Beamten zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht wurde, dass ein verschiedener Vorgang bei Adjustierung der Reiseparticularien hinsichtlich der Gebüren-Aufrechnung für Fahrgelegenheiten stattfindet, hat das k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit den übrigen Centralstellen mit Erlass vom 15. Juli 1885, Z. 4181 ex 1884, den sämmtlichen Finanz-Landes-Directionen folgendes zur Darnachachtung bekannt gegeben:

Die allgemeinen Vorschriften wegen Benützung der Eisenbahnen und Dampfschiffe bei Dienstreisen und Übersiedlungen (R.-G.-Bl. 1849, Nr. 158 und 1851, Nr. 62) haben zum Zwecke, das Staatsärar mit keinen höheren Reisekosten zu belasten, als zur Erreichung des beabsichtigten Reisezieles unvermeidlich ist. Würde diese Absicht durch Benützung der Eisenbahn oder des Dampfschiffes vereitelt, so versteht es sich von selbst, dass es davon abzukommen hat; es sind auch durch die bezogenen allgemeinen Vorschriften solche Ausnahmen ausdrücklich als zulässig bezeichnet und ist dabei nur erforderlich, dass in der Reiserechnung die Gründe, welche die Benützung der Eisenbahn oder des Dampfschiffes nicht gestattet haben, gehörig nachgewiesen und bestätigt seien.

Aus Obigem geht somit hervor, dass die gleiche Bestimmung auch in denjenigen Fällen zur Geltung zu bringen ist, wenn durch die Benützung von Fahrstrassen ein geringerer Reiseaufwand erzielt wird, als wenn die Reise mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff zurückgelegt würde.

Überhaupt liegt es in der Pflicht der dienstlich reisenden Beamten, diejenige Route und Fahrgelegenheit zu wählen, welche, ohne den Reisezweck zu beeinträchtigen, für das Ärar die mindest kostspielige ist uud sind solche Aufrechnungen, die sich durch den Reisezweck und die hierüber beigebrachten Belege nicht rechtfertigen lassen, nicht zu passieren.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 118.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volksschulen.

Březina Ägid, Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Volksschulen. I. Theil Prag 1885. J. Otto. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 50 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache, wo die böhmische Sprache als Lehrgegenstand gelehrt wird, als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. November 1885, Z. 16731.)

b) Für Volksschulen für Blinde.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. III. Theil. 2. Band. Wien 1885. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplares, steif gebunden, 3 fl. 50 kr.

Dieser Lesetext wird zum Lehrgebrauche für Blinde mit deutscher Unterrichtssprache in gleicher Weise, wie dies laut Ministerial-Erlasses vom 13. Jänner d. J., Z. 24339 bezüglich des II. Theiles und der 1. Abtheilung des III. Theiles der Fall war, als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. December 1885, Z. 19691.)

c) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volks- und Bürgerschuljugend. 3. verbesserte Auflage. II. Theil. Brünn 1885, bei B. Epstein. Preis, broschiert, 32 kr.

Diese neue Auflage des bereits zulässig erklärten Lehrbuches *) kann unter der Voraussetzung, dass sie von den betreffenden israelitischen Cultusgemeinden für zulässig erklärt wird, zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1885, Z. 20426.)

d) Für Bürgerschulen.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen. I. Stufe. 8. verbesserte Auflage. Prag 1886, bei F. Tempsky. Preis, geheftet, 60 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1885, Z. 18271.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Theil. 3. Auflage, bei A. Hölder in Wien. Preis, 72 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1885, Z. 20460.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 165.

f) Für Mittelschulen.

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. Oberstufe. 8. verbesserte Auflage. Wien 1886. A. Hölder. Preis, gebunden, 1 fl. 10 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die siebente Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. November 1885, Z. 21848.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 21. umgearbeitete Auflage. Wien 1885. K. Gerold's Sohn. Preis, 1 fl. 60 kr.

Diese neueste Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die 20. Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. November 1885, Z. 21851.)

Starý Wenzel und **Machovec** Franz, Arithmetika pro nižši třídy gymnasií. Čtvrte vydání, opravené dle instrukcí k učebné osnově gymnasjní vydaných r. 1884. Prag 1886. Friedr. Tempsky. Preis, 1 fl. 40 kr., gebunden, 1 fl. 60 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. November 1885, Z. 21498.)

Lehrmittel.

Hartinger August, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. I. Abtheilung: Zoologie. VII. Lieferung. Verlag von Karl Gerold's Sohn in Wien. 5 Blatt 4 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 6. December 1885, Z. 21926.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 258.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 281.

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg im Triennium 1882/83 bis 1884/85 approbierten Candidaten.

Name	Stellung	Unterrichtssprache
Weigl Leopold,	Professor am Gymnasium in Kolomea	polnisch
Sternat Johann,	Professor am Gymnasium in Brody	deutsch
Heythum Emil,	Lehrer am Gymnasium in Brody	detto
Bobek Kasimir,	suppl. Lehrer am St. Anna Gymnasium in Krakau	polnisch
Tyblewicz Victor,	Turnlehrer an der Turnschule „Sokoł" in Lemberg	detto
Czerwiński Kornel,	suppl. Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau	detto
Homiński Kasimir,	Turnlehrer an der Turnschule „Sokoł" in Lemberg	detto
Maciulski Ludwig,	suppl. Lehrer am Gymnasium in Stanislau	detto
Gawalewicz Adolf Julian,	suppl. Lehrer am Gymnasium in Jasło	detto
Ryglowski Wojciech,	Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow	detto
Nowosielski Franz,	Lehrer am Gymnasium in Sambor	detto
Arzt Franz,	Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow	detto

Name	Stellung	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Volksschullehrer	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Volksschullehrer	[illegible]
[illegible]	Volksschullehrer	[illegible]
[illegible]	suppl. Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Frequenz

der nautischen Schulen zu Beginn des Wintersemesters 1895/96.

	Frequenz 1895/96	Frequenz 1894/95
Nautische Section der Handels- und nautischen Akademie in Triest	39	45
Nautische Schule in Lussin piccolo	25	29
„ „ „ Ragusa	34	27
„ „ „ Cattaro	36	[illegible]
	134	[illegible]

An der Handels- und nautischen Akademie in Triest sind ferner eingeschrieben:

	1895/96	1894/95
In der Handelssection	149	124
Im Schiffbaucurse	3	5
Im Abendcurse für Staatsrechnungskunde	25	—
	177	129

Der am 5. Juli 1854 verstorbene Consistorialpräses und Domprobst Dr. Josef **Schett** Ritter von Bohuslaw in Brixen hat letztwillig bestimmt, dass sein Vermögen nach Ableben der mit einem Vitalitium betheilten Personen zur Errichtung einer Stipendien-Stiftung zu verwenden ist.

Diese Eventualität ist eingetreten und wurde die Stiftung mit einem Capitale von 10518 fl. 75 kr. mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben gerufen.

Außer einem Familienstipendium wurden bei dieser Stiftung zwei Alumnate oder Stipendien für Theologen im Betrage jährlicher 115 fl. 50 kr. creiert.

(Stiftbrief vom 25. November 1885. — Ministerial-Act Z. 22106.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das dem Communal-Gymnasium zu Hohenmauth bis zum Schlusse des Schuljahres 1884/5 verliehene Öffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Behandlung des Lehrpersonales im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46), auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen dieser Anstalt auch fernerhin zuerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 29. November 1885, Z. 21345.)

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag ist die Lehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in der Neustadt zu Prag, Ludmilla **Hanuš**, für Lehrerinnenbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert worden.

(Ministerial-Erlass vom 24. November 1885, Z. 21067.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das Öffentlichkeitsrecht ertheilt:

der Privat-Volksschule für Mädchen im Leopoldinum zu Neu-Algersdorf bei Graz,
(Ministerial-Erlass vom 4. December 1885, Z. 21998) und

der von dem Vereine „Ústřední Matice školská“ in Prag erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule zu Theresienstadt in Böhmen.
(Ministerial-Erlass vom 27. November 1885, Z. 21589.)

August **Schwank**, zuletzt provisorischer Unterlehrer in Hof in Mähren wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. December 1885, Z. 21859.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen

für das Schuljahr 18$^{84}/_{85}$

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Staatsgymnasium im I. Bezirke.

Dvořak Josef: Mathematisch-physikalische Abhandlung. 23 S.

b) K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Bezirke (Hegelgasse 3).

1. Wessely, Dr. Karl: Die griechischen Papyri der kaiserlichen Sammlungen Wiens. 26 S.
2. Baumann Heinrich: Über das erste Buch der Commentarien Caesars zum gallischen Kriege. 10 S.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Bezirke.

Fellner Stephan: Die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere. Mit einer Karte. 64 S.

d) Staatsgymnasium im II. Bezirke (Taborstraße 24).

Tumlirz, Dr. Karl: Die tragischen Affecte Mitleid und Furcht nach Aristoteles. 38 S.

e) Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke (Leopoldstadt).

1. Prix Anton: Der Zeichenunterricht als gymnasialer Bildungsfactor. 29 S.
2. Halmschlag Johann: Professor Johann Kummer † (Nekrolog). 6 S.

f) Staatsgymnasium im III. Bezirke (Landstraße).

Spielmann Johann: Über den elektrischen Leitungswiderstand der Kohle. 14 S.

g) Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.

Riedl, P. Robert Christian: Über die Vorbildung zum Lehramt an den Mittelschulen. 108 S.

h) Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke (Mariahilf).

Mayer Heinrich: Centrale Fixation. Ein Protest gegen die Willkür im perspectivischen Projicieren. Mit einer Tafel. 11 S.

i) Staatsgymnasium im VIII. Bezirke (Josefstadt).

Jettmar, Heinrich Ritter von: Zur Strahlenbrechung im Prisma. Strahlengang und Bild von leuchtenden zur Prismenkante parallelen Geraden. Mit einer Tafel. 41 S.

k) Staatsgymnasium im IX. Bezirke (Alsergrund).

Kurz Matthäus: Die Synonyma des Johannes von Garlandia. 32 S.

Baden.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Schnell Josef: Das Zeichnen als allgemeines Bildungsmittel und seine Bedeutung für die Gymnasien. 14 S.

Hernals.

Staatsgymnasium.

Slameczka Franz: Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. 46 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Schwarz Anton: Die Smyrna-Reden des Aelius Aristides (übersetzt). 26 S.

Krems.

Staatsgymnasium.

Hanna Franz: Zur Prosopographia Horatiana (I. Theil). 22 S.

Melk.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

Lechthaler Alois: Die Singularitäten der ebenen algebraischen Curven in Cartesianischen Punkt- und Plücker'schen Liniencoordinaten. Vergleichende analytische Studie. 62 S.

Oberhollabrunn.

Staatsgymnasium.

Prell Laurenz: a) Die Herren von [illegible] (Schluss S. 41–93). 53 S.
— — b) [illegible] 2 S.

Pröll Laurenz: Hantwerckhs-Ordnung und Freyheith der Maister Eines Ehrsamen Hantwerkhs der Schuchmacher zur Obernhollaprunn (1624). 3 S.

Übersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn im Jahre 1884. 2 S.

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Medek Josef: Darf das von Demosthenes in seinen Reden entworfene Bild des Philippos von Makedonien auf vollständige historische Treue Anspruch machen? 25 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

Gatscher, P. Norbert: Einfluss des öffentlichen Lebens in Rom auf die Entwicklung und den Charakter der Beredsamkeit. 25 S.

Stockerau.

Landes-Realgymnasium.

Urwalek, Dr. Johann: Der Belenus-Cult mit besonderer Rücksicht auf Österreich. 27 S.

Waidhofen an der Thaja.

Landes-Realgymnasium.

Plaschke Theodor: Dinarchi orationes tres. Germanice reddidit et commentario illustravit — —.
Vol. I: orationes germanice redditas continens. 39 S.

Wiener-Neustadt.

Staatsgymnasium.

Jurenka, Dr. Hugo: Questiones criticae. I. de Callimacho Apollonii Rhodii inimico. II. Conjecturae ad Heroides Ovidianas. 18 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staatsgymnasium.

La Roche Jacob: Die Comparation in der griechischen Sprache (II. Theil). 22 S.

Freistadt.

Staatsgymnasium.

Jäkel Josef: Geschichtliches über die Gotteshäuser der Stadtpfarre Freistadt in Oberösterreich (Schluss folgt). 30 S.

Kremsmünster.

K. k. Obergymnasium (der Benedictiner).

Ziegler, P. Adalbert: Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel (Schluss). 52 S.

Ried.

Staatsgymnasium.

Vierhapper Friedrich: Prodromus einer Flora des Innkreises in Oberösterreich. II und 37 S.

Salzburg.

Salzburg.

a) Staatsgymnasium.

Luber, Dr. Alois: Digenis Akritas. Nach dem byzantinischen Epos wiedererzählt. 21 S.

b) Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium „Collegium Borromaeum" (mit dem Öffentlichkeitsrechte).

Wildauer, P. Johann: Geschichte und Statistik des f. e. Collegiums Borromaeum (mit Ansicht und Grundriss des Collegiums). 73 S.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staatsgymnasium.

Heinrich Alfred: Lukian und Horaz. 18 S.

b) Zweites Staatsgymnasium.

1. Petschenig, Dr. Michael: Zur Kritik der scriptores historiae Augustae. 14 S.
2. Adamek, Dr. Otto: Die Darstellung des Todes in der griechischen Kunst und Lessings Schrift: „Wie die Alten den Tod gebildet." 12 S.

Cilli.

Staatsgymnasium.

Pischek Anton: Die Giftpflanzen in der Umgebung von Cilli. 23 S.

Leoben.

Landesgymnasium.

Raab, Dr. Karl: Über vier allegorische Motive in der lateinischen und deutschen Literatur des Mittelalters. 36 S.

Marburg.

Staatsgymnasium.

Heigl, Dr. Gustav: Die Quellen des Plinius im XI. Buche seiner Naturgeschichte (I. Theil). 47 S.

Pettau.

Landes-Untergymnasium.

Glowacki Julius: Die Fische der Drau und ihres Gebietes. Ein Beitrag zur Kenntnis der Fischfauna der Steiermark. 18 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staatsgymnasium.

Klebelsberg, Hanns von: Eine Probe aus der Dichtung des neu-griechischen Dichters Aristoteles Valaoritis im Original und mit metrischer Übersetzung. 17 S.

Villach.

Staatsgymnasium.

Rihl Friedrich: Das Urtheil des Horaz über Lucilius. 16 S.

Krain.

Laibach.

Staatsgymnasium.

Gratzy, Dr. Oskar: Der Sensualismus des Philosophen Protagoras und dessen Darstellung bei Plato. 48 S.

Rudolfswert.

Staatsgymnasium.

Stanger Gustav: Die platonische Anamnesis. 33 S.

Küstenland mit Triest.

Triest.

a) Staatsgymnasium.

Glaser, Dr. Karl: Rgveda I. 143. Text. Übersetzung und Commentar. 24 S.

b) Communal-Gymnasium.

Adami Riccardo: I tropi e le figure nelle orazioni di Demostene. 51 S.

Capodistria.

Staatsgymnasium.

1. Petris Stefano: Cenni storici sulle Absirtidi da Augusto fino alla caduta dell' impero nomano d' occidente (continuazione v. Progr. 1882—83). 51 S.
2. Babuder Giacomo: Un breve cenno critico sull' opera didattica del prof. Alberto Casagrande, intitolata: Esercizi di sintassi latina in correlazione alla grammatica di F. Schultz ed altre di egual metodo ad uso dei ginnasi e licei. Torino G. B. Paravia e Comp. (1885.) 6 S.

Görz.

Staatsgymnasium.

1. Maionica Heinrich: Epigraphisches aus Aquileja. 29 S.
2. Simzig Friedrich: Ein neugriechisches Gedicht, ins Italienische übersetzt. 7 S.

Mitterburg.

Staatsgymnasium.

Benedetti Georg: Istriani e Romani nell' anno 178 a. C. (eine Studie). 28 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staatsgymnasium.

1. Egger, Dr. Josef: Bischof Heinrich II. von Trient (1274—1289), insbesondere sein Streit mit Meinhard II. seit 1258 Grafen von Tirol (Fortsetzung). 40 S.
2. Stolz, Dr. Friedrich: Schulrath Dr. Paul Wallnöfer, Gymnasial-Director. Ein Nekrolog. 7 S.

Bozen.

Staatsgymnasium.

Mayr, Dr Ambros: Eduard Mörike. Eine literarisch-ästhetische Untersuchung. 19 S.

Brixen.

a) K. k. Gymnasium der Augustiner Chorherren von Neustift.

Mitterrutzner, Dr. Joh. Chrys: Joseph Cardinal Mezzofanti, der große Polyglott. Eine Lebensskizze (mit Porträt). 44 S.

b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum (mit Öffentlichkeitsrecht).

Hagen Theodor: Die Papstwahlen von 1484 und 1492. 31 S.

Hall.

K. k. Gymnasium der Franziscaner.

Gremblich, P. Julius: Unsere Alpenwiesen. 30 S.

Meran.

K. k. Gymnasium der Benedictiner von Marienberg.

Strimmer Hermann: Das gesellige Leben der Römer zur Zeit des Horaz. 29 S.

Rovereto.

Staatsgymnasium.

Visintainer, Dr. Bernardin: Kant e Rosmini, e il problema gnoseologico. 42 S.

Trient.

Staatsgymnasium.

Defant Giuseppe: Uso Omerico della particella δή. 37 S. (Wird fortgesetzt.)

Vorarlberg.

Feldkirch.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Müller, Dr. Josef: Zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus. 25 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Staatsgymnasium in der Altstadt.

Truhlář Anton: O českých překladech z antických básníkův latinských a řeckých za doby středni (XV—XVIII st.). (Böhmische Übersetzungen aus den alten lateinischen und griechischen Dichtern, aus der Zeit des XV—XVIII. Jahrhunderts.) I. Theil. 26 S.

b) Deutsches Staatsgymnasium in der Altstadt.

Neuwirth, Dr. Josef: Die Pflege der Musik, Dichtkunst und Wissenschaften in der Klosterschule zu St. Gallen. 46 S.

c) Deutsches Staatsgymnasium auf der Kleinseite.

Schubert, Dr. Friedrich: Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. I. Abtheilung. 24 S.

d) Deutsches Staatsgymnasium in der Neustadt.

1. Lederer, Dr. Siegfried: Eine neue Handschrift von Arrians Anabasis. 16 S.
2. Strohschneider Josef: Dr. Andreas Bauer (Nekrolog). 10 S.

e) Deutsches Staats-Untergymnasium in der Neustadt.

Chevalier, Dr. Ludwig: Über den Unterricht in der philosophischen Propädeutik an österreichischen Gymnasien. 37 S.

f) Böhmisches Staatsgymnasium in der Neustadt.

Bauše Bohumil: Pohyb vzduchem. Ukázky z novějších prací fysiologických o letu. (Die Bewegung durch die Luft. Proben aus den neueren physiologischen Arbeiten über das Fliegen.) 15 S.

g) Böhmisches Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Valenta Josef: O binomické řadě. Snadnější odvození a zdůvodění. (Die Binomialreihe. Eine leichtere Ableitung und Begründung.) 10 S.
2. Jursa Johann: O předponách slovesných. (Über die Vorsilben der Zeitwörter.) 22 S.

h) Communal-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

1. Durdik, Dr. Peter: Euripidovy „Foiničanky.“ Ukázka z překladu. („Die Phönizierinnen“ des Euripides. Eine Übersetzungsprobe.) 20 S.
2. — — O přeložení prázdnin na měsíce červenec a srpen. (Die Verlegung der Ferien in die Monate Juli und August.) 4 S.

Arnau.

Staatsgymnasium.

Kohm, Dr. Josef: Ein Beitrag zur Frage über die Echtheit der Tetralogien des Redners Antiphon. 28 S.

Braunau.

Öffentliches Stiftsgymnasium der Benedictiner.

Dimter Johann: Meteoritenfälle. 20 S.

Budweis.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

Ladenbauer, Dr. Willibald: Der historische Unterricht als Grundlage einer religiösen Weltanschauung. (Theoretischer Theil.) 51 S.

b) Böhmisches Staatsgymnasium.

Saturník, Dr. Alois: O rýmu v básních Homerových. (Der Reim in den Homerischen Gedichten.) 16 S.

Časlau.

Communal-Untergymnasium.

Steinhauser Karl: O kontroversi mezi Lockem a Leibnizem. Rozprava psychologická. (Die Controverse zwischen Locke und Leibniz. Eine psychologische Erörterung.) 25 S.

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Hess Theodor: Zdali jsou některé podstatné rozdíly mezi krestením a rýsováním a které? Co mají oba druhy zobrazování společného? (Gibt es einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Freihand- und dem geometrischen Zeichnen und welche? Was haben die beiden Darstellungsarten Gemeinschaftliches?) 6 S.
2. Markalous Wenzel: Příspěvky k úpravě učebné osnovy jazyka českého na gymnasiích. (Beiträge zur Regelung des Lehrplanes für die böhmische Sprache an Gymnasien.) 10 S.

Deutschbrod.

Real- und Obergymnasium der Prämonstratenser von Seelau und der Stadtgemeinde.

Máchal Johann: O nosovkách v jazyce Drevanských Bodrcův. (Über die Nasenlaute in der Sprache der Drevaner Bodrzen.) 20 S.

Eger.

Staatsgymnasium.

1. Habenicht Hans: Die Alliteration bei Horaz. 27 S.
2. Stainhaussen, Dr. Ottomar von: Übersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger im Jahre 1884. 20 S.

Hohenmauth.

Communal-Gymnasium.

Sladek Wenzel: Nákres řečnictví starých.[1] (Eine Skizze der Rhetorik der Alten.) 11 S.

Jungbunzlau.

Staatsgymnasium.

Hoffmann Franz: Přehled rostlin jevnosnubných v nejbližším okolí mladoboleslavském samorostlých a obecné pěstovaných. — Část I. (Übersicht der in der nächsten Umgebung von Jungbunzlau wildwachsenden und der allgemein cultivierten Phanerogamen.) I. Abtheil. 28 S.

Kaaden.

Communal-Gymnasium.

Hofmann Josef: Bedeutung des Eckenliedes. 22 S.

Klattau.

Staatsgymnasium.

Petr Jaroslav: Balkánský poloostrov. Geograficko-statistický obraz. (Die Balkan-Halbinsel. Ein geographisch-statistisches Bild.) 47 S.

Kolin.

Communal-Gymnasium.

Šafránek Johann: Srovnání listův a řečí M. Tullia Cicerona s jinými prameny dějin římských z r. 59—43 př. Kr. (Vergleichung der Briefe und Reden des M. Tullius Cicero mit anderen römischen Geschichtsquellen aus den Jahren 59—43 vor Ch.) 28 S.

Komotau.

Communal-Gymnasium.

Loebmann Desiderius: Die Kaiserkrönung Karls IV. und ihre Bedeutung. 37 S.

Königgrätz.

Staatsgymnasium.

Černý Josef: O životě a řečech Lysiových. (Das Leben und die Reden des Lysias.) 14 S.

Krumau.

Staatsgymnasium.

Ammann Johann: Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandlied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland. I. Theil. 27 S.

Kuttenberg.

K. k. Realgymnasium mit Oberrealschulclassen.

Zach Georg und **Braniš** Josef: Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. (První doba stavby.) Společná studie. (Die St. Barbarakirche in Kuttenberg. Erste Bauperiode.) Eine gemeinschaftliche Studie. 36 S.

Landskron.

Staatsgymnasium.

Steinacher Johann: Die Syntax des Hesiodeischen Infinitivs mit stetem vergleichenden Rückblick auf Homer. 55 S.

Böhmisch-Leipa.

Staatsgymnasium.

Paudler, P. Amand: Graf Josef Kinsky, Herr auf Bürgstein und Schwoyka. 47 S.

Leitmeritz.

Staatsgymnasium.

Unterforcher August: Romanische Namenreste aus dem Pusterthale. 27 S.

Leitomischl.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Novák, Dr. Josef: O životě a literární činnosti Aloisa Vojtěcha Šmilovského. (Das Leben und die literarische Thätigkeit des Alois Adalbert Šmilauer.) 14 S.

Mies.

Staatsgymnasium.

Leclair, Dr. Anton von: Beiträge zur Lehre vom Urtheil. (Im Anschlusse an die neuen Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich.) 25 S.

Neubydžov.

Communal-Gymnasium.

Krejči Franz: O původním významě daimonů řeckých. (Die ursprüngliche Bedeutung der griechischen Daimonen.) 14 S.

Neuhaus.

Staatsgymnasium.

Řehoř Thomas: Jáchym z Hradce. (Jáchym aus Hradez.) 19 S.

Pilsen.

a) K. k. Gymnasium der Prämonstratenser zu Tepl.

Jelínek Alfons: Trigonometrisch-stereometrisches Übungsmaterial für die Octava. 33 S.

b) Böhmisches Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Hanuš Johann: Soustavný přehled a stanoviska rostlin cévnatých v okolí Plzně samorostlých a obecně pěstovaných. Část I. Rostliny tajnosnubné, nahosemenné, jednoděložné, z dvouděložných až včetně lilkovité. (Systematische Übersicht und Fundorte der in der Umgebung von Pilsen wildwachsenden und allgemein cultivierten Zellenpflanzen. I. Abtheil. Kryptogamen, Nacktsamige, Monokotyledonen, von den Dikotyledonen bis inclusive zu den Nachtschattengewächsen.) 49 S.

Písek.

Staatsgymnasium.

Šrámek Heinrich: O volbě arciknížete Maximiliana, bratra císaře Rudolfa II., na království polské. Podle různých pramenů. (Die Wahl des Erzherzogs Maximilian, Bruders des Kaisers Rudolf II. zum König von Polen. Nach verschiedenen Quellen.) 31 S.

Reichenau.

Staatsgymnasium.

Žák Anton: O úkolech a povahách žen ve dramatech Sophokleových. (Die Aufgaben und die Charaktere der Frauen in den Dramen des Sophokles.) I. Theil. 36 S.

Reichenberg.

Staatsgymnasium mit Realschulclassen.

Frank, Dr. Anton: Über Schillers Begriff des Sittlich-Schönen. Ein Beitrag zur Förderung der Lectüre des Dichters an unseren Gymnasien. 20 S.

Saaz.

Staatsgymnasium.

Mair Georg: Das Land der Skythen bei Herodot und der Feldzug des Dareios in demselben. II. Theil (mit einer Karte). 66 S.

Schlan.

Communal-Gymnasium.

Bilek Franz: Soustavný přehled rostlin cévnatych v okolí Slaného samorostlých a obecně pěstovaných. Část II. Rostliny dvouděložné prostoplátečné [Eleutheropetalae]. (Systematische Übersicht der in der Umgebung von Schlan wildwachsenden und allgemein cultivierten Zellenpflanzen. II. Theil. Dikotytedonen Eleutheropetalae.) 34 S.

Smichov.

a) Deutsches Staats-Untergymnasium.

Ullsperger Franz: Über den Modusgebrauch in mittelhochdeutschen Relativsätzen. (Fortsetzung.) 38 S.

b) Böhmisches Realgymnasium.

Vlach, Dr. Jaroslav: Zeměpisná poloha Čech. (Die geographische Lage Böhmens.) 11 S.

Tabor.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

1. **Sedláček** August: Kraj Chýnovský v dávných dobách. (Der Chýnover Kreis in längst vergangenen Zeiten.) 15 S.
2. **Říha** Johann: Překlad některých idyll Theokritových. (Übersetzung einiger Idyllen von Theokrit.) 22 S.

Taus.

Communal-Gymnasium.

Tůma H. V.: O významu Alexandreidy české po stránce aestheticky-básnické a historicko-literarní Excurs metrický k Alexandreidě. (Über die Bedeutung der böhmischen Alexandreis in ästhetisch-poetischer und literar-historischer Beziehung. Ein metrischer Excurs zur Alexandreis.) 41 S.

Teplitz.

Communal-Realgymnasium.

1. **Hochreiter** Emanuel: Thomae Mitis, idyllion de thermis Teplicensibus. 20 S.
2. — — Das erste Decennium des Teplitzer Realgymnasiums. 12 S.

Wittingau.

Staats-Realgymnasium.

Hulakovský, P. Johann: Naše přísloví v jazycích moderních. (Unsere Sprichwörter in den modernen Sprachen.) 10 S.

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staatsgymnasium.

1. Wretschko, Dr. Andreas: Georg Freiherr von Vega. Sein Leben und Wirken. 26 S.
2. Pokorny Ignaz: Zu den neuen österr. Gymnasial-Instructionen für die Sprachfächer. 16 S.

b) Zweites deutsches Staatsgymnasium.

Würfl Christian: Ein Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauchs Klopstocks. (Schluss.) 40 S.

c) Slavisches Staatsgymnasium.

1. Kunz Anton: Obsah, komposice a účel Platonova dialogu Lysida. (Inhalt, Composition und Zweck des Platonischen Dialogs: Lysis.) 25 S.
2. Lazar Theodor: Reč při slavnosti posvěcení a otevření nové budovy gymnasijní. (Rede bei der Einweihungs- und Eröffnungsfeier des neuen Gymnasialgebäudes.) 4 S.
3. Rypáček Franz: Slavnostní proslov při posvěcení a otevření nové budovy Gymnasijní. (Festprolog bei der Einweihung und Eröffnung des neuen Gymnasialgebäudes.) 2 S.

Ungarisch-Hradisch.

a) Staatsgymnasium.

Pokorny Josef: Die Amphibolie bei Aeschylos und Sophokles. (Schluss.) 44 S.

b) Böhmisches Untergymnasium.

Klvaňa Josef: O třetihorních sopečných horninách na Moravě a Slezsku vůbec a Bánovsko-Bojkovických zvlášť. (Über die tertiären vulkanischen Formationen in Mähren und Schlesien überhaupt und bei Banov und Bojkovic insbesondere.) Mit einer Karte. 31 S.

Iglau.

Staatsgymnasium.

Meissner Franz: Über Instinctbewegungen und Instincte. 25 S.

Kremsier.

Deutsches Staatsgymnasium.

Löhner, Dr. Rudolf: Beiträge zu Alpharts Tod. 22 S.

Wallachisch-Meseritsch.

Staatsgymnasium.

Hrastilek Konrad: O některých zahadách a domněnkách týkajících se dějin moravských X. století. (Über einige Zweifel und Vermuthungen betreffend die mährische Geschichte des X. Jahrhunderts.) 14 S.

Nikolsburg.

Staatsgymnasium.

Jerusalem, Dr. Wilhelm: Zur Reform des Unterrichtes in der philosophischen Propädeutik. 30 S.

Olmütz.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

1. Bieber Vincenz: Zum Dinotheriumfund bei Franzensbad im Süßwassertertiär Böhmens (mit einer Tafel). 34 S.
2. Kučera Eduard: Bemerkungen zu den Instructionen mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichtes von Latein und Deutsch in der I. Classe. 7 S.

b) Slavisches Staatsgymnasium.

1. Kotsmich Albert: Slavnostní řeč při vysvěcení a odevzdání nové budovy gymnasiální. (Festrede bei der Einweihung und Übergabe des neuen Gymnasialgebäudes.) 6 S.
2. Vodička Theodor: O Olomouckém rukopise Štítného překladu Zjevení sv. Brigity. (Über die Olmützer Handschrift der Štitný'schen Übersetzung betreffend die Erscheinung der heil. Brigita.) 6 S.
3. Kotsmich Albert: Karel Ševčík. (Nekrolog.) 3 S.

Prerau.

Staatsgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Kvítek Anton: Příspěvek ku sestrojování kuželoseček, jich tečen, normal a středů zakřivení. (Beitrag zur Construction der Kegelschnittslinien, ihrer Tangenten, Normalen und Krümmungs-Mittelpunkte.) Mit einer Tafel. 16 S.

Mährisch-Schönberg.

Landes-Realgymnasium.

Stěpan Georg: Woran leidet der lateinische Unterricht am Untergymnasium und wie könnten bessere Erfolge erzielt werden? 23 S.

Trebitsch.

Staats-Untergymnasium.

Simonides Jaroslav: O síle odstředivé. (Über die Centrifugalkraft.) 5 S.

Mährisch-Trübau.

Staatsgymnasium.

Traunwieser Johann: Die mittelhochdeutsche Dichtung Lohengrin, „eine Mosaik aus Wolfram von Eschenbach". 63 S.

Mährisch-Weisskirchen.

Staatsgymnasium.

Želina Johann: Anstöße in Ilias Λ vers 600 bis Anfang Π mit Rücksicht auf das, was Patroklos betrifft. 31 S.

Znaim.

Staatsgymnasium.

Schreiner Rupert: Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. I. Theil. 40 S.

Schlesien.

Troppau.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

1. Kürschner, Dr. Gottlieb: Die Urkunden des Troppauer Stadtarchives nach dessen Neuordnung. 10 S.
2. Tomanek Eduard: Bemerkungen zu der Instruction betreffs der Themen zu deutschen Aufsätzen aus der altclassischen Lectüre am Obergymnasium. 13 S.
3. Linhart Anton: Die Zahl der schriftlichen Arbeiten im Deutschen in der I. Gymnasialclasse. 15 S.

b) Böhmisches Privat-Untergymnasium (mit Öffentlichkeitsrecht).

1. Krejči Josef: O tropech u Demosthena. (Über die Tropen des Demosthenes.) 33 S.
2. Prasek Vincenz: Nález o sedlákuom odpuštěnie braní učiněný v Opavě l. 1478. (Entscheidung über das Zugeständnis der Freizügigkeit der Bauern, getroffen zu Troppau im Jahre 1478.) 8 S.

Bielitz.

Staatsgymnasium.

Kanamüller Josef: Zur Methodik des mathematischen Unterrichtes in der ersten Gymnasialclasse. 26 S.

Teschen.

Staatsgymnasium (vereinigtes).

Witrzens, Dr. Johann: Ein Beitrag zur griechischen Accentlehre. 25 S.

Weidenau.

Staatsgymnasium.

Schauer Franz: Geschichte der Vogtei von Weidenau. 48 S.

Galizien.

Lemberg.

a) Akademisches Gymnasium.

Kalitowski, Dr. Emil: Sind Schillers historische Schriften, vornehmlich seine „Geschichte des dreißigjährigen Krieges", für den Schulunterricht zu empfehlen? 34 S.

b) Zweites Staatsgymnasium (deutsch).

Hodoly Ludwig: Studien über die Descendenztheorie. 40 S.

c) Franz Joseph-Staatsgymnasium (polnisch).

Zipper, Dr. Albert: Herder jako pedagog. (Herder als Pädagog.) 48 S.

d) Viertes Staatsgymnasium (polnisch).

Radecki Alexander: Wiadomości o literatach z czasów cesarstwa rzymskiego w listach Pliniusa Młodszego. (Über die Schriftsteller aus der Zeit des römischen Kaiserreiches in den Briefen Plinius des Jüngeren.) 47 S. und eine synchronistische Tabelle.

Krakau.

a) Staatsgymnasium bei St. Anna.

Matusiak Simon: O niektórych zjawiskach języka polskiego. (Über einige Erscheinungen in der polnischen Sprache.) 64 S.

b) Staatsgymnasium bei St. Hyacinth.

Petelenz, Dr. Karl: Listy do B. Lindego. (Aus B. Linde's Briefmappe.) I. Theil. III und 34 S.

Brody.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Zoetter Karl: Über den Einfluss der geographischen Lage auf die Entstehung und die Bedeutung der Städte. An Verhältnissen einiger Städte Europas dargestellt. II. Theil: Die Lage der Städte an den Flüssen. 54 S.

Brzezany.

Staatsgymnasium.

Garlicki Thomas: Ocenienie satyr Horacego ze stanowiska pedagogicznego o ile one mogą być przedmiotem nauki gimnazyalnéj. (Beurtheilung der Horazischen Satiren vom pädagogischen Standpunkte, inwieferne dieselben einen Gegenstand des Gymnasialunterrichtes bilden können.) 25 S.

Drohobycz.

Staatsgymnasium.

Wagilewicz Michael: Porównanie organizacyi dzisiejszych gimnazyów austryackich pod względem pedagogicznym i dydaktycznym z gimnazyami w Polsce przez

Komisya edukacyjna zaprowadzonymi. (Die heutigen Gymnasien in Österreich mit den im ehemaligen Königreiche Polen durch die Commissiom für Unterricht und Erziehung eingerichteten Gymnasien in pädagogischer und didaktischer Beziehung zusammengestellt.) I. Abtheilung. 42 S.

Jasło.

Staatsgymnasium.

Balon Josef: O rachunku procentowym. (Die Procentrechnung.) 27 S.

Rzeszów.

Staatsgymnasium.

Nowicki Franz: Zriny. Tragedya w 5 aktach Theodora Körnera. Przekład miarowy dwóch pierwszych aktów. (Zriny. Trauerspiel in 5 Acten von Theodor Körner. Metrische Übersetzung der ersten zwei Acte.) Schluss folgt. 40 S.

Sambor.

Staatsgymnasium.

Paszkiewicz Emil: Zarys deklinacyi łacińskiéj. (Grundriss der lateinischen Declination.) 34 S.

Sanok.

Staatsgymnasium.

Brzostowicz Kaspar: Pedagogia a dydaktyka ze względu na ich zadania i środki. (Die Pädagogik und Didaktik in Ansehung ihrer Aufgaben und Mittel.) 19 S.

Stanislau.

Staatsgymnasium.

Nakoneczny Alex.: Różne sposoby rozwiązania zagadnienia Malfattego i krytyczne uwagi nad nimi. (Die verschiedenen Auflösungs-Methoden des Problems von Malfatti und kritische Bemerkungen darüber.) 32 S. und eine Tafel.

Stryj.

Staatsgymnasium.

Janik Anton: Horacego Epodę druga i Satyrę pierwszą księgi pierwszej. (Horaz' II. Epode und I. Satire lib. I.) 10 S.

Tarnow.

Staatsgymnasium.

Gliński Thomas: Charakter walki Grzegorza VII. z Henrykiem IV. i znaczenie jej powszechnodziejowe. (Der Charakter des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. und dessen weltgeschichtliche Bedeutung.) 27 S.

Wadowice.

Staatsgymnasium.

Guńkiewicz Leon: Tabelaryczne zestawienie układu minerałów użytego w podręczniku szkolnym ze wstępem o systematach mineralogicznych w ogólności. (Tabellarische Zusammenstellung des Mineralsystems, wie dieses im Lehrbuche angewendet erscheint, sammt einer Einleitung über die Mineralsysteme im Allgemeinen.) 10 S. und eine Tabelle.

Złoczow.

Staatsgymnasium.

Uranowicz, Dr. Sigmund: Pochodzenie i narodowość Szymona Szymonowicza Bendońskiego, wraz z wykazem genealogicznym jego familii. (Abstammung und Nationalität des Simon Simonowicz Bendoński mit einer genealogischen Tabelle seiner Familie.) 23 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Staatsgymnasium.

Wurzer Romuald: De Cicerone tragoediae Romanae judice. 34 S.

Radautz.

Staatsgymnasium.

Maxa Franz: Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. 58 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches Gymnasium.

Mandyczewski Constantin: Der geographische Einfluss in der altorientalischen Entwicklung. 36 S.

Dalmatien.

Zara.

Staatsgymnasium.

Tilgner Arthur: Quaenam Vergilio fuerit occasio eclogam tertiam scribendi, ac de partitione strophica huius eclogae quid statuendum. 32 S.

Cattaro.

Staatsgymnasium.

Strukel Josef: Komedija u talijanskoj književnosti. (Das Lustspiel in der italienischen Literatur.) 32 S.

Ragusa.

Staatsgymnasium.

Borštnik Franz: Pedagogičko razmišljanje. (Pädagogische Erwägungen.) 21 S.

Spalato.

Staatsgymnasium.

1. Meneghello, P. Ivan: O robovih u herojsko doba po Ilijadi i Odysseji. (Die Sclaven in der Heroenzeit, nach der Ilias und Odyssee.) 15 S.
2. Bulić, P. Franz: Salona (Colonia Martia Julia Salonae). 32 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Communal-Realschule im I. Bezirke.

Hoffmann Julius: Sibirien. Eine kurz gefasste geographische Skizze. 34 S.

b) Staats-Oberrealschule im II. Bezirke (Leopoldstadt).

Wurscher Adolf: Beziehungen des Königs Matthias von Ungarn zu Georg Poděbrad und Wladislaw von Böhmen. 27 S.

c) Staats-Unterrealschule im II. Bezirke (Leopoldstadt).

Duras Wilhelm: Collineare Gebilde der Kreislinie als Anwendung auf die Darstellung der Kegelschnitte. 12 S.

d) Staats-Realschule im III. Bezirke (Landstraße).

Miorini, Wilhelm von: Über gemeinschaftliche Schnittpunkte und Tangenten von zwei Kegelschnittslinien und die analogen Probleme für zwei Flächen zweiten Grades. 18 S.

e) Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke (Wieden).

Doublier Laurenz: Roger Bacon. Eine culturgeschichtliche Studie. 43 S.

f) Staats-Unterrealschule im V. Bezirke (Margarethen).

Watzger Martin: Von den Turnspielen. 36 S.

g) Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke (Mariahilf).

Adam Otto: Über periodische Decimalbrüche. 28 S.

h) Staats-Realschule im VII. Bezirke (Neubau).

1. Lukas Gustav: Zur Organisation des Turnunterrichtes. 14 S.
2. Koch Julius: Friedrich Müller (Nekrolog). 2 S.
3. Hermann Anton: Zur sphärischen Trigonometrie. 1 S.

i) Öffentliche Realschule im VIII. Bezirke (Josefstadt).

1. Prem Simon Marian: Zu Goethes Sprachgebrauch im „Götz von Berlichingen". 37 S.
2. Weinberg Alexander: Die chemischen Elemente. 21 S.

k) Staats-Realschule in Sechshaus.

Schober Karl: Über die Construction der Halbschattengrenzen der Flächen zweiten Grades unter Voraussetzung von Kugelbeleuchtung. Mit zwei Tafeln. 38 S.

Krems.

Landes-Realschule.

Ehrenberger, Dr. Anton: Begriff und Problem der Materie. Eine historisch-kritische Studie. 38 S.

Wiener-Neustadt.

Landes-Realschule.

Rosner, Dr. Josef: Eine psychologische Studie. 44 S.

Waidhofen an der Ybbs.

Landes-Unterrealschule.

Kienmann Emerich: Über die wichtigsten Anwendungen der Invarianten und Covarianten auf die Theorie der ebenen algebraischen Curven. (Fortsetzung.) 22 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Kirchlechner Karl: Über Maximilian als Jäger und im besonderen über das Abenteuer des Kaisers auf der Martinswand. 37 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Widmann, Dr. Hans: Zur Geschichte und Literatur des Meistergesanges in Oberösterreich. Mit Benützung bisher unedierter Handschriften. 43 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

Baudisch Johann: Schul-Commentar zu Miltons „Paradise lost". (Gesang I—VI.) II und 82 S.

Steiermark.

Graz.

a) Landes-Oberrealschule.

Hofmann-Wellenhof, Dr. Paul von: Shakspere's „Pericles" und George Lillo's „Marina." 19 S.

b) Staats-Unterrealschule.

Jauker Karl: Zur Bestimmung des Kreises der Aufsatzformen im Elementarunterrichte. 20 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Knobloch Gustav: Transformationen in der cotierten Projectionsmethode. 26 S. und zwei Tafeln.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Realschule.

1. Wehr Hans: Die Subjectivität des Raumes und das XI. euklid'sche Axiom. 45 S.
2. Kemp Johann B.: Vier altfranzösische Lieder. 11 S.

Krain.

Laibach.

Staats-Realschule.

Voss Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Botanik in Krain. (1754—1883.) Zweite Hälfte. 39 S.

Küstenland mit Triest.

Triest.

a) Staats-Realschule.

Genelin, Dr. Placid: Die Kämpfe gegen die Franzosen in Graubünden im Jahre 1799. 55 S.

b) Communal-Realschule.

Hamerle Stefan: Un teorema sulle curve cicliche. 33 S.

Görz.

Staats-Realschule.

Schreiber, Dr. Egid: Die Geschichte der Lehranstalt. 1861—1885. 89 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

Sänger Alois: Theorie der stationären elektrischen Ströme auf Grundlage der Kirchhoff'schen Untersuchungen. Mit einer Tafel. 41 S.

Bozen.

Staats-Unterrealschule.

1. Heyl Johann Adolf: Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten. 16 S.
2. — — Die Hofnamen im alten Gerichte zum Stein auf dem Ritten. 3 S.

Rovereto.

Staats-Realschule (Elisabettina).

Zatelli Dominik: De l' emploi de la négation en français et en italien. (Fortsetzung.) 63 S.

Böhmen.

Prag.

a) Erste deutsche Staats-Realschule.

1. Bartl, Dr. Eduard: Ableitung einiger Regeln für das Quadrieren dekadischer Zahlen. 13 S.
2. Garzarolli-Thurnlakh, Dr. Karl Edler von: Über Dichlorcrotonsäure. (Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium der Anstalt.) 8 S.
3. Hruschka Alois: Zur angelsächsischen Namensforschung. II. Theil. 38 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule.

1. Stephanides Anton: Die Nichtregelflächen zweiter Ordnung als Collinearverwandte der Kugel. 13 S.
2. Reinisch Emanuel: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. (I. Über das Doppelsalz $K_2Cr_2O_7+K_2SO_4$. II. Über den Plumbocalcit.) 5 S.

c) Böhmische Staats-Realschule.

1. Jarolímek Vincenz: O průseku dvou ploch druhého řádu, jež mají společnou rovinu hlavní. (Über den Durchschnitt zweier Flächen der zweiten Ordnung, die eine gemeinschaftliche Hauptebene haben.) 3 S.
2. Ježek Otokar: O obecnějších číslech realných. (Über die gewöhnlicheren reellen Zahlen.) 36 S.

d) Deutsche Staats-Realschule in Karolinenthal.

Knobloch Wenzel: Die wichtigsten Kalender der Gegenwart. Eine Darstellung des gesammten Kalenderwesens. 88 S.

e) Böhmische Staats-Realschule in Karolinenthal.

Nedoma Johann: Staré zápisky o Špitálsku. (Die alten Schriftstücke über Špitálsko.) 16 S.

Budweis.

Deutsche Staats-Realschule.

Hudler Sigmund: Die Cassinische Curve. (Schluss der im Jahresberichte der Communal-Oberrealschule zu Budweis im Jahre 1874 veröffentlichten Abhandlung.) 26 S. und eine Tafel.

Elbogen.

Staats-Realschule.

Habart, Dr. Karl: Über gewisse Curven dritten Grades, die bei Scharen confocaler Kegelschnitte auftreten. 24 S.

Böhmisch-Leipa.

Communal-Realschule.

1. Münzberger Josef: Aus dem B.-Leipaer Stadtarchive. II. Abschnitt. (Nachrichten zur Geschichte Leipas vom Jahre 1660 bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts.) 33 S.
2. Nekrolog auf Dr. Med. Cajetan Watzel. 1 S.

Leitmeritz.

Communal-Realschule.

1. Blumentritt Ferdinand: Vocabular einzelner Ausdrücke und Redensarten, welche dem Spanischen der Philippinischen Inseln eigenthümlich sind. Mit einem Anhange: Bibliotheca Philippina. II. Theil. 66 S.

2. Schöler Karl: Quellwasser-Analysen. 2 S.
3. Maschek Johann: Quellenmessungen. 7 S.
4. — — Übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichsten meteorologischen Beobachtungen in Leitmeritz für die Periode vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885. 4 S.

Pardubitz.

Staats-Realschule.

Bělohlávek Franz: Ornithologické poměry Pardubicka. (Die ornithologischen Verhältnisse der Umgebung von Pardubitz.) 36 S.

Pilsen.

Staats-Realschule.

Kytka Karl: Die Krümmungslinien der Flächen zweiter Ordnung. 22 S. und zwei Tafeln.

Pisek.

Communal-Realschule.

Matzner Johann: Město Písek v první polovici 18. stol. (Die Stadt Pisek in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes.) 36 S.

Trautenau.

Staats-Realschule.

Sedláček, Dr. Johann: *A.* Etymologie der französischen Präpositionen.
B. Phonetik des Vocals i in den romanischen Sprachen.
C. Proposition composée. 11 S.

Mähren.

Brünn.

a) Deutsche Staats-Realschule.

Siegl Hermann: Zur Gestaltung des französischen Sprachunterrichtes an der lateinischen Realschule. 14 S.

b) Böhmische Staats-Realschule.

1. Hrudička Alois: Řeč duchovní o slavnosti sv. Cyrilla a Methoda dne 5. července 1885. (Geistliche Rede bei der St. Cyrill- und Methud-Feier am 5. Juli 1885.) 7 S.
2. Thoř Arnulf: O konstituci přirozených křemičitanů. (Über die Constitution der natürlichen Silicate.) 14 S.

Kremsier.

Landes-Realschule.

Dworžák, Dr. Hugo: Über Malz und dessen Bewertung. 33 S.

Neutitschein.

Landes-Realschule.

Oberländer Sigmund: Über den Einfluss der Troubadours und Trouvères auf die Metrik Walthers von der Vogelweide. 34 S.

Olmütz.

Staats-Realschule.

Nowak Adolf: Die durch den Zeichenunterricht an den österreichischen Mittelschulen erlangte Kenntnis der classischen Kunstdenkmäler ist ein wesentliches Förderungsmittel zur Kenntnis und Beurtheilung der antiken Welt. 21 S.

Mährisch-Ostrau.

Landes-Realschule.

Katzer Josef: Der Streit zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. 23 S.

Prossnitz.

a) Deutsche Landes-Realschule.

Pichler Johann: Die Coleopteren-Fauna von Prossnitz und Umgebung. (I. Abtheilung.) 16 S.

b) Slavische Landes-Realschule.

Spitzner Wenzel: Příspěvek ku květeně okolí města Prostějova. (Beitrag zur Flora der Umgebung der Stadt Prossnitz.) 17 S.

Znaim.

Landes-Realschule.

Hanaček Wladimir: Aufgaben über oberflächige Körper; deren Darstellung, ebene und gegenseitige Schnitte. (Ein Beitrag zum Unterrichte in der darstellenden Geometrie an Ober-Realschulen.) Fortsetzung der Abhandlung vom Jahre 1884. 19 S.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

Zukal Josef: Die Troppauer Zünfte und Ratsherr Hans Günter. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Troppau in der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 14 S.

Bielitz.

Staats-Realschule.

Beránek Victor: Chateaubriand über die Engländer und Franzosen. 31 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

Kissling August: König Pyrrhus in seiner Stellung zu Rom und Carthago. (Schluss der Abhandlung vom Jahre 1884.) 42 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

1. Radda Karl: Materialien zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen. 42 S.
2. Zahradníček, Dr. Karl: Professor Karl Radda (Nekrolog). 2 S.

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

Dziwiński, Dr. Placidus: Krótki rys teoryi funkcyj peryodycznych jednej zmiennej. (Kurzer Abriss der Theorie der periodischen Functionen einer Variablen.) 48 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Pieniązek Czeslaw: Syrokomla wobec rozwoju poezyi ostatniego okresu. (Syrokomla angesichts der Entwickelung der Poesie in der letzten Periode.) 47 S.

Jaroslau.

Staats-Realschule.

Zaleski Mieczyslaw: O nauce synonimiki niemieckiéj w naszych szkołach średnich. (Über die Behandlung der deutschen Synonymik an unseren Mittelschulen.) 24 S.

Stanislau.

Staats-Realschule.

Lazarski, Dr. Mieczyslaw: Kryterium skończoności całek oznaczonych. (Kriterium der Endlichkeit bestimmter Integrale.) 13 S.

Tarnopol.

Staats-Realschule.

Zdziarski Peter: O używaniu rodzajnika w języku niemieckim. (Die Anwendung des Geschlechtswortes in der deutschen Sprache.) 33 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Griechisch-orientalische Realschule.

Bruck Theophil M.: Beiträge zur Morphologie unterirdischer Sprossformen. 12 S. und fünf Tafeln.

Sereth.

Staats-Unterrealschule.

1. Junowicz, Dr. Rudolf: Zur Geschichte der Anstalt. 9 S.
2. Herasimowicz Clemens und Kohlman Anton: Theorie der Richtungsgrößen in ihrer Anwendung auf die Ebene. 28 S.

Dalmatien.

Spalato.

Staats-Realschule.

1. Kolombatović Georg: Imenik kralješnjaka Dalmacije. I. dio: Sisavci i ptice. (Verzeichnis der Wirbelthiere Dalmatiens. I. Theil: Säugethiere und Vögel.) 25 S.
2. — — Seconde aggiunte ai vertebrati della Dalmazia. Aggiunte agli Uccelli, ed Aggiunte ai Pesci. 12 S.

Nachtrag zu dem Programm-Verzeichnisse des Jahres 1884.

Mährisch-Weisskirchen.

Staatsgymnasium.

Ruby Rudolf: Nonnulla de Aiacis Sophoclei integritate. 10 S.

Druck von Karl Gorischek in Wien.

Verzeichnis

der für den

Unterricht im Zeichnen und Modellieren

an den

gewerblichen Lehranstalten zulässigen Lehrmittel.

(Herausgegeben mit Ministerial-Erlass vom 16. November 1885, Z. 21320.)

I. Vorlagen, Bibliothekswerke, Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht.

Titel des Werkes	Zugelassen für: Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Abel Lothar, Die Gartenkunst in ihren Formen planimetrisch entwickelt. Mit 25 Tafeln. Wien. Verlag der k. k. Gartenbau-Gesellschaft. Preis für Schulen bei directem Bezuge von der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien, 2 fl.	1	.	.	.	.	.	1
Aldegrever, Ornamente, 25 facsim. Tafeln. München. Obernetter. Preis 32 R.-Mark.	1	.	1	1	1	.	.
Amman Jost, Stamm- und Wappenbuch. 4°. Georg Hirth. Preis 3 fl. 60 kr.	1	.	1	1	1	.	1
Anděl Anton, Ornamentale Formenlehre. I. Band, das geometrische Ornament. 2. Aufl. Wien 1879. R. v. Waldheim. Preis 4 fl. (Nur für die Hand des Lehrers.) II. Band, das polychrome Flachornament. 12 Lieferungen. R. v. Waldheim. Preis einer Lieferung 3 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Antony W., Vorlagen für Holz- und Marmormalerei in Farben. I. Band. 36 Tafeln. Berlin. Ch. Claesen & Comp. Preis 45 R.-Mark.	1	.	.	.	.	.	1
Audsley & Bowes, Keramic Art of Japan. Kleine Ausgabe. 42 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	.
Audsley W. u. G., Decorative Wandmalerei des Mittelalters. 36 Tafeln in Gold- und Farbendruck. Deutsche Ausgabe von C. Vogel. Stuttgart. Paul Neff. Ladenpreis 27 fl. Preis der Schul-Ausgabe in losen Blättern, in Schutzcarton 20 fl.	1	.	.	.	1	.	1
Avanzo D., Entwürfe zu hausindustriellen Objecten der Holzdrechslerei, nebst einem Lehrgange und Übungsstücken. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben vom technologischen Gewerbemuseum in Wien. I. Serie. 40 Tafeln Folio, 2 Bogen Text. Wien. Karl Gräser. Preis 4 fl.	.	.	1	.	.	.	1
— Renaissance-Möbel. I. u. II. Abth. Folio. Wien. K. Gräser. Preis jeder Abth. 12 fl. (Nur als Bibliothekswerk.)	1	.	1	.	.	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Bach Emilie, Muster stilvoller Handarbeiten für Schule u. Haus. 2 Theile. 4°. Wien 1881. R. v. Waldheim. Preis 1 Thl. 3 fl. (Für Fortbildungsschulen f. Mädchen.)	.	1	.	.	.	.	1
Bach Max, Die Renaissance im Kunstgewerbe. I. Serie. 12 Hefte, zusamm. 72 Taf. Farbendr. Stuttgart. Weise. Preis à Heft 2 M. 50 Pf. (Als Anschauungsmittel.)	1	.	1	1	1	.	.
Bailei, Japanische Original-Vorlagen. 3 Hefte. Berlin. Paul Bette. Preis 12 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	.
Bargue & Gérome, Cours de dessin. Paris. Goupil & Comp. I. Theil: Modèles d' après la bosse. 70 Blatt Folio, à 1 fl. — II. Theil: Modèles d' après les maîtres, 30 Blatt Folio, à 1 fl. 50 kr. (Mit Auswahl, je nach den speciellen Bedürfnissen.)	1	.	1	.	1	1	1
Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen, 6 Hefte. Wien 1883. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes je 28 kr., des III. 32 kr., des IV. 36 kr., V. 60 kr., VI. 96 kr., VII. 9 fl.	.	.	.	.	.	.	1
Benda Mikulaš, Měřictví a rýsovaní pro I.—III. třídu škol městanskych. Prag. Slavik und Byrový. Preis der 3 Hefte je 45, 60 und 50 kr.	.	1	.	.	.	.	1
Bock K., Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. 3 Bände. Bonn. Cohen & Sohn. Preis 38 R.-Mark.	.	1	.	.	.	.	.
Bode, Dr. Wilh., Das Chorgestühl des Pantaleone de Marchis in den kön. Museen zu Berlin. Geschnitzte Lehnen und Intarsien. 25 Tafeln Lichtdruck. Berlin 1884. G. Grote. 50 R.-M. (Als Anschauungsmittel.)	1	.	1	.	.	.	.
Böklen O., Vorlagenwerk für das elementare, constructive Zeichnen. 80 Tafeln Folio. Stuttgart. Nitzschke. Preis 13 fl. 50 kr. (Nur für die Hand des Lehrers.)	.	1	1	1	1	1	.
Bonheur Rosa, Petites études d' animaux. 84 Tafeln Thierstudien (Hausthiere). Folio. Preis per Tafel 75 kr.	1	.	.	.	1	.	1
Bötticher Karl, Die Tektonik der Hellenen. 45 Kupfertafeln Folio. Berlin. Ernst & Korn. Preis 40 R.-Mark. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	.	.	.
Bräuer A., Vorlegeblätter für den Zeichenunterricht. Berlin. Winckelmann & Söhne. Preis 20 R.-Mark. (Nur als Lehrmittel für ornamentale Formenlehre.)	1	1	1	1	1	1	1
Brenci G., Majolika-Fliesen aus Siena, 1500—1550, nach Originalzeichnungen von —, Text von Jul. Lessing. 30 Tafeln. Berlin 1884. Ernst Wasmuth. Preis 20 R.-Mark. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	1	.	.
Bucher Bruno, Reallexikon für Kunstgewerbe. Wien 1884. Georg P. Faesy. Ladenpreis 5 fl. (Bibliothekswerk.)	1	1	1	1	1	1	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thonindustrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Bucher und **Gnauth**, Das Kunsthandwerk. Sammlung mustergiltiger kunstgewerblicher Gegenstände. Folio. Stuttgart. Spemann. 3 Jahrgänge à 24 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	.
Bühlmann J., Architektur des classischen Alterthums und der Renaissance. Stuttgart. P. Neff. I. Abtheil.: Säulenstellungen. 27 Tafeln Folio. Preis 12 R.-Mark. — II. Abtheil.: Bogenstellungen, Thüren und Fenster. 23 Tafeln Folio. Preis 12 R.-Mark.	1	.	1	.	.	1	1
Chabal-Dussurgey, Études et compositions de fleurs. 12 Tafeln Groß-Folio, in 2 Kreiden. Preis pr. Tafel 50 kr.	1	1	.	1	1	.	1
— — Fac-simile de pastels et dessins etc. — Nouvelles études de fleurs. Paris. Goupil et Comp. (Kleinere Vorbilder.) Preis pr. Blatt 30 kr.	1	1	.	1	1	.	1
Chemnitz August, Zeichnungen für den theoretischen und praktischen Gebrauch des Bauschlossers. 10 Lieferungen. Imp. 4. à 5 autograph. colorierte Tafeln. Leipzig. Scholtze. Preis einer Lieferung 60 kr.	.	.	.	1	.	.	1
Collaert J., Entwürfe zu Schmuckgegenständen nach J. C. 12 Blatt Lichtdruck. Karlsruhe. Bielefeld. Preis 3 fl. 60 kr.	1	.	.	1	.	.	1
Cutler Th. W., A grammar of Japanese Ornament and Design. Folio. London 1880. B. T. Batsford. Preis 10 sh. 6 pence.	1	1	.	1	1	.	.
Denkmäler deutscher Renaissance von K. E. Fritsch. (Bibliothekswerk.) (Siehe: Fritsch.)	.	.	.	.	.	.	.
Drahan E., Stickmuster. Octav. Wien 1873. Hartinger und Sohn. Preis 2 fl. 88 kr. (Zum Gebrauche an Fortbildungsschulen für Mädchen.)	.	1	.	.	.	.	1
— Ornamentale Entwürfe für Zwecke der Textil-Industrie. Reichenberg. Schöpfer. I. Lieferung. Preis 75 kr.	.	1	.	.	.	.	1
— Geometrische Ornamente für Zwecke der Flächendecoration, mit Berücksichtigung der Textil-Industrie. Reichenberg. Schöpfer. I. Liefg. Preis 75 kr.	.	1	.	.	.	.	1
Dumont Victor, Études d' après nature. (Blumen, colorierte Kreidezeichnungen.) 12 Blatt Groß-Folio. Paris. Goupil & Comp. Preis 15 fl.	1	.	.	.	1	.	1
Dupont-Auberville, L' ornement des tissus. 100 Tafeln Farbendruck. Deutsche Ausgabe. Stuttgart. Neff. 38 Tafeln. Preis in losen Blättern 47.50 R.-Mark.	1	1	.	.	1	.	1
Egenolff Chr., Modelbuch aller Art Nähwerke und Stickens. I. Theil: Ornamente. Neue Auflage desselben Werkes aus dem Jahre 1527. Dresden. Georg Gilbers. Preis 16 R.-Mark. (Lehr- und Hilfsmittel für Mädchen-Fortbildungsschulen.)	.	1	.	.	.	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Eichler Jos., Elementar-Zeichenbuch. (sammt Farbenlehre.) 5. verb. Auflage. Wien 1883. Jul. Klinkhardt. 2 Abtheil. Preis jeder Abtheil. 3 fl. 20 kr. Preis der Farbenlehre sammt Tafeln 5 fl. 40 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Eisenholt, Silberarbeiten. (Bibliothekswerk.) (Siehe: Lessing.)	.	.	.	.	.	.	.
Essenwein, Kunst- und culturgeschichtliche Denkmale des germanischen Museums (aus allen Gebieten des Kunstgewerbes). 120 Tafeln Holzschnitte. Leipzig. Drugulin. (Bibliothekswerk. Nur antiquarisch zu haben. Preis circa 22.50 R.-M.)	1	.	1	1	1	.	.
Etoffes anciennes, I. und II. Band mit je 30 Tafeln Folio. Lichtdruck. (Ein Sammelwerk von Photographien nach Stoffen aus dem 16., 17. u. 18. Jahrhundert.) Berlin. Ch. Claesen & Comp. Preis beider Theile 51 fl.	.	1	.	.	.	.	.
Ewerbeck und **Neumeister**, Renaissance in Belgien und Holland. Leipzig 1884. A. E. Seemann. Preis compl. carton. 36 R.-Mark. (Theils Vorlagen-, theils Bibliothekswerk.)	1	.	1	.	.	1	.
Ewald Ernst, Farbige Decorationen. Folio. Berlin. E. Wasmuth. Bis 1884 3 Liefgn. Preis pr. Lief. 12 fl.	1	.	.	.	1	.	.
Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule, 100 Blatt in Mappe. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13). Preis 8 fl.	.	.	.	.	.	.	1
Farbenkreis mit 20 Tafeln nach Brücke. Wien. Hartinger und Sohn. Preis 10 fl. (Für den Anschauungsunterricht.)	1	1	1	1	1	.	1
Federmann Peter, Schriftenvorlagen zum praktischen Gebrauche. Lithographien, Folio. Karlsruhe. Veith. 6 Hefte à 3 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	1
Fellner Alois und **Steigl** Frz., Schule des Freihandzeichnens f. Volks- u. Bürgersch. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preise der Hefte: I 60 kr., II u. III je 70 kr., IV u. V je 80 kr., VI u. VII je 1 fl. 20 kr. VIII. Heft, 28 Tafeln 4⁰ mit Text, Preis 2 fl. 50 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Fialkowski, Zeichnende Geometrie (Constructionslehre). 3. verbesserte Auflage. Wien 1882. Julius Klinkhardt. Preis 4 fl. 80 kr. (Bibliothekswerk.)	1	.	1	1	1	1	.
Fink Franz, Arbeiten des Spenglers (Klempners). 50 lithographierte Tafeln und Text. Darmstadt. Preis 4 fl. 32 kr. (vom Autor zu beziehen).	.	.	.	.	.	.	1
Fischbach Fried r., Ornamente der Gewebe. 5 Hefte, zus. 100 Tafeln. Commissions-Verlag von G. M. Alberti in Hanau a. M. Preis 240 R.-M. (Bibliothekswerk.)	.	1	.	.	.	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Flötner Peter, Das Kunstbuch des —. 40 Blatt nach Ornamentstichen. 4°. Berlin. Schuster. Preis 10 R.-Mark.	1	.	.	1	1	.	1
Fritsch K. E., Denkmäler deutscher Renaissance. Berlin. E. Wasmuth. Lichtdruck, Folio. 6 Lieferungen à 25 Blatt, zusammen 150 R.-M. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	.	.	.
Gefäße der deutschen Renaissance (Punzenarbeiten). Folio. Wien. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Preis 4 fl. 80 kr.	1	.	.	1	1	.	1
— — — — Herausgegeben vom k. baier. Gewerbemuseum in Nürnberg. Folio. Preis 4 fl. 80 kr.	1	.	.	1	1	.	1
Genick, Kunstgewerbliche Vorbilder (Gefäßformen des classischen Alterthums). Farbendruck, Groß-Folio. Preis einer Lieferung 16 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	1
Gerhart Emanuel, Vorlagen für das Fachzeichnen der Schuhmacher an gewerblichen Fortbildungsschulen. Darstellung des Baues des menschlichen Fußes nach Angaben von Dr. Karl Langer v. Edenberg, o. ö. Professor an der k. k. Universität in Wien. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Reichenberg. A. Schöpfer. 26 Blatt Folio, in Mappe, nebst beschreibendem Text. Ladenpreis sammt Text 6 fl. Preis des Separatabdruckes des Textes (für Schüler) 20 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Gewerbehalle, Stuttgart. Engelhorn. 23 Jahrgänge. Preis eines Jahrg. 10 fl. 80 kr. Böhmische Ausgabe: Živnostenský Museum. Prag. Gregr. Preis eines Jahrganges 6 fl. 24 kr. (Mit Auswahl.) (Siehe: „Musterornamente" und „Musterbuch".)	1	.	.	.	.	.	1
Giraud J. B., Meubles en bois sculpté de l' Expos. Rétrospective de Lyon 1877. 50 Tafeln Heliogr. Preis 80 fl.	1	.	1	.	.	.	.
Gladbach E., Die Holzarchitektur der Schweiz. 4°. Leipzig. Scholtze. Preis 4 fl. 20 kr. (Bibliothekswerk.)	1	.	1	.	.	.	.
— Der Schweizer Holzstil. Folio. Preis 28 fl. 80 kr.	1	.	1	.	.	.	1
— Vorlageblätter für Bauconstructionslehre. Stuttgart 1868—75. A. Nitzschke Preis 8 Hefte à 60 kr.	1	.	.	.	.	.	.
Gmelin Leopold, Die Elemente der Gefäßbildnerei. Text mit 12 Tafeln Groß-Folio. München. F. Moises. Preis 12 fl.	1	.	.	1	1	1	1
Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen, als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zusammengestellt von —. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis 5 fl.	.	1	.	.	.	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Graesse, Dr. F. T., Das grüne Gewölbe zu Dresden. 100 Tafeln Folio, Lichtdruck. Berlin. Paul Bette. Preis pro Blatt 2 R.-Mark. (Einzelne Blätter für die betreffenden Fachschulen.)	1	.	.	1	1	.	.
— — — Kleine Ausgabe, 42 Blatt in Mappe 27 R.-M.	1	.	.	1	1	.	.
Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücherverlag. a) Folioformat. Preis 4 fl. 80 kr. Erläuterungen dazu 20 kr. — b) Handausgabe in Groß-Octav. Preis 1 fl. 30 kr.	.	.	.	.	.	.	1
— Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. 15 Blätter mit Text. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Preis 70 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Gruner L., Lo Scaffale (gemalte Intarsien). 30 Tafeln Fol. Berlin. Wasmuth. Preis 36 R.-M. (Bibliothekswerk.)	1	.	1	.	1	.	.
Grunow C., Vorlagen für den Handfertigkeits-Unterricht, herausgegeben auf Veranlassung des deutschen Central-Comité, für Handfertigkeits-Unterricht und Hausfleiß. Abth. I. Kerbschnitt-Vorlagen. Leipzig und Berlin 1884. E. A. Seemann. Preis 8 R.-Mark.	.	.	1	.	.	.	1
Guse, Der praktische Bautischler. Osnabrück. Meinders. Preis 4 fl. 50 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Hasselmann Pr., Aus der Kunstschmiedeeisen-Sammlung des —. 60 Tafeln Folio, Lichtdruck. München. F. Albert. Preis 30 fl.	1	.	.	1	.	.	.
Hauptfleisch H., Messwerkzeuge und Instrumente für gewerbliche und wissenschaftliche Zwecke. Ein Vorlagenwerk für den Fachzeichenunterricht der Präcisions-Mechaniker. 32 Tafeln Folio, mit erklärendem Texte. Wien 1884. Alfred Hölder. Ladenpreis 10 fl. Preis des Textes (separater Abdruck) 30 kr.	1	.	.	.	.	.	1
Hauser Alois, Stillehre der architektonischen Formen. I. Alterthum. Preis 1 fl. 20 kr. II. Mittelalter. Preis 1 fl. III. Renaissance 2 fl. 40 kr. Wien. Alfred Hölder. (Bibliothekswerk.)	1	.	1	1	1	1	1
— Wandtafeln der griechischen Säulenordnungen. Wien. A. Hölder. Tafel I. Griech.-dorische Ordnung; Taf. II. Jonische O.; Taf. III. Attisch-jonische O.; Taf. IV. Korinthische O. à 5 fl.; Taf. V. Röm.-dorische u. jonische O. Preis 3 fl.; Taf. VI. Röm.-korinth. O. Preis 3 fl. 60 kr.	1	.	.	.	.	.	1
Hefner-Alteneck, Eisenwerke, oder Ornamentik der Schmiedekunst. Frankfurt. Heinrich Keller. Preis 25 fl. 20 kr. — Dasselbe, II. Band. 14 Lieferungen à 3 R.-Mark. (Im Erscheinen begriffen.)	1	.	.	1	.	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Hefner-Alteneck, Ornamente der Holzsculptur (von 1450 bis 1820) aus dem bayer. National-Museum. Frankfurt a. M. 1881. Heinr. Keller. Preis 32 R.-Mark.	1	.	1	.	.	.	.
Hegg Theresa, Alpenblumen. Vorlageblätter für Blumenmalerei. 3 Hefte à 6 Blatt Farbendruck. Preis per Heft 4.50 R.-M.	1	.	.	.	1	.	.
Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr.	.	1	.	.	.	.	1
— Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio. 24 Blätter Farbendruck, Groß-Quart. Text in Octav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl.	1	1	1	1	1	1	1
— Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. Folio. Esslingen. Schreiber. Preis 5 fl. 40 kr.	1	1	1	1	1	1	1
— Flächenverzierungen des Mittelalters und der Renaissance. Stuttgart. Nitzschke. I. und II. Abtheilung (Fliesen); III. u. IV. Abtheil. (Stoffmuster) Preis 18 fl.	1	1	.	.	1	.	1
— Stilisierte Blumen aus allen Kunstepochen, als Vorbilder für das Freihandzeichnen. Stuttgart. Effenberger. Preis 6 fl.	1	1	1	1	1	1	1
— Geometrische Ornamente. 60 Tafeln. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	1
Herdtle Hermann, Möbelformen der französischen Renaissance. Nach den im k. k. österr. Museum und in anderen Sammlungen befindlichen Originalen. 2 Hefte à 6 Blatt Folio. Wien. K. k. österr. Museum. Preis des Heftes 2 fl.	1	.	1	.	.	.	1
— Mustergiltige Vorlageblätter zum Studium des Flachornamentes der italienischen Renaissance. Originalaufnahmen in natürlicher Größe. Groß-Folio. Stuttgart. Paul Neff. Vollständig in 10 Liefg. à 4.50 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	1
— Ostasiatische Bronzegefäße und Geräthe in Umrissen. Unter Leitung von — aufgenommen und autographiert von Schülern der Kunstgewerbeschule in Wien. 1883. 28 Tafeln Folio. Alfred Hölder. Preis 4 fl.	1	.	.	1	1	.	1
— Vorbilder für die Kleinkunst in Bronze. Unter Leitung von —, aufgenommen von Schülern der Kunstgewerbeschule in Wien. 1884. 20 Tafeln Lichtdruck, Folio. Wien, Alfred Hölder. Preis 5 fl. 40 kr., in Mappe 6 fl. (Vorwiegend als Anschauungsmittel.)	1	.	.	1	1	.	1
— Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italien. Majolica-Fliesen. 26 Tafeln Farbendruck, Folio. Wien. K. Gräser. Preis, in Mappe, 15 fl.	1	1	.	.	1	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Hesky Karl, Anleitung zum Zeichnen einfacher Objecte des Bau- und Maschinenfaches; für Knaben-Bürgerschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten. Auf Grund eines vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht festgestellten Programmes. Wien 1882. Karl Gräser. I. Theil: Einführung in das projectivische Zeichnen unter Gebrauch des Maßstabes. Groß-Octav mit 5 lithographierten Tafeln. Preis 80 kr. — II. Theil: Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen, nebst erklärendem Texte. 36 Tafeln. Preis 14 fl.	.	.	.	.	.	.	1
Hesky Karl und **Šanda** Franz, Návod k rýsování jednoduchých, předmětu stavitelských a strojnických. Tabor 1882. Karl Janský. (Ausgabe des oben bezeichneten Werkes von Hesky in böhmischer Sprache. Preise der einzelnen Theile wie oben.)	.	.	.	.	.	.	1
Hirth G., Der Formenschatz. Verlag von G. Hirth in Leipzig. Erscheint seit 1877/78. Preis per Jahrgang zu 12 Heften 15 R.-Mark. (Bibliothekswerk.)	1	1	1	1	1	.	.
Hittenkofer, Vergleichende architektonische Formenlehre. 20 Hefte. 4°. Leipzig. C. Scholze. Preis à Heft 90 kr. Complet in Mappe 18 fl. (Als Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	.	1	.
Hoffmann's Spitzen-Musterbuch. Wien. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Preis 1 fl. 80 kr. (Zum Gebrauche an Fortbildungsschulen f. Mädchen.)	.	1	.	.	.	.	1
Hölder Oscar, Arbeiten der Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede etc. Stuttgart. Nitzschke. Preis des I. und II. Theiles 8 fl. 40 kr. (Nur der I. Theil ist approbiert.)	1	.	.	1	.	.	1
Hrachowina K., Initialen, Alphabete und Randleisten verschiedener Kunstepochen. 55 Blatt Folio. Wien. Karl Gräser. Preis, in Mappe, 14 fl.	1	1	1	1	1	1	1
— Wappenbüchlein für Kunsthandwerker. Herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Wien 1883. Karl Gräser. Preis 2 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Ilg, Dr. A. und **Kabdebo** Dr. H., Wiener Schmiedewerk des XVIII. Jahrhunderts. Dresden. Gilbers. 10 Lieferungen à 6 R.-Mark. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	1	.	.	.
Jakobsthal E., Grammatik der Ornamente. Groß-Folio. Berlin. Springer. Preis 38 fl. (Mit entsprechender Auswahl zu verwenden.)	1	.	1	1	1	1	1
Jamitzer W. und **Solis** Virgil, Entwürfe zu Prachtgefäßen. Von R. Bergau. 74 Photolithographien. Preis 13 fl. 50 kr.	1	.	.	1	1	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Kreil, Dr. P. F., Die Gefäße der Keramik. Schilderung des Entwicklungsganges der Gefäßtöpferei. Mit 33 Textillustrationen und 4 Tafeln Folio. Stuttgart 1884. Gustav Weise. Preis 9 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	.
Koula J., Denkmäler des Kunstgewerbes in Böhmen. Prag. Selbstverlag des Verfassers. Preis à Lieferung 2 fl.	1	.	.	1	1	.	.
Kretschmar Konrad, Die Holzverbindungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Schule u. Praxis. Herausgegeben vom Technol. Gewerbemuseum in Wien. 1885. K. Gräser. 16 Tafeln Folio in Mappe, sammt Text. Preis 4 fl.	1	.	1	.	.	.	1
— Dasselbe als Ausgabe für Schüler, ohne Text. Preis 1 fl.	1	.	1	.	.	.	1
Kunstgewerbliche Flugblätter des k. k. öst. Museums für Kunst u. Industrie in Wien. Verlag von R. v. Waldheim. Preis eines Blattes 5 kr. (Für den Zeichenunterricht sind geeignet die Blätter: Nr. 2, 5, 11, 14, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 31, 34, 35, 36, 37, 45, 46, 47, 48, 49, 52; zu beziehen durch das k. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie.) Preis 1 fl. 10 kr.	1	.	1	1	1	1	1
Langl Josef, Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte. Wien. Ed. Hölzel. Von diesen sind für den Anschauungsunterricht geeignet: Nr. 1, Sphinx mit den Pyramiden von Gizeh. Nr. 3, Ramses-Palast von Luxor. Nr. 4, Felsengräber von Ipsambul. Nr. 6, Ellora. Nr. 8, Elephanta. Nr. 10, Palast von Khorsabad. Nr. 12, Ruinen von Persepolis. Nr. 14, Löwenthor von Mykenae. Nr. 15, Tempel auf Aegina. Nr. 17, Akropolis von der Südseite. Nr. 19, Erechtheion. Nr. 20, Bacchus-Theater. Nr. 22, Triumphbogen des Constantin. Nr. 24, das flavische Amphitheater (Colosseum). Nr. 29, Moschee von Cordova. Nr. 30, Moschee des Sultan Hassan in Cairo. Nr. 34, Hagia Sophia (Innenansicht). Nr. 36, S. Marco in Venedig (Außenansicht). Nr. 37, S. Vitale in Ravenna (Innenansicht). Nr. 38, S. Clemente in Rom. Nr. 39, Dom zu Pisa. Nr. 41, St. Peter in Rom. Nr. 42, Certosa in Pavia. Nr. 43, Notre-Dame in Paris. Nr. 44, Dom zu Bamberg. Nr. 45, Schloss zu Heidelberg. Nr. 46, Piazza dei Signori in Florenz. Nr. 47, Dom zu Cöln. Nr. 48, Dom zu Orvieto. Nr. 49, Louvre in Paris. Nr. 50, Stephansdom in Wien. Supplement: Tempel von Edfu. — Preis bei Abnahme sämmtlicher 32 Blätter 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. pro Blatt, unaufgespannt, und 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. per Blatt auf Deckel gespannt. (Für den Anschauungsunterricht in der Stillehre.)	1	.	.	.	.	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Langl Josef, Griechische Götter- und Heldengestalten. Nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert. Wien. Alfred Hölder. Erscheint in 17 Lieferungen à 1 fl. 50 kr. (Als Anschauungsmittel.)	1	.	.	.	.	.	.
L'Art pour tous. Paris. A. Morel & Comp. Pränumeration pro Jahr 21 R.-Mark. Preis der erschienenen Jahrgänge (bis 1885, 23 Bände) à 26 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	.
Lau Th., Die griechischen Vasen, ihre Form und ihr Decorations-System. Leipzig. Seemann. Preis 30 R.-Mark.	1	.	.	.	1	1	1
Laufberger Ferd., Sgraffitto-Decorationen. 5 Hefte in Folio. Wien. Alfred Hölder. Preis à Heft 2 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Lay Felix, Ornamente südslavischer Haus- und Kunstindustrie. Erscheint in Lieferungen. Agram. Selbstverlag des Verfassers, in Commission bei P. Halm in Wien. Preis der Lieferung 15 fl.	.	1	.	.	.	.	1
Lessing Jul., Anton Eisenhoit, Silberarbeiten. 14 Blatt Folio, Lichtdruck. Berlin. Paul Bette. Preis 18 fl.	1	.	.	1	1	.	.
— Holzschnitzereien des XV. und XVI. Jahrhunderts aus dem Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Folio, Lichtdruck. Preis 24 fl.	1	.	1	.	.	.	.
— Musterbücher für weibliche Handarbeiten. Sammlung von Mustern altdeutscher Leinenstickerei. Berlin. Lipperheide. 3 Hefte. Preis der Hefte Nr. I und II je 2 fl. 40 kr., des Heftes III 3 fl. 60 kr. (Für Fortbildungsschulen für Mädchen)	.	1	.	.	.	.	1
— Altorientalische Teppichmuster. 30 Tafeln Fol. Farbendruck. Berlin. Wasmuth. Preis 60 R.-M.	1	1	.	.	1	.	.
Leveil J. A., Traité elementaire pratique d' architecture ou études des cinq ordres d' après Jacques Barozzio de Vignola. 72 Tafeln Groß-4°. Preis 9 R.-Mark.	.	.	1	.	.	1	1
Lipperheide, Altitalienische Leinenstickereien. I. und II. Sammlung. Berlin. Lipperheide. Preis à 3 fl. 60 kr.	.	1	.	.	.	.	1
Lübke-Lützow, Denkmäler der Kunst. Stuttgart. Paul Neff (Ebner & Seubert). In 30 Lieferungen (Groß-Folio) à 1 R.-Mark; geb., mit Text, 24 fl. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	.	.	.
Luthmer F., Der Goldschmuck der Renaissance. Nach Originalen und von Gemälden des XV.—XVII. Jahrhunderts. 20 Farbendrucke, 10 Kupfertafeln. Klein-Folio. Berlin. E. Wasmuth. Preis 75 R.-Mark.	1	.	.	1	.	.	1
— (Siehe „Schreinerzeitung.")							

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Malerjournal, Deutsches, Muster für Zimmer- und Decorationsmaler, gegründet von A. Gnauth und B. Lesker. Stuttgart. W. Spemann. Erscheint in Heften à 3 fl. 60 kr. (Nur mit entsprechender Auswahl zu verwenden.)	1	.	.	.	1	.	1
Mell Karl, Vorlageblätter für Decorations- und Schriftenmaler. Reich verzierte Initialen im Charakter der italienischen Renaissance. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. 26 Tafeln Folio. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis 6 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Meurer M., Italienische Majolica-Fliesen des XV. u. XVI. Jahrh. Nach Original-Aufnahmen. 24 Tafeln Farbendruck, Folio. Berlin 1880. Wasmuth. Preis 50 R.-M.	1	.	.	.	1	.	1
Meurer und **Fink**, Italienische Flach-Ornamente aus der Zeit der Renaissance (Intarsien etc.). Groß-Querfolio. 10 Hefte. Karlsruhe. J. Veith. Preis à Heft 3 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Meyer Fr. Sal., Ornamentale Formenlehre. Vollständig in 30 Lieferungen à 10 Tafeln Folio. Leipzig. Seemann. Preis der Lieferung 2.50 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	1
Möbel, Photographien alter —, von der Ausstellung im österreichischen Museum 1874. Angerer in Wien. Ganze Collection 42 fl., einzelne Blätter 60 kr.	1	.	1	.	.	.	.
Mobilier d' églises (65 Tafeln Holz-, 65 Tafeln Steinobjecte). Paris. Ducher & Comp. Preis 90 R.-M.	1	.	1	.	.	1	1
Möser L. W., Musterzeichnungen für den Unterricht im Maschinenzeichnen (Maschinentheile). Darmstadt. Bergsträsser (Diehl). 35 Tafeln. 2 Bogen Text. Preis 4 fl. 30 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Musterbuch für Bildhauer. (Auswahl aus der „Gewerbehalle".) Stuttgart. Engelhorn. Preis 15 fl.	1	.	1	1	1	1	1
— für Gold- und Silberarbeiter. detto detto	1	.	.	1	.	.	1
— für Kunstschlosser. „ „	1	.	.	1	.	.	1
— für Möbeltischler. „ „	1	.	1	.	.	.	1
Muster-Ornamente aus allen Stilen, in historischer Anordnung, nach Original-Aufnahmen. (Zusammengestellt aus der „Gewerbehalle".) Stuttgart. Engelhorn. Preis 15 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Nicolai, Das Ornament der italienischen Kunst des XV. Jahrhunderts. 100 Tafeln Lichtdruck, Folio. Dresden. Gilbers. Preis 106 R.-Mark.	1	.	.	.	1	1	.
Niemann G., Handbuch der Linear-Perspective für bildende Künstler. Mit Unterstützung des k. k. österr. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Stuttgart. W. Spemann. Preis 10 R.-Mark. (Bibliothekswerk.)	1	.	1	1	1	1	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Original-Stickmuster der Renaissance in getreuen Copien, vervielfältigt und herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie. 4°. Wien 1874. R. v. Waldheim. Preis 3 fl. (Für Mädchenschulen.)	.	1	.	.	.	.	1
Ornamente antiker Thongefäße, zum Studium und zur Nachbildung für die Kunstindustrie sowie für Schulen. 15 Blätter in mehrfachem Thondruck, Folio. Wien 1879. K. k. österreichisches Museum für Kunst und Industrie. Preis 5 fl.	1	.	.	1	1	1	1
— der Holzsculptur (1450 — 1820) aus dem bayer. National-Museum. Siehe Hefner-Alteneck.	.	.	.	.	.	.	.
Ornamentenschatz. Von H. Dolmetsch. Stuttgart. Jul. Hoffmann. In Lieferungen à 1 R.-Mark. (Anschauungsmittel.)	1	.	1	1	1	.	.
Ortwein A., Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Dekoration und Kunstgewerbe. Leipzig. A. E. Seemann. Circa 200 Hefte. Folio. à 2.40 R.-Mark.	1	.	1	.	.	.	.
— Deutsche Renaissance in Österreich. Ebendaselbst. Erscheint in Heften à 2.40 R.-Mark.	1	.	1	1	1	1	.
Owen Jones, Grammatik der Ornamente. London. Quaritsch. Kleine Ausgabe mit 112 Tafeln, Klein-Folio. Preis 50 fl.	1	1	.	.	1	.	1
Pape Jean, Der Möbeltischler der Renaissance. 60 Blatt Tondruck, Gr.-Fol. Dresden. Gilbers. Preis 63 R.-M.	1	.	1	.	.	.	1
Racinet, L' Ornement polychrome. Paris. Didot. Deutsche Ausgabe: Das polychrome Ornament. 100 Tafeln Farbendruck, Folio. Stuttgart. Neff. Ausgabe in losen Blättern 75 fl.; in Carton-Kapseln 76 fl. 50 kr.	1	1	.	.	1	.	1
— L' Ornement polychrome. II. Serie. Deutsche Ausgabe. 120 Tafeln Farbendruck. Stuttgart. P. Neff. Preis 160 R.-Mark. (Im Erscheinen begriffen.)	1	1	.	.	1	.	1
Rade M., Königl. historisches Museum zu Dresden. I. Band. 100 Tafeln Lichtdruck, Groß-Folio. (Details von Rüstungen, Waffen und Stickereien.) Dresden. Römler & Jonas. Preis 60 R.-Mark.	1	.	.	1	1	.	.
Raschdorff Julius, Abbildungen deutscher Schmiedewerke. Berlin 1878. Ernst und Korn. Preis: große Ausgabe 36 fl.; kleine Ausgabe 18 fl.	1	.	.	1	.	.	1
Redtenbacher R., Vorbilder für Bautischlerarbeiten. (Original-Aufnahmen italienischer Renaissance-Arbeiten.) Folio. Karlsruhe. Veith. Preis 24 R.-M.	1	.	1	.	.	.	1
Remy Marie, Blumenvorlagen auf schwarzem Grunde. 1 Heft (4 Blatt). Preis 5 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Rhenius W., Eingelegte Holz-Ornamente der Renaissance in Schlesien. 20 Tafeln Folio. Berlin. Wasmuth. Preis 16 R.-Mark.	1	1	1	1	1	1	1
Richter Johann, Zeichenvorlagen für das Zuschneiden der Herrenkleider nebst kurzer Anleitung hiezu. Für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. Tetschen a. d. Elbe. Selbstverlag des Verfassers (Karlsbad). Preis 1 fl. 20 kr., für Schulen 96 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Riewel und **Schmidt**, Bautechnische Vorlageblätter für Maurer, Zimmerleute, Bautischler etc. Herausgegeben auf Veranlassung d. k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterr. 2. Aufl. Wien. Lehmann u. Wentzel. Preis 15 fl.	.	.	.	.	.	.	1
Robinson V. J., Eastern carpets twelve early examples. With descriptive notices by —. London. Hawry. Preis 78 R.-Mark.	.	1	.	.	.	.	.
Ruch Rodolphe, Modèles de fleurs. 3 Lieferungen à 20 Blatt Groß-Folio. (Kreidezeichnungen.) Paris. Goupil. Zusammen 90 fl.	1	.	.	.	1	.	1
Sammlung von Abbildungen keramischer Objecte. Herausgegeben vom Oriental. Museum in Wien. 58 Tafeln Lichtdruck, Groß-Folio. Wien 1885. Verlag des Oriental. Museums. Preis 25 fl.	1	.	.	.	1	.	.
— von Decorationen, Stickereien etc. (Deutsche Ausgabe des „L' ornement des tissus.") (Siehe: „Dupont-Auberville.")	.	.	.	.	.	.	.
Schmiedekunst, Die, Nach Originalen des XV.—XVIII. Jahrhunderts. 8 Hefte à 10 Blatt Lichtdruck. Berlin. Wasmuth. Preis pro Heft 4 R.-M. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	1	.	.	.
Schoop, Zeichenschule. Italienische Flachornamente. 24 Chromol. mit Text. Frauenfeld. Huber. Preis 7 R.-M.	.	.	.	.	.	.	1
Schorn, Dr. O. v., Persisch-rhodische Fayence-Teller. 15 Taf. Farbendr. Nürnberg. Bieling. Preis 6 R.-M.	.	.	.	.	1	.	1
Schreinerzeitung, Illustrierte, von Luthmer. Jeden Monat 1 Heft. Preis pro Heft 3 R.-Mark. (I. u. II. Band vollständig, III. Bd. im Erscheinen.) (Bibliothekswerk.)	1	.	1	.	.	.	1
Schröder Alw., Klempner-Schule. Eine systematisch fortschreitende Constructionsschule für Blecharbeiter. 1. Folge, nebst Atlas von 25 Foliotafeln. Weimar 1882. B. Voigt. Preis 4 fl. 5 kr.	.	.	.	.	.	.	1
Schroth Erh., Gravierte und geätzte Ornamente. 12 Blatt Autographien, Folio. Dresden. Gilbers. Preis 6 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Schütz Alex., Die Renaissance in Italien. Abtheilung: Holz. 60 Tafeln Lichtdruck, Folio. Hamburg. Strumper & Comp. Preis 36 fl.	1	.	1	.	.	.	.

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Schütz Alex., Die Renaissance in Italien. Abtheilung: Marmor und Terracotta. Hamburg. 106 Tafeln Lichtdruck, Folio. Strumper & Comp. Preis 66 fl.	1	.	.	.	1	1	.
Seemann, Kunsthistorische Bilderbogen. Folio. Leipzig. Seemann. Preis für Sammlung I—X mit 2 Supplem. in Mappe 23 fl. 90 kr. (Anschauungsmittel.)	1	1	1	1	1	1	1
Semper, Der Stil. 2 Bände. München. Bruckmann. Preis 24 fl. (Bibliothekswerk.)	1	.	.	.	.	.	.
Seubert Otto, Vorlagen z. Unterrichte im Fachzeichnen für Bau- und Möbelschreiner. 1884. Verlag v. Nitzschke in Stuttgart. Erscheint in Lieferungen à 4.50 R.-Mark.	1	.	1	.	.	.	1
Sibmacher Hans, Stick- und Spitzen-Musterbuch. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Wien. Ebendaselbst. Preis 4 fl.	.	1	.	.	.	.	1
Sitte Camillo und **Salb** Josef, Die Initialen der Renaissance; nach Constructionen von Albrecht Dürer. Herausgeb. über Anregung des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. 26 Tafeln sammt Text. Wien 1882. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 6 fl.	1	1	1	1	1	1	1
Specht Fr., Thierstudien als Zeichenvorlage. 10 Blätter Gr.-Fol. Stuttgart. J. Hoffmann. Preis 25 R.-Mark.	1	.	.	.	1	.	1
Stockbauer und **Otto,** Antike Thongefäße etc. Farbendruck, Folio. Nürnberg. F. Korn. Preis 13 fl.	1	.	.	.	1	1	1
Storck Josef, Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Wien. R. v. Waldheim. 15 Lieferungen, Groß-Folio. Preis der Lieferung 7 fl. 50 kr.	1	1	1	1	1	1	1
— Einfache Möbel im Charakter der Renaissance. Vorlagen für Möbeltischler, gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen. Folio. Mit Unterstützung des k. k. Handels-Ministeriums herausgegeben. Wien. Lehmann und Wentzel. Preis 6 fl.	1	.	1	.	.	.	1
— Blätter für Kunstgewerbe. Redigiert von —. (Siehe „Teirich“ und „Vorlagen.“)	.	.	.	.	.	.	.
Tableau der Reichs- und Landeswappen und Flaggen der öst.-ung. Monarchie. Farbendruck, nebst erklärendem Texte. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Preis für Schulen, bei directem Bezuge 1 fl. 80 kr. (Für den Anschauungsunterricht als Ergänzung des unten bezeichneten Werkes: „Wappen des österr. Kaiserhauses“.)	.	.	.	.	.	.	1
Tapla Th., Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und projectiven Zeichnen. Herausgegeben vom technologischen Gewerbemuseum in Wien. 1883. Karl Gräser. Preis 96 kr. (Hilfsmittel für Lehranstalten mit beschränkter Unterrichtszeit.)	.	.	.	.	.	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Teirich Valentin, Blätter für Kunstgewerbe. Fortgesetzt von Josef Storck. Jährlich 12 Hefte. Bis 1885 14 Bände erschienen. Wien. R. v. Waldheim. Preis per Jahrgang 9 fl., per Heft 75 kr. (Vorwiegend als Hilfsmittel. — Siehe „Vorlagen.")	1	.	.	.	.	.	.
— Bronzen aus der Zeit der italienischen Renaissance. 2 Tafeln und 9 Detailblätter, Groß-Folio. Wien. R. v. Waldheim. Preis 40 fl.	1	.	.	1	.	.	.
— Ornamente aus der Blütezeit der italienischen Renaissance (Intarsien). Folio. Wien. A. Hölder. Preis 25 fl.	1	1	1	1	1	1	1
— Eingelegte Marmor-Ornamente des Mittelalters und der Renaissance. Folio. Wien 1874. A. Hölder. Preis 22 fl. 50 kr.	1	1	1	1	1	1	1
Teschendorf Toni, Kreuzstichmuster für Leinenstickerei. Klein-Folio. Berlin 1879. Wasmuth. 20 Tafeln Farbendruck. Preis 7.50 R.-Mark. (Für Fortbildungsschulen für Mädchen.)	.	1	.	.	.	.	1
Thür- und Fensterverschlüsse nach ihrer technischen Entwicklung in den verschiedenen Ländern bis auf die neueste Zeit. Aus dem Nachlasse des Professors A. Siccardsburg. Herausgegeben von J. Storck und G. Gugitz, unter Mitwirkung von F. Paulick. 50 Tafeln in Folio und Doppel-Folio in Farbendruck, mit Text. Wien. Lehmann u. Wentzel. Preis 15 fl.	1	.	1	1	.	.	1
Umrisse antiker Thongefäße zum Studium und zur Nachbildung für die Kunstindustrie, sowie für Schulen. Wien. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Preis 3 fl.	1	.	.	.	1	1	1
Vorlagen für **Bronzearbeiten,** vorwiegend nach hervorragenden Meistern der Neuzeit. Aus den „Blättern für Kunstgewerbe" zusammengestellt. Wien. R. v. Waldheim. Preis, complet in Mappe, 7 fl.	1	.	.	1	1	.	1
— für **Glasarbeiten,** vorwiegend nach hervorragenden Meistern der Neuzeit. Aus den „Blättern für Kunstgewerbe" zusammengestellt. Wien. R. v. Waldheim. Preis 5 fl.	1	.	.	.	1	.	1
— für **Gold- und Silberarbeiten,** vorwiegend nach hervorragenden Meistern der Neuzeit. Aus den „Blättern für Kunstgewerbe" zusammengestellt. Wien. R. v. Waldheim. 15 Lieferungen à 50 kr.	1	.	.	1	.	.	1
— für **Möbeldecoration,** vorwiegend nach hervorragenden Meistern der Neuzeit. Aus den „Blättern für Kunstgewerbe" zusammengestellt. Wien. R. v. Waldheim. Preis, complet in Mappe, 7 fl.	1	.	1	.	.	.	1

Titel des Werkes	Zugelassen für						
	Staats-Gewerbeschulen	Textilschulen	Holzindustrie-schulen	Metallindustrie-schulen	Glas- und Thon-industrieschulen	Steinindustrie-schulen	Handwerkerschulen und Fortbildungsschulen
Vorlagen für **Textilarbeiten**, vorwiegend nach hervorragenden Meistern der Neuzeit. Aus den „Blättern für Kunstgewerbe“ zusammengestellt. Wien. R. v. Waldheim. 14 Lieferungen à 50 kr.	1	1	.	.	1	.	1
Vorlegeblätter für Schlosser und Mechaniker. I. Abtheilung: Maschinentheile und Maschinen. 50 Blatt Groß-Folio. Stuttgart. Nitzschke. Preis 11 fl. 40 kr.	.	.	.	1	.	.	1
— — — II. Abtheilung: von Herrenberger. Schlösser. 24 Blatt Gr.-Folio. Stuttgart. Nitzschke. Preis 6 fl.	.	.	.	1	.	.	1
Vouga E. Genève. Flore du Sud. 6 Tafeln Farbendruck, Folio. Preis 16 fl.	1	.	.	.	1	.	1
— Les Orchidées. 6 Tafeln Farbendruck, Folio. Preis 18 fl.	1	.	.	.	1	.	1
Walther Konradin, Die Kunstschlosserei des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. 10 Lieferungen à 5 Blatt Groß-Folio. Stuttgart. Wittwer. Preis pro Lieferung 3 R.-Mark.	1	.	.	1	.	.	1
Wappen des österreichischen Herrscherhauses. Von den Originalmodeln im Besitze der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses abgedruckt und mit Genehmigung Sr. Excellenz Herrn Grafen Folliot de Crenneville herausgegeben. Verlag von A. Holzhausen, k. k. Universitäts-Buchdruckerei in Wien. Preis 12 fl. (Für Schulen bei directem Bezuge vom Verleger 6 fl.)	1	1	1	1	1	1	1
Wechter G., Ornamente (Vasen, Pokale etc.). Folio. München. Knorr & Hirth. Preis 18 R.-Mark.	1	.	.	1	1	.	.
Weiner Josef, Vorlegeblätter für den Anfangsunterricht im Maschinenzeichnen. 60 Blatt. Wien. R. v. Waldheim. Preis 15 fl.	.	1	.	.	.	.	1
Weishaupt Heinr., Elementarunterricht im Linearzeichnen. München. Marhoff. Abth. I—IV. Preis 30 R.-Mark.	.	1	.	.	.	.	.
Wiener Bauconstructionen, Neue und neueste, aus dem Gebiete der Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Spenglerarbeit. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von den Fachlehrern der bautechnischen Abtheilung an der Staats-Gewerbeschule in Wien, unter Leitung des Directors G. Gugitz. Wien. R. v. Waldheim. 9 Hefte à 4 fl.	1	.	.	.	.	.	1

II. Modelle.

A. Modelle für das elementare perspectivische Freihandzeichnen.

Nr.	Gegenstand	Größe in Centimeter	Preis in österr. W. fl.	kr.
	a) Holzmodelle.			
	1. Kleine Modelle für den Einzelunterricht.			
1	Halber Würfel mit Bohrung von 3 Seiten, zur Befestigung mittelst Schraube an einer besonderen Vorrichtung .	S. 10		
2	Voller Würfel mit 2 Bohrungen, die eine von der gebrochenen Ecke aus in der Richtung der Würfel-Diagonale, die andere in der Mitte einer Seitenfläche, zur Befestigung wie oben	S. 10		
3	Voller Würfel mit einfacher Bohrung zur Aufreihung an dem Eisenstabe eines einfachen Stativs . . .	S. 10		
4	Hohler Würfel, (eine Seite offen)	S. 10		
5	Vierseitige Pyramide mit horizontalem Schnitte und Verdübelung (gibt zugleich den Pyramidenstutz) . .	15/10		
6	Platte mit Fase und einfacher Bohrung (als Sockelplatte für Würfel, Pyramide etc.)	12/3		
7	Voller Kreiscylinder mit einfacher Bohrung in der Achse	15/10		
8	Halber Hohlcylinder (Nischenuntertheil)	15/10		
9	Cylindrischer Ring	Drchm. 12		
10	Voller Kreiskegel.	15/10		
11	Volle Kugel mit Bohrung zur Befestigung an der Schraube der angegebenen Vorrichtung und mit Angabe zweier senkrecht aufeinanderstehender Meridiankreise . .	Drchm. 10		
12	Hohle Halbkugel	„ 10		
13	Viertel Hohlkugel (Nischenabschluss)	10/5		
14	Wulstring.	Äußerer Drchm. 12		
15	Basis, bestehend aus einer quadratischen Platte und einem Wulst mit Plättchen und Hohlkehle, mit Bohrung, behufs Aufreihung auf ein Stativ	Seite der Platte 13·8		
16	Capitäl (Romanisches Würfelcapitäl)	Höhe 20		
17	Kreisrunder Fuß mit einfacher Bohrung (zum Würfel oder Postament passend und oben ausgedreht zum Auflegen der Kugel)	9/5		
18	Postament.	18·5		
19	Baluster, vierseitig	27/11		
20	Baluster, kreisrund, aus 3 Theilen bestehend, mit einfacher Bohrung in der Achse	35/10		
21	Bekrönung, kreisrund	22/9		

Anmerkung. Die Modelle Nr. 1 bis incl. 14 sind für alle Schulen, die Modelle Nr. 15 bis 21 für Holz-, Thon-, Stein- und Metallindustrieschulen; die Modelle Nr. 17 bis 21 für Glasindustrieschulen bestimmt. Letzteren wird überdies eine Collection von Modellen einfacher Glasgefäße vom Ministerium für Cultus und Unterricht zur Verfügung gestellt.

Der Bezugsort und die Preise dieser Modelle werden später durch das Verordnungsblatt und das Centralblatt für gewerbl. Unterricht bekanntgegeben werden. Von den Modellen Nr. 1 und 2 benöthigt eine Schule je nach der Schülerzahl mindestens je 10, höchstens 40 gleiche Exemplare. Von jedem der Modelle Nr. 3 bis incl. 7 etwa halb soviel als von Nr. 1 und von den übrigen Modellen nur je 1 bis 2 Exemplare.

Nr.	Gegenstand	Größe in Centimeter	Preis in österr. W. fl.	kr.
	2. Große Modelle für den Classenunterricht.			
	α) **Drahtmodelle.**			
1	Getheilte Gerade mit drei Marken	140 lg.	1	50
2	Drei parallele Gerade zur ersten Einübung der perspectivischen Grundsätze	80 lg.	1	60
3	Ein rechter Winkel	S. 50	—	80
4	Ein Quadrat	S. 50	1	60
5	Ein Kreis mit umschriebenem Quadrate und zwei Durchmessern	Drchm. 50	3	—
6	Ein Würfel	S. 40	2	50
	β) **Elementare Holzmodelle.**			
7	Ein voller Würfel	S. 40	3	20
8	Ein hohler Würfel	S. 40	3	50
9	Ein volles Parallelepiped	56/28	2	60
10	Ein voller Cylinder	56/28	4	—
11	Ein hohler Halbcylinder	55/30	2	80
12	Eine volle vierseitige Pyramide	50/36	2	70
13	Ein voller Kegel	55/38	4	—
14	Eine volle Kugel	40	6	50
15	Eine hohle Halbkugel	40	5	—
16	Eine hohle Viertelkugel	40	4	—
17	Quadratische Platte (zum Wulstring, Säule etc. passend) .	50/10	2	20
18	Quadratische Platte mit Facette	50/10	2	20
19	Cylindrischer Ring	40/9	2	50
20	Kreisrunde Platte mit Hohlkehle (zum Wulstring, Cylinder und den 2 Säulenstücken passend)	Drchm. 38	2	50
21	Kreisrunder Wulstring (Annuloid)	„ 45	3	20
	γ) **Zu diesen Modellen gehören folgende Apparate:**			
22	Perspectivischer Versuchsapparat mit der Glastafel sammt 3 Stäbchen	Glastafel 65 br., 50 h.	12	—
23	Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie		10	—

Anmerkung. Diese Apparate und Modelle können vom Mechaniker **Franz Steflitschek** in Wien, VI., Müllergasse Nr. 8 bezogen werden. Die Emballage wird separat und zum Selbstkostenpreis berechnet.

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
	b) Thonmodelle.				
	19 Stück Modelle (Grundformen der classischen Gefäßbildnerei in Thon). Über Auftrag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht angefertigt an der k. k. Fachschule in Teplitz. Preis der ganzen Collection	—	—	10	90
	1. Amphora, kanopische, mit Untersatz (Preis 70 kr.). — 2. Amphora, schlauchförmige, mit Untersatz (70 kr.). — 3. Preis-Amphora (80 kr.). — 4. Etrurische Urne (35 kr.). — 5. Krater (Celebe) mit 2 Stützhenkeln (90 kr.). — 6. Krater (Oxybaphon) (65 kr.). — 7. Schale mit niederem Fuß (50 kr.). — 8. Schale mit hohem Fuß (40 kr.). 9. Archaischer Kelch (Kylix) (50 kr.). — 10. Schöpfeimer (Situla) (45 kr.). — 11. Hydria (90 kr.). — 12. Hydria (Kalpis) mit 3 Henkeln (90 kr.). — 13. Hydria (Oenochoë) mit einem Henkel und Ausguss (70 kr.). — 14. Gussgefäß mit Dille (Epichysis) (70 kr.). — 15. Gussgefäß mit Dille (35 kr.). — 16. Flasche (Lekythos) (40 kr.). — 17. Trinkhorn (Rhyton) (45 kr.). — 18. Becher mit einem Henkel (35 kr.). — 19. Becher mit 2 Henkeln (25 kr.).				
	c) Gipsmodelle.				
	Aus dem k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien.				
	α) Architektonische Formen.				
793	Romanisches Capitäl	47	37	2	50
794	Piedestal, im Charakter der italien. Renaissance . .	47	37	2	50
795	Freies Enden, in Pyramidenform; im Charakter der italien. Renaissance	78	—	2	50
796	Freies Enden, in Kegelform; im Charakter der italien. Renaissance.	78	—	2	50
797	Dorisches Capitäl	47	37	2	50
	β) Gefäßformen.				
799	Schale, flaches Gefäß griechisch	14	33	2	50
800	Krater, in Kelchform „	41	48	4	—
801	Amphora, bauchiges Gefäß „	60	36	4	50
802	Tulpenförmiger Krater „	50	48	4	—
803	Hydria, dreihenkliges Gefäß „	45	30	4	—

B. Gipsmodelle ornamentaler und figuraler Objecte.

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
	a) Gipsabgüsse des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien.				
	1. Einfache ornamentale Stilformen.				
859—879	21 elementare Modelle (Renaissance) von W. Remesch, à Stück	—	—	—	50
520	Füllungsornament von einer in Holz geschnitzten Cassette im Stile der italien. Renaissance (modern)	28	20	—	40
519	Desgleichen	43	20	—	60
518	„	43	29	—	80
156	Renaissance - Flachornament von der Antoniuskirche in Padua, 16. Jahrhundert	60	72	1	50
157	Desgleichen	60	72	1	50
622	Pilaster - Ornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern	46	30	—	80
623	Desgleichen	46	30	—	80
624	„	46	30	—	80
625	„	46	30	—	80
638	„	50	30	—	80
639	„	50	30	—	80
641	„	50	30	—	80
640	„	50	30	—	80
608	Römische Rosette (antik)	—	—	2	—
609	Desgleichen „	—	—	2	—
613	Theil des Ranken-Ornamentes von einem antiken Terracotta-Relief mit einem geflügelten Genius, aus der ehemaligen Sammlung Campana in Rom	35	35	1	—
605 606	Blatt-Ornamente aus einer Pilasterfüllung, italienische Renaissance à	28	22	—	80
594—596	Theile von griechischen Palmetten-Ornamenten (Reconstruction) à	30	24	—	70
607	Akanthusblatt aus einem Relief der Scala dei Giganti in Venedig (Reconstruction)	28	22	—	80
612	Akanthusblatt (Renaissance)	38	35	2	—
30	Stirnziegel vom Parthenon in Athen	52	37	1	50
643	Stele	25	25	—	60
600	Architektonische Verzierungen: Zahnschnitt	28	22	1	—
599	„ „ Eierstab	28	22	1	—
598	„ „ „	28	22	1	—
601	„ „ Blattwelle	28	22	1	—
626	Bekrönungs-Ornament, Renaissance	32	40	1	—
627	„ „	33	38	1	—

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
	2. Ornamentale Modelle für vorgeschrittenere Schüler.				
630	Pilaster-Capitäl, italienische Renaissance	32	40	2	30
633	„ „ „	45	50	2	50
628	„ „ „	32	35	2	30
629	„ „ „	32	40	2	30
632	„ „ „	36	40	2	30
631	„ „ „	34	35	2	30
502	Ionisches Capitäl, antik.	25	45	2	50
51	„ „ (Original in Athen)	26	37	2	60
32	Krönung einer Stele, griechisch	42	50	1	50
52	Dorische Sima mit Löwenkopf als Wasserspeier . .	38	57	4	—
200	Relief-Ornament, Original in Terracotta, antik . . .	42	22	—	60
249	Kyma mit Astragal, von der Innenseite des Epistyls am Erechtheion	26	45	1	—
250	Löwenkopf, antik.	47	40	2	—
255	Gesims mit Kyma und Astragal, antik	48	21	1	50
353	Trapezophor mit Löwenkopf, Original in Marmor, antik	82	—	4	—
420	Herzblatt-Leiste, Original griechisch	34	12	—	50
474	Flechtband, Original antik	26	17	—	40
321	Frühgothisches Capitäl vom Kölner Dome	16	15	1	80
22	Ornament, gothisch, modern	58	42	3	75
312	Gothisches Blatt-Ornament vom Kölner Dome . . .	17	15	—	50
316	„ „ „ „ „ . . .	27	15	1	—
317	„ „ „ „ „ . . .	30	30	1	80
316	„ „ „ „ „ . . .	30	30	1	80
325	„ „ „ „ „ . . .	29	29	1	—
326	„ „ „ „ „ . . .	29	29	1	—
481	„ „ „ „ „ . . .	10	—	—	70
484	„ „ „ „ „ . . .	15	—	1	—
485	„ „ „ „ „ . . .	20	—	1	—
750	Gothische Thürfüllung von einem Schrank, eine Dame mit Vogel	40	30	1	50
751	Gothische Thürfüllung, ein Mann mit Fahne und Eule	40	30	1	50
771	Ahornblätter, Modell von der Votivkirche	20	20	1	50
53	Renaissance-Ornament von einem Kamine im Dogenpalaste in Venedig	26	68	2	50
55	Pilaster mit reichem Laub-Ornament, venetianische Renaissance	254	26	8	—
59	Renaissance-Ornament von einem Kamine im Dogenpalaste in Venedig, aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Original Marmor	26	68	2	50
122	Pfeilerfüllung, venetianische Renaissance	92	38	3	50
123	Ornamentfüllung, „ „	65	60	3	50

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
129	Pfeiler-Ornament von der Bronzethüre des Ghiberti am Baptisterium zu Florenz	110	20	2	50
130	Ornament, Theil vom Sarkophage in Santa Croce zu Florenz von Desiderio da Settignano	17	50	—	80
154	Pfeiler-Ornament von der Kirche Santa Maria Novella in Florenz. Renaissance. 16. Jahrhundert	68	40	2	50
155	Ornament mit Fruchtgehänge. Theil vom Sarkophage in Santa Croce zu Florenz von Desiderio da Settignano	20	75	1	25
355	Ornament mit 2 Delphinen, venetianisch. 16. Jahrhundert	18	34	1	—
356	Ornament mit Vase und aufsteigendem Blatt-Ornament (Venetianische Renaissance)	53	25	2	50
357	Ornament mit Trauben und Blättern (Venetianische Renaissance)	46	25	2	—
358	„ Eckstück mit Blattwerk (Venetianische Renaissance)	21	21	1	—
359	„ mit Gesimsleiste und Blättern (Venetianische Renaissance)	15	32	1	—
360	„ „ „ „ „ (Venetianische Renaissance)	15	32	1	—
361	„ „ Delphinen, Meerspinne und Muscheln (Venetianische Renaissance)	53	25	2	50
362	Ornamentfüllung mit einer Schnecke, venetianisch, 16. Jahrhundert	28	13	1	—
371	Ornamentfries von einem Kamin im Dogenpalaste in Venedig	14	90	1	50
394	Ornamentfüllungen, venetianische Renaissance des 16. Jahrhunderts	37	57	2	50
395	Desgleichen	37	57	2	50
437	Renaissance-Flachornament von der Antoniuskirche in Padua, 16. Jahrhundert	62	20	—	80
634	Ornamentfüllung	92	38	3	50
728	Tragstein, italienische Renaissance	43	74	5	50
729	Seitentheil desselben Tragsteines	43	74	1	50
834	Standartenträger, florentinische Bronze, 16. Jahrhundert	65	30	2	50
	3. Modelle für den Anschauungsunterricht.				
504	Dorisches Capitäl sammt Basament (Nach den Entwürfen von Prof. Hauser ausgeführt vom Bildhauer Hutterer.)	56	50	18	—
505	Korinthisches Capitäl sammt Basament (Nach den Entwürfen von Prof. Hauser ausgeführt vom Bildhauer Hutterer.)	58	68	26	—
506	Ionisches Capitäl sammt Basament (Nach den Entwürfen von Prof. Hauser ausgeführt vom Bildhauer Hutterer.)	40	68	26	—
507	Ionisch-attische Säulenordnung, Basament und Obertheil mit Capitäl und Gebälk (Nach den Entwürfen von Prof. Hauser ausgeführt vom Bildhauer Hutterer.)	—	—	20	—
288	Toscanische Ordnung nach Vignola, Capitäl und Gebälk	42	29	—	—
289	mit Basament	42	20	5	—
290	Dorische „ Capitäl und Gebälk	42	29	—	—
291	mit Basament	42	20	6	—

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
292	Ionische Ordnung Capitäl und Gebälk	42	29	—	—
293	mit Basament	42	20	6	—
294	Korinthische „ Capitäl und Gebälk	50	33	—	—
295	mit Basament	47	20	9	—
296	Composite (römische) Ordnung, Capitäl und Gebälk .	50	33	—	—
297	mit Basament	47	20	9	—
	4. Figurale Gipsmodelle.				
	α) Reliefs.				
258	Basrelief, zwei männliche Brustbilder, italienisch um 1500	44	47	2	—
341	Brustbild eines Mädchens von Luca della Robbia	44	44	2	—
511	Köpfe in Medaillons an der Loggia des Opernhauses in Wien, von Hähnel — Durchmesser	37	—	2	—
508	„	37	—	2	—
512	„	37	—	2	—
510	„	37	—	2	—
509	„	37	—	2	—
513	„	37	—	2	—
514	„	37	—	2	—
419	Medusa Rondanini. Original in der Glyptothek in München	40	48	5	50
	Porträt-Relief von Schwind (modelliert von Rietschel)	45	45	2	—
	„ „ Schnaase (modelliert von Rietschel)	45	45	2	—
	„ „ Rietschel (modelliert von Rietschel)	45	45	2	—
	„ „ Liszt (modelliert von Rietschel)	45	45	2	—
	„ „ Nobile (modelliert von Rietschel)	40	40	2	—
	Relief des † Pater Peter in Salzburg, von Prof. O. König	45	—	2	—
	„ einer Frau, von Prof. O. König.	40	—	2	—
939	Bein eines Mannes (Naturabguss).	—	—	4	—
940	Fuß einer Frau „	—	—	1	—
941	„ eines Knaben „	—	—	—	60
	β) Büsten und Hautreliefs.				
80	Kopf des Apollo vom Belvedere, in der Größe des Originals	50	—	3	50
237	Maske des Moses von Mich. Angelo, Original-Größe	55	—	4	50
183	Isis, Büste, antik	50	—	3	—
524	Kopf eines Genius, von Canova.	55	—	3	50
143	Sogenannte Ariadne, vielmehr jugendlicher Dionysos, antike Büste	70	—	6	—
792	Mercur, Büste, antik	70	—	4	—
657	Der Sommer, Büste von Prof. Kopf in Rom . . .	70	—	6	—
229	Männliche Porträtbüste, nach Luca della Robbia .	45	—	3	50
523	Maske des Sclaven, von Mich. Angelo	40	—	1	50
387	Kopf eines Knaben, nach dem Original von Rietschel	35	—	2	—
568	Büste von Luca della Robbia	50	—	3	50
231	Sogenannter Plato, vielmehr bärtiger Dionysos, antike Büste aus Herculanum. Mus. nazionale in Neapel	62	—	5	50

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
244	Weiblicher Kopf, Hautrelief in Medaillonform, Original von Luca della Robbia	43	—	2	50
381	Porträt einer Dame aus dem Hause Containi, halbe Figur, venetianisch, 17. Jahrhundert. (Marmor-Original im österr. Museum)	70	—	10	—
806	Büste Kaiser Josef II., von Grassi, Arbeit der ehemaligen Wiener Porzellanfabrik (Biscuite) . .	—	—	8	—
827	Engelskopf von Paul Strudel, von der Dreifaltigkeitssäule auf dem Graben in Wien. (1680—1690)	35	—	2	—
828	Engelskopf, desgleichen	35	—	2	50
846	Venuskopf, Original griechisch, gefunden im Piräus 1880	35	—	2	—
198	Clytia, römische Frauenbüste, Original-Größe . . .	70	—	6	—
673	Diadumen, Büste, antik (Cassel)	65	—	3	50
674	Büste der Hera, antik	65	—	4	—
158	Büste des Menelaus (Vatikan)	82	—	10	—
678	Büste, junger Faun, antik, nach dem Bronze-Original im Museum zu Turin	40	—	2	—
61	Bärtiger Mann, Porträtbüste um 1600	63	—	4	50
71	Dante, Porträtbüste aus dem 15. Jahrhundert (Museo nazionale in Neapel)	42	—	2	50
136	Büste des Zeus von Otricoli	95	—	10	—
	5. Abgüsse kunstgewerblicher Objecte.				
	a) **Kunstgewerbliche Objecte in Metall.**				
	Gipsmodelle für Kunstschlosser; systematischer Lehrgang von Prof. Alois Kiebacher.				
911	Blatt einer fünftheiligen Rosette vom Gitter des Grabmals Kaiser Maximilians in Innsbruck	26	18	—	50
912	Desgleichen einer sechstheiligen Rosette	26	18	—	50
913	Desgleichen einer viertheiligen Rosette	26	18	—	50
914	Gitterdetail aus einer Kapelle am Kapuzinerberge in Salzburg	26	18	—	50
915	Desgleichen vom Mirabellgarten in Salzburg . . .	26	18	—	50
916	Desgleichen vom Friedhofe zu St. Peter in Salzburg . .	40	28	1	—
917	Detail aus einem Oberlichtgitter an einem Privathause in Salzburg	26	18	—	60
918	Thürband, Original im königl. bayerischen National-Museum in München	28	20	—	80
919	Gitterdetail aus dem Friedhofe zu St. Sebastian in Salzburg	26	18	—	80
920	Schlagleistenverzierung an der Kirchenthüre zu St. Sebastian in Salzburg	40	28	1	80
921	Gitterdetail aus dem Mirabellgarten in Salzburg . . .	40	28	1	80
922	Gitterdetail aus der Bürgerspitalkirche in Salzburg .	28	40	1	80
923	Thürband, Original im königl. bayerischen National-Museum in München	40	28	1	80

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
924 925 926	Thierköpfe aus den Rundeisengittern im Friedhofe zu St. Peter in Salzburg	26	18	—	50
927	Thierkopf, Motiv aus dem Friedhofe zu St. Peter in Salzburg	26	18	—	50
928	Maske, aus drei Theilen zusammenzusetzen	28	18	—	80
929	Maske mit kartuschenartiger Endung	40	28	1	80
930	Rosette aus einem Kapellengitter in Maria-Plain bei Salzburg	25	18	—	60
931	Gitterdetail nach einem alten Motiv	40	28	1	80
932	Gitterdetail aus der Stiftskirche St. Peter in Salzburg	28	40	1	80
933	Gitterdetail nach einem alten Motiv	40	28	1	80
934	Schlagleistenverzierung aus einem Kapellengitter in Maria-Plain bei Salzburg	30	20	1	20
935 936	Details aus einem Kapellengitter in Maria-Plain bei Salzburg	18	25	—	80
937	Wandleuchter nach einem alten Motiv	40	50	2	50
938	Figurales Detail nach einem alten Motiv	45	30	1	80
	Abgüsse anderer Objecte.				
12	Thürklopfer von Bronze, von Giov. da Bologna 16. Jahrhundert, ...	40	30	5	—
36	Kelch von vergoldetem Silber, Ende des 15. Jahrhunderts, (Domschatz in Pressburg), ...	22	—	2	50
89—92	Ornamente im Style Aldegrever's, vom Jahre 1533 (Füllung von der in Silber getriebenen Scheide eines sächsischen Kurschwertes aus dem Besitze des Fürsten Clary), à	17	4	—	25
93	Gothischer Thürbeschag vom Jahre 1482 (Pfarre Mondsee in Salzburg), ...	20	18	—	60
94	Gothischer Thürklopfer, desgleichen, ...	25	25	—	70
119	Mercur, stehende Figur von Bronze, antik, ...	28	—	—	80
120	Weibliche Gewandfigur von Bronze, antik, ...	17	—	—	40
127	Oberer Theil eines antiken Candelabers mit einer sitzenden Sphinx (Original von Bronze im Museo Borbonico (Overbeck, Pompeji II. 61), . . .	20	—	1	—
163	Silen als Lampenträger, Original von Bronze, pompejanisch (Overbeck l. c. II. 163).	65	—	6	—
205	Henkel eines Gefäßes, oben ein Löwenkopf, unten ein Meduseuhaupt, Original von Bronze, antik, griechisch aus Locri (Müller-Wieseler l. c. II. 72, 900) .	22	15	1	—
206	Henkel eines Gefäßes, Original in Bronze, antik, aus Pompeji (Overbeck II. 231)	23	15	—	80
207	Fuß eines Candelabers, Original in Bronze, antik, aus Pompeji (Antich. di Ercol. p. 333)	30	35	2	20

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
208	Candelaber, Original in Bronze, antik, aus Pompeji (Overbeck II. 60)	155	—	6	—
243	Knabe, Original in Bronze, Spätrenaissance	12	—	—	60
283	Henkel einer Vase in Bronze, mit einem Satyrkopfe, antik, Original im Museo nazionale in Neapel	16	—	—	80
284	Henkel einer Vase in Bronze, mit Maske und einem Genius, antik, Original im Museo nazionale in Neapel	15	20	—	80
285	Henkel einer Vase in Bronze, in zwei Seedrachen endigend, antik, Original im Museo nazionale in Neapel	—	20	—	80
335	Kelch, gothisch	18	—	1	50
337	Thürklopfer in Form eines Greifen, italien. Renaissance aus dem 16. Jahrhundert	25	25	5	—
339	Fruchtschale, Renaissance aus dem 16. Jahrhundert, Original in Bronze	16	24	4	—
376	Statuette eines laufenden Knaben, antik, nach Bronze, Sammlung von Pulszky	16	—	—	80
378	Statuette eines Mannes als Lichtträger, Original in Bronze. Ebendaher (italienische Renaissance des 16. Jahrhunderts)	33	—	2	—
400	Doppelschließe von ovalen Schildern mit Blumen-Ornamenten, Original von Metall, 17. Jahrhundert	15	25	—	80
404	Flasche, Original von Metall, japanisch	26	—	1	30
405	Kanne von Bronze, altpersisch	28	—	2	50
406	Deckelgefäß, desgleichen	19	—	2	—
418	Antik römische Silberschale mit Reliefverzierungen von Geräthen, Fischen, Vögeln etc. Original im Klausenburger Museum, 12 *cm* Durchmesser	6	—	—	80
427	Kohlenbecken, römisch, Original von Bronze, im Museo nazionale in Neapel	20	29	2	—
429	Vase von Silber mit der Apotheose des Homer, Original aus Herculanum	12	15	—	80
430	Vase mit einem Henkel, verziert mit Weinblättern und Trauben, Original von Silber, aus Pompeji	11	12	—	80
432	Krug mit einem als Drache gebildeten Henkel, Original in Bronze, japanisch	28	—	2	50
	Aus dem Hildesheimer Silberfunde:				
440	Große Vase (Misch-Krug) mit zwei Henkeln, antik, römisch	39	38	6	—
441	Großes becherförmiges Gefäß mit einem Fries von Thiergestalten	56	16	1	70
442	Schale mit der Minerva, 25 *cm* Durchmesser	—	—	2	50
444	„ mit dem Bilde des Deus lunus, 19 *cm* Durchmesser	—	—	—	80
445	„ mit dem Kopfe der Kybele, 19 *cm* Durchmesser	—	—	—	80
447	Präsentierteller mit Ornamenten	27	14	—	80
448	Desgleichen mit Schwänen ornamentiert	25	14	—	80

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
449	Schale mit Vertiefungen für Eier, der Fond graviert . . . . (Aus dem Hildesheimer Silberfunde.)	—	27	1	60
450	Henkel von einem Topfe	20	—	—	50
451	" " " "	20	—	—	50
452	" " " "	20	—	—	50
453	" " " "	20	—	—	50
454	Zweihenkelige Schale, auf einem Fuße mit Masken en relief geziert	10	14	3	50
455	Andere derartige Schale, mit Masken und sonstigen Ornamenten	14	15	4	50
457	Schale mit zwei Henkeln, ornamentiert mit Festons und Blumen	9	13	2	50
458	Trinkschale mit einem Henkel, mit Blättern und Blumen	7	15	2	—
459	Schale mit Lorbeerzweigen verziert	10	16	1	50
462	Kleines Gefäß auf drei Füßen	6	13	1	—
466	Henkel von einem Gefäße mit Epheublättern .	16	—	—	30
469	Fuß eines Geräthes, Hermenform	70	—	1	50
495	Weihwasserkessel (Situla), romanisch. Original von getriebenem Kupfer, mit Darstellung der Verkündigung	17	—	1	50
566	Nereide, Bronzefigur des 16. Jahrhunderts, aus dem k. k. Antikencabinet	12	—	2	—
567	Leuchter, desgleichen	23	—	1	80
571	Fortuna Panthea, Original von Bronze, antik . . .	42	—	3	50
644	Venus mit dem Apfel, Statuette, antik, Original in Bronze	50	—	1	50
680	Die Grablegung Christi, Relief von Donatello nach Bronze (k. k. Ambraser-Sammlung)	45	25	1	—
—	„Kärntnerschale", Original getrieben in Silber, vergoldet, 16. Jahrhundert, (Kärntner Landesmuseum), 63 *cm* Durchmesser	—	—	5	—
—	Urne dazu	37	—	3	—
—	Schüssel mit den 4 Elementen, getriebene Arbeit des 16. Jahrhunderts, 44 *cm* Durchmesser . . .	—	—	2	—
910	Satyrmaske, antike Bronze (Original aus Cilli) . . .	—	—	2	50
	β) Objecte in Holz und Elfenbein.				
	Abgüsse nach geschnitzten Details aus dem ehemaligen Benedictinerkloster Ochsenhausen. (Deutsche Renaissance, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts).				
881—886	6 Stück Masken in Medaillonform, Durchmesser, à .	30	—	1	30
887—888	2 Thüraufsätze als Pendants, mit Reliefköpfen, à . .	60	38	2	50
889—890	2 Thüraufsätze, als Pendants (890 mit männlichem, 889 mit weiblichem Brustbild), à	25	60	2	—
891	1 Thüraufsatz mit Pferdekopf	52	30	1	80

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
	Abgüsse anderer Objecte.				
8	Trinkkanne von Elfenbein mit bacchantischen Scenen, 17. Jahrhundert, ...	27	—	5	50
245	Ornament, deutsche Renaissance, ...	60	45	3	—
338	Ornament mit Löwenkopf, von einer Wäschpresse des 16. Jahrhunderts, Original in Holz geschnitzt, deutsche Renaissance, ...	26	45	4	—
342	Ornament von einem Holzmöbel, deutsche Renaissance,	33	12	1	—
345	Desgleichen aus dem 16. Jahrhundert, ...	16	52	1	—
346	„ „ „ 16. „	16	42	—	70
347	„ „ „ 16. „	13	47	—	70
348	„ „ „ 16. „	29	32	—	70
349	„ „ „ 16. „	29	32	—	70
351	„ „ „ 16. „	26	26	—	70
352	„ „ „ 16. „	19	13	—	40
398	Ornament eines Holzmöbels, deutsche Renaissance, . .	47	43	1	30
521—522	Thüren von dem im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Val. Teirich entworfenen Schmuckkasten. Im Style der italienischen Renaissance	60	34	6	—
	Details von Holzmöbeln französ. Renaissance, a. d. 16. Jahrh.:				
686	Gesims-Ornament, ...	22	7	—	20
691	Mittelfüllung mit Figuren, ...	27	22	—	50
693	Gesims-Ornament, ...	28	12	—	25
694	Fries-Ornament, ...	42	12	—	50
695	Gesims-Ornament, ...	28	12	—	40
696	Füllungs-Ornament, ...	42	12	1	—
698	Desgleichen mit Figuren, ...	82	39	3	—
699	Mittel-Karyatide, . . . , ...	67	12	1	50
700	Männl. „	67	12	1	50
701	Weibl. „	67	12	1	50
702	Männl. „	85	14	2	50
703	Weibl. „	85	14	2	50
704	Füllungs-Ornament mit Wappen, ...	50	40	2	—
	niederländische Renaissance:				
731—736	6 Fries-Ornamente von einem Chorstuhl, à . .	16	70	1	—
744—749	6 Fries-Ornamente von einem Chorstuhl, à . .	36	14	—	50
753—764	12 Füllungen von einem Schranke mit reicher Ornamentik, à	52	30	2	—
786	Fries mit Figuren, von einem Schranke, . .	20	58	2	50
788	Fries mit Thieren, von einem Schranke, . .	20	65	2	50
848	Wappenmedaillon (1552) in Holz geschnitzt, 40 *cm* Durchmesser	—	—	3	—
849—853	Ornamentleisten, gothisch, in Holz gestochen, à . .	—	—	—	50
899	Abgüsse von alten Holz-Cassetten, im Kerbschnitt verziert (geometrische Muster)	—	—	—	40
900		—	—	—	60
901		—	—	—	60
902		—	—	—	40

Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse d. k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis in österr. W.	
		Centimeter		fl.	kr.
903	Abgüsse von alten Holz-Cassetten im Kerbschnitt verziert (geometrische Muster)	—	—	—	40
904		—	—	—	60
905		—	—	—	40
906		—	—	—	60
907	Friesfüllung eines Schrankes in deutscher Renaissance	—	—	—	40
908	Thürfüllung desselben Schrankes	—	—	1	50
909	Friesverzierung " "	—	—	1	80
	γ) Ornamentale und figurale Objecte in Stein.				
24	Pferdekopf vom Parthenon in Athen in reducierter Größe	27	—	1	50
56	Renaissance-Ornament von einem Kamine im Dogenpalaste in Venedig, ...	95	13	1	50
58	Trapezophor (Tischfuß). Der obere Theil ein geflügelter Genius, ein Becken haltend, der untere Theil in einen Thierfuß endigend. Aus Pompeji. . . .	66	—	4	—
88	Antiker großer Löwenfuß, ...	—	25	—	70
126	Relief von Donatello (die heil. Cäcilia), ...	55	37	2	—
128	Pilaster von einem Altar in der Kirche Sta. Trinità in Florenz, von Benedetto da Rovezzano, .	158	37	6	—
226	Männlicher Torso, Original von Michel Angelo, .	30	—	—	80
261—269	Pilaster-Details aus der Capelle Pellegrini in Verona, italienische Renaissance, 9 Stück, à	64	15	—	80
270—280	Desgleichen, 11 Stück, à	50	15	—	60
—	Einzelne Ornamente aus denselben, für Schulzwecke besonders abgeformt, 16 Stück à	30	18	—	50
382—385	4 Pilaster sammt Capitälen. Italienische Renaissance des 16. Jahrhunderts, à	132	15	5	—
—	4 Capitäle von denselben Pilastern, für Schulzwecke besonders abgeformt, à	20	23	—	50
389—392	4 Ornamentfüllungen, italienische Renaissance des 16. Jahrhunderts, Orig. von Sansovino, à	38	23	—	70
393	Kindesbüste nach dem Originale von Fiammingo .	26	—	—	60
637	Johannes, Relief von Donatello, Original von Marmor,	50	25	2	—
—	Kinderfiguren, nach Originalskizzen von Fiammingo (Nr. 8, 24, 26), à	20	—	—	50
—	Tragende Figur	30	—	1	50
—	Bacchant, ...	40	—	1	50
—	Obertheil von einem Candelaber von Michel Angelo (Marmor)	52	—	1	—
573	Votivtafel-Umrahmung, italienische Renaissance . . .	—	—	1	—
676	Madonnenkopf, Hochrelief von Luca della Robbia .	—	—	3	50

Nummer des betreffenden Kataloges	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis	
		Centimeter		Mk.	Pfg.
	o) Abgüsse aus dem k. bayerischen National-Museum in München. (Formator J. Kreittmayr.)				
	α) **Elfenbein.**				
38	Flacon mit Reitergefecht, 16. Jahrhundert	10	—	10	30
224	Relief, 2 Engel, Bildnisse haltend, 16. Jahrhundert.	14	10	2	50
323	Münzschrein der Herzogin Elisabeth in Bayern, mit reicher Ornamentik. Als Krönung ein Imperator zu Pferd, an den 4 Ecken gefesselte überwundene Könige, auf der vorderen Seite die allegorischen Figuren: Alterthum und Numismatik, rückwärts die Könige Nimrod und Romulus, an der schmalen Seite je zwei Löwen, die Namenschiffre haltend etc. Gefertigt von Christof Angermayer aus Weilheim 1618. Bayerisches National-Museum	85	44	500	—
	Preis ohne Aufsatzfiguren	—	—	400	—
324	Die zwei Thürchen hievon einzeln à	45	19	45	—
325	Zwei einzelne Rahmenstücke der Innenseite à . . .	9	15	3	50
326	Großer Krug mit Deckel, Henkel und Fuß, oben ein Adler, ein Porträt haltend. Beschläge: Silber und vergoldet. Auf dem Kruge ein Bacchusfest, 17. Jahrhundert. Bayerisches National-Museum	34	20	50	—
340	Spiegelrahmen mit zierlicher Ornamentik, 17. Jahrhundert. (National-Museum, München)	30	25	10	—
	β) **Holz.**				
83	Leuchter, ornamentiert, 17. Jahrhundert, Birnbaumholz	15	—	3	50
85	Löffelkasten, 14. Jahrhundert, Buchsbaumholz . . .	17	15	8	—
89	3 Stück Lisenen mit Schnitzarbeit, 16. Jahrhundert, Lindenholz, per Stück	82	10	2	80
90	2 Stück Friesverzierungen, 16. Jahrhundert, Lindenholz, per Stück	44	8	1	40
390	Stuhllehne, 16. Jahrhundert, Eichenholz. Bayerisches National-Museum	40	50	3	—
391	Fuß hiezu, 16. Jahrhundert, Eichenholz. Bayerisches National-Museum	50	31	3	—
88	Details von Holzschnitzereien aus dem „Fuggerstübchen" im National-Museum in München, deutsche Renaissance, und zwar:				
	1 consolenartige Spange mit Akanthusblatt. . . .	30	12	1	20

Nummer des betreffenden Kataloges	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis	
		Centimeter		Mk.	Pfg.
	1 breites geflochtenes Band	27	18	—	80
	1 Friesfüllung (gebogen) mit Wellenlinie, Rosetten und Palmetten	28	10	—	60
	3 Stück verzierte Profile (Kreissegmente)	22 19 15	6	2	40
	1 Eierstab, Eckstück	15	6	—	50
	1 breiter Architrav mit 3 verzierten Gliedern . . .	8	20	—	40
	1 Pilaster-Capitäl (Dorisch) mit abgeschrägten Seitenflächen	12	12	1	40
	2 Stück Rosetten, eine kleine 7 *cm*, eine große 17 *cm* Durchmesser	—	—	—	70
	1 schmale Leiste mit feiner Laubverzierung . . .	$3^1/_2$	25	—	30
409	1 horizontaler Fries mit Vase	8	74	2	60
410	1 „ „ „ Thierschädel in der Mitte .	8	74	2	60
411	2 Stück Friese, horizontal, ...	8	25	1	40
412	1 „ Fries, „ mit Vase in der Mitte . .	8	46	1	80
1144 1145	2 Stück Füllungen, Holzschnitzereien im Stile Louis XIV. per Stück 10 M.	80 70	38 50	20	—
	γ) **Metall.**				
96	Bügelgriff eines Schwertes mit reicher Ornamentik in Stahl geschnitten (1 Griff und 2 Stück Scheideverzierungen) 16. Jahrhundert	—	—	34	—
97	Ritterschwertgriff mit reicher und zierlicher in Stahl geschnittener Arbeit, 16. Jahrhundert	27	20	26	—
109	Hammer des Papstes Julius III., 16. Jahrhundert getrieben, angeblich von Cellini	30	22	17	20
117	Spiegelrahmen, Bronze, 16. Jahrhundert.	17	8	2	20
184	Pulverfläschchen mit zierlichen Karyatiden und Ornamenten von Cellini, 16. Jahrhundert, Silber getrieben	10	6	8	60
311	Schlossblech im Vierpass, gothisch	40	40	2	—
—	1 Thürband und ein Schlossband, beide gothisch . .	38 30	13 15	— 1	80 20
482	Salzgefäß, durchbrochen, 16. Jahrhundert, im Besitze Seiner k. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen. Silber vergoldet	8	8	20	—
487	Pokal, Brautgeschenk der Stadt Wittenberg an Dr. Luther, Silber vergoldet, 16. Jahrhundert. Im Besitze der Universität Greifswalde . . .	45	—	30	—
493	Schwert (Malchus oder Ochsenzunge), Eisen, Scheide zierliche Lederpreßarbeit, Griff Elfenbein, italienisch, 16. Jahrhundert. Besitzer, Fürst Öttingen-Wallerstein, Cassel	65	15	10	—

Nummer des betreffenden Kataloges	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis	
		Centimeter		Mk.	Pfg.
500	Salz- und Pfeffergefäß, Silber, 17. Jahrhundert. Königl. bayerische Silberkammer	5	7	6	—
501	Pokal mit Deckel in reicher Ornamentik, Kupfer vergoldet, 16. Jahrhundert. Bayerisches National-Museum	46	—	24	—
507	Jamnitzer-Becher, Kupfer, 16. Jahrhundert. Stadt Nürnberg	20	—	15	—
508	Messerheftchen, Mann einen Hund tragend, 17. Jahrhundert, Kupfer	10	—	2	60
509	Ring, an beiden Seiten kleine Karyatiden, Gold, 17. Jahrhundert, 3 *cm* Durchmesser	—	—	3	—
526	6 verschiedene Henkel von Gefäßen, Silber, 17. Jahrh. Bayerisches National-Museum, von 1.40—2 R.-M.	4—8	—		
548	Kleines Gefäß mit Ornamenten, Kupfer getrieben, 16. Jahrhundert. National-Museum	9	—	2	—
555	Schild der Augsburger Goldschmiedezunft mit Wappen und Gefäßen, Bronze, 17. Jahrhundert. National-Museum	17	12	2	60
593, 594	2 gothische Schlösser, sammt Klopfer, à 4 M. 30 Pf.	20	10	8	60
906	Träger von Schmiedeisen, deutsche Renaissance . .	26	26	2	—
932	Klopfer „ „ „ „ . .	13	22	8	—
	4 Schlüssel in Renaissance und Barokstil, 13 *cm* lang, per Stück 2 M.	—	—	8	—
	δ) Thon.				
658	Kachel, Mann und Frau, Klavier und Guitarre spielend, 17. Jahrhundert. National-Museum	24	—	1	40
659	„ Ritter und Blumenmädchen	24	—	1	40
660	„ in der Mitte ein Buckel	22	—	—	60
661	„ Dame in Costüm, in einer Nische, 16. Jahrhundert. National-Museum	25	—	—	80
663	„ Ritter Georg zu Pferde, mit dem Drachen, 1493, Sigmaringen	22	—	2	—
664	„ schmal, in der Mitte ein Adler mit Krone, Schwert und Reichsapfel, 17. Jahrhundert. National-Museum	24	12	—	60
665	„ den Monat September darstellend, (Inschrift: Der freie Sinn), 17. Jahrhundert	28	—	—	80
666	Aufsatz mit 3 Figürchen, 17. Jahrhundert	20	25	1	40

Nummer des betreffenden Kataloges	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis	
		Centimeter		Mk.	Pfg.
	d) Abgüsse aus der Gipsformerei des Jakob Rotermundt in Nürnberg.				
40	Abgüsse vom Sebaldusgrabe Peter Vischers (Bronze): Detail C, Leuchterhalter Nr. 4, weibliche Figur mit Fisch	35	35	10	—
	„ C, Leuchterhalter Nr. II, weibliche Figur mit Schlange in der rechten Hand	35	35	10	—
	„ i, 4 Wasserspeier, davon 1 Stück	—	24	4	—
	„ m, 8 ornamentierte Säulen, à	60	—	5	50
	„ „ 8 Capitäle, à	17	—	3	50
63	Ofenkachel mit Darstellung der Kreuztragung . . .	65	50	8	—
78	Wappen der Familie Bibra, Holzrelief, gothisch . .	87	69	18	—
91	Bronze-Epitaphium vom Grabe Jamnitzer, Renaissance	23	44	6	—
93	Epitaphium mit Wappen Joach. Tetzels (im Dreipass, gothisch)	43	43	6	—
96	Bronzeschild mit Wappen } Epitaphien vom Johannes-Kirchhofe in Nürnberg, Renaissance.	43	50	6	—
97	„ „ „	34	26	5	—
2	Kleines Schloßblech . . . . . . } Abgüsse diverser Schlosserarbeiten von Privatbauten Nürnbergs in gothischem Stile. Germanisches Museum.	—	18	1	—
3	„ „	—	15	1	—
5	Reichverziertes Schloßblech . . .	36	38	5	—
6	Rosette, kreisrund mit Maßwerkmuster	24	diam.	4	—
7	„ „ „ „	22	diam.	4	—
10	Großes gothisches Schloßblech . .	35	38	7	—
13	Gothisches Schloßblech	31	34	4	—
15	Schloßblech, einfach	32	32	4	—
16	„ „	27	30	4	—
	e) Abgüsse aus der Gipsformerei der Gebrüder Weschke in Dresden.				
	Hermes, antike Büste von Praxiteles, neuester Fund aus Olympia	80	—	21	—
	Brounonia, neuere Büste von Prof. Rietschel . .	60	—	13	50
	Rauch, Porträtbüste von Prof. Rietschel	68	—	15	—
	2 Kinderköpfe, Haut-Relief von Fiammingo, à . .	25	—	2	—
	Reliefköpfchen der Victoria von der Trajansäule . .	34	—	1	50
	Kinderhand, greifend, Naturabguss	—	—	1	25
	Kinderhände, gefaltet, Naturabguss	—	—	1	—
	„ übereinander liegend, Naturabguss . .	—	—	1	—
	Kinderhand, klein, Naturabguss	—	—	1	—
	Adlerkopf, stilisiert von Rauch	27	—	3	—
	Löwenkopf, „ „ „	25	—	3	—
	Pantherkopf, „ „ „	25	—	3	—
	Heraldischer Löwe	15	—	1	50

Nummer des betreffenden Kataloges	Gegenstand	Höhe	Breite	Preis	
		Centimeter		Mk.	Pfg.
XVI. 1	Friesfüllung aus Sª Maria del Popolo, italienische Renaissance, Marmor	39	165	18	—
„ 39	Schlüsselschild, gothisch, Flachornament (Hildesheim), Eisen	36	18	1	50
XVIII. 1	Großer reich verzierter Pokal, Silber vergoldet, mit Email, Nürnberger Arbeit, 16. Jahrhundert. Grünes Gewölbe in Dresden	67	—	45	—
VII.	2 Pferdeköpfe von Michelangelo (kleines Relief, Elfenbeinschnitzerei) in Elfenbeinmasse . . .	10	10	1	50
IX. 1	Liegende Kuh	12	40	6	75
„ 4	Stehender Hirsch	22	33	11	50
„ 6	„ Hund	15	27	6	—
„ 9	Hundekopf, Jagdhund, naturgroß	26	—	10	25
XVI. 45	Maske } Abgüsse nach Holzreliefs aus dem Kunstgewerbe-Museum in Dresden, deutsche Renaissance.	27	15	1	—
„ 46	Löwenkopf }	29	8	1	—
„ 47	Verticalfries mit Attributen Amors und der Jahreszahl 1537, Holz	57	16	1	80
XV. 5	Füllung mit Vase und Vögeln, Marmor	68	50	4	—
XVII. 27	Gewehrschloss	7	12	2	—
„ 29	Schlüssel, 3 Stück, à 2 M. 80 Pf. } Deutsche Renaissance. Elfenbeinmasse.	—	—	8	40
„ 31	Gabel, Original Silber vergoldet . . . }	15	—	2	—
„ 33	Willkommschild eines Pokals mit zwei Anhängseln . . . . }	12	—	4	80

Für österreichische Lehranstalten wurde von den Gebrüdern Weschke eine Preisermäßigung von 20—25 % zugestanden.

Jahrgang 1885. Stück I.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December 1884 dem ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an der Wiener Universität Dr. Karl Samuel **Grünhut** in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf lehramtlichem und wissenschaftlichem Gebiete den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December 1884 dem ordentlichen Professor der Psychiatrie an der Universität in Wien, Regierungsrathe Dr. Theodor **Meynert** in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December 1884 den Director des Staats-Gymnasiums zu Laibach, Schulrath Jakob **Smolej** zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1884 den Gymnasialdirector in Lemberg Eduard **Hückel** und den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau und Bezirksschulinspector für den Lemberger Stadtschulbezirk, Boleslaus **Baranowski** zu Landesschulinspectoren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December 1884 den griechisch-orientalischen Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Zara Chrysant **Grkinić** zum Mitgliede des Landesschulrathes für Dalmatien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December 1884 den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Josef **Šuman** zum Director des Staats-Gymnasiums in Laibach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December 1884 den Professor am Staats-Gymnasium in Bielitz Dr. Gustav **Waniek** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission für die Vornahme der strengen Prüfungen (Diplomprüfungen) aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der k. k. technischen Hochschule in Wien bis auf Weiteres:

die außer dem Verbande der k. k. technischen Hochschule stehenden Fachmänner:

Anton **Beyer**, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern,

Friedrich **Bischoff**, k. k. Hofrath und Baudirector der k. k. Direction für Staats-Eisenbahnbetrieb in Wien und

Johann **Rössler**, k. k. Oberbaurath im Ministerium des Innern,

zum Mitgliede der k. k. böhmischen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag und zwar

als Fachexaminator

für darstellende Geometrie der Professor der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag Franz **Tilšer**,

zum Bezirksschulinspector

für sämmtliche Volksschulen im X. und für die Privatschulen im I. Bezirke Wiens der Bürgerschul-Director Ignaz **Lutzmayer** in Wien,

zum Adjuncten

am Observatorium des physikalischen Institutes der k. k. Universität in Graz der Assistent Johann **Gerst**,

zum wirklichen Lehrer

für Ciselieren, Galvanoplastik, Metallguss, eventuell Modellieren an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz der Zeichner Otto **Rieß** in Schwäbisch-Gmünd

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Übungsschulunterlehrer daselbst Georg **Žankowski**,

zum Leiter

der Webeschule in Zwittau der Webelehrer und Leiter der Webeschule in Jägerndorf Eduard **Augustinek**,

zum Webelehrer

an der Webeschule in Jägerndorf der Webemeister Franz **Teply**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am k. k. akademischen Gymnasium in Wien dem Professor am Staats-Gymnasium zu Laibach Franz **Šuklje** und

dem Oberlehrer an der sechsclassigen Knaben-Volksschule in Währing Josef **Bischof** den Directorstitel verliehen,

den Professor an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag Dr. Johann **Gebauer** auf sein Ansuchen des Amtes als Examinator für deutsche Sprache und Literatur enthoben,

den Webelehrer Alois **Flögl** an der Webeschule in Jägerndorf mit der provisorischen Leitung dieser Anstalt betraut und

den wirklichen Lehrer an der k. k. Fachschule für Goldschmiedekunst und verwandte Gewerbe in Prag Architekten Robert **Stübchen-Kirchner** unter Zuerkennung des Professortitels im Lehramte definitiv bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Georg **Czarda** als Privatdocenten für Krankheiten der Ohren- und Nasenhöhle

an der medicinischen Facultät der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag und

die Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für die Infinitesimalrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie Dr. Franz **Hočevar** auf das Gesammtgebiet der Mathematik

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** gelangt die Stelle des ersten Lehrers für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 650 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 15. Jänner d. J. dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag zu überreichen und denselben die nöthigen Nachweisungen über ihre Befähigung (hauptsächlich durch eigene Arbeiten aus diesem Fache) beizufügen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge (1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen à 200 fl.) verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Am **Staats-Obergymnasium in Ragusa**, dessen Unterrichtssprache die serbocroatische ist, kommt die erledigte Directorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die mit dem Gesetze vom 7. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) und vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 78) bestimmten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den Zeugnissen über die Lehrbefähigung, die zurückgelegten Studien und die bisher geleisteten Dienste belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach zur Besetzung, wobei jene Bewerber, welche außer der Befähigung für das genannte Hauptfach noch jene für philosophische Propädeutik oder deutsche Sprache nachzuweisen vermögen, den Vorzug haben werden.

Die bezüglichen Competenzgesuche sind bis 15. Februar d. J. auf dem vorgeschriebenen Wege beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

In der **k. k. Kriegs-Marine** kommt laut Zuschrift des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. November 1884, Z. 8893 die Stelle eines Caplans mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., dem Quartiergelde der IX. Diätenclasse, der Dienergebür und dem Vorrückungsrechte in jährlich 1200 fl. zu besetzen.

Bewerber, welche das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben, der deutschen und einer slavischen oder der italienischen Sprache mächtig sind und die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache nachweisen können, haben ihre an das Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) gerichteten, mit dem Taufscheine, den Studien- und anderen Zeugnissen belegten Gesuche bis 31. Jänner d. J. dem k. k. Marine-Pfarramte in Pola einzusenden und erhalten jene Competenten den Vorzug, welche zur Ertheilung des Sprachunterrichtes im Deutschen, Französischen, Englischen oder Italienischen an Mittelschulen der deutschen Unterrichtssprache qualificiert sind.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück II.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1884 dem ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät in Salzburg Dr. Josef **Schöpf** anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. in Anerkennung vieljährigen berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens dem Dechante und Pfarrer in Raabs Mathias **Dimmel** und dem Dechante und Pfarrer in Waidhofen an der Ybbs Franz **Schmidinger** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, ferner dem Pfarrer in Haag Medard **Seeland** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1884 in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens dem Pfarrer zu Choustnik in Böhmen Damian **Šimunek**, dem Pfarrer zu Pichl in Oberösterreich Josef **Nesselbeck** und dem Pfarrer zu Deutsch-Brodersdorf in Niederösterreich Franz **Gruber** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem emeritierten Pfarrer und derzeitigen Schlosscaplan in Groß-Ullersdorf Franz **Franz** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1884 dem Diener der k. k. Staats-Realschule in Innsbruck Alois **Ruez** in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Verwendung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1884 dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Alois Ritter von **Hermann** den Titel und Charakter eines Sectionschefs und dem in diesem Ministerium in Verwendung stehenden Statthaltereirathe Karl **German** taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1884 a. g. anzuordnen geruht, dass dem ordentlichen Professor der alten Geschichte, Alterthumskunde und Epigraphik an der k. k. Universität in Wien Dr. Otto **Hirschfeld** aus Anlass seines Abganges von dieser Universität die Allerhöchste Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen ausgesprochen werde.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem provisorischen Oberlehrer in Böhmisch-Leipa Anton **Rösler** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. am Metropolitancapitel zu Salzburg den Domscholasticus Franz **Schleindl** zum Domdechant, den Domcustos Maximilian **Schwab** zum Domscholasticus und den Domherrn Blasius **Holaus** zum Domcustos a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. den Privatdocenten Dr. Ladislaus **Szajnocha** zum außerordentlichen Professor der Geologie und Paläontologie an der k. k. Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Adalbert **Faulhammer** zum Director des Staats-Gymnasiums in Bozen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1884 die vom Professoren-Collegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des pensionierten Professors, Oberbaurathes Dr. Theophil Freiherrn von **Hansen** zum Ehrenmitgliede der genannten Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. die Wiederwahl des bisherigen Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau Dr. Josef **Majer** als Präses der Akademie auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren a. g. zu bestätigen geruht.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 31. December 1884 hat der Herr Cardinal-Fürsterzbischof von Wien den emeritierten Pfarrdechant von Pottenstein Philipp **Mahler** zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitels bei St. Stephan in Wien ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Conservator

der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, und zwar

für Niederösterreich

der Professor der k. k. Staats-Gewerbeschule in Wien Hermann Ritter von **Riewel** und

für Böhmen

der Professor am Realgymnasium in Wittingau Johann **Hulakovsky**,

zum Custos

des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie der Lehramtscandidat und dermalige Hilfsbeamte an diesem Museum Josef **Folnesics**,

zum Bezirksschulinspector

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Budweis mit Einschluss der böhmischen Schulen der Schulbezirke Kaplitz und Kruman, dann für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Prachatitz und Moldautein der Professor an der Staats-Oberrealschule in Budweis Franz **Smolík**,

zum wirklichen Director

der nautischen Schule in Cattaro der Professor und provisorische Leiter dieser Anstalt Nikolaus **Didolić**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Friedrich **Dimmer** als Privatdocenten für Augenheilkunde an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

(Ministerial-Erlass vom 24. Jänner 1885, Z. 837) und

des Gymnasialprofessors Dr. Franz **Strandfest** als Privatdocenten für Zoopaläontologie an der k. k. technischen Hochschule in Graz bestätigt.

(Ministerial-Erlass vom 22. Jänner 1885, Z. 424.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Salzburg dem früheren Director am Staats-Gymnasium in Bozen Josef **Rohrmoser** verliehen und

mit der Inspection der öffentlichen böhmischen Volksschule in Olmütz den Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Landschulbezirke Olmütz Josef **Sytko** betraut.

Concurs-Ausschreibungen.

In Folge der mit dem Ministerial-Erlasse vom 7. Jänner 1885, Z. 46 erfolgten definitiven Besetzung der **am Staats-Gymnasium in Mies** erledigten Lehrstelle für Geographie und Geschichte wird die unterm 24. December 1884 verlautbarte und im Verordnungsblatte für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht Stück I ex 1885 publicierte Concursausschreibung dieser Stelle zurückgezogen.

An der **Landes-Oberrealschule in Kremsier** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit dem böhmischen Sprachfache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an den mährischen Landesausschuss gerichteten Gesuche bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Unterrealschule in Sternberg** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Directorstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an den mährischen Landesausschuss gerichteten Gesuche bis 15. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Czernowitz** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Hauptlehrerstelle mit den nach dem Gesetze vom 15. April 1873 normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um Verleihung dieser Stelle, von welchen die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in der Mathematik, dem geometrischen und Freihandzeichnen und der Naturlehre nachzuweisen ist, haben ihre documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Karl Ritter von **Czyhlarz** in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Lehramtes den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. den Honorar-Docenten des Freihandzeichnens und des Ornamentenzeichnens an der k. k. technischen Hochschule in Wien Oswald **Gruber** zum außerordentlichen Professor zu ernennen und dem Honorar-Docenten des Figurenzeichnens und Aquarellierens Wenzel **Noltsch** daselbst den Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors, sowie dem Lehrer des Modellierens an derselben Anstalt Rudolf **Weyr** den Titel eines außerordentlichen Professos a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. den Honorar-Docenten des architektonischen und ornamentalen Zeichnens an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Johann **Koůla** den Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. die Dechante in Poděbrad und Hohenelbe Dr. theol. Leopold **Kotrbelec** und Wenzel **Weber** zu Ehrendomherren des Königgrätzer Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. den Dechant und Pfarrer in Hohenzedlisch Johann **Zeibig** und den Dechant und Pfarrer in Koleschowitz Anton **Hederer** zu Ehrendomherren am Collegiatcapitel in Altbunzlau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Josef Freiherrn von **Schey** zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Heinrich **Streintz** zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der k. k. Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspector

für den Stadtbezirk Lemberg der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Ladislaus **Boberski**,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Cornel **Kozak**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Beschlusses des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien

die Zulassung

des Dr. Heinrich **Paschkis** als Privatdocenten für Pharmakologie an dieser Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Innsbruck** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Directorstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den Nachweisen über Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis Ende März d. J. an den k. k. provisorischen Landesschulrath für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Mit Beginn des Schuljahres 1885/86 kommen **an deutschen Gymnasien Böhmens** folgende Lehrstellen zur Besetzung und zwar:

a) am Staats-Gymnasium in Kruman
eine Stelle für classische Philologie

b) am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa
eine Stelle für Geschichte und Geographie als Hauptfach in Verbindung mit Latein und Griechisch als Nebenfächer und

c) am Staats-Gymnasium in Saaz
eine Stelle für Deutsch, Latein und Griechisch.

Mit jeder dieser Stellen sind die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden.

Bewerber haben die gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Real-Obergymnasium in Chrudim**, dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für das geographisch-historische Fach in Verbindung mit dem böhmischen oder deutschen Sprachfache zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung für das geographisch-historische und das böhmische oder deutsche Sprachfach an Obergymnasien versehenen Gesuche bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1884/85 eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Remuneration von jährlichen 720 fl. verbunden ist, haben ihre mit einem curriculum vitae, dem Lehrbefähigungszeugnisse aus den genannten Gegenständen für die ganze Mittelschule und den sonstigen Documenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht adressierten Gesuche bis 20. Februar d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule einzusenden.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück V.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem Gemeindevorsteher in Lembach Franz **Robič** in Anerkennung seines schulfreundlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Director der Handels-Hochschule „Stiftung Revoltella" in Triest Karl Marquard **Sauer** in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Literatur taxfrei den Titel eines Regierungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. dem Rechnungsrathe der statistischen Centralcommission Josef **Pizzala** in neuerlicher Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Ober-Rechnungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. den Propst des Metropolitancapitels in Görz Dr. Eugen **Valussi** zum Mitgliede des Landesschulrathes für Görz und Gradisca auf die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor Dr. David Heinrich **Müller** zum ordentlichen Professor der semitischen Sprachen an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Marburg Dr. Eugen **Bormann** zum ordentlichen Professor der alten Geschichte und Epigraphik an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. den Professor am Staats-Gymnasium zu Wiener-Neustadt Andreas **Zeehe** zum Director des Staats-Gymnasiums in Villach a. g. zu ernennen geruht.

An der **Staats-Oberrealschule im II. Bezirke Wiens** ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie mit den systemmäßigen Bezügen (1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl.) mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 24. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An der **Staats-Realschule im VII. Bezirke Wiens** ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach mit den systemmäßigen Bezügen (1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl.) mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorschriftmäßigen Wege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule zu Klagenfurt** kommt eine Lehrstelle für Religionslehre und slovenische Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die durch das Gesetz vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden, nämlich 1000 fl. Gehalt, 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl.

Katecheten, welche die gesetzliche Lehrbefähigung für die slovenische Sprache derzeit noch nicht nachzuweisen vermögen, beziehen als solche an Gehalt 525 fl., an Decennalzulagen 105 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. Überdies wird ihnen für die Ertheilung des slovenischen Sprachunterrichtes eine angemessene Remuneration gewährt. Nach erlangter formeller Lehrbefähigung für die genannte Sprache treten sie in die obigen, dem Gesetze vom 15. April 1873 entsprechenden Bezüge.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Marburg** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für französische und englische Sprache mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen und zugleich, falls sie das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den Nachweis zu liefern, dass sie ihrer Militärpflicht bereits Genüge geleistet haben.

An der **Gumpendorfer Communal-Oberrealschule** ist vom Schuljahre 1885/86 an eine definitive Lehrstelle für französische, englische und deutsche Sprache nach Maßgabe des Prüfungsgesetzes vom 7. Februar 1884 mit der Lehrbefähigung für französische und englische Sprache für Oberrealschulen als Hauptfach und für deutsche Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30 Percent des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche sind bis 21. März d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. den Ministerial-Secretären im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August Ritter von **Kleemann** und Dr. Karl **Zeller** taxfrei den Titel und Character von Sectionsräthen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. den Ministerial-Vicesecretär Dr. Eduard **Magner** zum Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Volksschul-Lehramte a. g. zu verleihen geruht:

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone:

den Bezirksschulinspectoren Adalbert **Schmidt**, Bürgerschuldirector in Untermeidling, Ignaz **Schneider**, Bürgerschuldirector in Ober-Leutensdorf, ferner
dem Director der Mädchen- allgemeinen Volks- und Bürgerschule am Ferdinandeum in Graz Ignaz **Gugl** und
dem pensionierten Bürgerschuldirector in Wien Ferdinand **Thetter**;

das goldene Verdienstkreuz

dem Bezirksschulinspector Alois **Jung**, Oberlehrer der Volksschule zu Bodenstadt,
dem städtischen Turnlehrer in Bozen Anton **Schiestl**,
dem Director der Knaben-Bürgerschule in Jaroměř Josef **Hink**,
dem Leiter der Rettungsanstalt des mährisch-schlesischen Schutzvereines für verwahrloste Jugend in Brünn Philipp **Pawlik**,
dem pensionierten Oberlehrer der Volksschule in Braunau Johann **Patzak** und
dem Lehrer an der evangelischen Knaben- und Mädchenschule in Triest Jakob **Hefermehl**;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Oberlehrer an der Volksschule zu Alt-Běla Ignaz **Červenka**,
dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule zu Boskowitz Johann **Wacha**,
dem pensionierten Oberlehrer in Patzmannsdorf Josef **Markus**,
dem Oberlehrer an der Bürgerschule zu Odrau Josef **Sklenař**,
dem Oberlehrer an der Volksschule zu Heinzendorf Adolf **Hirschbrich**,
dem Oberlehrer an der Volksschule zu Mutějowitz Wenzel **Běhounek**,
dem pensionierten Oberlehrer in Frischau Anton **Sobotka**,
dem pensionierten Oberlehrer in Mährisch-Neustadt Karl **Fink**,
dem pensionierten Oberlehrer zu Ingrowitz Josef **Wolf**,
dem provisorischen Oberlehrer in Deutsch-Biela Johann **Jandl**,

dem pensionierten Oberlehrer zu Mřična Ignaz **Lukeš**,
dem Schulleiter der Volksschule zu Vigaun Josef **Burgschwaiger**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Cicělitz Johann **Honys**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Hotzenplotz Alois **Jorde**,
dem Volksschullehrer zu Morawitz Ignaz **Morbitzer**,
dem Volksschullehrer zu Thaur Johann **Plank**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Agatha Karl **Selner**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu Krems Daniel **Krőss**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Michael Simon **Tafatsch**,
dem Lehrer an der Knaben-Volksschule zu Prerau Franz **Kroupa**,
dem Volksschullehrer zu Karle Johann **Hermet** und
dem pensionierten Volksschullehrer in Kremsier Nikolaus **Rossik**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Rector des Wiener fürsterzbischöflichen theologischen Seminars, Domherrn Dr. Ernst **Müller** zum Bischof von Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den Capitular-Vicar der römisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Trapezopolis, Domdechant Severin Ritter von **Morawski** zum Erzbischof rit. lat. von Lemberg und mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den apostolischen Administrator der griechisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Juliopolis Dr. Sylvester **Sembratovicz** zum Erzbischof rit. graec. in Lemberg, wie den Domdechant des griechisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg Dr. Julian **Pelesz** zum griechisch-katholischen Bischof in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. an dem Kathedralcapitel in Brixen den Canonicus-Senior Josef **Schmid** zum Domdechant, den Domherrn Anton **Hofer** zum Domscholaster und den Consistorialrath und Pfarrdechant in Brixen Theodor **Friedle** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1884 den außerordentlichen Professor Dr. Marcell **Paliwoda** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Regierungsrath Dr. Emanuel **Ullmann** zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Hans **Semper** zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Wieser** zum ordentlichen Professor der Geographie und zwar beide an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Director des I. Staats-Gymnasiums in Graz, Regierungsrath Dr. Franz **Pauly** zum Director des deutschen Staats-Gymnasiums in der Neustadt zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Privatdocenten an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Vincenz **John** zum außerordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Professor und provisorischen Leiter des III. Staats-Gymnasiums in Krakau Karl **Brzeziński** zum Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 20. August 1884, R.-G.-Bl. Nr. 145 **in die Commissionen für Abhaltung der Staatsprüfungen für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien** während der Studienjahre 1884/85 und 1885/86 berufen, und zwar

für die I. (allgemeine) Staatsprüfung

als Präses

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Dr. Jakob **Breitenlohner**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Dr. Leander **Ditscheiner**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,
Dr. Franz Ritter von **Hauer**, k. k. Hofrath und Intendant des naturhistor. Hof-Museums,
Dr. Josef Roman Ritter **Lorenz** von Liburnau, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,
Dr. Franz X. Ritter von **Neumann-Spallart**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Josef **Schlesinger**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Dr. Oskar **Simony**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Theodor **Tapla**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Franz **Toula**, ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule;

für die II. Staatsprüfung (Fachprüfung)

als Präses

Dr. Emil **Perels**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur,
Eduard **Markus**, Meliorations-Ingenieur im k. k. Ackerbau-Ministerium,
Arthur **Oelwein**, Oberinspector der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen,
Anton Ritter von **Rinaldini**, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,
Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,
Dr. Hugo Freiherr von **Sommaruga**, Güterinspector der k. k. Theresianischen Akademie.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Lehrer

am griechisch-orientalischen Obergymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Theodor **Bužor**.

---

dem pensionierten Oberlehrer zu Mřična Ignaz **Lukeš**,
dem Schulleiter der Volksschule zu Vigaun Josef **Burgschwaiger**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Cicělitz Johann **Honys**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Hotzenplotz Alois **Jorde**,
dem Volksschullehrer zu Morawitz Ignaz **Morbitzer**,
dem Volksschullehrer zu Thaur Johann **Plank**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Agatha Karl **Selner**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu Krems Daniel **Krőss**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Michael Simon **Tafatsch**,
dem Lehrer an der Knaben-Volksschule zu Prerau Franz **Kroupa**,
dem Volksschullehrer zu Karle Johann **Hermet** und
dem pensionierten Volksschullehrer in Kremsier Nikolaus **Rossik**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Rector des Wiener fürsterzbischöflichen theologischen Seminars, Domherrn Dr. Ernst **Müller** zum Bischof von Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den Capitular-Vicar der römisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Trapezopolis, Domdechant Severin Ritter von **Morawski** zum Erzbischof rit. lat. von Lemberg und mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den apostolischen Administrator der griechisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Juliopolis Dr. Sylvester **Sembratovicz** zum Erzbischof rit. graec. in Lemberg, wie den Domdechant des griechisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg Dr. Julian **Pelesz** zum griechisch-katholischen Bischof in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. an dem Kathedralcapitel in Brixen den Canonicus-Senior Josef **Schmid** zum Domdechant, den Domherrn Anton **Hofer** zum Domscholaster und den Consistorialrath und Pfarrdechant in Brixen Theodor **Friedle** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1884 den außerordentlichen Professor Dr. Marcell **Paliwoda** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Regierungsrath Dr. Emanuel **Ullmann** zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Hans **Semper** zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Wieser** zum ordentlichen Professor der Geographie und zwar beide an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Director des I. Staats-Gymnasiums in Graz, Regierungsrath Dr. Franz **Pauly** zum Director des deutschen Staats-Gymnasiums in der Neustadt zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Privatdocenten an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Vincenz **John** zum außerordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Professor und provisorischen Leiter des III. Staats-Gymnasiums in Krakau Karl **Brzeziński** zum Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 20. August 1884, R.-G.-Bl. Nr. 145 **in die Commissionen für Abhaltung der Staatsprüfungen für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien** während der Studienjahre 1884/85 und 1885/86 berufen, und zwar

für die I. (allgemeine) Staatsprüfung

als Präses

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Dr. Jakob **Breitenlohner**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Leander **Ditscheiner**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Franz Ritter von **Hauer**, k. k. Hofrath und Intendant des naturhistor. Hof-Museums,

Dr. Josef Roman Ritter **Lorenz** von Liburnau, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Dr. Franz X. Ritter von **Neumann-Spallart**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Josef **Schlesinger**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Oskar **Simony**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Theodor **Tapla**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Franz **Toula**, ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule;

für die II. Staatsprüfung (Fachprüfung)

als Präses

Dr. Emil **Perels**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Eduard **Markus**, Meliorations-Ingenieur im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Arthur **Oelwein**, Oberinspector der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen,

Anton Ritter von **Rinaldini**, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Hugo Freiherr von **Sommaruga**, Güterinspector der k. k. Theresianischen Akademie.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Lehrer

am griechisch-orientalischen Obergymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Theodor **Bucor**.

---

dem pensionierten Oberlehrer zu Mřična Ignaz **Lukeš**,
dem Schulleiter der Volksschule zu Vigaun Josef **Burgschwaiger**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Cicélitz Johann **Honys**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Hotzenplotz Alois **Jorde**,
dem Volksschullehrer zu Morawitz Ignaz **Morbitzer**,
dem Volksschullehrer zu Thaur Johann **Plank**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Agatha Karl **Selner**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu Krems Daniel **Kröss**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Michael Simon **Tafatsch**,
dem Lehrer an der Knaben-Volksschule zu Prerau Franz **Kroupa**,
dem Volksschullehrer zu Karle Johann **Hermet** und
dem pensionierten Volksschullehrer in Kremsier Nikolaus **Rossik**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Rector des Wiener fürsterzbischöflichen theologischen Seminars, Domherrn Dr. Ernst **Müller** zum Bischof von Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den Capitular-Vicar der römisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Trapezopolis, Domdechant Severin Ritter von **Morawski** zum Erzbischof rit. lat. von Lemberg und mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den apostolischen Administrator der griechisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Juliopolis Dr. Sylvester **Sembratovicz** zum Erzbischof rit. graec. in Lemberg, wie den Domdechant des griechisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg Dr. Julian **Pelesz** zum griechisch-katholischen Bischof in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. an dem Kathedralcapitel in Brixen den Canonicus-Senior Josef **Schmid** zum Domdechant, den Domherrn Anton **Hofer** zum Domscholaster und den Consistorialrath und Pfarrdechant in Brixen Theodor **Friedle** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1884 den außerordentlichen Professor Dr. Marcell **Paliwoda** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Regierungsrath Dr. Emanuel **Ullmann** zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Hans **Semper** zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Wieser** zum ordentlichen Professor der Geographie und zwar beide an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Director des I. Staats-Gymnasiums in Graz, Regierungsrath Dr. Franz **Pauly** zum Director des deutschen Staats-Gymnasiums in der Neustadt zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Privatdocenten an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Vincenz **John** zum außerordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Professor und provisorischen Leiter des III. Staats-Gymnasiums in Krakau Karl **Brzeziński** zum Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 20. August 1884, R.-G.-Bl. Nr. 145 **in die Commissionen für Abhaltung der Staatsprüfungen für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien** während der Studienjahre 1884/85 und 1885/86 berufen, und zwar

für die I. (allgemeine) Staatsprüfung

als Präses

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Dr. Jakob **Breitenlohner**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Leander **Ditscheiner**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Franz Ritter von **Hauer**, k. k. Hofrath und Intendant des naturhistor. Hof-Museums,

Dr. Josef Roman Ritter **Lorenz** von Liburnau, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Dr. Franz X. Ritter von **Neumann-Spallart**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Josef **Schlesinger**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Oskar **Simony**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Theodor **Tapla**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Franz **Toula**, ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule;

für die II. Staatsprüfung (Fachprüfung)

als Präses

Dr. Emil **Perels**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Eduard **Markus**, Meliorations-Ingenieur im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Arthur **Oelwein**, Oberinspector der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen,

Anton Ritter von **Rinaldini**, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Hugo Freiherr von **Sommaruga**, Güterinspector der k. k. Theresianischen Akademie.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Lehrer

am griechisch-orientalischen Obergymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Theodor **Bujor**.

---

dem pensionierten Oberlehrer zu Mřična Ignaz **Lukeš**,
dem Schulleiter der Volksschule zu Vigaun Josef **Burgschwaiger**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Cicělitz Johann **Honys**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Hotzenplotz Alois **Jorde**,
dem Volksschullehrer zu Morawitz Ignaz **Morbitzer**,
dem Volksschullehrer zu Thaur Johann **Plank**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Agatha Karl **Selner**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu Krems Daniel **Kröss**,
dem pensionierten Volksschullehrer zu St. Michael Simon **Tafatsch**,
dem Lehrer an der Knaben-Volksschule zu Prerau Franz **Kroupa**,
dem Volksschullehrer zu Karle Johann **Hermet** und
dem pensionierten Volksschullehrer in Kremsier Nikolaus **Rossik**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Rector des Wiener fürsterzbischöflichen theologischen Seminars, Domherrn Dr. Ernst **Müller** zum Bischof von Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den Capitular-Vicar der römisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Trapezopolis, Domdechant Severin Ritter von **Morawski** zum Erzbischof rit. lat. von Lemberg und mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den apostolischen Administrator der griechisch-katholischen Erzdiöcese Lemberg und Titularbischof von Juliopolis Dr. Sylvester **Sembratovicz** zum Erzbischof rit. graec. in Lemberg, wie den Domdechant des griechisch-katholischen Metropolitan-Capitels in Lemberg Dr. Julian **Pełesz** zum griechisch-katholischen Bischof in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. an dem Kathedralcapitel in Brixen den Canonicus-Senior Josef **Schmid** zum Domdechant, den Domherrn Anton **Hofer** zum Domscholaster und den Consistorialrath und Pfarrdechant in Brixen Theodor **Friedle** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1884 den außerordentlichen Professor Dr. Marcell **Paliwoda** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Regierungsrath Dr. Emanuel **Ullmann** zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Hans **Semper** zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Wieser** zum ordentlichen Professor der Geographie und zwar beide an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Director des I. Staats-Gymnasiums in Graz, Regierungsrath Dr. Franz **Pauly** zum Director des deutschen Staats-Gymnasiums in der Neustadt zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Privatdocenten an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Vincenz **John** zum außerordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Professor und provisorischen Leiter des III. Staats-Gymnasiums in Krakau Karl **Brzeziński** zum Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 20. August 1884, R.-G.-Bl. Nr. 145 **in die Commissionen für Abhaltung der Staatsprüfungen für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien** während der Studienjahre 1884/85 und 1885/86 berufen, und zwar

für die I. (allgemeine) Staatsprüfung

als Präses

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Dr. Jakob **Breitenlohner**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Leander **Ditscheiner**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Franz Ritter von **Hauer**, k. k. Hofrath und Intendant des naturhistor. Hof-Museums,

Dr. Josef Roman Ritter **Lorenz** von Liburnau, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Dr. Franz X. Ritter von **Neumann-Spallart**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Josef **Schlesinger**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Oskar **Simony**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Theodor **Tapla**, Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Franz **Toula**, ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule;

für die II. Staatsprüfung (Fachprüfung)

als Präses

Dr. Emil **Perels**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, ordentlicher Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Dr. Gustav **Marchet**, ordentlicher Professor und zur Zeit Rector der k. k. Hochschule für Bodencultur,

Eduard **Markus**, Meliorations-Ingenieur im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Arthur **Oelwein**, Oberinspector der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen,

Anton Ritter von **Rinaldini**, Ministerialrath im k. k. Ackerbau-Ministerium,

Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule,

Dr. Hugo Freiherr von **Sommaruga**, Güterinspector der k. k. Theresianischen Akademie.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Lehrer

am griechisch-orientalischen Obergymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Theodor **Bujor**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Josef **Puzyna** als Privatdocenten für Mathematik und

des Dr. Alexander **Raciborski** als Privatdocenten für Philosophie

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die vom Stadtmagistrate in Triest verfügte Ernennung des Realschulprofessors Luigi **Morteani** zum Lehrer am Communal-Gymnasium in Triest bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung, wenn möglich mit philosophischer Propädeutik mit den systemmäßigen Bezügen (1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl.) zur Besetzung.

Gehörig instruierte Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An den **nachbenannten Staatslehranstalten Böhmens** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 folgende Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar

an der Staats-Unterrealschule mit Communal-Oberrealschulclassen in Elbogen
die Religionslehrerstelle,

an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal
eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache,

an der deutschen Staats-Realschule in Pilsen
eine Lehrstelle für Chemie als Haupt- und Physik als Nebenfach,

an der Staats-Mittelschule in Reichenberg
eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisierenden Gesuche, bezüglich der 2. und 4. Stelle, eventuell gesondert, unter Nachweis ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Eger** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden ist, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 16. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, dass unter gleichen Umständen auf diejenigen Bewerber, welche einen Theil des Musikunterrichtes an der Anstalt zu übernehmen befähigt sind, besonders Rücksicht genommen wird.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück VII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Pfarrer an der evangelischen Kirchengemeinde helvetischer Confession in Rovečin Benjamin **Fleischer** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. den fürstbischöflichen Ordinariatskanzler Josef **Frühwirth** zum Domherrn des Seckauer Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. den Vicedirector der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, Oberbergrath Dionys **Stur** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. den Geologen an der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien Dr. Oskar **Lenz** zum ordentlichen Professor der Geographie an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den Bibliothekar der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Friedrich **Leithe** zum Bibliothekar der k. k. technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus dem für das Jahr 1884 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung stehenden Credite den Nachbenannten Stipendien zugewendet:

dem Schriftsteller Jakob Julius **David**,
dem Schriftsteller Karl Erdmann **Edler**,
dem Maler Alfred **Friedländer**,
der Dichterin Maria **delle Grazie**,

dem Bildhauer Richard **Kauffungen**,
dem Bildhauer Edmund **Klotz**,
dem Schriftsteller Dr. Theodor **Löwy**,
der Malerin Emma **Müller** Edlen von Seehof,
dem Tonkünstler Richard von **Perger**,
dem Bildhauer Wilhelm **Seib**,
dem Dichter Jaroslav **Vrchlicky** (Emil Frida),
dem Tonkünstler Karl **Weiss** und
dem Tonkünstler Julius **Zellner**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

als Fachexaminator

für Philosophie und Pädagogik bei der deutschen k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag der Universitätsprofessor Dr. Anton **Marty**,

zu Mitgliedern

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Görz der Director der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Franz **Hafner** und der Realschulprofessor daselbst Franz **Plohl**,

zum Bibliotheks-Scriptor

am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien der Bibliotheks-Kanzlist daselbst Franz **Ritter**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Heinrich **Morawetz**,

zum wirklichen Lehrer

für mathematische Fächer, Projectionslehre, Mechanik, Bau- und Vermessungskunde an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Supplent an dieser Anstalt, Ingenieur Josef **Rothe**,

zum Religionslehrer

am Staats-Realgymnasium in Prachatitz der Bürgerschul-Katechet in Schlan P. Wenzel **Flodermann**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Hermann **Röck** aus Dienstesrücksichten der Staats-Realschule in Bozen zur Dienstleistung zugewiesen und

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Cilli dem Professor am Staats-Gymnasium in Villach Michael **Knittl** verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Oskar Freiherrn **Peithner** von Lichtenfels als Privatdocenten für Mathematik

des Dr. Johann **Hanusz** als Privatdocenten für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung und

des Dr. Alfred von **Domaszewski** als Privatdocent für alte Geschichte an der philosopsischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Wilhelm **Roth** als Privatdocenten für Laryngologie und Rhinologie

des Dr. Oswald **Balzer** als Privatdocenten für polnisches Recht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Lemberg

des Assistenten Dr. Josef **Velenovský** als Privatdocenten für Phytopaläontologie an der philosophischen Facultät der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag,

bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An den **nachbenannten Mittelschulen Böhmens** mit böhmischer Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) an der Staats-Realschule in Prag

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte, wobei die prüfungsmäßige und praktische Lehrbefähigung für eine der beiden Landessprachen den Vorzug bedingt,

b) an der Staats-Realschule in Karolinenthal

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte,

c) am Staats-Realgymnasium in Tábor

eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und Physik als Nebenfach.

Mit jeder dieser Stellen sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Neuhaus**, dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für classische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 200 fl. verbunden ist, haben ihre wohlinstruierten, besonders mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung für das deutsche Sprachfach an Obergymnasien und jenes für classische Philologie wenigstens an Untergymnasien belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Písek,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache als Hauptfach und der classischen Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 250 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist, haben ihre wohlinstruierten, besonders mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung für das deutsche Sprachfach an Obergymnasien und für classische Philologie wenigstens an Untergymnasien belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Arnau** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zwei Lehrstellen mit den gesetzlich bestimmten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch und
eine Lehrstelle für Latein und Griechisch.

Bezüglich der letzteren Stelle wird jenen Bewerbern, welche die subsidiarische Verwendbarkeit für den Unterricht in der böhmischen Sprache nachzuweisen vermögen, der Vorzug eingeräumt.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An den **nachbenannten zwei Mittelschulen Schlesiens** mit deutscher Unterrichtssprache kommen zu Beginn des Schuljahres 1885/86 folgende erledigte Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

am Staats-Gymnasium in Bielitz

eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und

an der Staats-Realschule in Teschen

eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache und
eine Lehrstelle für die katholische Religionslehre.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden bis 1. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung. Die Qualifikation für philosophische Propädeutik begründet unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 12. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen und, falls sie das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugleich den Nachweis zu liefern, dass sie der Militärpflicht genüge geleistet haben.

Am **Staats-Gymnasium in Radautz** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86

eine Lehrstelle für classische Philologie und
eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach in Verbindung mit classischer Philologie, ferner

an der Staats-Unterrealschule in Sereth

eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach zu besetzen.

Bewerber um Verleihung einer dieser Stellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau** gelangen mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Lehrstellen zur Besestzung, und zwar:

a) für Geographie und Geschichte,

b) für classische Philologie.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die mit dem Gesetze vom 9. April 1870 und 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche im Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mitterburg** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für das Illyrische (Croatische) als Hauptfach in Verbindung mit classischer Philologie als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig dokumentierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Istrien in Triest einzubringen.

An der **I. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Berwerber haben ihre gehörig dokumentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche unter Nachweis ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis 10. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Triest** ist die Stelle des katholischen Religionslehrers zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 735 fl. und die Activitätszulage von jährlich 300 fl. nebst dem Anspruche auf Decennalzulage von je 105 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftgemäß belegten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

An der **Landes-Unterrealschule in Römerstadt** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig instruierten Gesuche bis zum 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **k. k. Taubstummen-Institute in Wien** ist die Directorsstelle mit den im Statute dieses Institutes (Ministerial-Verordnung vom 5. September 1872, Z. 8962, Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 73, Seite 453) fixierten Bezügen (1000 fl. Gehalt, 400 fl. Functionszulage, Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl., sowie auf Naturalquartier) zu besetzen.

Nach §. 19 des Statutes sind zum Anspruche auf Quinquennalzulagen jene Dienste anrechenbar, welche von den betreffenden Lehrpersonen in der Eigenschaft eines wirklichen Lehrers an dem Wiener Taubstummen-Institute oder an einer öffentlichen Mittelschule in zufriedenstellender Weise zurückgelegt wurden.

In welchem Umfange die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen verbrachte Dienstzeit bei Bemessung der Quinquennalzulagen anzurechnen sei, wird bei der Ernennung vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmt.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorschriftmäßigen Wege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt eine neuerrichtete Lehrstelle für theoretische und angewandte Mechanik und Mathematik zur Besetzung.

Die Bezüge bestehen in dem Jahresgehalte von 1200 fl., der Activitätszulage der IX. Rangsclasse im Betrage jährlicher 250 fl. mit dem Anspruche auf 5 Quinquennalzulagen von je 200 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen, den Nachweisen über ihre praktische Thätigkeit und allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten belegten Competenzgesuche bis 15. April d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.



Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Commission der Manz'schen Buchhandlung in Wien die in erster Auflage von Dr. Georg Ritter von Thaa redigierte

Sammlung

der für die

österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

in zweiter umgearbeiteter Auflage, redigiert von

Friedrich Freiherrn von Schweickhardt

erschienen.

(Vorwort, Inhalts-Verzeichnis, Normensammlung, chronologischer Index, Sachregister. Seitenzahl VIII und 730.)

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbande und im I. Supplementbande enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden und das geltende Recht in Einen (d. i. den gegenwärtigen) Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen, jetzt noch geltenden Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in der im Jahre 1883 erschienenen und im Ministerial-Verordnungsblatte v. J. 1883 Seite 198 kundgemachten **Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen**, II. Supplementband, redigiert von Friedrich Freiherrn von Schweickhardt, enthalten.

Diese letztere Sammlung stellt sich sohin gegenüber dem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Hauptwerke als II. Band der ganzen Sammlung dar.

Preis des Hauptwerkes in der zweiten Auflage, broschiert, 6 fl.
Preis des Supplements vom Jahre 1883, broschiert, . 3 fl.

(Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1885, Z. 76.)

Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist eine Sammlung von

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien

von Dr. Franz Josef Ritter Mahl-Sohedl von Alpenburg

erschienen, und kann diese Publikation zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. von der Manz'schen Buchhandlung in Wien bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 26. Februar 1885, Z. 2695.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem Director der Communal-Realschule in Böhmisch-Leipa Dr. Med. Cajetan **Watzel** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Schulamte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Obmanne der Bezirksvertretung Voitsberg und Vorsitzenden des Ortsschulrathes in Köflach Franz **Kautschitsch** in Anerkennung seines gemeinnützigen und besonders schulfreundlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den Director des II. Staats-Gymnasiums in Graz Dr. Ferdinand **Maurer** zum Director des I. Staats-Gymnasiums daselbst und den Director der Staats-Realschule in Graz Schulrath Heinrich **Noë** zum Director des dortigen II. Staats-Gymnasiums a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium zu Kolin dem Lehrer am Staats-Realgymnasium in Wittingau Anton **Spergel** verliehen und

zum Werkmeister

an der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Lemberg den absolvierten Schüler des technologischen Gewerbe-Museums in Wien Heinrich **Zaak**,

an der k. k. Webeschule in Haslach den Weber Isidor **Weiser** in Mährisch-Schönberg und

zum Lehrer

für decorative Holzschnitzerei an der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Lemberg provisorisch den absolvierten Kunstgewerbeschüler Julius **Beltowski** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Freistadt** ist eine Lehrstelle für classische Philologie mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten wollen ihre mit Prüfungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 1. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

Am **Staats-Gymnasium in Wallachisch-Meseritsch** mit böhmischer Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 die Lehrstelle für das Freihandzeichnen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **böhmischen Staats-Realschule in Brünn** kommt eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit subsidiarischer Verwendbarkeit im Zeichenfache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **nachbenannten Staats-Gymnasien Krains** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) am Staats-Gymnasium in Laibach

eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie und

b) am Staats-Gymnasium in Rudolfswerth

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche, unter Nachweis ihrer Lehrbefähigung mit Anwendung der deutschen und slovenischen Unterrichtssprache im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 8. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzubringen.

An der **k. k. Staats-Unterrealschule in Graz** ist die Directorstelle mit den gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Berichtigung.

Die in der Beilage zum Stücke VII des Ministerial-Verordnungsblattes Seite XXIII angezeigte Habilitierung des Privatdocenten Dr. Wilhelm **Roth** für Laryngologie und Rhinologie ist nicht an der rechts- und staatswissenschaftlichen, sondern an der medicinischen Facultät, und zwar in Wien erfolgt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück IX.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem ordentlichen Professor der ersten medicinischen Lehrkanzel und Klinik an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag, Regierungsrath Dr. Josef **Halla** aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den dauernden Ruhestand, in erneuerter Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. dem Director des slavischen Staats-Gymnasiums in Brünn, Schulrathe Karl **Wittek** und dem Director der deutschen Communal-Realschule in Brünn, Dr. Franz **Mathon**, in Anerkennung ihrer vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Industriellen Franz **Heinz** in Freudenthal, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das gewerbliche Unterrichtswesen der Stadt Freudenthal, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Pfarrer in Kaiser-Ebersdorf Alois **Nickl**, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens dem Dechante und Pfarrer in Sloup, Alois **Wolf**, dem römisch-katholischen Pfarrer in Kozowa, Michael **Szyba** und dem Pfarrverweser in Bromberg, Hieronymus **Klaftenberger**, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den Custos am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie und Privatdocenten Dr. Franz **Wickhoff** zum außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der k. k. Universität Wien a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des §. 13 der Verordnung vom 20. August 1884, R.-G.-Bl. Nr. 145 den ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodencultur Regierungsrath Dr. Philipp **Zöller**, ferner den Leiter der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt Dr. Ignaz Ritter von **Moser** und den k. k. ordentlichen Universitäts-Professor Dr. E. **Weyr** zu Mitgliedern **der Commission für die Abhaltung der I. (allgemeinen) Staatsprüfung für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien** für die Studienjahre 1884/85 und 1885/86 berufen.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Conservatoren

der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, und zwar

für Böhmen

den Architekten und Professor der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg, Arthur **Brausewetter,**

für Tirol

den Director der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck, Johann **Deininger,** ferner
den Friedrich von **Vintler** in Brünek, endlich
den Dr. L. Antonio **Baruffaldi** in Riva,

zum Lehrer

an der Staats-Realschule in Sechshaus der Supplent an dieser Anstalt, Anton **Heimerl,**

als Fachexaminator

bei der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien

für griechische und römische Geschichte (Theilprüfung der Philologen) der Universitätsprofessor Dr. Eugen **Bormann.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den an der Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck in Verwendung stehenden Übungsschullehrer Bartholomäus **Winkler** eine systemisierte Übungsschullehrerstelle an dieser Lehranstalt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Johann **Leciejewski** als Privatdocent für slavische Philologie
an der philosopsischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Franz **Klein** als Privatdocent für österreichisches Civilprocessrecht und
des Dr. Isidor **Singer** als Privatdocent für Statistik
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Karl **Bayer** als Privatdocent für Chirurgie
an der medicinischen Facultät der k. k. Unversität mit deutscher Vortragssprache in Prag, bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Stelle eines Constructeurs bei der Lehrkanzel für Maschinenbau I. Theil zu besetzen.

Die Obliegenheiten des Constructeurs bestehen hauptsächlich in der Betheiligung am Unterrichte im Constructionssaale und außerdem in der Durchführung anderer der Lehrkanzel dienenden fachlichen Arbeiten nach Anweisung des Professors bei einer Minimal-Arbeitszeit von fünf Stunden täglich.

Die Anstellung erfolgt mit einer Jahresremuneration von 1500 fl. für die Dauer von zwei Jahren und kann bei entsprechender Verwendung bis sechs Jahre verlängert werden.

Bewerber wollen ihre, an das Professoren-Collegium gerichteten mit der gehörigen Stempelmarke versehenen Gesuche unter Nachweis der zurückgelegten Fachstudien an einer technischen Hochschule und einer längeren Praxis an einer Maschinenfabrik bis 15. Juni d. J. im Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einreichen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** sind die im laufenden Studienjahre in Erledigung gelangenden Assistentenstellen für Architektur, Mineralogie und Geologie, dann Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau, mit welchen eine jährliche Remuneration von je 700 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Diese Anstellungen sind keine stabilen, sondern dauern nur zwei Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen der Betheiligten und Antrag des Professoren-Collegiums die Belassung derselben in diesen Stellungen auf weitere ein oder zwei Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Rectorat der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten und classenmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung und betreffend die Assistentenstelle für Straßen-, Eisenbahn und Brückenbau eine Praxis im Tracieren nachweisenden Documenten und dem Nachweise der erfüllten Militärpflicht belegt sein müssen, bis 20. Juni d. J. beim Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Ried** ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit Befähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einbringen.

Am **Staats-Gymnasium in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die vom Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 30. März 1885, Z. 1803 systemisierte zweite katholische Religionslehrstelle zur Besetzung.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge bestehen, je nachdem dieselbe einen bloss für die katholische Religionslehre oder außerdem noch für ein anderes Obligatfach lehrbefähigten Bewerber verliehen wird, im ersten Falle aus dem Gehalte von 525 fl., der Activitätszulage von 250 fl. und dem Anspruche auf zwei Decennalzulagen à 105 fl.; im zweiten Falle aus dem Gehalte von 1000 fl., der Activitäts zulage von 250 fl. und dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen à 200 fl.

Bewerber haben die gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis zum 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Villach** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit philosophischer Propädeutik mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen und falls sie das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten, zugleich den Nachweis zu liefern, dass sie der Militärpflicht Genüge geleistet haben.

An dem **n. ö. Landes-, Real- und Obergymnasium in Baden** sind mit Beginn des Schuljahres 1885/86 drei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

1. eine Lehrstelle für classische Philologie und deutsche Sprache mit der Befähigung für das ganze Gymnasium; classische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach,
2. eine Lehrstelle für classische Philologie mit der Lehrbefähigung für das ganze Gymnasiums und für philosophische Propädeutik,
3. eine Lehrstelle für Geschichte, Geographie, deutsche Sprache mit der Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium.

Mit einer jeden dieser Professorenstellen ist der Charakter eines n. ö. Landesbeamten der IX. Rangsclasse, ein Jahresgehalt von 1200 fl., ein jährliches Quartiergeld von 250 fl., dann der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 200 fl. jährlich und auf Pensionierung nach dem diesfalls für die n. ö. Landesbeamten geltenden Normale verbunden.

Im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 in Verbindung mit dem n. ö. Landtagsbeschlusse vom 25. August 1870 besteht mit Staats-Mittelschulen und beziehungsweise auch mit Landes- und Communal-Mittelschulen die Reciprocität.

Jeder in definitiver Eigenschaft als Professor an einer n. ö. Landes-Mittelschule Berufene hat vor seiner Beeidigung schriftlich die Verpflichtung einzugehen, dass er den n. ö. Landesdienst niemals während der Dauer eines Schuljahres verlassen werde.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtszeugnisse, den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 20. Mai d. J. bei dem n. ö. Landesausschusse in Wien (Stadt, Herrengasse Nr. 13) einzubringen.

Auf verspätet eingebrachte oder nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Communal-Obergymnasium in Brüx** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Latein, Griechisch und philosophische Propädeutik zur definitiven Besetzung.

Gehalt 1000 fl., 250 fl. Activitäts- und die gesetzlichen Quinquennalzulagen. Reciprocität mit den staatlichen Mittelschulen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 20. Mai d. J. bei dem Bürgermeisteramte der Stadt Brüx einzureichen.

Am **Communal-Realgymnasium in Teplitz** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch,
eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Physik und Mathematik.

Anstellungsbedingungen und Bezüge wie an Staatsanstalten, mit denen das Reciprocitätsverhältnis besteht.

Die vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis 31. Mai d J. beim Magistrate der Badestadt Teplitz einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Religionslehrerstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche bis 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück X.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Graz, Regierungsrathe Dr. Johann Baptist **Weiss**, in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien und Gemeinderathe P. Bernhard **Frieb** in Anerkennung seines vielseitig verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem außerordentlichen Mitgliede des evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien, Georg **Kanka**, sowie dem außerordentlichen Mitgliede des evangelischen Oberkirchenrathes H. C. und Pfarrer der evangelischen Gemeinde H. C. in Wien, Dr. theol. Karl Alphons **Witz** in Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Director des deutschen Staats-Gymnasiums zu Mährisch-Trübau, Johann **Tunst**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Schulamte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. dem Anton **Petermandl**, Custos an der vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt der Eisen- und Stahlindustrie in Steyr, in Anerkennung seines patriotischen Wirkens für Hebung des gewerblichen Unterrichtes das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den fürsterzbischöflichen geistlichen Rath und Pfarrdechant in Saalfelden, Georg **Aicher** zum Domherrn des Metropolitancapitels in Salzburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. den Curatchorherrn des Collegiatcapitels in Pirano Jakob **Mikalich** zum Domherrn des Conkathedralcapitels in Capo d'Istria a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den Domcapitular des Salzburger Metropolitancapitels Mathias **Steger** zum Mitgliede des Salzburger Landesschulrathes a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Heinrich **Singer** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Weltpriester Dr. Johann **Bartoszewski** zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie mit ruthenischer Vortragssprache an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Emil **Schrutka** von Rechtenstamm zum außerordentlichen Professor des österreichischen Civilprocesses an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. den Privatdocenten an der Universität in München Dr. Friedrich **Jodl** zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Jaroslav **Goll** zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Rudolf **Klemensiewicz** zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag für die Studienjahre 1884/85, 1885/86 und 1886/87

zum Vorsitzenden

der Director der böhmischen Staats-Oberrealschule in Prag, k. k. Schulrath Johann **Šťastný**,

zu Fachexaminatoren

für Anatomie und Physiologie der Universitätsprofessor Med.-Dr. Wenzel **Steffal**,

für Theorie und Geschichte des Turnwesens der Professor an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag Augustin **Löffler**,

für den praktischen Theil der Prüfung mit deutscher Unterrichtssprache der Turnlehrer an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag Theodor **Grohmann**,

für den praktischen Theil der Prüfung mit böhmischer Unterrichtssprache der Turnlehrer an der böhmischen Staats-Oberrealschule in Prag Johann **Malýpetr** und der Turnlehrer an den Staats-Mittelschulen in Kuttenberg Johann **Laciný**,

zum Prüfungscommissär

für die französische Sprache bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz für die gegenwärtige Functionsperiode der Realschulprofessor in Czernowitz Michael **Schröckenfux**,

zum Bezirksschulinspector

für den Szerether und Radautzer Schulbezirk der Volksschul-Oberlehrer in Czernowitz Zacharias **Majeran**,

zum Leiter

der zu activierenden Filialcurse mit böhmischer Unterrichtssprache an der Staats-Gewerbeschule in Brünn unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels der wirkliche Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Eduard **Černy**,

der zu activierenden Staats-Gewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen der Fachvorstand an der Staats-Gewerbeschule mit deutscher Unterrichtssprache daselbst, Professor Vincenz **Šimerka**,

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Klagenfurt der Supplent dieser Anstalt Johann **Hutter**,

zum Übungsschul-Unterlehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Supplent dieser Anstalt Ferdinand **Schindler**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für angewandte medicinische Chemie, Regimentsarztes Dr. Florian **Kratschmer** auf das Gebiet der Hygiene

an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien; ferner

die Zulassung

des Dr. Julius Ritter **Wagner** von Jauregg als Privatdocent für Pathologie des Nervensystems und

des Dr. Gustav **Riehl** als Privatdocent für Hautkrankheiten und Syphilis an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Josef **Zit** als Privatdocent für Kinderkrankheiten an der medicinischen Facultät der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag,

des Dr. Hugo **Schrötter** als Privatdocent für organische Chemie an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Graz,

des Dr. Arthur **Skedl** als Privatdocent für österreichisches civilgerichtliches Verfahren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Czernowitz,

des Alfred **Klaar** als Privatdocent für deutsche Literaturgeschichte an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

der Directrice der k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien Emilie **Bach** die Stellung und Rechte eines definitiven Staatsbeamten unter Einreihung in die VIII. Rangsclasse verliehen und

den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors am deutschen Staats-Gymnasium auf der Altstadt in Prag Karl **Müller** und des Lehrers am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Dr. Robert von **Braitenberg** gestattet.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** ist vom 1. October d. J. eine Assistentenstelle bei der I. Lehrkanzel für Ingenieurbauten mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern nur auf zwei Jahre festgesetzt, welche Dauer jedoch vor Ablauf derselben auf weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen, dem Nachweise einer wenigstens einjährigen Praxis im Ingenieurfache, sowie auch der Bestätigung über den bereits abgelegten Militärdienst versehenen Gesuche bis 31. Mai d. J. bei dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Lemberg** kommt eine außerordentliche, eventuell ordentliche Lehrkanzel der Mathematik zu besetzen.

Mit dieser Lehrkanzel sind die Bezüge im Sinne des Gesetzes vom 17. März 1872 (R.-G.-Bl. 1872, Stück XIII, Nr. 27) verbunden.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden, mit den nöthigen Documenten, sowie mit dem Nachweise einer genauen Kenntnis der polnischen Sprache belegten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. an das Rectorat der k. k. technischen Hochschule in Lemberg einzusenden.

Am **Staats-Obergymnasium in Wiener-Neustadt** ist eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach wenigstens in den Mittelclassen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre ordnungsmäßig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium in Pisek,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle eines Lehrers der classischen Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre wohlinstruierten, besonders mit dem Nachweise ihrer Befähigung aus der classischen Philologie für Obergymnasien belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zwei Lehrstellen für classische Philologie mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche auch für das deutsche oder französische Sprachfach oder für die philosophische Propädeutik lehrbefähigt sind, erhalten unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Die gehörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz** ist mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung im deutschen Sprachfache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** kommt eine Lehrstelle für die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die durch das Gesetz vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen und falls sie das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugleich den Nachweis zu liefern, dass sie der Militärpflicht Genüge geleistet haben.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen und darstellende Geometrie mit einer Jahresremuneration von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber, welche technische Studien nachweisen, erhalten den Vorzug.

Die Competenzgesuche sind bis 10. Juni d. J. bei der Direction dieser Lehranstalt einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XI.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. den Ehrendomherrn und Pfarrer von Valle, Paul **Deperis** zum Domdechant des Kathedral-capitels zu Parenzo a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der mechanischen Technologie an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag Anton **Vávra** zum ordentlichen Professor an dieser Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Ministerial-Concipisten Friedrich Freiherrn von **Schweickhardt** und Josef Paul **Schroubek** zu Ministerial-Vicesecretären, ferner den Bezirkscommissär Dr. Eugen **Hauenschild** von Przerab, den Regierungs-Concipisten Xenophon Freiherrn von **Mustatza**, den Statthalterei-Concipisten Theodor **Wall** und den Statthalterei-Conceptspracticanten Dr. Franz Josef **Mahl-Schedl** Ritter von Alpenburg zu Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum definitiven Staatsbeamten

mit Einreihung in die IX. Rangsclasse der Leiter der k. k. Fachschule in Bechyn, Josef **Mašek**,

zum Bezirksschulinspector

für den Landschulbezirk Reichenberg und für die deutschen Schulen der Schulbezirke Semil und Turnau der Bürgerschuldirector Peter **Schwertner** in Liebenau,

zum Werkmeister

an der k. k. Webeschule in Humpoletz der Weber in Jägerndorf Hippolyt **Waclavek.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

je eine Lehrstelle am böhmischen Staats-Realgymnasium in Smichov dem Director des Communal-Gymnasiums zu Raudnitz Franz **Prusik** und dem Professor am Staats-Realgymnasium in Wittingau P. Johann **Hulakovský** verliehen,

den Bürgerschullehrer Otto **Ullmann** in Rochlitz mit der Ertheilung des Freihandzeichenunterrichtes an der k. k. Webeschule in Rochlitz in der Eigenschaft eines provisorischen Aushilfslehrers betraut,

den Dienstaustritt des Werkmeisters an der k. k. Webeschule in Humpoletz Karl **Tomandl** genehmigt und

die Inspection der böhmischen Schulen im deutschen Schulbezirke Saaz dem Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Laun P. Josef **Pelc** übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdocenten für Geburtshilfe Dr. Wilhelm **Fischel** auf das Gebiet der Gynäkologie

an der medicinischen Facultät der deutschen Universität in Prag und

des Privatdocenten für Kirchenrecht an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Johann **Biederlack** auf das Gebiet der Moraltheologie

an der genannten Facultät; ferner

die Zulassung

des Dr. Rudolf **Hochegger** als Privatdocent für Völkerpsychologie

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien** kommt die Stelle eines Custos mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl., der Activitätszulage von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 1600 und 1800 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst dem Nachweise einschlägiger Studien und der bisherigen Verwendung im Musealdienste bis 13. Juni d. J. an die Direction des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** ist eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien zu überreichen.

An der **Communal-Oberrealschule im I. Bezirke Wiens** ist vom 1. September d. J. an eine Lehrstelle für Chemie in Verbindung mit Naturgeschichte zu besetzen, mit der Verpflichtung sich in den untersten Classen auch für Geographie und Arithmetik verwenden zu lassen.

Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30 Percent des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die vollständig instruierten Gesuche sind bis 16. Juni d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

An der **Wiedner Communal-Oberrealschule in Wien** ist vom 1. September d. J. an eine definitive Lehrstelle mit der Lehrbefähigung für französische und englische Sprache für Oberrealschulen als Hauptfach und für deutsche Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30 Percent des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die vollständig instruierten Gesuche sind bis 16. Juni d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Am **k. k. böhmischen Realgymnasium in Smichov** kommt eine Lehrstelle für böhmische und deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendung in der Mathematik zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die durch das Gesetz vom 9. April 1870 und vom 15. April 1873 normierten Activitätsbezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k, Staats-Gewerbeschule in Bielitz** (Österreichisch-Schlesien) kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86, d. i. vom 16. September d. J. eine Lehrstelle für Maschinenbau und mechanische Technologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl., die Activitätszulage der IX. Rangsclasse im Betrage jährlicher 250 fl. und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen im Betrage jährlicher 200 fl. verbunden. Eine in der industriellen Praxis zugebrachte Zeit kann eventuell als Dienstzeit bis zu 5 Jahren in Anrechnung gebracht und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen dem Bittbewerber sofort der Professorentitel zuerkannt werden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre mit einem ausführlichen curriculum vitae und allen Zeugnissen, besonders aus der Praxis, belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht adressierten Gesuche bis 20. Juni d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** (Österreichisch - Schlesien) kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86, d. i. vom 16. September d. J. eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresrenumeration von 720 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem curriculum vitae, den Lehramtsprüfungszeugnissen für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte für Obergymnasien, respective Oberrealschulen, belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht adressierten Gesuche bis 20. Juni d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzureichen.

An der **mit der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn verbundenen Übungsschule** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle einer Unterlehrerin mit einem Jahresgehalte von 600 fl. und der nach der XI. Rangsclasse bemessenen Activitätszulage von 180 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle, für welche die subsidiarische Verwendbarkeit beim Unterrichte im Gesange oder im Clavierspiel erwünscht ist, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Innsbruck** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zwei Übungsschul-Unterlehrerstellen, wovon eine mit Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 24. April d. J., Z. 2067 für die Dauer des Bedarfes systemisiert wurde, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 600 fl. und die Activitätszulage von 150 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, sowie den sonst erforderlichen Nachweisen instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. den Bischof von Budweis Franz Grafen **Schönborn** zum Fürst-Erzbischof von Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem ordentlichen Professor und Vorstande der geburtshilflichen Klinik für Hebammen an der Universität in Wien Dr. Gustav **Braun** in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Landesschulinspector Vincenz **Adam** anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Geodäsie an der Universität in Wien Regierungsrathe Dr. Theodor Ritter von **Oppolzer** in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen, sowie seiner verdienstvollen Wirksamkeit als Vorstand des Bureau der österreichischen Gradmessung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. dem außerordentlichen Professor der semitischen Sprachen und Literatur an der Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Saul Isak **Kaempf** anlässlich seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Director des steiermärkischen Landesarchivs, Professor Dr. Josef von **Zahn**, in neuerlicher Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Privatdocenten der allgemeinen, neueren und neuesten Geschichte an der k. k. Universität in Graz Dr. Hans von **Zwiedinek-Südenhorst** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den Schlussband nebst Atlas des in seinen früheren Theilen bereits a. g. angenommenen, Seiner k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolf gewidmeten, von dem Regierungsrathe und ordentlichen Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn G. A. Peschka verfassten und unterbreiteten Werkes: „Darstellende und projective Geometrie" gleichfalls der huldreichsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse anzubefehlen geruht, dass demselben der Allerhöchste Dank ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Ministerialrathe Theol. Dr. Karl **Werner** die Titularprobstei Zwettl a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. den Pfarrer von Gata Thomas **Pivčević** zum Ehrendomherrn des Conkathedralcapitels in Makarska a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Adolf **Bachmann** zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. den Professor der praktischen Geometrie an der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Wilhelm **Tinter** zum ordentlichen Professor der sphärischen Astronomie und höheren Geodäsie an dieser Hochschule a. g. zu ernennen und die hierdurch erledigte ordentliche Lehrkanzel der praktischen Geometrie an der k. k. technischen Hochschule in Wien dem Professor der technischen Militär-Akademie in Wien Dr. Anton **Schell** huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. den Architekten Victor **Luntz** zum außerordentlichen Professor der altchristlichen und mittelalterlichen Baukunst an der technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. den Professor an der Staats-Realschule im V. Bezirke in Wien Dr. Theodor **Gartner** zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. den Realschuldirector in Zara Stefan **Scarizza** zum Director des Staats-Gymnasiums zu Ragusa a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

an der k. k. geologischen Reichsanstalt

zum Chefgeologen

der mit dem Titel und Charakter eines Chefgeologen bekleidete Geologe Dr. Emil **Tietze**,

zu Geologen

die Adjuncten Michael **Vacek** und Dr. Alexander **Bittner** und

zu Adjuncten

der Praktikant Friedrich **Teller** und der Assistent Heinrich Freiherr von **Foullon**,

auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674 und der Verordnung vom 17. Mai 1884, Z. 5972 **zu Ministerial-Commissären für die Inspection der gewerblichen Fortbildungsschulen** auf die Dauer von zwei Jahren,

für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Mähren der Director, Regierungsrath Eduard **Wilda** und die Professoren August **Kopetzky** und Franz **Kreuter** an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn und

für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, Kärnten und Krain der Director Karl **Laužil**, der Fachvorstand August **Gunolt** und der Professor Julius Ritter von **Siegl** an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz,

zum Mitgliede

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Lemberg der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol, derzeit Bezirksschulinspector für den Stadtschulbezirk Lemberg Ladislaus **Boberski**,

zum honorierten Docenten

für Elemente der Baukunst, architektonisches Zeichnen und malerische Perspective an der technischen Hochschule in Wien der diplomierte Architekt Karl **Mayreder**,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Pisek der Supplent an der Staats-Mittelschule in Tabor Franz **Pich** und

an der Staats-Realschule in Marburg der Lehramtscandidat Julius **Baudisch**,

zum Buchführer

an der k. k. Probieranstalt für Handfeuerwaffen und an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach der k. k. Feuerwerker der Artillerie-Zeugs-Compagnie Franz **Pippich**, bei gleichzeitiger Anstellung als provisorischen Staatsbeamten der XI. Rangsclasse.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Freistadt dem provisorischen Gymnasiallehrer Josef **Schramm** definitiv, und

eine erledigte Lehrstelle an der Staats-Realschule in Krakau dem an dieser Anstalt zur Dienstleistung zugetheilten Professor Ceslaus von **Pieniążek** verliehen und

die k. k. Webeschulleiter Julius **Schmalz** in Hohenelbe, Anton **Harder** in Sternberg und Franz **Hansel** in Schluckenau unter Belassung in ihren gegenwärtigen Dienststellen von der X. in die IX. Rangsclasse der Staatsbeamten zu versetzen befunden.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien

auf Zulassung

des Gymnasialprofessors Dr. Johann **Alton** als Privatdocent für romanische Philologie

an der genannten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstellende Geometrie mit einer Jahresrenumeration von 700 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen documentierten Gesuche unter Anschluss des curriculum vitae bis 30. Juni d. J. in der Rectoratskanzlei der Wiener technischen Hochschule einzubringen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** ist vom 1. October d. J. nach wiederholter Concursausschreibung eine Assistentenstelle bei der I. Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern nur auf zwei Jahre festgesetzt, welche Dauer jedoch vor Ablauf derselben auf weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen, dem Nachweise der bereits abgelegten Militärdienstpflicht, sowie auch einer mindestens einjährigen Praxis im Ingenieurbaufache versehenen Gesuche bis 20. Juni d. J. bei dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **Obergymnasium in Sarajevo** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) zwei Lehrstellen für classische Philologie am ganzen Gymnasium und
b) eine Lehrstelle für die deutsche Sprache als Hauptfach, in Verbindung mit der classischen Philologie als Nebenfach, oder aber für Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium mit Verwendbarkeit für den Unterricht in der classischen Philologie in den unteren Classen.

Mit diesen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von je 1000 fl., ein Quartiergeld von 200 fl., eine Zulage von 300 fl., sohin in Summa Bezüge von je 1500 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen mögen ihre wohlinstruierten Gesuche, in welche die gesetzliche Befähigung, sich bei der Unterrichtsertheilung der bosnischen (serbo-croatischen) Landessprache bedienen zu können, nachzuweisen ist, im Wege der betreffenden Landesstellen bis 15. Juli d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegovina gelangen lassen.

Am **Communal-Real- und Obergymnasium** (mit böhmischer Unterrichtssprache) **in Raudnitz an der Elbe** gelangt vom 1. September d. J. an die Stelle des Directors zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den gehörigen Belegen versehenen Gesuche bis 4. Juli d. J. auf dem vorgeschriebenen Wege beim Stadtrathe in Raudnitz an der Elbe einzureichen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 140 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen, ferner eine Functionszulage jährlicher 300 fl. und eine Naturalwohnung verbunden.

Die Bewerber müssen sich den Bestimmungen des Pensionsfondes der Stadtgemeinde Raudnitz unterwerfen, was im Gesuche ausdrücklich zu bemerken ist.

An der **Landes-Unterrealschule in Sternberg** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen in Verbindung mit dem Turnen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An den **n.-ö. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten**, welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der Vorbereitungsclasse und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen, die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Ganz- und Halb-Stipendien, beziehungsweise Ganz- und Halb-Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden aufgenommen:

a) in Wiener-Neustadt 15 Schüler mit Landes-Stipendien von je jährlichen 200 fl.;
b) „ „ 15 „ „ „ „ „ „ 100 fl.;
c) „ St. Pölten 15 Schüler mit Landes-Freiplätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern;

d) in St. Pölten 15 Schüler mit Landes-Halbfreiplätzen im Internate, welche gegen Einzahlung des Betrages von 100 fl. beim Eintritte in das Internat zu Beginn eines jeden Schuljahres, oder von je 50 fl. zu Beginn jedes Semesters an die Anstaltscassa, Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen.

Die Lehramtszöglinge in Wiener-Neustadt und die Zöglinge mit ganzen Freiplätzen in St. Pölten haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1. das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im Kalenderjahre 1885 (Geburtsjahr 1871); Altersdispensen sind unzulässig;
2. physische Tüchtigkeit;
3. sittliche Unbescholtenheit;
4. das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahmsbewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen Gesundheitszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule, Heimatschein und dem Nachweise über die Vermögensverhältnisse versehenen Gesuche bis 20. Juli d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe, in dessen Bezirk die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob der Bewerber nur auf einen ganzen oder auch auf einen halben Freiplatz reflectiert.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche sich um ein Landes-Stipendium oder einen Landes-Freiplatz bewerben, sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der 4 höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmäßig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Insbesondere muss noch hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche die für den Eintritt in die Landes-Lehrer-Seminare zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des etwa erlangten Stipendiums oder Freiplatzes sofort verlustig erklärt werden müssten.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach** kommen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle einer Kindergärtnerin und die Stelle einer Arbeitslehrerin zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge einer Übungslehrerin verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und vorschriftmäßig instruierten Gesuche mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung, unter Gebrauch der deutschen und slovenischen Unterrichtssprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem ordentlichen Professor der allgemeinen Pathologie, Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Innsbruck Dr. Anton **Tschurtschenthaler** aus Anlass des bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens in der Wissenschaft und im Lehramte den österreichischen Adelsstand taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem infulierten Propste und Abte des regulierten Chorherrenstiftes Vorau Isidor **Allinger** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen und gemeinnützigen Wirkens das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Religionsprofessor am Staats-Gymnasium zu Troppau Dr. Mathias **Heeger** bei Gelegenheit der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige treue und erfolgreiche Dienstleistung ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem ordentlichen Professor des Strafrechtes an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Karl **Hiller** in Anerkennung seiner verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den außerordentlichen Professor an der k. k. Universität in Wien Dr. Heinrich **Lammasch** zum ordentlichen Professor des Strafrechtes, Völkerrechtes und der Rechtsphilosophie an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. die Privatdocenten Dr. Johann **Hofmokl**, Dr. Robert **Ultzmann**, Dr. Anton **Wölfler** und Dr. Julius **Mauthner** zu außerordentlichen Professoren, und zwar die drei erstgenannten für Chirurgie, den letztgenannten für angewandte medicinische Chemie an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission der ordentliche Professor an der k. k. Universität in Graz Dr. Josef Freiherr von **Schey,**

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz die ordentlichen Professoren an der k. k. Universität in Graz Dr. August **Tewes** und Dr. Josef Freiherr von **Schey,**

der exegetisch-historischen Abtheilung der Prüfungscommission für Studierende der griechisch-orientalischen Theologie in Czernowitz der außerordentliche Professor der Moraltheologie an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Emilian **Wojucki,**

zum Director

der mit dem Schuljahre 1885/86 zur Eröffnung gelangenden **k. k. Kunstgewerbeschule in Prag** der Architekt, Baurath Franz **Schmoranz** in Wien,

zu Lehrern

am akademischen Staats-Gymnasium in Prag der Lehrer am Communal-Gymnasium zu Raudnitz Cyrill **Kříž,**

an der Staats-Mittelschule in Tabor der Supplent an dieser Anstalt Anton **Sucharda,**

am Staats-Gymnasium in Chrudim der Supplent am Staats-Gymnasium in Neuhaus Thomas **Řehoř,**

am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa der Supplent am deutschen Staats-Untergymnasium zu Prag Dr. Hugo **Ostermann,**

am Staats-Gymnasium in Neuhaus der Supplent am Staats-Gymnasium in Königgrätz Wilhelm **Dudek,**

am Staats-Gymnasium in Radautz der Supplent am Staats-Gymnasium in Czernowitz Dr. Alfred **Pawliczek** und der Supplent am Staats-Gymnasium in Radautz Hermann **Rump,**

an der Staats-Unterrealschule in Sereth der Supplent an dieser Anstalt Johann **Kralik,**

zum Fachlehrer

an der Fachschule in Zakopane der Architekt Friedrich von **Kallay.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Directorstitel dem Oberlehrer an der allgemninen Volksschule zu St. Johann im Herzogthume Salzburg Sebastian **Prennsteiner** und

eine Lehrstelle an der Staats-Oberrealschule im II. Bezirke Wiens dem Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Vincenz **Suchomel** und

eine Lehrstelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg dem Lehrer am Staats-Gymnasium in Brzežany Karl **Rawer** verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Hans **Molisch** als Privatdocent für Anatomie und Physiologie der Pflanzen
an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien und

des Dr. Thomas **Friedrich** als Privatdocent für Geschichte des alten Orients
an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck und

die Erweiterung der venia docendi

des Privatdocenten der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Ingenieur Wenzel **Rippl** auf das gesammte Gebiet des Bauingenieurwesens
an der genannten Hochschule bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau I. b), allgemeine Maschinenkunde und Maschinenlehre zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden.

Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur zwei Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen des Betheiligten und Antrag des Professoren-Collegiums die Belassung in dieser Stellung auf weitere ein oder zwei Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Rectorat der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag gerichteten und vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten, dem Nachweis bezüglich der Militärpflicht und einer mindestens einjährigen praktischen Thätigkeit belegt sein müssen, bis Ende September d. J. bei diesem Rectorate einzubringen.

An der **Staats-Gewerbeschule in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86, d. i. vom 15. October d. J. ab, eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschäftsaufsätze zur Besetzung.

Vollkommen qualificierte Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresrenumeration von 720 fl. verbunden ist, haben ihre ordnungsmäßig gestempelten, mit einem curriculum vitae, den Lehrbefähigungszeugnissen für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, wie auch mit Ausweisen über ihre eventuelle bisherige Verwendung belegten Gesuche, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisieren und bis 20. Juli d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einzureichen.

An der **deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit einer Jahresremuneration von 720 fl. zur Besetzung, bei welcher mit Rücksicht auf die utraquistische gewerbliche Fortbildungsschule solche Competenten bevorzugt werden, welche beider Landessprachen mächtig sind.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an die Direction der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen einzusenden.

An der Staats-Oberrealschule in Troppau mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der Staats Unterrealschule im V. Bezirke Wiens kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, in welchen auch nachzuweisen ist, ob und inwieferne sie der Militärpflicht genüge geleistet haben, im vorschriftsmäßigen Wege bis 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An mehreren allgemeinen Volksschulen in Bosnien und der Herzegovina werden in nächster Zeit Lehrerstellen mit 500—600 fl. Jahresgehalt nebst Naturalwohnung, Garten und dem nöthigen Brennholz oder aber entsprechendem Relutum zur Besetzung gelangen.

Bewerber um solche Stellen mögen ihre instruierten Gesuche im Wege ihrer zuständigen politischen Behörde erster Instanz bis 15. Juli d. J. an die Landesregierung in Sarajewo einbringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück XIV.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. dem Dechante und Hauptpfarrer in Riegersburg Dr. theol. Heinrich **Lehmann** in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Professor an der Staats-Oberrealschule im II. Bezirke Wiens Cyrill **Reichl** in Anerkennung seiner als Zollprüfungs-Commissär und auch in anderer Weise der Finanzverwaltung geleisteten Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Bezirksschulinspector, Gymnasialprofessor Joseph **Gugler** in Wien in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. a. g. anzuordnen geruht, dass dem außerordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag Dr. Eduard **Gundling** anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für sein vieljähriges, pflichtgetreues und ersprießliches Wirken bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Professor der Theologie an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Budweis Dr. Martin **Říha** zum Bischof von Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. am Kathedralcapitel zu Triest den Domherrn Andreas **Sterk** zum Domdechant und den Ehrendomherrn und Pfarrer zu Mariahilf in Triest Franz **Černe** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Pfarrer in Zara vecchia Ehrendomherrn Nikolaus **Kerpetić** zum Domherrn des Metropolitancapitels in Zara a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. den Director des Staats-Gymnasiums zu Rzeszów Valentin **Kozioł** zum Director des IV. Staats-Gymnasiums in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. den Supplenten an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara Johann **Vučković** zum Professor an dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. den Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Stephan **Smal-Stocki** zum außerordentlichen Professor der ruthenischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Bewerber um eine dieser Stellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 9. April 1870 und 15. April 1873 normierten Activitätsbezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Es wird bemerkt, dass gesetzlich befähigte Bewerber, welche der gr.-orient. Religion angehören, vorzugsweise Berücksichtigung finden und dass, im Falle diese Stellen mit Bewerbern eines andern Religionsbekenntnisses besetzt werden müssten, diese anderweitig untergebracht werden, sobald Candidaten des gr.-orient. Glaubensbekenntnisses zur Verfügung stehen werden.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für englische Sprache als Hauptfach und für deutsche Sprache als Nebenfach mit den gesetzlich bestimmten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisierenden Gesuche unter Nachweis ihrer Befähigung im vorgeschriebenen Wege bis 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** ist mit Beginn des nächsten Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise ihrer vollen Lehrbefähigung, ihrer bisherigen Dienstleistung und ihrer sonstigen Verhältnisse gehörig belegten Gesuche, welche an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 8. August d. J. beim k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Zara** mit italienischer Unterrichtssprache ist die Stelle des Directors zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die mit dem Gesetze vom 7. April 1870 und vom 15. April 1873 bestimmten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den Zeugnissen über die Lehrbefähigung, die zurückgelegten Studien und die bisher geleisteten Dienste belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz** ist eine Hauptlehrerstelle für das deutsche Sprachfach, Geographie und Geschichte zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage nach der IX. Rangsclasse von 250 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von je 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XV.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. dem Pfarrer und Personaldechante in Bohnau Franz **Schneider** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. dem pensionierten Professor am deutschen Staats-Gymnasium in der Altstadt in Prag Adalbert **Brechler** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der bildenden Kunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. dem Sakristan an der Dekanatskirche zu Hohenelbe Anton **Proschwitzer** in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienste das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. dem ordentlichen Professor der Geographie an der k. k. Universität in Wien Dr. Friedrich **Simony** anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem außerordentlichen Professor für Psychiatrie an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Jakob **Fischel** aus Anlass seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner ersprießlichen lehramtlichen Wirksamkeit ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Landesschulinspector Heinrich **Schreier** aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der k. k. Universität in Wien, Dr. Erich **Schmidt** aus Anlass seines Abganges von dieser Universität die Allerhöchste Anerkennung für sein verdienstliches Wirken auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. die Wiederwahl des geheimen Rathes, Directors des Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritter von **Arneth** zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, die Wahl des ordentlichen Professors der Physik an der Universität in Wien, Hofrathes Dr. Josef **Stefan** zum Vicepräsidenten, beider auf die Functionsdauer von drei Jahren, sowie die Wahl des ordentlichen Professors der Geologie an der Wiener Universität Dr. Eduard **Suess** zum Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe mit der Functionsdauer von zwei Jahren a. g. zu bestätigen; ferners der Wahl des Professors der classischen Philologie an der Universität in Leipzig Dr. Georg **Curtius** zum Ehrenmitglied der Akademie im Auslande die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und zu ernennen: zum wirklichen Mitgliede der Akademie für die philosophisch-historische Classe den ordentlichen Professor der altindischen Philologie und Alterthumskunde an der Universität in Wien Dr. Georg **Bühler**; zu wirklichen Mitgliedern der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe: den ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Graz Regierungsrath Dr. Ludwig **Boltzmann**, den ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Hofrath Dr. Victor Ritter von **Zepharovich** und den ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Wien Hofrath Dr. Karl **Claus**; endlich geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät die nachfolgenden, von der Akademie getroffenen Wahlen der correspondierenden Mitglieder huldvollst zu bestätigen, und zwar: in der philosophisch-historischen Classe: die Wahlen des außerordentlichen Professors der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien Dr. Engelbert **Mühlbacher** und des ordentlichen Professors des österreichischen und römischen Privatrechtes an derselben Universität Dr. Franz **Hofmann** zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande; in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahlen des ordentlichen Professors der Mathematik an der Wiener Universität Dr. Gustav Ritter von **Escherich**, des ordentlichen Professors der Pharmakologie und Pharmakognosie an derselben Universität Dr. August **Vogl** und des außerordentlichen Professors der Physik an der Wiener Universität Dr. Franz **Exner** zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande; die Wahlen des Professors der Chemie an der Universität in München Dr. Adolf **Baeyer** und des Professors der Geologie am Yale-College in New-Haven Dr. J. D. **Dana** zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. den ordentlichen öffentlichen Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Wien Dr. Anton **Wappler** zum Canonicus des Wiener Metropolitancapitels bei St. Stephan a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. zum Dechant und Pfarrer bei St. Peter in Wien den fürsterzbischöflichen geistlichen Rath und Curatbeneficiaten daselbst Albert **Wiesinger** a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den Professor am Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke Wiens Philipp **Klimscha** zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Vincenz **Danilo** zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Dalmatien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Graz Dr. Wilhelm **Tomaschek** und den Privatdocenten an der Universität in München Dr. Albrecht **Penck** zu ordentlichen Professoren der Geographie an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den Privatdocenten Dr. Berthold **Hatschek** zum ordentlichen Professor der Zoologie an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den Privatdocenten Dr. Johann **Palacký** zum außerordentlichen Professor der Geographie an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den landesfürstlichen Bezirksarzt in Klattau Dr. Josef **Reinsberg** zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. theol. et phil. Stephan **Pawlicki** zum ordentlichen Professor der christlichen Philosophie und der Fundamentaltheologie an der k. k. Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Professor und provisorischen Leiter des Staats-Untergymnasiums in Trebitsch, Bezirksschulinspector Dr. Johann **Reichert** zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. den Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz und Leiter des Grazer Mädchen-Lyceums Rudolf **Reichel** zum Director der Staats-Unterrealschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1885/86 **an der Universität in Graz abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

1. als Regierungscommissär

den Hofrath und Landes-Sanitätsreferenten im Ruhestande Dr. Ferdinand Ritter von **Scherer**,

als dessen Stellvertreter

den landschaftlichen Primararzt Dr. Karl **Platzl**,

2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
den außerordentlichen Universitätsprofessor und Director des landschaftlichen allgemeinen Krankenhauses Dr. Eduard **Lipp**,

als dessen Stellvertreter
den praktischen Arzt in Graz Dr. Julius **Richter**,

3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
den Landes-Sanitätsrath Dr. Gustav Ritter von **Köppel** und

als dessen Stellvertreter
den Privatdocenten an der k. k. Universität in Graz Dr. Rudolf **Quass**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der ordentliche Professor an der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Valentin **Puntschart**,

zum zweiten Vicepräses

der zweiten Staatsprüfungscommission für das chemisch-technische Fach an der k. k. technischen Hochschule in Wien der Leiter der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien Professor Dr. Ignaz Ritter **Moser** von Moosbruch,

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der Privatdocent an der k. k. Universität in Wien Dr. Ludwig **Mitteis**,

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Troppau der Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau Johann **Hunka**,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der außerordentliche Professor an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Vincenz **John**,

zum Bezirksschulinspector

für die deutschen Schulbezirke Bischofteinitz und Taus der Bürgerschuldirector Karl **Liebscher** in Bischofteinitz,

für den Schulbezirk Nadworna der Volksschullehrer in Kolomea Wladimir **Korzeniewicz**,

zum Director

des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen Karl **Fink**,

zu Hauptlehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der Supplent am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg Basil **Tysowski**,

an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz der Lehrer an der Staats-Unterrealschule in Sereth Anton **Kohlmann**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Anton **Nimira**,

zum wirklichen Religionslehrer

am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa der provisorische Religionslehrer an dieser Anstalt Simeon **Marian,**

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Trautenau der vormalige Professor an der Communal-Realschule in Leitomischl P. Stanislaus **Pachta,**

an der Staats-Unterrealschule in Elbogen der Katechet an der deutschen Mädchen-Bürgerschule in Smichov P. Urban Zenobius **Wache,**

zu Lehrern

am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn der Supplent am Gymnasium in Melk Josef **Aschauer** und der Supplent am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn Alois **Rameder,**

am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn der Supplent am Staats-Gymnasium zu Iglau Josef **Trawniček,**

am Staats-Gymnasium in Marburg der Supplent am Staats-Gymnasium in Cilli Jakob **Hirschler,**

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent am Staats-Gymnasium zu Leitmeritz Josef **Bräunl** und der Supplent am deutschen Gymnasium in Pilsen Wenzel **Barborka,**

am Staats-Gymnasium zu Rudolfswerth der Supplent dieser Anstalt Ignaz **Fajdiga,**

an der Staats-Mittelschule in Tabor der Supplent am akademischen Gymnasium in Prag Karl **Thir,**

am Staats-Gymnasium in Kolin der Supplent am Staats-Gymnasium zu Chrudim Johann **Pražak** und der Supplent am I. böhmischen Staats-Real- und Obergymnasium in Prag Josef **Bureš,**

am Staats-Gymnasium zu Wallachisch-Meseritsch der Nebenlehrer des Zeichnens am slavischen Staats-Gymnasium zu Olmütz Karl **Fridrich,**

am Staats-Gymnasium in Mitterburg der Supplent am Staats-Gymnasium in Triest Michael **Zavadlal,**

am Staats-Untergymnasium in Smichov der Supplent an der Staats-Realschule im VII. Bezirke Wiens Ernst **Schieschnek,**

an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal der Assistent und Docent an der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Karl **Brunner,**

zum definitiven Übungsschulunterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der provisorische Lehrer an der Volksschule in Kufstein Eduard **Fleisch** und

zum provisorischen Übungsschulunterlehrer

an derselben Anstalt der Lehrer und Schulleiter in Kurtinig Ignaz **Zangerl,**

zum Aushilfslehrer

für die kaufmännischen Unterrichtsfächer an der k. k. Webeschule in Freudenthal der Buchhalter und Procurist des Vorschussvereines in Freudenthal Franz **Hain,**

zum Werkmeister

an der k. k. Webeschule in Jägerndorf der Fabriksmeister Franz **Schreier.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

eine erledigte Lehrstelle am Staats-Gymnasium im IV. Bezirke Wiens dem Professor am Staats-Gymnasium in Hernals Dr. Franz **Prosch** und dem Professor am Gymnasium in Oberhollabrunn Dr. Josef **Kubitschek**,

eine Lehrstelle am Franz Joseph-Gymnasium zu Wien dem Professor am Staats-Gymnasium in Hernals Franz **Slameczka**,

eine erledigte Lehrstelle am II. Staats-Gymnasium in Graz dem Professor am Staats-Gymnasium in Marburg Julius **Biberle**,

eine erledigte Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Cilli dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Andreas **Wretschko**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Pisek dem Professor an der Staats-Mittelschule in Tabor Johann **Říha**,

eine Lehrstelle an der Staats-Mittelschule zu Pilsen dem Professor an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal Anton **Ihl**,

eine Lehrstelle an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag dem Professor am Staats-Untergymnasium in Smichov Anton **Schimatschek**,

eine erledigte Lehrstelle an der Staats-Realschule in Teschen dem provisorischen Lehrer an der k. k. Marine-Unterrealschule in Pola Victor **Dworzak**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Rudolf **Meringer** als Privatdocent für vergleichende Sprachforschung der indogermanischen Sprachen und

des Adjuncten an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Josef **Pernter** als Privatdocent für Meteorologie,

des Dr. Karl **Heider** als Privatdocent für Zoologie und

des Dr. Gottlieb **Adler** als Privatdocent für mathematische Physik

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Professors am deutschen Staats-Gymnasium in der Altstadt zu Prag Dr. Josef **Neuwirth** als Privatdocent für Geschichte der Kunst des Mittelalters und der Neuzeit

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag,

des Dr. Hieronymus **Noldin** als Privatdocent für philosophisch-theologische Propädeutik

an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Innsbruck; ferner

die Ausdehnung der venia legendi

des Privatdocenten für österreichisches Civilprozessrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Wien Dr. Victor **Waldner** auf das Gebiet des österreichischen Civilrechtes

an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Landesschulinspector Philipp **Klimscha** dem Landesschulrathe für Schlesien mit dem Amtssitze in Troppau zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection sämmtlicher Mittelschulen dieses Landes betraut.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** kommen zur Besetzung:

eine Assistentenstelle bei der I. Lehrkanzel für Ingenieurbauwissenschaften und

eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie,

beide mit einer Jahresremuneration von je 700 fl.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern nur auf zwei Jahre festgesetzt, welche Dauer jedoch vor Ablauf derselben auf weitere zwei Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den entsprechenden Belegen, sowie auch dem Nachweise der bereits abgelegten Militärdienstpflicht versehenen Gesuche bis 15. August d. J. bei dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Die Bewerber um die Stelle bei der Lehrkanzel der Ingenieurbauwissenschaften müssen die II. Staatsprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben und eine mindestens einjährige Praxis im Ingenieurbaufache nachweisen.

Am **Staats-Gymnasium in Hernals** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit classischer Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 25. August d. J. beim n.-ö. Landesschulrathe in Wien einzubringen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache mit den gesetzlich bestimmten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An den **beiden Staats-Gymnasien in Graz** ist die Stelle eines Assistenten beim Unterrichte im Freihandzeichnen mit wochentlich 24 Stunden zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Remuneration von 40 fl. monatlich verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis 31. August d. J. an die Direction des II. Staats-Gymnasiums in Graz einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Troppau** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Religionslehrerstelle für die oberen vier Classen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 31. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Mittelschule in Prerau** mit böhmischer Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Supplentenstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bis 10. September d. J. bei der Direction der Staats-Mittelschule in Prerau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium zu Böhmisch-Leipa** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **deutschen Communal-Untergymnasium in Gaya** (Mähren), rücksichtlich welcher Anstalt der Bestand der Reciprocität im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 anerkannt wurde, kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine stabile Supplentenstelle für Mathematik und Naturwissenschaften zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt von 600 fl. und der Genuss einer freien Wohnung im Gymnasialgebäude verbunden ist, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten und an den Gemeinderath der Stadt Gaya gerichteten Gesuche bis 10. August d. J. beim Magistrate in Gaya einzubringen.

Nur vollständig geprüfte Naturhistoriker, welche sich auch in einem andern Lehrgegenstande subsidiarisch verwenden lassen, werden berücksichtigt.

An der **böhmischen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für die deutsche und böhmische Sprache und

an der **böhmischen Staats-Realschule in Carolinenthal** eine Lehrstelle für die böhmische, deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen sind die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden.

Bewerber haben die gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget.

Es wird noch bemerkt, dass bei Besetzung der letztgenannten Lehrstelle in erster Reihe die älteren Supplenten von den Mittelschulen Böhmens berücksichtigt werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Roveredo** mit italienischer Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Wiederbesetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit dem Nachweise über Lehrbefähigung, allfällige bisherige Dienstleistung und erfüllte militärische Dienstpflicht versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für französische und englische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. August d. J. bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Marburg** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Sereth** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 30. April 1873 normierten Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **n.-ö. Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems** kommt für das Schuljahr 1885/86 die Stelle eines Supplenten für französische und deutsche Sprache mit der Lehrbefähigung für Oberrealschulen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein monatliches Lehrhonorar von 75 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen instruierten, mit der genauen Adresse versehenen Gesuche bis 14. August d. J. bei dem n. ö. Landesausschusse (Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13) einzubringen.

An den Parallelclassen der **k. k. Marine-Knaben-Volksschule in Pola** kommt mit 1. September d. J. die Stelle eines Aushilfslehrers provisorisch zu besetzen.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 560 fl. und ein jährliches Quartieräquivalent von 284 fl. verbunden ist, haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen, etwaige bisherige Verwendung im Lehrfache und mit sonstigen Documenten belegten, an das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) in Wien gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August d. J. beim k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola einzubringen.

Die Kosten für die Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Anstellungs- oder Aufenthaltsorte nach Pola trägt das Marineärar nach dem für Marinebeamte der X. Diätenclasse festgesetzten Ausmaße.

Dem Betreffenden wird auch ein entsprechender Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

An der **n.-ö. Landes-Taubstummenschule zu Oberdöbling bei Wien** kommt mit 16. September d. J. die Stelle eines provisorischen Unterlehrers zugleich Präfecten zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 400 fl. nebst freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt mit der Verpflichtung des Unterrichtes und der Beaufsichtigung der taubstummen Zöglinge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, mit dem Lehrbefähigungs- oder Reifezeugnis, allfälligen Verwendungszeugnissen und sonstigen Nachweisen belegten Gesuche bis 14. August d. J. bei dem n. ö. Landesausschusse in Wien (Stadt, Herrengasse Nr. 13) einzubringen.

Mit Beginn des Schuljahres 1885/86, beziehungsweise vom 1. October d. J. an, werden **zur Einführung in das Lehramt an den gewerblichen Fachschulen**, respective zur Vorbildung für dasselbe, **Probecandidaten** und zwar zunächst deren zwei für Mechanik aufgenommen.

Diese Candidaten, von denen je einer der Staats-Gewerbeschule in Pilsen, und der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg zugetheilt wird, erhalten während ihrer Probepraxis, das ist bis zu dem Zeitpunkte, wo sie zur selbständigen Führung des bezüglichen Lehramtes vollkommen geeignet erscheinen, oder bis ihre Nichteignung zu Tage getreten, ein Adjutum jährlicher 600 fl. in monatlichen Raten à 50 fl. angewiesen. Dieselben haben keinen Anspruch auf Reiseauslagen, welche ihnen anlässlich des Reiseantrittes der Probepraxis erwachsen.

Für die Erlangung einer solchen Stelle ist der Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte Maschinenbauschule einer österreichischen technischen Hochschule, sowie der Nachweis über die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich.

Die Bewerber haben ihre gestempelten, mit den bezüglichen Documenten und dem curriculum vitae belegten Gesuche, im Falle sie noch in keiner amtlichen Verwendung stehen, unmittelbar, sonst aber im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. September d. J. bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 (15. September) eine Lehrstelle für Chemie, chemische Technologie und Physik mit einem Jahresgehalte von 1200 fl., einer Activitätszulage der IX. Rangsclasse von 250 fl. und dem Anspruche auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen sowie den Belegen über die allfällige bisherige lehrämtliche und praktische Thätigkeit belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 12. August d. J. bei der Direction der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen zu überreichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XVI.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem ordentlichen Professor der slavischen Philologie und Literatur an der k. k. Universität in Wien Hofrath Dr. Franz Ritter von **Miklosich**, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner während einer vieljährigen hingebungsvollen Wirksamkeit um das Lehramt, die Wissenschaft, sowie das Unterrichtswesen überhaupt, erworbenen hervorragenden Verdienste den Orden der eisernen Krone II. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. dem ordentlichen Universitätsprofessor in Wien und Mitgliede des obersten Sanitätsrathes, Dr. August **Vogl** in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und des öffentlichen Sanitätswesens den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Rabbiner und deutschen Prediger der israelitischen Cultusgemeinde in Lemberg Bernhard **Löwenstein** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen und gemeinnützigen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. dem Bergrathe und Chefgeologen der geologischen Reichsanstalt Karl Maria **Paul** in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Bergwesens in Bosnien das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens dem Pfarrer in Aspersdorf Franz **Maux**, dem Pfarrer in Döllersheim Josef **Zahnschirm** und dem Pfarrer in Neudorf bei Kolin Josef **Pohořely** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Bezirksschulinspector Paul **Bernhard** und dem Bürgerschuldirector P. Johann **Schwöd** in Wien in neuerlicher Anerkennung ihres vieljährigen berufstreuen und ersprießlichen Wirkens den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. den Privatdocenten Dr. Karl **Rabl** zum außerordentlichen Professor der Anatomie an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. den Professor der Augenheilkunde an der Universität in Lüttich Dr. Ernst **Fuchs** zum ordentlichen Professor der zweiten Lehrkanzel und Klinik für Augenheilkunde an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. den Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Wien Josef **Egger** zum Director des Staats-Gymnasiums zu Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1885/86 **abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

an der Universität in Innsbruck

1. **als Regierungscommissär**
   den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Anton **Heinisch**,
2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Lang** und
3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
   den Landes-Sanitätsrath, Titular-Professor Dr. Ludwig **Lantschner**;

an der Universität in Krakau

1. **als Regierungscommissär**
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Anton **Rosner**,
   als dessen Stellvertreter
   den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Thaddäus **Browicz**,
2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Domański**,
   als dessen Stellvertreter
   den Privatdocenten Dr. Stanislaus **Ponikło**,
3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichnn Universitätsprofessor Dr. Alfred **Obaliński** und
   als dessen Stellvertreter
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Leon **Jakubowski**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Conservator

der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und zwar

für Tirol

der Privatdocent an der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Emil von **Ottenthal,**

für das Herzogthum Salzburg

der Director des städtischen Museums in Salzburg Dr. Alexander **Petter,**

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der außerordentliche Professor an der k. k. Universität in Wien Dr. Emil **Schrutka** von Rechtenstamm,

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Jungbunzlau der Director der allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Humpoletz Johann **Houdek,**

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Tabor der Professor an der Staats-Mittelschule in Tabor Wenzel **Knotek,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau der Bezirksschulinspector und Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow Mieczislaus **Baranowski,**

zum wirklichen Lehrer

am deutschen Staats-Gymnasium in Budweis der Supplent an dieser Anstalt P. Marian **Holba,**

für Freihand- und kunstgewerbliches Fachzeichnen an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Supplent an der Staats-Gewerbeschule in Wien Josef **Tapper** und

für die Baufächer an derselben Anstalt der Leiter der gewerblichen Zeichen- und Modellierschule in Eger, Architekt Vincenz **Rauscher,**

für theoretische und angewandte Mechanik und Mathematik an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der derzeitige Supplent an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag Karl **Schedlbauer,**

für die mechanisch-technischen Fächer an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der erzherzogliche Hütten-Ingenieur in Ustron Ludwig **Czischek,**

zum griechisch-katholischen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium zu Sambor der Supplent am Staats-Gymnasium zu Sanok P. Hilarion **Gmytrik,**

zum Lehrer

am böhmischen Staats-Realgymnasium in Smichov der Supplent an der Staats-Mittelschule in Leitomischl Josef **Kašpr,**

am Staats-Gymnasium in Laibach der Supplent am Staats-Gymnasium in Graz Anton **Kaspret,**

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Villach der Supplent am I. Staats-Gymnasium in Graz Karl **Winkler**,

. **am Staats-Gymnasium in Rovereto** der Supplent Silvio **Battelli**,

an der Staats-Realschule in Klagenfurt der Supplent am Staats-Gymnasium in Linz Josef **Hamberger**,

zur Übungsschul-Unterlehrerin

an der k. k. böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn die Volksschullehrerin Maria **Lazar** in Austerlitz,

zum Werkmeister

an der Webeschule in Proßnitz der Weber Franz **Mysař** in Wien.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Adolf **Stöhr** und des Dr. Richard **Wahle** als Privatdocenten für theoretische Philosophie und

des Dr. Franz **Wähner** als Privatdocent für Geologie

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Emanuel **Sax** als Privatdocent für Volkswirtschaftslehre und Statistik

an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien und

die Ausdehnung der venia legendi

des Privatdocenten für Psychiatrie an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien Dr. Alexander **Holländer** auf das Gebiet der gesammten Nervenkrankheiten

an der genannten Facultät,

des Privatdocenten für österreichisches Civilrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Otto **Frankl** auf das Gebiet des österreichischen Bergrechtes

an der genannten Facultät und

des Privatdocenten Karl **Kruis** auf das Gebiet der Spiritusfabrikation

an der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

der Directorstitel dem Oberlehrer der Volksschule in Auersthal Michael **Mayrhofer**,

eine Lehrstelle am Franz Joseph-Gymnasium in Wien dem Professor am Staats-Gymnasium in Freistadt Josef **Stowasser**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Stanislau dem Professor am Staats-Gymnasium in Jasło Johann **Czerkawski**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

mit der Inspection der böhmischen Schulen im Stadtschulbezirke Reichenberg den Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Turnau und Semil Franz **Streit** betraut und

zum Werkmeister an der k. k. Webeschule in Neubistritz den Absolventen der k. k. Webeschule in Römerstadt Robert **Breyer** und

zum Werkmeister an der k. k. Holzindustrieschule in Würbenthal den Aushilfs-Werkmeister an dieser Fachlehranstalt Karl **Steidl** bestellt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für praktische Geometrie, mit welcher eine Jahresremuneration von 700 fl. verbunden ist, vom 1. October d. J. an zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerten Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über zurückgelegte Studien, sowie ihre bisherige Verwendung bis 15. September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Wien** ist eine Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit deutscher Sprache zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 1. September d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Hernals** ist mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für classische Philologie (wenn möglich in Verbindung mit deutscher Sprache) zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 1. September d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrathe in Wien einzubringen.

An der I. **deutschen Staats-Realschule in Prag** ist die Stelle eines Turnlehrers mit wöchentlich 20 Stunden zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Remuneration von jährlich 800 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis 31. August d. J. an die Direction der genannten Lehranstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesbezüglichen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **deutschen Communal-Obergymnasium in Kaaden** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Stelle eines wirklichen Lehrers für classische Philologie mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 1. September d. J. beim Stadtrathe in Kaaden einzubringen.

An der **k. k. Marine-Unterrealschule in Pola** kommt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für französische Sprache zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 250 fl., eine Quartierentschädigung von 200 fl., ferner der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. bis zum vollendeten 25. Dienstjahre und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Diätenclasse.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen, während nicht definitiv angestellte Bewerber erst nach einem zurückgelegten Triennium definitiv ernannt werden. Die im Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch sowohl bei Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch seinerzeit bei der Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet werden.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) in Wien gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. August d. J. beim k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola einzubringen und den Gesuchen, die das Alter, die Studien, die Lehrbefähigung und die bisherige Lehrthätigkeit und Verwendung ausweisenden Documente beizuschließen.

Die Kosten für die Übersiedlung des ernannten Bewerbers von seinem gegenwärtigen Anstellungs- oder Aufenthaltsorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marine-Beamten der IX. Diätenclasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird auch eine Marschroute und ein entsprechender Reisevorschuss gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 12. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzureichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien** ist eine Hauptlehrerstelle extra statum für das deutsche Sprachfach, Geographie und Geschichte zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 5. September d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrathe in Wien einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz** ist eine Hauptlehrerstelle für das böhmische und deutsche Sprachfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von je 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** kommt mit 15. October d. J. eine Assistentenstelle für Baukunde, mechanisch-technisches Zeichnen als Hauptfächer und Schreiben als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Remuneration von 600 fl. verbunden ist, haben ihre mit den Nachweisen der erfolgreich zurückgelegten technischen Studien im Bau- und Ingenieurfache an einer technischen Hochschule belegten Gesuche bis 1. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XVII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. dem Professor an der Handelsschule in Reichenberg und Bezirksschulinspector für den Gablonzer Schulbezirk Anton Leo **Hickmann** in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes an der Universität in Wien, Regierungsrathe Dr. Hermann **Zschokke**, den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem außerordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der k. k. Universität in Wien Dr. Salomon **Mayer** in neuerlicher Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. den Pfarrdechant in Schittarżen, Consistorialrath Valentin **Czada** zum Ehrendomherrn des Budweiser Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. den Cooperator und Mansionär bei der Erzpfarrkirche in Arbe Matthäus **Bogović** zum Domherrn des Kathedralcapitels in Veglia a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. den Pfarrer in Oltre Simeon **Stanić** zum Domherrn des Collegiatcapitels in Pago a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. den Ehrendomherrn, Generalvicariatsrath und Pfarrer in Feldkirch Johann **Hagg**, den Decan und Pfarrer in Bregenz Georg **Prutscher**, ferner den Director des Real- und Obergymnasiums in Feldkirch Josef **Elsensohn** und den Director der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz Johann **Billek** zu Mitgliedern; ferner den evangelischen Pfarrer in Bregenz Karl **Krčal** und den Med.-Dr. Simon **Steinach** in Hohenems zu Beiräthen des Landesschulrathes für Vorarlberg für die gesetzliche Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz Ritter von **Juraschek** zum ordentlichen Professor der Statistik und des allgemeinen und des österreichischen Staatsrechtes an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. den Bibliotheks-Custos Dr. Ferdinand **Grassauer** zum Universitäts-Bibliothekar in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1885/86 **abzuhaltenden medicinischen, beziehungsweise pharmaceutischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

an der k. k. Universität in Wien

1. **als Regierungscommissäre**
   den Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern Dr. Franz Ritter von **Schneider**,
   den Statthaltereirath Dr. Ludwig Ritter von **Karajan**,
   den Director des allgemeinen Krankenhauses, Obersanitätsrath Dr. Josef **Hoffmann** und
   den emeritierten Director des Wiener Thierarznei-Institutes, Hofrath Dr. Moriz **Röll**,
2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
   den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Hermann **Widerhofer** und
   als dessen Stellvertreter
   den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Theodor **Meynert**,
3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Weinlechner** und
   als dessen Stellvertreter
   den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Salzer**;

I. an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag

1. **als Regierungscommissär**
   den k. k. Regierungsrath, Professor Dr. Ferdinand Ritter **Weber** von Ebenhof,
2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Professor Dr. Josef **Kaulich** und
   als dessen Stellvertreter
   den außerordentlichen Professor Dr. Alois **Epstein**,
3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Professor Dr. Emanuel **Zaufal** und
   als dessen Stellvertreter
   den außerordentlichen Professor Dr. Philipp **Pick**,
4. **als Coëxaminator für die dritte pharmaceutische strenge Prüfung**
   den Apotheker August **Řzehořz** und
   als dessen Stellvertreter
   den Apotheker Josef **Zink**;

II. an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag

1. **als Regierungscommissär**
   den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Moriz **Smoler**,
2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**
   den außerordentlichen Professor Dr. Emerich **Maixner** und
   als dessen Stellvertreter
   den Privatdocenten Dr. Josef **Thomayer**,
3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**
   den außerosdentlichen Professor Dr. Victor **Janovský** und
   als dessen Stellvertreter
   den Privatdocenten Dr. Franz **Michl**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der ordentliche Professor an der k. k. Universität in Innsbruck Dr. Heinrich **Lammasch**,

zum wirklichen Lehrer

für Freihand- und Fachzeichnen an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Vincenz **Leicht-Lychdorff**,

für Mechanik, Maschinenzeichnen, Maschinenkunde und die mathematischen Hilfsfächer an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Maschinen-Ingenieur Franz **Rössler** in Königgrätz,

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Triest der Weltpriester Dr. Peter **Tomasin,**

zum Lehrer

an der böhmischen Staats-Realschule in Prag der Supplent an dieser Anstalt Dr. Heinrich **Metelka,**

an der slavischen Staats-Realschule in Brünn der Supplent an dieser Anstalt Sigmund **Horváth,**

am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz der Gymnasialsupplent in Brünn Jakob **Überegger,**

am slavischen Staats-Untergymnasium in Kremsier der Gymnasialsupplent in Trebitsch Franz **Kovář,**

am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau der Supplent an dieser Anstalt Josef **Zehetner,**

an der Staats-Mittelschule in Leitomischl der Gymnasialsupplent in Budweis Anton **Bezpalec,**

am Staats-Gymnasium in Freistadt der Supplent am Staats-Gymnasium in Linz Franz **Lehner** und der Supplent am Gymnasium zu den Schotten in Wien Josef **Deubler,**

zum Zeichenlehrer

an der k. k. Webeschule in Römerstadt der Probecandidat an dieser Lehranstalt Paul **Prosperi,**

an der k. k. Webeschule in Mährisch-Schönberg der Probecandidat für das Zeichenfach an Textilschulen Georg **Nahma,**

zum Webeschullehrer und Leiter

der k. k. Webeschule in Römerstadt der Webereitechniker Louis **Dressler,**

zum Webelehrer

an der k. k. Webeschule in Mährisch-Schönberg der Schulleiter und Webelehrer Adolf **Walther** in Römerstadt und zugleich mit der interimistischen Leitung dieser Anstalt betraut,

zu Werkmeistern

an der k. k. Webeschule in Mährisch-Schönberg der Candidat für das Lehrfach an Textilschulen Alois **Tiller** und den Werkführer Josef **Gabriel.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Emil **Ehrendorfer** als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie

an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien,

des Dr. Josef **Zubatý** als Privatdocent für altindische Philologie und vergleichende Sprachforschung

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag und

des Assistenten Dr. Karl **Zelinka** als Privatdocent für Zoologie in Verbindung mit vergleichender Anatomie und Entwicklungsgeschichte

an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Graz bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

eine Religionslehrerstelle am Staats-Gymnasium in Leitmeritz dem Religionslehrer an der Communal-Realschule daselbst Richard **Basel,**

eine erledigte Lehrstelle an der Staats-Realschule im VII. Bezirke Wiens dem Professor an der Landes-Realschule in Krems Dr. Thomas Franz **Hanausek** und

eine Lehrstelle an der böhmischen Staats-Realschule in Karolinenthal dem Professor an der Staats-Mittelschule in Leitomischl Rudolf **Knaus,** ferner

eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer an der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professortitels dem Bau- und Maschinen-Ingenieur der k. k. Bergdirection in Příbram Theodor **Strassner.**

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** ist eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte, womöglich in Verbindung mit deutscher Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 5. September d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrathe in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Olmütz** mit böhmischer Unterrichtssprache ist eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind bis 6. September d. J. an die Direction der genannten Lehranstalt zu richten.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1885/86 die Lehrstelle für die katholische Religionslehre zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der jährliche Gehalt von 525 fl., die Activitätszulage von 200 fl., der Anspruch auf Decennalzulagen von 105 fl. und die normalmäßige Remuneration für die an den Parallelabtheilungen in der Religionslehre und in anderen Fächern ertheilten Unterrichtsstunden verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 12. September d. J. bei dem Stadtrathe der Stadt Leitmeritz einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** kommt mit 15. October d. J. eine Supplentenstelle für Hochbaufächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Remuneration von 720 fl. verbunden ist, haben ihre ordnungsmäßig gestempelten, mit einem curriculum vitae und den Nachweisen über die zurückgelegten Studien an einer technischen Hochschule oder Bauakademie belegten Gesuche an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisieren und bis 10. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einzureichen.

Solchen Bewerbern, die eine baugewerbliche Praxis nachzuweisen vermögen, wird besondere Berücksichtigung zu theil.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** kommt mit 15. October d. J. eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Remuneration von 600 fl. verbunden ist, und welche sich dem gewerblichen Lehrfache widmen wollen, haben ihre mit einem curriculum vitae und den Nachweisen über eine entsprechende Vorbildung belegten Gesuche bis 15. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einzureichen.

Bewerber, welche eventuell auch im kunstgewerblichen Zeichnen unterrichten können, werden besonders berücksichtiget.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** sind zwei Supplentenstellen, und zwar

eine Stelle für Freihand- und kunstgewerbliches Zeichnen und
eine Stelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit einer Jahresremuneration von je 720 fl. zu besetzen.

Competenzgesuche sind bis 10., respective 12. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XVIII**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. August d. J. dem Cardinal-Fürst-Erzbischofe von Olmütz Friedrich Egon Landgrafen zu **Fürstenberg** das Großkreuz des St. Stephans-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Brünn, Regierungsrathe Karl **Prentner** anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Verwendung im Lehramte den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Pfarrer von St. Rochus und Sebastian im III. Bezirke Wiens Johann **Schwarzkopf** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem pensionierten Professor am akademischen Gymnasium in Wien Dr. Michael **Walz** in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Dienstleistung als Professor und Gymnasialdirector das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. dem Secretär der Hochschule für Bodencultur Valentin **Perné** in Anerkennung seiner mehrjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg Dr. Eusebius **Czerkawski** in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. die Pfarre zu St. Augustin in Wien dem außerordentlichen Professor der Fundamentaltheologie an der k. k. Universität in Wien, Hofcaplan und Hofburgpfarrvicar Dr. Johann **Schneider** a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem Director des Staats-Gymnasiums in Triest Georg **Hofmann** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Titel eines Schulrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den außerordentlichen Professor an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Jakob **Minor** zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der k. k. Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Privatdocenten Dr. Josef Freiherrn von **Anders** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der k. k. Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Professor am deutschen Staats-Gymnasium in Kremsier Johann **Stöckl** zum Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 16. August d. J. hat der Herr Cardinal Fürsterzbischof von Wien den fürsterzbischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer in Strass Josef **Klippel** und den Consistorialrath, Cur- und Chormeister an der Metropolitankirche zu St. Stephan Ignaz **Estl** zu Ehrendomherren des Wiener Metropolitancapitels ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

für die k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Laibach für die Functionsperiode bis Ende des Schuljahres 1887/88

zum Director

der Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Blasius **Hrovath**,

zu dessen Stellvertreter

der Professor an der Staats-Oberrealschule Josef **Kreminger** und

zu Mitgliedern dieser Commission

die Professoren der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Josef **Celestina**, Wilhelm **Linhart**, Eduard **Sambaber**, Jakob **Vodeb** und Willibald **Zupančič**,
der Gymnasialprofessor Michael **Wurner**,
der städtische Volksschuloberlehrer Andreas **Praprotnik** und
die Übungsschullehrer Johann **Tomsič** und Anton **Nedved**,
sämmtlich in Laibach,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Brzezany der Weltpriester und supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Felix **Jozefowicz**,

an der Staats-Realschule in Krakau der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Eustachius **Skrochowski**,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt der Gymnasialsupplent in Wien Dr. Karl **Fuchs**,

am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn der Supplent an dieser Anstalt Johann **Cebusky**,

am Staats-Gymnasium in Ried der Realschulsupplent in Steyr Mathias **Schuster**,

am böhmischen Staats-Obergymnasium in der Neustadt in Prag der Supplent an dieser Anstalt Jaroslav **Červenka**,

an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal der Supplent an der deutschen Staats-Realschule in Brünn Julius **Seifert**,

am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa der Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag Karl **Steiger,**

am Staats-Gymnasium in Sanok der Gymnasialsupplent in Złoczów Johann **Całczyński,**

am Staats-Gymnasium in Wadowice der Gymnasialsupplent in Krakau Theophil **Krasnosielski,**

am Staats-Gymnasium in Sambor der Gymnasialsupplent in Brody Franz **Seidler,**

an der Staats-Mittelschule in Jaroslaw der Gymnasialsupplent in Lemberg Mathias **Switalski,**

an der Staats-Mittelschule in Stryj der Gymnasialsupplent in Lemberg Anton **Lasson,**

am Staats-Gymnasium in Rzeszow der Supplent an dieser Anstalt Franz **Sołtysik,**

am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau der Gymnasialsupplent in Trebitsch Ferdinand **Gregar.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Sigmund **Freud** als Privatdocent für Nerven-Pathologie und
des Dr. Richard **Lumpe** als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie

an der gedachten Facultät bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

eine Lehrstelle an der Staats-Unterrealschule im V. Bezirke Wiens dem Realschulprofessor in Währing Leopold **Hirsch,**

die erledigten Lehrstellen am akademischen Staats-Gymnasium in Prag dem Professor am böhmischen Staats-Obèrgymnasium in der Neustadt in Prag Dr. Karl **Nečásek,** dem Professor am Staats-Gymnasium in Pisek Franz **Zlabek,** dem Professor am böhmischen Staats-Realgymnasium in Smichov Franz **Prusik** und dem Professor an der Staats-Mittelschule in Tabor Ignaz **Mejsnar,**

eine erledigte Lehrstelle am II. Staats-Gymnasium in Graz dem Professor an der Staats-Unterrealschule in Graz Karl **Jauker,**

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Spalato dem Gymnasialprofessor in Ragusa Johann **Benzon,**

eine erledigte Lehrstelle an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag dem Professor an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal Karl **Wihlidal,**

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Innsbruck dem Gymnasialprofessor in Feldkirch Alois **Ewald** und

eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen dem Supplenten ebendaselbst Josef **Kutschera,** dann

die systemisierte Kanzlistenstelle extra statum am Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien dem an diesem Institute in Verwendung stehenden Josef **Kurz.**

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Radautz** ist die Stelle eines römisch-katholischen und die Stelle eines griechisch-orientalischen Religionslehrers definitiv zu besetzen.

Bewerber um Verleihung einer dieser Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende September d. J bei dem k. k. Landesschulrathe in Czernowitz einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist eine Assistentenstelle für chemische Technologie mit einer Jahresremuneration von 600 fl. zu besetzen.

Competenzgesuche sind sogleich bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzureichen.

An der **mit der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz verbundenen commerziellen Abtheilung** kommt mit 15. October d. J. eine Supplentenstelle für Buchhaltung, Correspondenz und kaufmännisches Rechnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Remuneration von 720 fl. verbunden ist, haben ihre mit dem curriculum vitae und dem Lehrbefähigungszeugnisse belegten Gesuche bis 30. September d. J. bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz zu überreichen.

Laut Mittheilung des Stadtrathes von Leitmeritz wurde der in der Concursausschreibung (verlautbart in der Beilage zum Stücke XVII des Verordnungsblattes) für die Besetzung der daselbst ausgeschriebenen Religionslehrerstelle festgesetzte Termin bis 12. December d. J. verlängert.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und öconomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Galizien Stanislaus Ritter von **Kurowski** in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Pfarrer in Neulerchenfeld Ernest **Nödl** in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. in Anerkennung verdienstlichen Wirkens im Lehramte dem Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie Dr. Jakob **Rumpf** den Titel eines Schulrathes taxfrei und dem Professor an demselben Gymnasium, Capitular des Benedictinerstiftes Břewnow-Braunau Robert Christian **Riedl** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Pfarrer in Ebensee Josef **Hollergschwandtner** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem Gymnasialdirector in Graz Johann **Gutscher** anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Dienstleistung ausgesprochen werde.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Militärpfarrer in Josefstadt Franz **Koffer** zum Ehrendomherrn des Kathedralcapitels in Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Director des fürstbischöflichen Diöcesanseminars und Vicedirectors der theologischen Studien in Trient Paul **Manini**, dann den Director des Trienter fürstbischöflichen Knabenseminars Josef **Angeli** und den Director des dortigen Staats-Gymnasiums, Schulrath Rudolf **Pichler** zu Ehrendomherren des Trienter Kathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Oberösterreich für die nächste dreijährige Functionsperiode den Domcapitular und Consistorialkanzler Johann Baptist **Spannlang** und den Domcapitular Jakob **Schmidinger** in Linz, den Superintendenten und evangelischen Pfarrer zu Wallern Jakob Ernst **Koch**, den Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde in Linz-Urfahr Moriz **Friedmann**, ferner den Director des Staats-Gymnasiums in Linz Jakob **La Roche** und deu Director der dortigen Staats-Realschule Karl **Klekler** a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den außerordentlichen Professor an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Karl **Überhorst** zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der k. k. Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den Constructeur der böhmisch-mährischen Maschinenfabrik in Prag-Wysočan Anton **Pravda** zum außerordentlichen Professor für Maschinenbau an der böhmischen technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. den provisorischen Director des k. k. Staats-Gymnasiums in Marburg Dr. Arthur **Steinwenter** zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der II. Staatsprüfungscommission für das chemisch-technische Fach an der k. k. technischen Hochschule in Wien der Adjunct und Privatdocent an dieser Anstalt Rudolf **Benedict**,

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der Privatdocent an der k. k. Universität in Czernowitz Dr. Arthur **Skedl**,

der k. k. deutschen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Bürgerschullehrer Julius **Pohl** in Smichov,

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Leonhard **Haselsberger**,

zum Bezirksschulinspector

für den VIII. und IX. Bezirk Wiens der Bürgerschuldirector Alois **Fellner** in Wien,

zum wirklichen Lehrer

für Chemie, chemische Technologie und Physik an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der supplierende Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Josef **Weber**,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Hernals der Supplent am Staats-Gymnasium im III. Bezirke Wiens Dr. Anton **Kunz**,

am Staats-Gymnasium in Nikolsburg der Gymnasialsupplent in Hernals Alois **Kornitzer**,

an der böhmischen Staats-Realschule zu Prag der Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Brünn Jaroslaus **Vlček**,

an der böhmischen Staats-Realschule in Karolinenthal der Supplent an dieser Anstalt Ladislaus **Dolanský**,

am Staats-Gymnasium in Mies der Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in der Neustadt in Prag Emil **Riedl**,

am Staats-Gymnasium in Weidenau der Supplent am Staats-Gymnasium in Troppau Friedrich **Löbl**,

an der Staats-Realschule in Teschen der Supplent an der Staats-Realschule in Bielitz Friedrich **Bock**,

an der Staats-Realschule in Troppau der Supplent an dieser Anstalt Johann **Weiß**,

am Staats-Gymnasium in Jasło der Gymnasialsupplent in Neu-Sandec Johann **Jaglarz**,

am Staats-Gymnasium in Brzeżany der Supplent am Gymnasium in Tarnow Thomas **Gliński**,

an der Staats-Realschule in Rovereto der Supplent an der Handelsschule in Trient Fortunat **Bertolasi**,

am Staats-Gymnasium in Marburg der Supplent am I. Staats-Gymnasium in Graz Hans **Schmierer**,

an der Staats-Realschule in Marburg der Supplent am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz Vincenz **Bieber**,

am Staats-Gymnasium in Ragusa der Gymnasialsupplent in Spalato Nicolaus **Matijević**,

an den Filialcursen mit böhmischer Unterrichtssprache an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn der Architect und Stadtbaumeister in Prag Adalbert **Dvořák**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

auf Zulassung

des James **Moser** als Privatdocent für Physik
an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien und

des Dr. Ludwig **Ebner** als Privatdocent für Chirurgie
an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Graz und

des Dr. Ladislaus **Gluziński**, als Privatdocent für specielle medicinische Pathologie und Therapie
an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Krakau bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

der Directorstitel den Oberlehrern Wenzel **Hájek** zu Hohenbruck, Johann **Hušek** zu Pardubitz und Karl **Kovář** zu Unter-Slivno in Böhmen,

eine Lehrstelle am akademischen Gymnasium in Wien dem Gymnasialprofessor zu Nikolsburg Dr. Wilhelm **Jerusalem**,

eine erledigte Lehrstelle am deutschen Staats-Gymnasium auf der Kleinseite in Prag dem Professor am Staats-Gymnasium in Mies P. Dr. Felix **Weisar**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Hernals dem Lehrer am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Karl **Tomanetz**,

eine Lehrstelle an der Staats-Unterrealschule in Währing dem Lehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Alois **Seeger**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Functionen eines Bezirksschulinspectors im Schulbezirke Gmunden dem Bezirksschulinspector für den Stadt-Schulbezirk Linz Dr. Johann **Rupp** und

die Inspection der deutschen Privat-Volksschule in Jablonec im Schulbezirke Starkenbach in Böhmen dem Bezirksschulinspector Wenzel **Weber** in Hohenelbe übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie mit einer Remuneration von 600 fl. jährlich zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei bis vier Jahre stattfinden.

Die an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke versehenen Gesuche sind mit dem Nachweise über die abgelegte zweite Staatsprüfung bis 15. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist eine Supplentenstelle für Chemie, chemische Technologie und Physik mit einer Substitutionsgebür jährlicher 720 fl. zu besetzen.

Competenzgesuche sind sogleich bei der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt mit 15. Februar 1886 eine Lehrstelle für die mechanisch-technischen Fächer mit einem Jahresgehalte von 1200 fl., einer Activitätszulage von 250 fl. und dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. zur Besetzung. Die mit dem Lebenslauf, den Studienzeugnissen und den Belegen über die bisherige Bethätigung in der technischen und eventuell lehrämtlichen Praxis belegten und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 25. October d. J. bei der Direction der genannten Anstalt abzugeben.

Die Kenntnis der böhmischen Sprache ist erwünscht.

In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann für eine längere Praxis eine Anzahl bis zu fünf Dienstjahren in Anrechnung kommen und der Professortitel verliehen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Chorvicar und Pfarrcooperator an der Metropolitankirche in Zara Heinrich **Ragazzini** zum Domherrn des dortigen Metropolitancapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. den Professor an der Staats-Realschule in Laibach Andreas **Seneković** zum Director des Staats-Gymnasiums in Rudolfswerth a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der ordentliche öffentliche Professor an der Universität in Wien, Regierungsrath Dr. Emanuel **Ullmann**,

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Krakau der Privatdocent an der k. k. Universität in Krakau Dr. Eduard Graf **Mostowski**,

der k. k. böhmischen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag als Fachexaminator für allgemeine Geschichte der Professor an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag Dr. Josef Constantin **Jireček**,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz als Examinator für Mathematik der Professor an der k. k. technischen Hochschule daselbst Regierungsrath Dr. Franz **Mertens**,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz als Examinator für ruthenische Sprache (Unterrichtsgegenstand) der Universitätsprofessor daselbst Dr. Stephan **Smal-Stocki**,

zum Director-Stellvertreter

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Jičín das Mitglied der Commission, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičín Josef **Wünsch** und

zum Mitgliede dieser Commission

auf die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode der Professor des Staats-Gymnasiums in Jičín Dr. Josef **Waňaus**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Supplent an der Communal-Mittelschule in Prag Emanuel **Miřiovský**,

zu wirklichen Religionslehrern

am Staats-Gymnasium zu Trient die supplierenden Religionslehrer an dieser Anstalt Franz **Pisoni** und Alois **Rosatti,**

zum Lehrer

am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Constantin **Mandyczewski,**

am Staats-Gymnasium in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Johann **Teutsch.**

Bei den in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. October 1855, R.-G.-Bl. Nr. 172 und der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, R.-G.-Bl. Nr. 54 **vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen** werden im Studienjahre 1885/86 in Wien fungieren:

I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Dr. Karl Freiherr von **Lemayer,** k. k. Sectionschef und Rath des k. k. Verwaltungsgerichtshofes (I. Bezirk, Löwelstraße Nr. 12);

als erster Vicepräses

Dr. Heinrich **Siegel,** k. k. Hofrath und ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (I., Universitätsplatz Nr. 2);

als zweiter Vicepräses

Dr. Leopold **Pfaff,** k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor (I., am Hof Nr. 7);

als Prüfungscommissäre

Dr. Benno Ritter von **David,** Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Dr. Gustav **Demelius,** k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor,

Dr. Adolf **Exner,** k. k. o. ö. Universitätsprofessor,

Dr. Paul **Gautsch** von Frankenthurn, Hofrath und Director der k. k. Theresianischen und der k. und k. orientalischen Akademien,

Dr. Karl Samuel **Grünhut,** k. k. o. ö. Universitätsprofessor,

Dr. Gustav **Hanausek,** k. k. a. o. Universitätsprofessor,

Dr. Victor **Hasenöhrl,** Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Alphons **Heinefetter,** Sectionsrath im k. k. Ministerium fü Cultus und Unterricht,

Dr. Franz **Hofmann,** k. k. o. ö. Universitätsprofessor.

Dr. Ludwig **Lichtenstern,** Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Friedrich **Maassen,** k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor.

Dr. Gottfried **Marschall,** Probst-Pfarrer an der Votivkirche zum göttlichen Heiland in Wien,

Dr. Ludwig **Mitteis,** Privatdocent,

Dr. Theodor **Motloch,** k. k. Bezirksgerichts-Adjunct,

Dr. Mathias **Ratkowski,** Juristenpräfect und Bibliothekar der k. k. Theresianischen Akademie,

Dr. Alois **Salomon,** Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Heinrich **Schuster,** k. k. a. o. Universitätsprofessor,

Dr. Edmund **Singer,** Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Emil **Steinbach,** Ministerialrath im k. k. Justizministerium,

Dr. Johann Adolf **Tomaschek,** k. k. o. ö. Universitätsprofessor,

Dr. Victor **Waldner,** a. o. Professor an der k. und k. orientalischen Akademie und Privatdocent,

Dr. Sigmund **Weil,** Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Karl **Werner,** k. k. Ministerialrath und o. ö. Universitätsprofessor a. D.

Dr. Gustav **Winter,** Archivar im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Dr. Josef Ritter von **Zhishman,** k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor,

II. Bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Dr. Wilhelm **Wahlberg**, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor (I., Parkring Nr. 14);

als erster Vicepräses

Dr. Gustav Ritter von **Keller**, Vicepräsident des k. k. österr. Oberlandesgerichtes (I., Freiung Nr. 6);

als zweiter Vicepräses

Dr. Vincenz Ritter von **Haslmayer** zu **Grassegg**, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes (I., Universitätsstraße Nr. 11);

als Prüfungscommissäre

Dr. Max **Burckhard**, k. k. Landesgerichts-Adjunct,
Leopold Ritter von **Cramer**, Generaladvocat bei der k. k. Generalprocuratur des obersten Gerichtshofes,
Dr. Adolf **Exner**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,
Dr. Wilhelm **Fuchs**, Hof- und Gerichtsadvocat und Privatdocent,
Franz **Gernerth**, k. k. Oberlandesgerichtsrath,
Dr. Karl Samuel **Grünhut**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,
Dr. Wilhelm Ritter von **Gunesch**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Gustav **Hanausek**, k. k. a. o. Universitätsprofessor,
Dr. Philipp **Harras** Ritter von **Harrasowsky**, Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes,
Dr. Victor **Hasenöhrl**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Franz **Hofmann**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,
Ludwig von **Hönigsberg**, k. k. Notar,
Dr. Lothar **Johanny**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Josef **Kaserer**, Sectionsrath im k. k. Justizministerium,
Dr. Karl Ritter **Krall** von Krallenberg, Ministerialrath im k. k. Justizministerium,
Dr. Ferdinand **Lentner**, k. k. Hofconcipist und Privatdocent,
Dr. Ludwig **Lichtenstern**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Wenzel **Lustkandl**, k. k. a. o. Universitätsprofessor,
Dr. Salomon **Mayer**, k. k. Regierungsrath und a. o. Universitätsprofessor,
Dr. Anton **Menger**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,
Dr. Adolf **Menzel**, Privatdocent,
Dr. Franz **Mieszriegler**, k. k. Hofrath a. D.
Dr. Rudolf **Nowak**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Arnold **Pann**, k. k. Regierungsrath, Hof- und Gerichtsadvocat, Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungs-Commission (I., Judenplatz Nr. 5),
Dr. Karl von **Pelser-Fürnberg**, k. k. Oberlandesgerichtsrath,
Dr. Leopold **Pfaff**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,
Dr. Franz Ritter von **Pollak**, Oberfinanzrath der k. k. n. ö. Finanzprocuratur,
Dr. Franz Edler von **Rosas**, Hofrath der k. k. n. ö. Finanzprocuratur,
Dr. Emil **Schrutka** von Rechtenstamm, k. k. a. o. Universitätsprofessor.
Dr. Ferdinand **Schuster**, k. k. Regierungsrath,
Dr. Heinrich **Schuster**, k. k. a. o. Universitätsprofessor,
Dr. Edmund **Singer**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Johann Ritter von **Spaun**, Sectionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,
Dr. Emil **Steinbach**, Ministerialrath im k. k. Justizministerium,
Dr. Karl **Tremel**, Hof- und Gerichtsadvocat,
Dr. Emanuel **Ullmann**, k. k. Regierungsrath und o. ö. Universitätsprofessor,
Camillo **Wagner**, k. k. Hofrath,

Dr. Victor **Waldner**, a. o. Professor an der k. und k. orientalischen Akademie und Privatdocent,

Dr. Eduard Ritter von **Wiedenfeld**, Hof- und Gerichtsadvocat,

Dr. Ladislaus **Zaillner**, k. k. Oberlandesgerichtsrath;

III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission:

als Präses

Unbesetzt.

als erster Vicepräses und derzeitiger Leiter

Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Sectionschef und Rath des k. k. Verwaltungsgerichtshofes (I., Löwelstraße Nr. 12):

als zweiter Vicepräses

Dr. Karl Ritter von **Jäger**, k. k. Ministerialrath im Ministerrathspräsidium (IX., Maximilianplatz Nr. 7);

als Prüfungscommissäre

Dr. Adolf **Beer**, k. k. Ministerialrath und o. ö. Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Hermann **Blodig**, k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der technischen Hochschule a. D.

Dr. Hugo **Brachelli**, k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Theodor Ritter **Dantscher** von Kollesberg, k. k. a. o. Universitätsprofessor,

Dr. Emanuel **Herrmann**, k. k. Ministerialrath und o. ö. Professor an der technischen Hochschule,

Dr. Adalbert **Hofmann**, Sectionsrath im k. k. Handelsministerium,

Dr. Karl **Hugelmann**, Vicesecretär der k. k. statistischen Centralcommission,

Dr. Theodor von **Inama-Sternegg**, k. k. Hofrath und Präsident der k. k. statistischen Centralcommission,

Dr. Georg **Jellinek**, k. k. a. o. Universitätsprofessor,

Dr. Franz Ritter von **Le Monnier**, Ministerial-Vicesecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht,

Dr. Wenzel **Lustkandl**, k. k. a. o. Universitätsprofessor,

Dr. Gustav **Marchet**, k. k. o. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur,

Dr. Karl **Menger**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor,

Dr. Franz Ritter von **Neumann-Spallart**, k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur,

Dr. Ernst Edler von **Plener**, k. k. Legationsrath a. D.

Gustav **Schimmer**, Regierungsrath der k. k. statistischen Centralcommission,

Dr. Lorenz Ritter von **Stein**, k. k. o. ö. Universitätsprofessor.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat in ihren Functionen für die Dauer des Studienjahres 1885/86 sämmtliche dermalige Mitglieder

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien,

der k. k. böhmischen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen zu Innsbruck,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz,

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien und

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie zu Prag bestätiget.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Functionen der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung auf das Triennium 1885/86 bis 1887/88 ausgedehnt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse des betreffenden Professoren-Collegiums

die Zulassung

des Dr. Stanislaus **Smoleński** als Privatdocent für Hydrotherapie an der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Krakau bestätigt und

die von dem Privatdocenten Dr. Hans **Jahn** an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien erworbene venia legie für Chemie für die philosophische Facultät der k. k. Universität in Graz als giltig anzuerkennen bestätigt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Teschen dem Professor an der Staats-Realschule in Trautenau Franz **Kunz** und

der Directortitel dem Oberlehrer Anton **Perfahl** zu Aussee in Steiermark und

den Oberlehrern Anton **Hawranek** in Friedek und Karl **Bukowansky** in Polnisch-Ostrau in Schlesien.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. Taubstummen-Institute in Wien** gelangt die Stelle eines Stipendisten zur Besetzung, dessen Aufgabe es ist, sich für den Unterricht der Taubstummen auszubilden und sich im Institute sowohl bei dem Unterrichte, als auch bei der Beaufsichtigung und Erziehung der Zöglinge zu betheiligen.

Bewerber um diese, auf die Dauer von 3 Jahren zu verleihende Stelle, mit welcher ein Bezug von jährlich 300 fl. sammt voller Verpflegung im Institute und dem Genusse eines Wohnzimmers verbunden ist, haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten und Nachweisen gehörig instruierten Gesuche, in welchen überdies der Nachweis über die Absolvierung einer Lehrerbildungsanstalt zu liefern ist, bis 10. November d. J. bei der Direction des k. k. Taubstummen-Institutes einzureichen.

In **Bosnien und der Herzegovina** sind an mehreren Volksschulen Lehrstellen mit 500 fl. Jahresgehalt nebst Naturalwohnung, Garten und 10 Meter-Klaftern Brennholz zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen mögen ihre wohlinstruierten Gesuche im Wege der betreffenden zuständigen politischen Behörden erster Instanz bis 20. October d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegovina einsenden. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass nur auf solche Bewerber reflectiert werden kann, welche der bosnischen Landessprache (serbisch- oder croatisch) in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind. Für einige der hiemit ausgeschriebenen Stellen wären Lehrer orientalisch-orthodoxer Confession erwünscht.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. dem pensionierten Professor am akademischen Gymnasium zu Prag Franz **Kott** in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. dem Regierungsrathe und Professor der Wiener technischen Hochschule in Pension Dr. Hermann **Blodig** in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem pensionierten Professor am akademischen Gymnasium in Prag Dr. Ignaz **Axamit** die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J. die Privatdocenten Dr. August Ritter von **Reuss**, Dr. Leopold **Oser** und Dr. Victor **Urbantschitsch** zu außerordentlichen Professoren an der k. k. Universität in Wien, und zwar den erstgenannten für Augenheilkunde, den zweitgenannten für interne Medicin und den letztgenannten für Ohrenheilkunde a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den Maler Franz **Rumpler** zum außerordentlichen Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. October d. J. den Privatdocenten Bronislaus **Pawlewski** zum außerordentlichen Professor der chemischen Technologie an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. den Prosector-Stellvertreter an der kaiserlich-russischen medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg Dr. Napoleon **Cybulski** zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Bezirksschulinspectoren in Galizien

für den Schulbezirk Gorlice der Oberlehrer an der Volksschule in Leżajsk Ladislaus Szeliga,

für den Schulbezirk Pilzno der Bürgerschullehrer Jakob Kowalski in Wieliczka und

für den Schulbezirk Kolbuszowa der Volksschullehrer Johann Dlugosz in Korczyna,

zu wirklichen Lehrern

an der k. k. Kunstgewerbeschule in Prag unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professortitels der Maler Franz Zenišék und der Bildhauer Josef Myselbek in Prag,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Epiphanias von Tarnowiecki,

an der Staats-Realschule in Jägerndorf der Supplent an dieser Anstalt Rudolf Alscher,

zum Lehrer und Leiter

der Webereilehrwerkstätte in Baern der Werkmeister an der Webeschule in Hohenelbe Johann Möhwald und

zum Werkmeister

an der Webeschule in Hohenelbe der Fabriks-Waarenübernehmer Vincenz Seidl.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat in ihren Functionen für die Dauer des Studienjahres 1885/86 sämmtliche dermalige Mitglieder

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz und

der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck bestätigt und

die Function der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien auf das Triennium 1885/86 bis 1887/88 ausgedehnt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Gymnasialprofessor in Zara Franz Postet dem Staats-Gymnasium in Trient zur Dienstleistung zugewiesen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag** ist vom 1. Februar 1886 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Geodäsie mit einer Jahresremuneration von 700 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Anstellung der Assistenten ist keine dauernde, sondern nur auf 2 Jahre festgesetzt, welche Dauer jedoch vor Ablauf derselben auf weitere 2 Jahre erstreckt werden kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Belegen, sowie auch dem Nachweise der bereits abgelegten Militär-Dienstpflicht versehenen Gesuche bis 15. November d. J. bei dem Rectorate der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** gelangt die Stelle eines ordentlichen Professors für höhere Mathematik zur Wiederbesetzung.

Die Übernahme derselben legt die Verpflichtung auf, den programmäßigen Unterricht über „Differential- und Integralrechnung" zu ertheilen.

Mit dieser Stelle ist die VI. Rangsclasse und ein systemmäßiger Gehalt von 1800 fl. ö. W., welcher nach je fünf Dienstjahren bis einschließlich zum fünf und zwanzigsten um 200 fl. ö. W. erhöht wird, nebst einer Activitätszulage von 480 fl. ö. W. verbunden.

Ferner begründet diese Stelle einen Pensionsanspruch, welcher mit 8 ununterbrochenen Dienstjahren beginnt und nach 30 solchen Jahren den vollen Gehalt inclusive, der Quinquennalzulagen erreicht.

Endlich genießt die Witwe eines pensionsfähigen Professors für die Dauer ihres Witwenstandes eine Pension von jährlichen 500 fl. ö. W.

Bewerber um diese Lehrkanzel haben ihre Gesuche an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien zu richten und dieselben mit dem curriculum vitae und mit allen zur Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistungen, ihrer Lehrbefähigung und ihrer wissenschaftlichen und literarischen Leistungen u. s. w. erforderlichen Documenten zu belegen und bis 15. November d. J. beim Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An dem **Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt** mit deutscher Unterrichtssprache sind folgende Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis Ende November d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. Stück XXII.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. dem Director des Staats-Gymnasiums im III. Bezirke Wiens Anton **Schlenkrich** aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Character eines Regierungsrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. den Privatdocenten an der Universität in Wien Dr. Guido **Adler** zum außerordentlichen Professor der Musikwissenschaft an der Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den Privatdocenten an der Universität in Warschau Dr. Maria Alexander **Baraniecki** zum ordentlichen Professor der Mathematik an der k. k. Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Eduard **Rittner** zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und öconomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe in Galizien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. den evangelischen Pfarrer in Klagenfurt, Superintendenten Karl **Bauer** zum Mitgliede des Landesschulrathes in Kärnten für den Rest der laufenden Functionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Bei den in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94 **an der k. k. technischen Hochschule in Wien vorzunehmenden II. Staatsprüfungen (Fachprüfungen)** werden im Studienjahre 1885/86 in Wien fungieren:

I. für das Ingenieur-Baufach

als Präses

Georg Ritter **Rebhann** von Aspernbruck, k. k. ordentlicher Professor;

als Präses-Stellvertreter

Mathias Ritter **Waniek** von Domyslow, k. k. Ministerialrath i. P.;

als Prüfungscommissäre

Anton **Beyer**, k. k. Ministerialrath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**, k. k. ordentlicher Professor,
Mathias Ritter von **Pischof**, k. k. Hofrath und Generalinspector der österreichischen Eisenbahnen,
Karl **Prenninger**, k. k. Oberbaurath, Baudirector der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft,
Johann **Rössler**, k. k. Oberbaurath,
Franz Ritter von **Říha**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Anton **Schell**, k. k. ordentlicher Professor,
Johann Georg **Schön**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor,
Wilhelm **Tinter**, k. k. ordentlicher Professor,
Eduard Ritter **Verida** von Wellenbann, k. k. Hofrath,
Moriz **Wappler**, k. k. ordentlicher Professor,
Gustav Ritter von **Wex**, k. k. Hofrath i. P.;

II. für das Hochbaufach

als Präses

Moriz **Wappler**, k. k. ordentlicher Professor;

als Präses-Stellvertreter

dermalen unbesetzt;

als Prüfungscommissäre

Hermann **Bergmann**, k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**, k. k. ordentlicher Professor,
Wilhelm Ritter von **Flattich**, vormals Director der Hochbauabtheilung der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft,
Karl **König**, k. k. ordentlicher Professor,
Victor **Lunz**, k. k. außerordentlicher Professor,
Josef Ritter von **Winterhalder**, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern;

III. für das Maschinenbaufach

als Präses

Karl **Jenny**, k. k. ordentlicher Professor,

als Präses-Stellvertreter

Eduard **Redlhammer**, kaiserlicher Rath, Director der Spinn- und Weberei-Manufactur in Cosmanos;

als Prüfungscommissäre

Friedrich **Arzberger**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor,
Leopold Ritter von **Hauffe**, k. k. ordentlicher Professor,
Johann **Langer**, kaiserlicher Rath, Maschinendirector der k. k. priv. Nordwestbahn,
Johann **Radinger**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor,
Wenzel **Rayl**, Inspector und Leiter des Maschinenwesens und der Zugsförderung der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
Oscar **Wolf**, Director der Kammgarnfabrik in Vöslau;

IV. für das chemisch-technische Fach

als Präses

Dr. Alexander **Bauer**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

als Präses-Stellvertreter

Dr. Franz **Schneider**, k. k. Ministerialrath;

als Prüfungscommissäre

Rudolf **Benedikt**, Adjunct an der k. k. technischen Hochschule,
Michael **Matscheko**, k. k. Commercialrath.
Dr. Ignaz Ritter **Moser** von Moosbruch, Leiter der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien,
Dr. Johann **Oser**, k. k. ordentlicher Professer,
Dr. Josef **Pohl**, k. k. ordentlicher Professor,
Dr. Eduard **Prziwoznik**, k. k. Regierungsrath, Director des k. k. General-Probieramtes,
Karl **Sarg**, kaiserlicher Rath und Fabriksbesitzer,
Paul **Seybel**, Fabriksbesitzer,
Friedrich **Sueß**, kaiserlicher Rath und Fabriksbesitzer.

Bei den in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 8. December 1881, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1882 **an der Hochschule für Bodencultur in Wien vorzunehmenden II. Staatsprüfungen (Fachprüfungen)** werden im Studienjahre 1885/86 fungieren, und zwar:

I. Für das landwirtschaftliche Studium:

als Präses

Wenzel **Hecke**, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur;

als Präses-Stellvertreter

Dr. Emil **Perels**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Robert Freiherr von **Dobblhof-Dier**, Gutsbesitzer in Tribuswinkel,
Dr. Karl Theodor von **Inama-Sternegg**, k. k. Hofrath und Präsident der statistischen Central-Commission,
Dr. Guido **Krafft**, k. k. außerordentlicher Professor an der technischen Hochschule,
Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,
Dr. Gustav **Marchet**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,
Eduard **Markus**, Meliorations-Ingenieur im k. k. Ackerbauministerium,
Dr. Stanislaus **Polansky**, Professor am k. k. Thierarznei-Institute,
Franz **Schwackhöfer**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,
Eduard **Siegl**, Fabriksdirector,
Dr. Hugo Freiherr von **Sommaruga**, Güterinspector der k. k. Theresianischen Akademie,
Dr. Martin **Wilckens**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur;

II. Für das forstwirtschaftliche Studium:

als Präses

Adolf Ritter von **Guttenberg**, k. k. Forstrath und ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur;

als Präses-Stellvertreter

Gustav **Hempel**, k. k. ordentlicher Professor, derzeit Rector der Hochschule für Bodencultur;

als Prüfungscommissäre

Wilhelm Franz **Exner**, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,
Gustav **Henschel**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,

Dr. Karl Theodor von **Inama-Sternegg**, k. k. Hofrath und Präsident der statistischen Central-Commission.

Christian **Lippert**, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium,

Dr. Gustav **Marchet**, k. k. ordentlicher Professor der Hochschule für Bodencultur,

Robert **Micklitz**, k. k. Oberland-Forstmeister und Ministerialrath im Ackerbauministerium i. P.,

Arthur **Ölwein**, Bau-Oberinspector der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen,

Johann **Salzer**, k. k. Oberforstrath im Ackerbauministerium,

Arthur Freiherr von **Seckendorff**, k. k. Regierungsrath, Leiter des forstwirtschaftlichen Versuchswesens, Professor an der Hochschule für Bodencultur.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspector

für die Schulbezirke Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Weiz, Kirchbach und Gleisdorf der pensionierte Director der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Anton **Elschnigg**,

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der Landesgerichtsrath Dr. Ignaz Freiherr von **Szymonowicz**,

der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz für den Rest der laufenden Functionsperiode, d. i. bis Ende des Schuljahres 1885/86 der Hauptlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz Anton **Kohlmann**,

zum Scriptor

an der Universitätsbibliothek in Graz der Amanuensis Dr. Rudolf **Koelle** und

zum Amanuensis

dieser Universitätsbibliothek der Volontär Heinrich **Kapferer**,

zum Director

der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Roman **Vimpeller** in Tarnow,

zum wirklichen Lehrer

an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Wien unter Zuerkennung des Professortitels der Architect Hans **Auer** in Wien.

zum Religionslehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo der Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Zara Dr. Vincenz **Puliŝić**,

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Trebitsch der Supplent an dieser Anstalt Franz **Doležel**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurde verliehen:

der Directorstitel dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in der Albertgasse im VIII. Bezirke Wiens Michael **Maenner**,

die erledigte Stelle eines Custos an der Universitätsbibliothek in Graz dem Scriptor dieser Bibliothek Dr. Anton **Schlossar**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Function der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung auf das Triennium 1885/86 bis 1887/88 ausgedehnt,

den in provisorischer Verwendung am Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg sich befindenden Realschulprofessor Michael **Słuszewski** definitiv an diese Lehranstalt versetzt und

den Webelehrer und Leiter der Webeschule in Proßnitz Ignaz **Streck** in den definitiven Staatsdienst übernommen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt** ist mit Beginn des zweiten Semesters 1886 eine Lehrstelle für deutsche Sprache am ganzen und classische Philologie wenigstens am Untergymnasium zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 1. December d. J. an den k. k. n. ö. Landesschulrath in Wien einzubringen.

Am **deutschen Staats-Obergymnasium auf der Neustadt in Prag** kommt die Stelle des Directors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl., die Directorszulage von 300 fl., die Activitätszulage von 210 fl. und das Quartiergeld jährlicher 400 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis Ende December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz verbundenen Mädchen-Übungsschule** kommt die Stelle einer Unterlehrerin mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerberinnen haben den Nachweis der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher, italienischer und slovenischer Unterrichtssprache beizubringen.

Die vorschriftsmäßig documentierten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende December d. J. beim Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Görz-Gradisca in Triest einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz** kommt mit 15. März 1886 eine Supplentenstelle für Baukunde, architektonische Formenlehre und Freihandzeichnen mit einer Substitutionsgebür von jährlichen 720 fl. zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche, mit dem curriculum vitae und den nöthigen Documenten belegt bis 15. December d. J. an die Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzusenden.

An den **Staats-Volksschulen in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle eines Katecheten mit dem Range, den Bezügen und Verpflichtungen eines Übungsschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig documentierten Gesuche bis 20. December d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest zu überreichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag Dr. Johann **Streng** in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Johann **Mańkowski** anlässlich seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Thätigkeit im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem ordentlichen Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag Dr. Wilhelm **Waagen** in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines Oberbergrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem Director des Staats-Untergymnasiums in Krainburg Laurenz **Krob** aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Wirksamkeit ausgedrückt werde.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. am Kathedralcapitel zu St. Pölten den Domscholaster und infulierten Prälaten Josef **Zehengruber** zum Domdechant und den Canonicus Senior Dr. Franz **Willvonseder** zum Domscholaster a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. den Personal-Dechant und Pfarrer zu Buchau Anton **Ullmann** zum Ehrendomherrn am Collegiatcapitel zu Altbunzlau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Laibach Franz **Wiesthaler** zum Director des Staats-Untergymnasiums in Krainburg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. in Anerkennung vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Volksschullehramte a. g. zu verleihen geruht:

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone

dem Bürgerschuldirector und Bezirksschulinspector zu Horn in Niederösterreich Philipp **Wagenhütter**;

das goldene Verdienstkreuz

dem Lehrer und Schulleiter zu Lienz in Tirol P. Titus **Pfund**,
dem Director der allgemeinen Volksschule in Rudolfsheim bei Wien Michael **Lehner**,
dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule zu Weltrus in Böhmen Stephan **Benda**,
dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Gmünd in Niederösterreich Michael **Leidenfrost**,
dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Rokyčan in Böhmen Johann **Lodl**,
dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Ischl Jakob **Schopper**,
dem Lehrer und Schulleiter der allgemeinen Volksschule zu Zell a. Z. in Tirol Johann **Eder**,
dem Lehrer und Schulleiter der allgemeinen Volksschule zu Trembowla in Galizien Josef **Grünberg**,
dem pensionierten Volksschullehrer in Wien Georg **Schweninger**;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone

dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Tschernóschin in Böhmen Johann **Kainer**,
dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Wichstadtl in Böhmen Franz **Katzer**,
dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Groß-Globnitz in Niederösterreich Theodor **Antoniassi**,
dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Hochpetsch in Böhmen Franz **Wünsch**,
dem pensionierten Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Rattimau in Schlesien Johann **Schedy**,
dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule zu Königswalde in Böhmen Josef **Pessel**,
dem Lehrer und Schulleiter zu Haering in Tirol Matthias **Riser**,
dem Schulleiter zu Grünburg in Oberösterreich Matthias **Stiglbauer**,
dem Lehrer und Schulleiter zu Zawoja in Galizien Franz **Krista**,
dem Lehrer und Schulleiter zu Schwarzenau Niederösterreich Franz **Arnberger**,
dem Volksschullehrer zu Chodaczków-wielki in Galizien Anton **Czechowicz**,
dem Volksschullehrer zu Kitzbühel in Tirol Martin **Bacher** und
dem Volksschullehrer zu Tudorkowice in Galizien Bazyl **Kurpiak**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Conservatoren

der k. k. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale, und zwar

für Mähren

der Med.-Dr. Heinrich **Wankel** in Olmütz und
der erzbischöfliche Domarchitekt Gustav **Meretta** daselbst,

zum Mitgliede

der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der Privatdocent Dr. Ludwig **Mitteis**,

zum Bezirksschulinspector

für die deutschen Schulen des Landschulbezirkes Iglau der Professor an der Landes-Oberrealschule in Iglau Eduard **Wyskočil,**

für den Schulbezirk Jičín in Böhmen der Professor der böhmischen Staats-Oberrealschule in Karolinenthal Franz **Šubrt,**

zum Director

der Staats-Unterrealschule in Zara der Professor an der Staats-Realschule in Spalato Anton **Niseteo,**

zum Lehrer

am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn der Supplent an der Handelsakademie in Wien Jakob **Zeidler,**

an der Staats-Unterrealschule in Sereth der Supplent an der Staats-Realschule in Währing Leopold **Hlawin,**

an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Josef **Zybaczyński.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität in Lemberg, betreffend die Zulassung des Dr. Peter **Stebelski** als Privatdocent für materielles österreichisches Strafrecht an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

dem Unterlehrer an der Schulexpositur zu Sulloditz in Böhmen Wenzel **Göbelt** den Lehrertitel verliehen,

den vertragsmäßig angestellten Fachlehrer an der k. k. Musikschule in Schönbach Engelbert **Loh** mit Belassung an seiner gegenwärtigen Dienststelle in den definitiven Staatsdienst übernommen und in die X. Rangsclasse der Staatsbeamten eingereiht und

den in provisorischer Verwendung am Franz Josephs-Gymnasium zu Lemberg sich befindenden Realschulprofessor Michael **Słuzewski** definitiv an diese Lehranstalt versetzt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der k. k. **deutschen technischen Hochschule in Prag** kommt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine mechanische Technologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden.

Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur 2 Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen der Betheiligten und Antrag des Professoren-Collegiums die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere 1 oder 2 Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, an das Rectorat der k. k. deutschen technischen Hochschule gerichteten und classenmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten und dem Nachweise bezüglich der Militärpflicht belegt sein müssen, bis 12. December d. J. beim Rectorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Wien** ist eine Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit deutscher Sprache zu besetzen.

Gesuche um diese mit den systemmäßigen Bezügen verbundene Lehrstelle sind bis 31. December d. J. auf dem vorschriftsmäßigen Wege beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im III. Bezirke Wiens** ist die Directorsstelle mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 20. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien zu überreichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1885. **Stück XXIV.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Karl **Fidler** aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. den Hofrath der k. k. Statthalterei in Graz Dr. Arthur Grafen **Enzenberg** zum Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. dem Landesschulinspector Johann Alexander **Rožek** in Graz, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Vicesekretärs bekleideten Hofconcipisten der k. k. statistischen Central-Commission Heinrich **Ehrenberger** in Anerkennung seiner sehr ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. aus Anlass der Vollendung des Künstlerhauses in Salzburg dem Architekten und Professor der dortigen Gewerbeschule Hyacinth **Michel** und dem Präsidenten des Kunstvereines daselbst, Hofapotheker Dr. Wenzel **Sedlitzky** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Zugleich haben Seine Majestät huldvollst zu gestatten geruht, dass aus dem gleichen Anlasse dem Concipisten der Landesregierung in Salzburg Dr. Karl **Weber** der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Prior des Conventes der barmherzigen Brüder in Alt-Brünn Michael **Černy** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Localrabbiner der israelitischen Cultusgemeinde in Carolinenthal Jacob **Haller** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. den Vicedirector des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Regierungsrath Jacob von **Falke** zum Director und den Custos an dieser Anstalt, Regierungsrath Adalbert Bruno **Bucher** zum Vicedirector des österreichischen Museums für Kunst und Industrie a. g. zu ernennen und dem Erstgenannten bei diesem Anlasse taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den Dechant und Pfarrer in Ischl Franz **Weinmayr** zum Ehrendomherrn des Linzer Cathedralcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors ausgezeichneten außerordentlichen Professor der Psychiatrie an der k. k. Universität in Graz Dr. Richard Freiherrn von **Kraft-Ebing** zum ordentlichen Professor des bezeichneten Faches an der gedachten Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz Johann **Billek** zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Gottschee der Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Gottschee Johann **Komljanec,**

zum provisorischen Religionslehrer

am k. k. Staats-Gymnasium in Troppau der Supplent an dieser Anstalt Dr. Alfons **Hoppe,**

zum Lehrer

an der k. k. Staats-Realschule in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Martin **Rieger.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Johann **Billek** dem k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg zur Dienstleistung zugewiesen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Wien** ist eine Lehrstelle für classische Philologie (wenn möglich in Verbindung mit deutscher Sprache oder philosophischer Propädeutik) zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten gehörig instruierten Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 15. Februar 1886 beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Olmütz** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Directorsstelle zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1000 fl., eine Functionszulage von 300 fl., die Activitätszulage von 175 fl. und der Bezug eines Quartiergeldes von 350 fl. verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis 15. Jänner 1886 bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule zu Trautenau** kommt die Religionslehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 525 fl., die Activitätszulage jährlicher 200 fl. und eventuell Decennalzulage im Betrage per 105 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche bis 15. Jänner 1886 bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.






DATE DUE

